

Das Abzockersystem

Scheidung auf Deutsch

Der oft unglaubliche Alltag mit Anwälten und Justiz



Inhaltsverzeichnis (der ungekürzten Version!)

Inhaltsverzeichnis (der ungekürzten Version!)

Inhaltsverzeichnis	2
Prolog	3
Verhängnisvolle Fehler	4
Die verhinderten Einigungen	13
Die Anwälte Nummer 3 und 4	21
Eine teures Weihnachtsgeschenk	27
Die 2. Mandatsniederlegung	51
Die Sache mit der Anlage U	62
Allein gegen Anwalt R	64
Blick über den Tellerrand	67
Das Semifinale oder die Gerichtscomedyshow	68
Das Ende mit Anwalt K	87
Die versuchte Pfändung	101
Anwälte Nummer 10 - 12	143
Der traurige Fall Ri	152
Vom Gejagten zum Jäger - Operation Strafarossa	160
Die mathematischen Phantasien des Dr. K	195
Die Sache mit der Anlage U – Teil 2	203
Brutus versus Vater	212
Prozessverschleppungen	218
Schachzüge	247
D-Day (Der Showdown)	265
Das versuchte Schachmatt	278
Der holprige Weg zum OLG	280
Die versuchte Ablehnung der Richterin A	306
Die neuen Fronten des RA M	312
Aus, vorbei, Ende!!!!!!	321
Der Verfall einer Familie – Der Untergang des Hauses Land	327
Willkommen im Singleleben?	332
Die Moral von der Geschichte (Quintessenz, Tipps)	338
Eine Charakterisierung Darsteller in diesem Fall	362
Wertvolle Internetseiten zum Thema Ehescheidung	365
Epilog	367
Danksagung	368
Haftungsausschluss	369
Stimmen zum Buch	369
Über den Autor	371

Prolog

Zugegeben, der Titel klingt provozierend, übertrieben, erinnert teilweise an die Titelzeilen einer großen Tageszeitung. Aber leider handelt es sich hierbei um die knallharte Realität eines so genannten Rechtsstaates, den ich persönlich immer wieder mit einer Bananenrepublik vergleiche bei den Themen Familien- und Strafrecht.

Verstehen Sie mich nicht falsch, hier geht es nicht um die persönliche Abrechnung mit Anwälten, das habe ich immer sofort erledigt, entweder durch Mandatskündigung, reduzierten Honoraren oder bei einem ganz kriminellen Burschen mit Strafanzeige und standesrechtlichen Verfahren. Außerdem habe ich Anwälte immer gerne mit offenem Visier bekämpft, dazu brauche ich keine Publikationen! Vielmehr geht es um die Anprangerung eines Systems, was sehr schnell aufgrund eines unglaublichen Familienrechts und windigen Anwälten die Existenz leicht gefährden kann bis hin zur Zwangsräumung, und insbesondere um Ratschläge zur Schadensbegrenzung. Hauptziel ist nämlich, die Tricks, Arbeitsweise und Angewohnheiten der Anwälte und deren Abwehrmöglichkeiten aufzuzeigen, wie man diese Spezies mit Maulkorb sicher an der kurzen Leine führt, besonders die juristischen Kampfhunde unter ihnen, und wie man ggf. besonders windige Burschen zur Strecke bringt, nicht nur bei Scheidungen!

Ebenfalls handelt es sich in diesem Buch nicht um einen extremen Einzelfall! Im Vergleich zu Vorkommnissen, die Sie zum Beispiel im Internet nachlesen können, sogar noch um relativ moderate Ereignisse, auch wenn diese anderen Leuten schon unverständlich bis unglaubwürdig erscheinen. Auch die Talkshow „Fliege“ mit dem Thema „Skandal - wenn die Scheidung Männer ruiniert“, vom 15.2.2005, zeigte ebenfalls unglaubliche Fälle, die in diesem Rechtsunwesen, ausgerechnet noch im Namen des Volkes möglich sind. Dieser Sendung habe ich daher ein eigenes kleines Kapitel gewidmet.

Bei einer Scheidungsquote von über 40% in der Bundesrepublik Deutschland muss man sich unbedingt mit diesem Thema befassen, um im Scheidungsfall gegen die diversen finanziellen Fallen vorbereitet zu sein, die besonders Besserverdiener erwartet. Hier kann man extremen Unterhaltsansprüchen oder den unglaublichen Rechnungen der Anwälte - im letzteren Fall bewegt man sich schnell im Kiloeurobereich - teilweise entgehen bzw. sie reduzieren, wenn man vorher einige Ratschläge dieser Literatur beherzigt. Und ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, dass es bei Scheidungen meistens um das finanzielle Überleben geht - meistens der Männer - die als Unterhaltspflichtige regelrecht zur Ader gelassen werden! Sicher, hier werden die Erlebnisse des Autors geschildert, nur scheinbar ein individueller Fall, siehe Leserbriefe, da die Scheidungen immer nach dem gleichen Schema ablaufen. Ferner werden Sie Umgang mit einer Spezies namens Anwälte haben, von denen ein großer Teil, ca. 67% in meinem Fall, die reine Geschäftemacherei witterte. Um Ihr Recht geht es dann oft nicht, sondern um üppige Honorare! Und genau hier beginnt der Kampf um das finanzielle Überleben!

In dieser wahren Geschichte sind alle (Städte)Namen verändert bzw. unkenntlich gemacht worden, um Rechtsstreits zu vermeiden, und um die Anzahl der Hartz 4 Empfänger bei den Juristen nicht zu erhöhen. Ähnlichkeiten zu lebenden Personen wären daher reiner Zufall! Ferner sei auf das Titelbild (Geier mit Robe) hingewiesen, was ich grundsätzlich **nicht** pauschal auf alle Rechtsanwälte beziehe, sondern speziell auf die Abzocker in meinem Fall, auch wenn erschreckend viele Leser mir ähnliche Erfahrungen bestätigen. Immerhin gehörten fünf Anwälte von den insgesamt fünfzehn Rechnungsstellern nicht zu dieser Kategorie, immerhin 33,3%..... Aber fangen wir nun endlich an mit dem juristischen Kabarett, den erfolgreichen Kreuzzügen des schon von EU-Kommissionen verurteilten deutschen Familienrechts und den Rechtskaufleuten der Multimilliarden Scheidungsindustrie!

Das Semifinale oder die Gerichtscomedyshow

Eigentlich sollte die Überschrift „Das Finale“ heißen, rechnete ich doch mit der allerletzten und einer seriösen Gerichtsverhandlung. Mit der allerletzten Verhandlung sollte ich schon Recht haben, allerdings in einer ganz anderen Bedeutung....

Wechseln wir mal wieder die Fronten und beschäftigen wir uns mal wieder mit der Hauptsache, nämlich meiner Scheidung. Nachdem die Richterin die Gegenseite nach langem Schweigen aufgefordert hatte, Stellung zu unserem Angebot zu beziehen, erreichte uns nach langer Zeit ein Schriftsatz unseres Gegners. Als Stellungnahme oder Antwort möchte ich ihn nicht bezeichnen, denn auf unser Angebot wurde in keiner Weise wie so oft eingegangen. Stattdessen wurde wieder das schon monotone Gräuelmärchen von der hochschwangeren genötigten Ehefrau wiederholt, die nur unterschrieb, um ein eheliches Kind zu gebären. Ebenso wurde wie bei diesem Anwalt üblich gelogen auf Teufel komm raus. So wurde etwa mein Angebot an meine Frau bestritten, den Ehevertrag vor der Hochzeit von einem Anwalt auf meine Kosten untersuchen zu lassen. Mir taten wieder einmal die Anwaltsgehilfinnen leid, die diese Gräuelmärchen tippen mussten, die dabei bestimmt Rotz und Wasser heulten, abends mit verheulten Augen nach Hause gingen. Mensch M, schreibe Drehbücher für moderne Märchen, Phantasie haste genug, aber verschone mich mit solchen Phantasien, dachte ich!

Dies war wieder einmal der verzweifelte und primitive Versuch, den Ehevertrag als sittenwidrig und somit für nichtig zu erklären. Anders ging es auch nicht, denn inhaltlich war der in Ordnung! Irgendwie lebte dieser Anwalt noch im letzten Jahrhundert, dieser Eindruck kam bei mir auf. Wie viele wilde Ehen gibt es heutzutage, in denen auch Kinder in die Welt gesetzt werden, wohlgemerkt unehelich. Folglich ist es heute keine Schande mehr, uneheliche Kinder zur Welt zu bringen. Eine Schweinerei war allerdings das Leugnen meines Angebotes, sich vor Unterzeichnung des Ehevertrages von einem Anwalt beraten lassen zu können. Dennoch unterlief dem Anwalt meiner Frau meines Erachtens ein schwerer taktischer Fehler: Er leugnete nicht die Ankündigung des Ehevertrag lange vor der Eheschließung! So konnte unser Gegner nicht den Eindruck schinden, die Schwangerschaft wurde ausgenutzt, um aus heiterem Himmel einen Ehevertrag der angehenden Gattin unterzuschieben. Auch war es ein weiterer taktischer Fehler, unser Angebot abzulehnen, speziell das Angebot auf Rentenausgleich. So konnte die Richterin argumentieren, selbst Rente ist garantiert, der Ehevertrag ist mit der Zusatzvereinbarung moderat. Auch wurde sehr wahrscheinlich der Zorn der Richterin geschürt aufgrund der Starsinnigkeit und Kompromisslosigkeit unseres Gegners. Also Dinge, die unsere Chancen theoretisch erhöhen konnten, aber ich sollte mich sehr irren....

Wir beantragten schnellstmöglich einen Gerichtstermin, denn nur die Richterin konnte das Märchen von der Nötigung beenden. Allerdings war mir bei diesem Gedanken nicht ganz wohl zu Mute, denn wenn solche Gräuelmärchen bei der Vorsitzenden Mitleid erzeugten, und nur dies konnte das Ziel des Gegners sein, dann musste ich mit einer teuren Niederlage rechnen! Nervös wartete ich seit dem Schreiben auf den Gerichtstermin, denn mein Kopf war blockiert. Insbesondere die Forderung der Gegenseite nach nahehelichem Unterhalt ließ meinen Fluchtgedanken wieder aufkeimen im Falle meiner Niederlage. Nur ein für gültig erklärter Ehevertrag konnte diese Forderung abblocken.

Wir ließen uns diese Unwahrheiten nicht gefallen und schrieben zurück, damit ich nicht in einem falschen Licht erschien. Schließlich wurde wieder die alte Leier von der genötigten hochschwangeren Frau abgespult, wobei gelogen wurde ohne Ende. Diese Taktik fand ich bemerkenswert, denn unser Gegner konnte keine Lücken zum ausschlichten in meinem Ehevertrag finden, zu sehr war dieser mit doppeltem Boden abgesichert, also musste Mitleid erweckt werden, indem man die Mär von der genötigten hochschwangeren Ehefrau immer wieder runter leierte. Ich wollte ihm schon den Tipp geben, sich einen Leierkasten anfertigen

zu lassen, der, wenn man an der Kurbel dreht, gesprochener Text über die genötigte hochschwängere Frau ertönt. Um aber nicht eine Klage wegen Beleidigung am Hals zu haben, gab ich diesen Gedanken schnell auf.

Allerdings zeigte diese Argumentation auch die völlig mangelhafte und erschreckende Logik des gegnerischen Anwalts M, denn obwohl wir auf den jahrelangen Plan für den Ehevertrag verwiesen, dieser wurde bekanntlich gut drei Jahre vor der Eheschließung angekündigt, wurde die alte Leier von der Nötigung weiter abgespult nach dem Motto, schon die frühe Ankündigung war eine Nötigung, folglich wurde meine Frau über drei Jahre lang genötigt, bis sie dann nach 40 Monaten unterschrieb. Warum hatte sie mich bei Ankündigung des Vertrags nicht einfach verlassen, da ich sie angeblich nötigte, und dann etwa 30 Monate lang bis zum Beginn der Schwangerschaft? Wäre ein solcher Blödsinn von meiner Frau gekommen, hätte ich Verständnis gehabt, halt Niveau miserabler Hauptschulabschluss, aber Anwälte sollen angeblich Abitur und studiert haben. Kein Wunder, dass ich Herrn M überhaupt nicht mehr für voll nahm. Zum Glück hatte ich Zeugen, die bei Bedarf ausgesagt hätten, wie lange der Ehevertrag schon angekündigt wurde. Ich gebe zu, bis zum 9. August 2006 haben mein Anwalt und ich uns über diese Mitleidstour lustig gemacht, dass man aber zumindest beim Amtsgericht damit unter gewissen Umständen durch kommt, das sollten wir noch bitter erfahren! Sehr gut war auch Manfreds Bemerkung im Schriftsatz, dass der Ehevertrag inhaltlich überhaupt nicht angegriffen wurde, was für seine Qualität sprach, sprich es gab darin keine sittenwidrigen Regelungen. Auch wiesen wir auf mein Angebot vor der Eheschließung hin, den Vertrag auf meine Kosten von einem Anwalt untersuchen zu lassen.

Mittlerweile war es Februar, zwei Jahre zuvor hatte ich die Scheidung eingereicht, aber es tat sich nichts. Ich wartete auf einen neuen Gerichtstermin, den wir beantragt hatten, aber meine Frau zögerte diesen hinaus, indem sie die noch fehlenden Rentenunterlagen der Rentenversicherung vorenthielt. Ohne diese konnten ihre Rentenansprüche nicht berechnet werden, und ohne diese Berechnung konnte oder wollte die Richterin keinen neuen Termin anberaumen. Ferner wurde auch unser Angebot nicht erwidert bezüglich des gelockerten Ehevertrages. Die Verzögerungstaktik war leicht durchschaubar, denn ich sollte möglichst lange Unterhalt zahlen. In den ersten zwei Jahren der Scheidung waren das nur allein an meine Frau schon gut 8.000 Euro. Und sie nutzte es aus, denn wenn der Ehevertrag ungültig sein sollte, gäbe es keinen Unterhalt mehr, daher also diesen Tag möglichst weit hinauszögern!

Aber langsam wurde die Richterin selber ungeduldig und zornig, schließlich wollte sie den Fall endlich vom Tisch haben. Also schickte sie zwei Aufforderungen an unseren Gegner, wobei sogar mit Ordnungsgeld gedroht wurde. Für mich hatten diese theoretisch strategische Vorteile, denn die Richterin A war sauer, was sich auf ihr späteres Urteil auswirken konnte. Mir gefiel sie anfangs, ich hatte wieder Hoffnung, siegreich aus dem Kampf um den Ehevertrag hervorzugehen. Allerdings sollte ich diese Juristin später als völlig unakzeptabel kennen lernen, hervorgerufen durch mehrere unglaubliche Gerichtscomedys.

Das Warten auf einen Scheidungstermin machte mich verrückt. Ich unternahm einen Schritt, den ich als überzeugter Naturwissenschaftler früher nie gemacht hätte: Ich wendete mich an einen Wahrsager. Schließlich schaute ich immer öfter mir abends Astro TV an. Und diese Sendung brachte mich auf den Gedanken zu fragen, wann endlich meine Scheidung beendet sei. Man sagte mir Ende August bis Mitte September 2006 voraus, also noch zwei volle und für mich endlose Monate, wobei ich ziemlich gut wegkommen sollte im Urteil. Allerdings geschah das scheinbare Ereignis schon früher und völlig anders....

Anfang Juli war es endlich soweit, ein Gerichtstermin zur lange erwarteten Verhandlung wurde endlich angekündigt, nämlich zum 9. August 2006. Mir fiel ein Stein vom Herzen. Lebte ich

bisher in der Ungewissheit, wie es weiter ginge, nämlich müsse ich für die Exfrau lebenslang weiter zahlen, wird mein ganz alleiniges Lebenswerk namens Eigentumswohnung auf dem momentan kaputten Immobilienmarkt verscherbelt, um der Ex die Hälfte davon auszuzahlen, so konnte sich nun das Ende abzeichnen. Im Endeffekt ging es also um meinen Ehevertrag, der mit Gräuelmärchen durch unseren Gegner heftig beschossen wurde. Meine beruflichen Pläne machte ich von dem Urteil abhängig. Für den Supergau eines ungültigen Ehevertrags blieb mir nur die Freiberuflichkeit mit Tricks oder das Arbeiten im Ausland übrig. Beides allerdings keine ermutigenden Gedanken. Daher fieberte ich dem 9.8.2006 entgegen, der Tag, der die Fortsetzung meines Lebens bestimmen sollte.

Ich rief freudig meinen Anwalt an, der natürlich auch eine Ladung zu diesem Gerichtstermin bekommen hatte. Dort bekam ich gleich einen Dämpfer, denn er glaubte noch nicht so richtig an das Ende der Scheidung, da unser Gegner einer Einigung aus dem Weg ging. Somit bestand die Möglichkeit, dass der Richter neue Termine anberaumen musste, in der Hoffnung, die werden sich schon bis dahin einigen. Ich konnte die pessimistischen Gedanken meines Anwaltes verstehen, wusste ich doch selbst am besten, der generische Anwalt war ein Meister im zeitlichen Ausdehnen von Scheidungen durch Erfinden von fiktiven Problemen, was man teilweise auch Verleumdungen nennen konnte. Meine erste Anwältin hatte sich nicht umsonst bei mir darüber verbal ausgekotzt. Dieses Horrorszenario verfolgte mich später sogar im Schlaf. So machte ich mir Gedanken, wie es weiter ging, sollte ich immer noch nicht geschieden sein. Erstens war ganz klar eine trickreiche und nicht ganz ungefährliche Freiberuflichkeit angesagt, und zweitens hätte ich meinem Anwalt dann das Mandat entziehen müssen, um auf die Kostenbremse zu treten. Meine finanzielle Grenze erreichte ich so langsam, auch wenn diese sich durch eine Schenkung meiner Mutter um wenige Monate verschob. Mich allein vor Gericht zu verteidigen mit eventueller anwaltlicher Beratung vorher traute ich mir locker zu, denn die Anwälte waren für mich bisher keine Hilfe gewesen. Diese Idee inspirierte mich, zumal ich zwischenzeitlich eine Frau kurz kennen gelernt hatte, die ihre Scheidung ohne Anwalt durchgezogen hatte, nachdem sie vorher mit Anwälten in einer anderen familienrechtlichen Sache übelste Erfahrungen gemacht hatte. Ebenso beflügelte mich der Gedanke, da mein eigentlicher Gegner nur ein bestenfalls mittelmäßiger Jurist war mit bedenklicher Schwäche in der Logik, wengleich ein unschlagbarer Fachmann im Erzeugen von Umsatz. Und da ich eh ernsthaft plante, ihm ein standesrechtliches Verfahren anzuhängen vor der Anwaltskammer Haan für den Fall, dass er die Anlage U Klage provozierte ohne das Wissen meiner Frau, war es ein zusätzliches Mittel, ihn unter Druck zu setzen. Schließlich besteht generell bei so einem standesrechtlichen Verfahren im schlimmsten Fall die Gefahr, die Lizenz zu verlieren, was einem Berufsverbot nahe kommt.

Kurze Zeit später erhielt ich allerdings noch einen Schriftsatz unseres Gegners, nachdem dieses Schreiben vier Wochen lang bei meinem Anwalt gereift war, nicht das erste Mal. Auf dieses Werk möchte ich nur kurz eingehen, fiel doch Anwalt M seit zweieinhalb Jahren nichts Neues ein. Seine Masche mit der genötigten hochschwangeren Frau, die zur Unterschrift des Ehevertrages genötigt wurde, setzte er fort, seinen Leierkasten bediente er Tag und Nacht. Allerdings umschrieb er diesen Umstand mit so düsteren Farben, dass ich zeitweise dachte, Anwalt M las gerade Charles Dickens Romane, die oft im Umfeld der Armut spielten. Wirklich neu, wengleich auch äußerst primitiv, war sein Versuch, mich als schlechten Vater zu titulieren, der den Kontakt zu seinen Kindern abgebrochen hatte. Mit dieser Halbwahrheit räumte ich in meinem anschließenden Schreiben an meinen Anwalt auf. Allerdings fiel mir erstmalig auf, der Anwalt meiner Frau bekam die Realität mittlerweile nicht mehr mit. So schrieb er, Birgit sei der Arbeitsmarkt faktisch verschlossen aufgrund nicht erfolgter Berufsausbildung, so hatte (oder wollte) er nicht mitbekommen, dass sie sich beruflich ganz hervorragend zur stellvertretenden Filialleiterin einer größeren Bäckerei entwickelt hatte. Klar,

der Anwalt hatte nur noch eine billige Chance: Mitleid zu erwecken unter Ignorierung der Realität, die prozessuale Wahrheitspflicht spielte bei ihm eh keine Rolle! Der Satz mit dem Arbeitsmarkt regte mich besonders auf. RA M drückte damit aus, seine Mandantin hatte keinen Bock auf Schule und Lehre, nun halten sie ihre Frau für den Rest des Lebens am Fressen, den Letzten beißen die Hunde nach dem BRD Familien(un)recht! Sehen wir uns diesen schon langweiligen Schriftsatz ausschnittsweise an:

Aufgrund des Geständnisses zu Protokoll vom 30.05.2005 hat das Gericht davon auszugehen, dass die Eingehung der Ehe vom Abschluss des Ehevertrages abhängig gemacht worden ist. Ohne Abschluss des Ehevertrages hätte der Antragsteller die Antragsgegnerin nicht geheiratet. In Anbetracht des Ausbildungsstandes der Antragsgegnerin - abgebrochene Lehrlingsausbildung -, der bevorstehenden Geburt des Sohnes und der sich daraus abzeichnenden Unmöglichkeit, sich selbst zu nähren, blieb der Antragsgegnerin nichts anderes übrig, als in den Vertrag einzuwilligen. Bestritten wird die Behauptung des Antragstellers, es sei der Antragsgegnerin angeboten worden, den Vertrag von einem Anwalt ihrer Wahl prüfen zu lassen.

Dann führte M wieder im Detail auf, was alles im Vertrag ausgeschlossen wurde.

Dass sich der Notar genötigt sah, im Schlussteil des Vertrages darauf hinzuweisen, dass die vom Gesetzgeber geschaffene, in sich geschlossene Regelung der Scheidungsfolgen weitgehend außer Kraft gesetzt werde, rechtfertigt keine Milderung des Prüfungsmaßstabes (so auch BGH NJW 2004, 930). Auch ist das Angebot des Antragstellers nicht akzeptabel, die Antragsgegnerin gegen Zahlung von 12.000,00 € neuerlich in den alten Ehevertrag einwilligen zu lassen. Sie hat die gemeinschaftlichen Kinder groß gezogen; der Kontakt zwischen dem Kindesvater und den Kindern ist durch den Kindesvater abgebrochen worden. Die Antragsgegnerin ist ungelernt, nunmehr 42 Jahre alt und hat kaum Möglichkeiten, die Defizite im Erwerb einer Bildung auszugleichen. Der Arbeitsmarkt ist für die Antragsgegnerin faktisch verschlossen. Es ist nach alledem der Antragsteller in der Pflicht, nacheheliche Solidarität zu üben.

Diese Anschuldigungen ließ ich mir nicht bieten und schrieb sofort eine Gegendarstellung an meinen Anwalt, auch wenn er das Schreiben erst kurz vor dem Gerichtstermin abschicken sollte, damit vor diesem nicht noch mehr Blödsinn verzapft werden konnte. Ferner wies ich Manfred auf die vierwöchige Verzögerung hin bei der Zustellung des gegnerischen Schreibens und verbat mir für die Zukunft solche Missstände. Auf folgende weitere Punkte ging ich in meinem langen Fax ein, die eine gute Vorlage für unseren Schriftsatz darstellen sollten:

- Trotz Schwangerschaft hätte meine Frau nicht heiraten müssen. Die Unmöglichkeit, sich selbst ernähren zu müssen (was für eine schaurige Vorstellung!), hätte nicht bestanden, da ich selbstverständlich im Unterhalt für Frau und Kind hätte aufkommen müssen. Für erstere so lange, bis eine Kindesbetreuung nicht mehr ganztägig notwendig gewesen wäre. Außerdem lebten wir in einem Zeitalter, in dem immer mehr Frauen auch ohne Trauschein Kinder in die Welt setzen, eine Heirat keine Notwendigkeit ist. Dass es sich hierbei nicht um hunderttausende genötigter Frauen handelt, muss wohl nicht erwähnt werden. Interessant fand ich in diesem Zusammenhang, die Gegenseite leugnete die Ankündigung eines Ehevertrages mit der Verlobung 1985 nicht.
- Nach einem Grundsatzurteil des BGHs von 2004 konnten die Parteien weitgehend selber den Zugewinnausgleich und nachehelichen Unterhalt festlegen, womit eine Sittenwidrigkeit nicht gegeben war. In Sachen Versorgungsausgleich hatte ich nachgebessert, was aber nicht angenommen wurde.
- Zu würdigen war meines Erachtens der Hinweis des Notars zum Schluss zu den möglichen Folgen des Ehevertrages. So wusste meine Frau, was sie unterschrieb, die Gegenseite also nicht mit dem Argument aufwarten konnte, aufgrund mangelhafter Ausbildung hatte meine Ehefrau nichts verstanden.
- Ferner räumte ich mit der Unwahrheit auf, den Kontakt zu den Kindern abgebrochen zu haben, auch wenn es sicherlich paar Vorkommnisse gab!

- Der Arbeitsmarkt war für meine Frau keineswegs verschlossen! Sie hatte sich respektabel zur stellvertretenden Filialleiterin einer Bäckerei hochgearbeitet. Ferner haben wir in der Bundesrepublik Millionen Menschen ohne Ausbildung, die mit Hilfsjobs ihr Geld verdienen, also eine Alltäglichkeit, in der keine Solidarität geübt wird. Außerdem wurde meine Frau bis 1995 immer wieder von mehreren Leuten zu einer Lehre angeregt, wobei Birgit mit Gleichgültigkeit reagierte. Wenn sie heute mit Konsequenzen wie geringerem Gehalt leben muss, so kann ich nicht für Unvernunft und Ignoranz die Zeche zahlen.
- Unser Angebot mit den u. a. 12.000 Euro auszuschließen mit dem Hinweis, meine Frau hatte schließlich die Kinder betreut, ein Verdienst, der eine höhere Abfindung verdiente, musste ihr leider abgesprochen werden. Betrachten wir mal, was aus den Kindern geworden war, seit sie bei der Mutter lebten, wobei nur ein Jahr reichte: Der Sohn brach die 9. Klasse ohne jeglichen Schulabschluss ab mit einer Handvoll Fünfer und Sechser und 168 Fehlstunden, obwohl vorher seine Ziele Abitur und Maschinenbaustudium lauteten. Man verschwieg mir diese schulische Tragödie, mir wurde sogar auf Nachfrage (30.5.2005) heile Welt vorgegaukelt. Die Wahrheit erfuhr ich über andere Leute am Schluss des Schuljahres. Auch meine Tochter war dramatisch in der Schule abgefallen, lag im Schnitt bei 4. Ihr äußerst freches und aggressives Verhalten hatte zu einem Boykott der Konfirmation seitens der gesamten Verwandtschaft meiner Gattin geführt (14 Leute). Auch Vivekas extreme Gewichtszunahme musste meiner Frau angelastet werden, die keine Schritte dagegen unternahm. Ich behielt mir aufgrund dieser Zustände das Einschalten des Jugendamts vor. Bedachte man, diese geschilderten Zustände traten in Ehezeiten nicht ansatzweise auf, stellte sich die Frage, wer die Kinder die ganze Zeit erzog.
- Da die Gegenseite seit Anfang 2004 immer wieder den Ehevertrag mit dem Gräuelmärchen der Nötigung attackierte, weitere Argumente ihr nicht einfielen, ein weiteres Austragen des Rechtsstreits aufgrund permanenter Wiederholungen des Antragsgegners daher keinen Sinn machte, erbat man ein Urteil am 9.8.2006.

Zwar wurden im endgültigen Schriftsatz meines Anwaltes nur wenige Punkte von meinem Schreiben übernommen, jedoch änderte dies nichts an der Brillanz seines Werks. Anwalt K beschränkte sich auf die wesentlichen Sachen, nämlich dem Ehevertrag. Nüchtern und überzeugend machte er der Richterin die nicht vorliegende Nötigung klar, indem er nochmals auf unsere Argumentation im letzten Schriftsatz verwies. Ferner ließ mein Rechtsbeistand sich durch das Schreiben des Gegners nicht großartig auf Nebenschauplätze verleiten, sprich meinem Streit mit den Kindern. Sehr gut auch Manfreds Satz, ein Ehevertrag modifiziert meistens den Unterhalt, Zugewinn- und Versorgungsausgleiches.

Zum Schluss räumte mein Anwalt mit der Lüge des Kontaktabbruches auf, sowie der Behauptung, meine Frau habe die Kinder alleine groß gezogen. Auch zeigten wir auf, wie positiv sich meine Frau im Berufsleben entwickelte, der Arbeitsmarkt für sie keineswegs verschlossen war, und vermässelten Anwalt M die Mitleidstour von der armen Frau, die keine Chance auf dem Arbeitsmarkt habe.

Kurzum, mir gefiel das Schreiben recht gut, und langsam kam bei mir erstmalig kurzzeitige Zufriedenheit mit meinem Anwalt auf, was aber nicht meine Einstellung änderte, ihn weiterhin an der kurzen Leine zu führen.

Nachdem nun dieser lange herumliegende Schriftsatz des Anwalts M beantwortet wurde, konnte ich mich mental wieder dem Finale widmen. Ich plante kurz vor der Gerichts-

verhandlung meinen Anwalt aufzusuchen, weshalb ich mir mögliche Szenarien vor dem Gericht, aber auch diverse andere Fragen aufschrieb, die ich mit ihm vorher gründlich durchgehen wollte. So eine oberflächliche Vorbereitung wie ich es mit Anwältin He erlebt hatte, durfte nicht noch einmal passieren. In der möglicherweise letzten Verhandlung, in der ich im Gegensatz zu meinem Anwalt das Urteil erwartete, ging es um meine finanzielle Zukunft. Wie oft ging mir das Szenario des nichtigen Ehevertrags durch den Kopf. In diesem Fall hätte ich ein Leben lang meiner Frau üppigen Unterhalt bezahlen müssen, schätzungsweise 8000 Euro pro Jahr. Das hätte aber auch bei mir ein bescheidenes Leben bedeutet, den Lebensstandard eines Ingenieurs hätte ich dann aufgeben müssen. Auch die Partnersuche wäre dadurch wesentlich schwieriger gewesen, denn welche Frau gibt sich mit einem finanziell gebeutelten Mann ab? Schließlich wollen Frauen mit einem neuen Partner etwas Neues aufbauen oder einen angemessenen Lebensstandard mit ihm führen. Schon zu diesem Zeitpunkt war es für mich unmöglich, normal begüterte Frauen kennen zu lernen, ich war stattdessen ein Magnet für die ärmsten „Säue“ des Singlemarkts. Meine Fluchtgedanken kamen ebenso auf wie eine Freiberuflichkeit, in der ich offiziell nur wenig verdienen würde.

Durch den vorherigen Termin bei meinem Anwalt K kam Optimismus bei mir auf. Manfred eröffnete mir, in der Anlage U hatte die Richterin schriftlich entschieden und mir Recht gegeben, kurzum, ein voller Sieg. Dann machte er Witze über die Argumentation der Gegenseite bezüglich des Ehevertrags. „Ich hatte dicken Bauch, ich konnte nicht denken, konnte daher nicht unterschreiben, Vertrag nichtig“. Diese Späße sorgten auch bei mir für laute Lachsalven. Gut gelaunt verließ ich dann abends seine Kanzlei, wusste ich doch zu diesem Zeitpunkt genauso wenig wie mein Anwalt, viele Oberlandesgerichte folgten dieser Argumentation ohne jegliches Gelächter!

Der große Tag war gekommen. Eigentlich ging ich optimistisch zum Gericht, hatte mich doch der Sieg in Sachen Anlage U beflügelt. Ebenfalls sollte der Fall vor der neuen Richterin A verhandelt werden, der ich den Anlage U Sieg zu verdanken hatte, die auch meiner Frau zuvor schon Ordnungsgeld angedroht und ein Ultimatum gestellt hatte. Frau A hatte sich quasi auf sie eingeschossen, und ich rechnete mit richterlichem Zorn. Zwar gefiel mir der Richterwechsel nicht, zeigte sich doch der letzte Richter gegenüber meinem Ehevertrag sehr aufgeschlossen, nicht abweisend. In diesem Punkt konnte ich die neue Richterin nicht einschätzen. Wenn sie ein Emanze gewesen wäre, dann hätte ich sofort nach Hause gehen können. Dennoch war ich tendenziell optimistisch aufgrund der bisherigen, für mich positiven Ereignisse. Aber ich sollte mich ganz gewaltig täuschen.....

Ich holte vorher noch meinen Anwalt ab, der seine Kanzlei nahe dem Gericht hatte. Ich musste ihm noch einmal die Rechtsauffassung meines Vaters und meine eigene klar machen in punkto nahehelichem Unterhalt, der im Ehevertrag ausgeschlossen war. Manfred war zwar fest überzeugt, §1570 BGB könne angewendet werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, meiner Tochter, die knapp 15 war, dennoch ordnete ich an, meine Rechtsauffassung vor Gericht zu vertreten. Schließlich hinderte meine Tochter meine Frau nicht an einer vollen Erwerbstätigkeit, was sie auch bewies, indem letztere freiwillig ganztags arbeiten ging.

Vor dem Gerichtssaal angekommen begrüßte ich zum letzten Mal meine Frau per Handschlag, die in Begleitung einer Freundin war. Birgit wirkte sehr angegriffen, weshalb sie nicht allein kam. Da ich sie seit über einem halben Jahr nicht mehr gesehen hatte, fiel mir besonders auf, sie wurde von Jahr zu Jahr hübscher, keiner meiner etwa zwanzig Bekanntschaften in den zweieinhalb Jahren konnte ihr in punkto Aussehen auch nur ansatzweise das Wasser reichen. Mein Anwalt dagegen hielt eine Begrüßung nicht für notwendig, auch nicht, als er später unseren gegnerischen Rechtsanwalt M sah. Schließlich gehört es zum guten Umgang, sich

persönlich vorzustellen, wenn man neu im Fall ist. Dieser rustikale Auftritt war mir peinlich. Aufgeregt saß ich vor dem Gerichtssaal, als eine etwa 40 Jahre junge, schlanke, hübsche und attraktive Richterin, Typ Iris Berben, dort die Tür aufschloss. Sie machte einen sehr dynamischen, sehr aufgeschlossenen, jung gebliebenen und unkomplizierten Eindruck, wirkte gar nicht wie eine Richterin, zu hübsch und zu locker dafür.

Wenige Minuten vor neun Uhr ging die Verhandlung verfrüht los. Natürlich war das Thema der Ehevertrag, bei dem sie sofort meinte, dieser dürfte tendenziell von den Gerichten für sittenwidrig erklärt werden, da schwangere Frauen generell unterlegen waren. Nötigung sah sie nicht, weil der Abschluss des Vertrages schon lange bekannt war, auch gehört dieser Ehevertrag nicht zu den knallharten, die man sofort verwerfen musste. Sie stufte ihn wortwörtlich als grenzwertig ein. Die Entscheidung sei sehr schwer, aber tendenziell dürfte dieser Vertrag nicht durchkommen. Dann erwähnte sie eine Entscheidung eines bekannten Richters vom OLG, der den nachehelichen Unterhalt auf fünf Jahre begrenzt hatte, was sie wiederum schlecht fand. Parteiischer ging es wohl kaum. Für mich war das ein Schlag ins Gesicht, mir wurde klar, jetzt werde ich richtig und lebenslang zur Kasse gebeten. Immer wieder wich die Richterin vom Thema ab und machte ihre Witze. So meinte sie etwa, sie war froh, nicht nach diesem Familienrecht geheiratet zu haben. Die Männer könne man auch eh alle in einen Sack stecken, man treffe immer den richtigen. Sie sei auch stolz, ihr Kind allein aufgezogen zu haben, was sie mit 35 bekommen hatte. Später haute sie noch raus, die Anwälte fuhren das Geld schubkarrenweise nach Hause, was unter den beiden Advokaten nach einer deutlichen Verlegenheit eine Diskussion auslöste mit dem Ergebnis, laut RA M war es früher mal so, als noch sechs Anwälte in der Stadt waren statt sechzig heute. (Anmerkung des Autors: Eine Folge des Pisaabiturs, womit man nur einige Fächer studieren kann.) Später fragte die Richterin meine Frau, ob sie vor habe, noch einmal zu heiraten. Sie verneinte, wozu die Juristin ihr gratulierte, das sei eine gute Entscheidung. Ich nahm die Vorsitzende nicht mehr ernst, sie erschien mir als Richterin ungeeignet, weil völlig parteiisch, da eine deutliche Männergegnerin.

Den Vogel schoss sie ab, als wir am Ende den Saal verließen und ich zu ihr meinte, froh zu sein, eine Naturwissenschaft studiert zu haben, nur die sei logisch. Das fasste Frau A auch spaßig auf und entgegnete, ich könne mich doch nicht beklagen, „in dem Job habe man dafür Spaß, und wir hätten doch Spaß am laufenden Band gehabt“. Ich war fassungslos, sprachlos!

Für mich stand an diesem Tag fest, die oft belächelten Gerichtsshows auf SAT1 waren dagegen hoch seriöse Verhandlungen! Zumindest wirken dort die (echten!) Richter wesentlich sachlicher, die konnte man für voll nehmen, diese Tante hier aber nicht. Seitdem schaute ich mir diese Sendungen oft an, so geschädigt war von der Comedyshow der Richterin A.

Aber nun wieder zurück zu den wenigen ernsthaften Teilen des Verfahrens. Was die Vorsitzende noch inkompetenter machte, war das Verschweigen von obergerichtlichen Urteilen, die ihre Aussage mit der Sittenwidrigkeit belegten. Auch hier versagte mein Anwalt, der nach Urteilen hätte fragen müssen. Ich kam zu spät auf diese Idee, schließlich hatte ich gerade einen K.O. Schlag verpasst bekommen, von dem ich mich erst einmal erholen musste.

Allerdings fehlte Frau A der Mut, das gnadenlose Familienrecht voll bei mir anzuwenden, denn der gegnerische Anwalt wollte ursprünglich 25.000 Euro Abfindung und lebenslang ca. 800 Euro Unterhalt monatlich. Der Richterin schwebte eine höhere Abfindungssumme vor, die durch Verzinsung einen nachehelichen Unterhalt hätte ersetzen können. Eine gute Idee, die allerdings die Gegenseite ablehnte. Also musste die Richterin nun nachehelichen Unterhalt für meine Frau fordern, allerdings beschränkte erstere sich auf zweidrittel der gesetzlich festgelegten Summe und eine Abfindung von 12.000 Euro. Die Richterin bot an, die Sitzung

zwecks Beratung zu unterbrechen, was auch für sie den Vorteil hatte, sich kurz noch einem anderen Fall widmen zu können, bei dem die Geladenen schon vor dem Saal standen. So saß ich mit meinem Anwalt zwecks Beratung in einer stillen Ecke. Er fand den Vergleich hervorragend, und ich sollte den unbedingt annehmen, denn wenn ich vor dem OLG verlieren würde, gäbe es keinen Vergleich, und ich müsste noch mehr zahlen. Ich verstand den Mann nicht mehr! Machte er noch zwei Tage vorher in seiner Kanzlei Witze über die Argumentation mit der Schwangerschaft („ich dicken Bauch haben, nicht denken können, musste unterschreiben, ich genötigt“) so folgte er auf einmal bedingungslos der Argumentation der Richterin. Zwischendurch kam regelmäßig der Anwalt meiner Frau vorbei, sie wagte selber wohl nicht zu erscheinen, und stellte immer wieder neue Forderungen. Besonders interessant war der Punkt, sofort einen Teil des Zugewinns zu zahlen, weil seine Mandantin dringend Geld brauchte. Sie hatte nämlich versäumt, rechtzeitig irgendetwas mit der PKH zu erledigen, so dass sie nun keine für diesen Fall bekam, musste nun alles aus eigener Tasche zahlen. Ich war platt! Ausgerechnet dieser Anwalt hatte doch meiner Frau garantiert, keine PKH zurückzahlen zu müssen. Jetzt sollte ich dafür aufkommen, um im Endeffekt ihn zu bezahlen? Ich hatte den Eindruck, Birgit zahlte demnächst monatlich nicht nur die 75 € an die Gerichtskasse zurück, sondern zusätzlich auch einen viel höheren, mir unbekanntem Betrag für dieses Verfahren, so dass ihre finanzielle Situation damit äußerst explosiv war.

Später glaubte ich, sie könne gegen mich kein Unterhaltsverfahren mehr führen wegen der Reduzierung des Unterhalts aufgrund meiner kurzzeitigen Arbeitslosigkeit, aber ich sollte mich schwer täuschen. Sie tat mir aber nicht leid, schließlich wollte ich sie immer von dem Irrglauben abbringen, sie müsste keine PKH zurückerstatten. Ihr blindes Vertrauen in ihren Anwalt brachte sie nun finanziell in arge Bedrängnis. Zweieinhalb Jahre später kam es sogar zur Zwangsräumung, weil sie mit acht Monatsmieten in Verzug war. Aber selber schuld, wenn sie trotz Warnungen von mehreren Seiten diesem Rechtsschamanen blind vertraute und dadurch völlig verarmte.

Dann fragte Herr M mich, was für ein Auto ich mir für wie viel gekauft habe, um durch diesen Wert die Abfindung erhöhen zu können. Mein Rechtsbeistand schwieg dazu. Ich machte Herrn M klar, ich hatte das Auto auf Kredit gekauft, womit zusätzliches Vermögen quasi nicht existierte. Aber aufgrund des schon abgezahlten Teils bestand er darauf, statt 12.000, 12.500 Euro als Abfindung nun vorzusehen. Was der Mann völlig vergaß, dass generell das Vermögen am Tag der Scheidungseinreichung gilt, es unerheblich ist, welches Vermögen anschließend geschaffen wird. Auch dazu schwieg mein Anwalt! Ich stand bei den zahlreichen Diskussionen mit dem gegnerischen Anwalt ganz allein da. Irgendwie hatte ich den Eindruck, ich sollte so richtig weich gekocht werden zwecks Annahme des Vergleichs. Mein Anwalt tat so, als wenn ihm die ganze Diskussion nichts angehe, saß locker und entspannt, völlig teilnahmslos neben mir. Für ihn wäre bei einem Vergleich eine schöne Vergleichsgebühr herausgesprungen, etwa 700 € zusätzlich. Und diese Diskussionen sollten auch zur Erhöhung des Streitwerts führen zwecks Steigerung des Honorars der Anwälte, eine andere Erklärung gab es hierfür nicht. Herr M schlug auch Monatsraten von 500 Euro vor, was ich auf 400 reduzierte. Fünf Minuten später kam er wieder an mit dem Ergebnis, seine Mandantin lehnte Ratenzahlung ab. Er wollte mich auf einen Termin festlegen, wann ich in der Lage war, die gesamte Summe auf einmal zu zahlen. Ich erklärte ihm, keine Jobvorhersagen machen zu können. Das interessierte ihn eh nicht, und so versteifte er sich auf März 2007, wozu mir auch mein Anwalt riet. Auch dieser machte Druck, weil dieses Thema bei diesem Termin angeblich auch abgeschlossen werden musste. Schließlich gab ich scheinbar nach, denn ich wusste, ich widerrufe diesen Beschluss, mich interessierte es einfach nicht mehr, was die Anwälte in dem oberfaulen Vergleich haben wollten. Für mich stand fest, ich zahle doch nicht ein Leben lang für die Ehefrau bis zu 800 Euro monatlich, sprich ca. 200.000 Euro bis zum Lebensende. Ich kündigte ein Widerrufsrecht

an, damit die Burschen wussten, mich konnten die nicht über den Tisch ziehen oder weich kochen.

Dann ging die Verhandlung weiter, und das Thema Anlage U wurde verhandelt, nachdem die Richterin den „Vergleich“ protokolliert hatte. Meine Frau wurde bekanntlich verklagt zu den Kosten des Verfahrens, weil sie mir die Anlage U nicht herausgab. Die Richterin stufte diesen Vorgang lapidar als Kommunikationsfehler ab, alles halb so schlimm. Der gegnerische Anwalt schlug auch hier einen Vergleich vor, denn ich hätte angeblich versäumt, meiner Frau, die Unterhaltsreduzierung mitzuteilen. Aufgrund meiner zwischenzeitlichen Arbeitslosigkeit, die nicht provoziert wurde, aber einige Vorteile hatte bei dieser Scheidung, musste ich den Unterhalt mindern. Ich war bezüglich des angeblichen Versäumnisses anderer Meinung, hier stand Aussage gegen Aussage, und Anwalt M hätte angeblich das Recht gehabt, vollstrecken zu lassen, nämlich den monatlichen Differenzbetrag von ca. 228 Euro mal 6 Monate. Aber um nicht zu vollstrecken, schlug er den Vergleich vor, dass die Kosten des Anlage U Verfahrens gegenseitig aufgehoben wurden. Es stellte sich heraus, mein Anwalt hatte dem Gegner seine Unterhaltsberechnung nicht zugesendet, schließlich wäre es angeblich meine Aufgabe gewesen, meine Frau zu informieren. Auch hier riet mir mein Anwalt zum Vergleich, was ich ablehnte. Natürlich hatte ich meine Frau informiert, sie stritt es allerdings ab wie so vieles.

Ebenfalls fiel mir Anwalts M ungewohnte Passivität während der Verhandlung auf. Moderierte er sonst die Gerichtsverfahren und trat wie Napoleon auf, so das Zitat eines seiner Kollegen, so meldete er sich kaum zu Wort. War eigentlich auch gar nicht möglich. Die Richterin quasselte die ganze Zeit. Fiel ihr nichts zur Sache ein, so waren ihre Scheinwitze an der Reihe, bei denen ich allerdings nicht lachen konnte sondern peinlich wegschaute. Wenigstens lachte sie als einzige über ihre Jokes. Vielleicht erwartete sie sogar eine Polonaise durch den Gerichtssaal vor lauter Stimmung? Nach etwa zweieinhalb Stunden war das Verfahren beendet, die Richterin verabschiedete sich von allen Beteiligten per Handschlag. Vergnügt und wieder Witze reißend, siehe oben, ging sie zum Fahrstuhl.

Ich begleitete Manfred noch zu seiner Kanzlei, wo mein Auto stand. Er machte mir unterwegs heftige Vorwürfe, nicht diesen tollen Vergleich angenommen zu haben. Auch hätte ich meiner Frau die Unterhaltsberechnung schicken müssen, was ich wiederum für seine Pflicht hielt, ist es doch der Normalfall, dass Anwälte die Schriftsätze verschicken, nicht die Mandanten. Mein ehemaliger Klassenkamerad wirkte zornig, verärgert, das bemerkte ich an der gesamten Diskussion. Ich konnte ihn verstehen, schließlich hatte ich ihn um eine Vergleichsgebühr von etwa 700 € gebracht, und gleichzeitig neue Arbeit aufgebürdet, nämlich den Widerruf mitsamt Begründung. Weitere Verfahren vor diesem Amtsgericht waren ebenfalls vorprogrammiert, wenn das OLG meinen Fall später wieder zu diesem Gericht zurückgewiesen hätte.

Ich fuhr nach dieser Veranstaltung erst einmal zu meiner Schwester. Während der Fahrt ging mir die ganze Verhandlung durch den Kopf. Insbesondere kam ich zu dem Schluss, drei Gerichtsverhandlungen hintereinander mehr oder weniger verloren zu haben, wobei meine Frau meistens auch nicht als absolute Siegerin hervorging, zu viel kosteten ihr diese Scheinsiege. Das Anordnungsverfahren war ein Unentschieden, musste ich nicht ganz so viel Unterhalt bezahlen wie Anwalt M forderte. Auch wurden die Kosten auf beide Parteien gleichmäßig verteilt. Im zweiten Unterhaltsverfahren ging ich zu etwa 75% unter, genauso viel durfte ich von den Kosten tragen. Und in diesem Prozess verlor ich, auch wenn die Kosten gegeneinander aufgehoben wurden. Ich fragte mich ernsthafte, ob es sich überhaupt noch lohnte, in Deutschland eine familienrechtliche Auseinandersetzung vor Gericht zu führen. Verlierer waren eh meistens die besser verdienenden Männer, das war mein trauriges Fazit! Ich machte mir ernsthaft Gedanken die ganze Sache hinzuschmeißen und Deutschland zu

verlassen. Als unterhaltspflichtiger Mann brauchte man gar nicht erst zur Verhandlung hinzugehen, man hatte eh schon verloren. Also blieb man doch gleich besser zu Hause. Zeit die ganze Sache aufzugeben und abzuhaufen?

Ich verbrachte den Abend bei meinem Vater, der mich juristisch beriet. Er konnte es einfach nicht fassen, was vor Gericht so abgegangen war. Er stellte zurecht die Frage, ob mein Anwalt nicht im Internet recherchiert habe. Es müsste schließlich Urteile geben, bei denen schwangere Frauen probierten, Eheverträge zu bekämpfen. Wir gingen ins Internet und fanden über Google innerhalb von einer Minute sofort ein Urteil vom Bundesverfassungsgericht, bei dem exakt der gleiche Fall wie bei mir vorlag und der Ehevertrag für gültig erklärt wurde. Die anderen Suchergebnisse prüften wir gar nicht erst! Am nächsten Tag fand ich sogar sofort ein BGH Urteil vom Mai 2005, was ebenfalls zu meinen Gunsten entschied! Es stand fest, mein Anwalt hatte sich überhaupt nicht auf diese Verhandlung vorbereitet! Er ging mit der üblichen Mentalität zum Gericht, mal schauen, was wir heute erleben und lernen, auf jeden Fall wird es für mich ein finanzieller Erfolg. Und wenn er seinem Mandanten noch zum Vergleich riet, unabhängig von seiner bisherigen Meinung, kamen noch einmal etwa 700 Euro Honorar dazu, ergab 1800 Euro Gewinn in 2 Stunden. Hätte mein Anwalt aber im Internet recherchiert und diese Hammerurteile gefunden, hätte es die Richterin möglicherweise nicht gewagt, den Ehevertrag für sittenwidrig einzustufen. Aber auch an meine Nochfrau musste ich denken. Ihr Anwalt kannte ebenfalls entweder diese Urteile nicht, oder verheimlichte sie ihr. Aber unabhängig davon verursachte er ihr langfristig damit einen Schaden. Er trieb seine Mandantin von Gericht zu Gericht, ohne sie auf die Gefahr des BGH Urteils hinzuweisen. Sprich sie investierte fast ihren ganzen Zugewinnausgleich in Verfahren, und wenn sie dann vor der höchsten Instanz verlieren sollte, würde ihr Anwalt nur lapidar bemerken, tja, Pech gehabt, man kann den Ausgang eines Prozesses nie vorhersehen. Diese Nummer kannte ich ja in ähnlicher Form schon von Anwältin He.

Interessant war auch das verräterische Verhalten von Birgits Rechtsverdreher. Er hatte sofort dem Vergleich zugestimmt, als es um den um 1/3 reduzierten Unterhalt ging. Komisch, wenn doch der Ehevertrag angeblich ungültig war, kann man doch dann auf den maximalen Unterhaltsbetrag bestehen. Hatte er aus Mitleid für mich darauf verzichtet? Mitnichten!!! Warum war RA M so kompromissbereit..... Fast fünf Jahre später riet er mir sogar ab, mit dem Ehevertrag in die nächste Instanz zu gehen, warum wohl???

Noch schlimmer als die ungenügende Vorbereitung aber war, dass mein Anwalt plötzlich auf die vorher belächelte Meinung der Richterin umschwenkte und probierte, mich zum Vergleich zu überreden, der mir bis zum Lebensende etwa zweihunderttausend Euro Unterhalt gekostet hätte. Klar, wäre ich auf den Vergleich eingegangen, hätte der Bursche gleich noch zusätzlich etwa 700 Euro Vergleichsgebühr kassiert. Für mich stand noch in dieser Stunde fest, den Beschluss zu widerrufen und in die nächst höhere Instanz zu gehen, dem Oberlandesgericht Düsseldorf, allerdings ohne Anwalt K, der jegliches Vertrauen bei mir restlos verspielt hatte, verursacht durch sein Fähnlein im Wind Verhalten und seine völlig ungenügende Vorbereitung. Allerdings war mir kein Anwalt mit gutem Ruf bekannt, und einfach einem aus dem Internet blindlings zu vertrauen, das wollte ich nicht mehr, dafür hatte ich schon genug Lehrgeld bezahlt. Mein Vater vertrat zu Recht die Ansicht, man wisse nicht, an welche Pfeife man nun gerät, mein jetziger Anwalt sei transparent, wir kannten seine Fehler und konnten ihn dadurch gezielt an die kurze Leine nehmen. Ebenfalls wurde mir klar, ich musste noch mit mindestens einem weiteren Scheidungsjahr rechnen (tatsächlich wurden es sogar viereinhalb...), die meinen Kopf weiterhin blockierten und meine Chancen bei den Frauen und meine berufliche Leistungsfähigkeit schmälerten. Schließlich wollen diese einen Mann ohne Altlasten haben, und da war ich der falsche Kandidat, davon ganz abgesehen, die Scheidung hatte mich sehr

verändert, war ich doch sehr hart und verbittert geworden, teilweise gefühllos, was mir schon einige Damen vorgeworfen hatten. Dennoch blieb mir nichts anderes übrig als weiter zu prozessieren. Denn welche Frau gibt sich mit so einem armen Schlucker ab, der lebenslang hohen Unterhalt an seine Exfrau zahlen soll? Für mich blieben somit nur Frauen übrig, die selbst äußerst bescheiden leben mussten, ich zog in den Singlebörsen regelrecht die ärmsten „Säue“ an, Beziehungen zu finanziell normal ausgestatteten Frauen kamen selten zustande. Zehn Tage später erhielt ich das nachfolgend gekürzte Gerichtsprotokoll. Interessant war, die Richterin wollte erst einen Monat später ein Urteil fällen. In mir kam die letzte Hoffnung auf, sie mit den Urteilen vom BGH und Bundesverfassungsgericht beeinflussen zu können.

Das Gericht wies darauf hin, dass der vorliegende Ehevertrag einer Überprüfung gemäß § 138 BGB nicht standhalten dürfte. Dabei hat das Gericht durchaus berücksichtigt, dass nach Vortrag des Antragstellers, der seitens der Antragsgegnerin bestritten wird, die Idee zum Vertragsschluss nicht erst in der Schwangerschaft, sondern bereits vorher zustande gekommen war. Das Gericht hat ferner berücksichtigt, dass Betreuungsunterhalt wie auch Krankenunterhalt nicht ausgeschlossen ist. Dennoch ist unter Zugrundelegung der einschlägigen Rechtsprechung nach Ansicht des erkennenden Gerichtes dieser Vertrag sittenwidrig. Nach ausführlicher Erörterung schließen die Parteien zu den Folgesachen Zugewinn und Unterhalt folgenden

Vergleich:

Hier wurden 12.500 € Zugewinn an meine Frau aufgeführt, der nacheheliche Unterhalt „nur“ 2/3 des gesetzlichen betragen sollte, derzeit keine Unterhaltsrückstände bestanden und der Trennungunterhalt während der Arbeitslosigkeit 607 € betrug. Ferner hatte jeder selber seinen Anwalt zu zahlen und Birgit sollte Rentenansprüche haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Zum Schluss wurde unsere Widerrufsmöglichkeit bestätigt.

Aufgrund der eskalierten Situation bot mir mein Vater Hilfe beim nächsten Anwaltsbesuch an. Zwar in Rente sich befindend, dennoch zu seinen aktiven Zeiten nicht nur Doktor der Chemie, sondern auch ein sehr erfolgreicher und leistungsorientierter Patentanwalt bei einem großen Chemiekonzern, der so manche Schlacht vor dem höchsten deutschen Bundespatentgericht in München gewonnen hatte. Dieser Mann war zum Teil für mich von großem Nutzen. Schließlich hatte er damals selber seine Scheidung durchgezogen, wobei sein Anwälteverschleiß auch recht hoch war, benutzte er Anwälte von Anfang an nur als Postboten und Briefkastenadresse, ein weiser Entschluss, den ich von Beginn an hätte übernehmen sollen, was mir eine Menge Geld und Ärger erspart hätte. Was regte er sich über die Verhältnisse bei der Gerichtsverhandlung auf, als es um „die befangene Richterin und die ganzen unfähigen, geldgeilen und stinkfaulen Pisajuristen“ ging, „die es nicht nötig hätten zu recherchieren, daher neuste Urteile nicht kennen“, steigerte er sich wieder in seine bekannte Cholerik hinein. Ein paar sehr gewagte nationalsozialistische Äußerungen bezüglich der Juristen ließen seinen Tobsuchtsanfall langsam abklingen. Aber der Mann hatte absolut Recht, als er meinte, die Anwälte denken nur an Vergleiche, um schnell Geld zu kassieren, dabei betrügen die sogar ihre eigenen Mandanten. Oder wie ich es schon seit langem formulierte, den Anwälten geht es meistens nicht um das Recht ihrer Mandanten, sondern nur um das Honorar, das hat absolute Priorität. Auch hatte mein Daddy Recht als er meinte, wenn er sich so ungenügend auf die Patentprozesse vor dem Bundespatentgericht in München vorbereitet hätte, in denen es um Milliarden ging, wäre er ruck zuck aus der Firma geflogen. Solche Leistungen seien schließlich in der freien Wirtschaft nicht akzeptabel.

Ich hatte meinem Anwalt mittlerweile die beiden Urteile zum Thema Eheverträge und schwangere Frauen geschickt, und bei unserem angekündigten Besuch sollte er u. a. Rechenschaft ablegen, warum er diese Urteile nicht kannte, was zwangsläufig zu unserer Niederlage führen musste. Natürlich war auch die Richterin völlig ahnungslos in Sachen neuester Rechtsprechung, so dass das Verfahren in einem juristischen Supergau enden musste. Ein Leser bezeichnete übrigens diese Gerichtsverhandlung als das Treffen der Ahnungslosen

und als Nietentreff. Kurzum, mein Anwalt musste Rede und Antwort stehen zu den Vorkommnissen und seiner ungenügenden Leistung.

Pünktlich erschienen mein Vater und ich am 21.8.06 in der Kanzlei meines Anwalts. Dieser kam sofort zur Sache und meinte, das BGH Urteil nütze uns nichts, und natürlich kannte er es angeblich schon. Insgeheim dachte ich mir, tolle Ausrede, schade, dieses passende Urteil wurde leider nie in seinen Schriftsätzen als hartes Argument verwendet. Angeblich betrogen unsere Chancen vor dem OLG nur 60:40, irgendwie wurden wir den Eindruck einer Lustlosigkeit nicht los. Mein Anwalt klammerte sich an wenigen Schlagworten im BGH Urteil statt alles weitere zu lesen, etwa dass eine Disparität bestehe bei Eheverträgen mit Schwangeren. Mein Vater wies den Anwalt darauf hin, weiter zu lesen und zitierte ihm einige Stellen, was Manfred immer mehr verstummen ließ, auch wenn er an seiner Rechtsauffassung fest hielt. Mein Daddy wies ihn gleich anfangs auf seine über 20 jährige Tätigkeit als Patentanwalt hin, was sichtbar Respekt erzeugte. Das Gespräch eskalierte noch weiter, als Anwalt K auf die Gefahr der Zwangsvollstreckung hinwies, weil ich wegen der Arbeitslosigkeit weniger Unterhalt zahlte. Zwar hatte ich meine Frau darüber informiert, nur war dies viel zu wenig. Selbstverständlich habe er mich angeblich früher darauf hingewiesen. Nur eine Abänderungsklage konnte die Sache für die Zukunft legalisieren, womit er leider Recht hatte, und dieser Spaß hätte mich über 1500 Euro gekostet. Mein Vater zitierte aus dem Gerichtsprotokoll, der Gegenseite keinen Unterhalt zu schulden. Anwalt K argumentierte aber, dieser Vergleich würde widerrufen, womit diese Aussage nicht mehr bestünde. Für meinen Vater waren das aber urkundliche Beweise, die nicht einfach verfallen konnten. Ich hielt es für möglich, dass er sich an dieser Stelle täuschte, war auch egal, denn es ging um den skandalösen Vergleich. Wir beauftragten meinen Rechtsbeistand, den Widerruf zu starten mit Begründung eines existierenden BGH Urteils. Mein Anwalt wies zwar noch einmal auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen hin, dennoch erklärte er sich etwas widerwillig bereit, einen ausführlichen Widerruf mit Kommentierung der Urteile zu schreiben. Nach einer Stunde harten Gefechts verließen wir die Kanzlei. Mein Vater war sichtlich erschrocken, welche Rechtsauffassungen Anwalt K aufwies, welche Verständnisschwierigkeiten er hatte. Insbesondere begriff er nicht, dass es für mich um über 200.000 Euro ging, sprich lebenslangen Unterhalt. Uns war klar, mein Rechtsanwalt war der falsche Mann für das OLG, allerdings kannten wir keine Juristen mit gutem Ruf. Die Gefahr, wieder an so eine Niete zu geraten, war einfach zu hoch. Besonders traurig und erschreckend war der Gedanke, mein Vater konnte mir beim Verfahren vor dem OLG nicht helfen. Zwar bot er mir an, die Schriftsätze vor dem Abschicken an den Gegner sich durchzulesen, dennoch wäre seine Hilfe beim Finale noch wichtiger gewesen. Auf jeden Fall beschlossen wir, Anwalt K an die kurze Leine zu nehmen, seine Schreiben peinlichst genau zu prüfen, zu groß war die Gefahr eines Schadens aufgrund mangelhafter Rechtsauffassungen. Ich ging sogar noch weiter: Ich spielte mit dem Gedanken, die Schriftsätze meinem Vater schreiben zu lassen, so dass mein Anwalt nur noch als Briefträger fungieren musste. Ebenfalls kam mein Daddy auf die Idee, beim Verhandlungstag beim OLG zu sein, um in Verhandlungspausen beratend zur Seite stehen zu können. Mir reichte das nicht, hatte ich doch nur noch wenig Vertrauen zu meinem Anwalt, und ich machte mir Gedanken, wie mein Vater der Verhandlung beiwohnen konnte.

Exakt eine Woche nach unserem Besuch kam endlich der Schriftsatz meines Anwalts K, zwei Tage vor Ablauf der Frist, was verdammt knapp war. Mein Vater war über dieses verantwortungslose Verhalten wieder einmal außer sich, aber okay, es kam immerhin noch rechtzeitig. Interessant war schon das persönliche Anschreiben meines Anwalts. Hatte seiner Meinung nach bei unserem Besuch das BGH Urteil überhaupt nichts mit unserem Fall zu tun, so sah er plötzlich Chancen einer Wende:

Habe ich den geschlossenen Vergleich widerrufen und unter eingehender Darlegung der Sach- und Rechtslage vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des BGH und des Bundesverfassungsgerichtes noch einmal zu der Gesamtsituation Stellung genommen. Es bleibt abzuwarten, ob das Gericht auf Grund des neuen Vortrages seine Ansicht ändern wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die Richterin, die sicherlich eine "flapsige Art" in der Verhandlung an den Tag gelegt hat, ihre Ansicht ändern wird und sich darauf berufen wird "was schert mich mein Geschwätz von gestern". Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, kann selbstverständlich von mir nicht beurteilt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, mußte das Gericht im Zweifel einen neuen Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmen, um die näheren Umstände des Vertragsabschlusses zu klären. Ohne dies dürfte das Urteil kaum berufungsfest sein

Dass RA K einfachste Techniken nicht beherrscht, nämlich seinem Textverarbeitungs- oder Mailprogramm Umlauten beizubringen, soll uns nicht weiter stören an dieser und anderen Stellen, auch wenn diese Präsentation der gesamten Kanzlei geradezu peinlich ist.

Teilweise war ich auch über seinen Widerruf positiv erstaunt, auch wenn dieses Schreiben einige gravierende Schwachstellen enthielt. Obwohl das BGH Urteil vor einer Woche noch angeblich für unseren Fall völlig wertlos war, so identifizierte sich auf einmal mit diesem, interpretierte es sehr sauber, zitierte es Ausschnittweise an fast einem Dutzend Stellen. Immerhin hatte er es mittlerweile verstanden, sehr schön! Ganz stolz fügte er dem Gericht sogar eine Kopie dieser BGH Entscheidung bei, da die Richter und RA M diese mit Sicherheit nicht kannten, war es doch erst 14 Monate alt. Wie schon gesagt, war der wesentliche Teil des Schriftsatzes ganz gut, dennoch bedurfte er gravierender Änderungen. So etwa haute K das Fass auf, der Ehevertrag bot angeblich bis zur Volljährigkeit der Kinder Betreuungsunterhalt an, oder die Antragsgegnerin konnte über mehrere Jahre hinweg Betreuungsunterhalt verlangen, solange sie die Kinder erzog, und Unterhalt war bis zu einem Zeitraum von zehn Jahren nach Ende der Ehe nicht ausgeschlossen. In allen drei Fällen fehlten aber die Bedingung "bei Vorliegen der Voraussetzungen", wie im Ehevertrag auch aufgeführt. Dieser Schriftsatz las sich wie ein Angebot, meiner Frau noch zehn Jahre freiwillig Unterhalt zu zahlen, oder solange sie die Kinder betreute, was dem Ehevertrag absolut widersprach. Auf die Rettungsanker der salvatorischen Klauseln meines Ehevertrages wies er im Zusammenhang mit Wochenendregelungen hin, so dass wir überhaupt nicht mehr verstanden, um was es überhaupt ging, was er meinte. Aufgrund dieser unverantwortlichen Oberflächlichkeit hatte ich den Eindruck, dieser Schriftsatz war in der Badewanne entstanden bei einer Flasche Bier in der Hand, in der anderen das Diktiergerät. Und tatsächlich hatte mein Anwalt diesen sonntags zu Hause entworfen, wie ich später erfuhr. Mit diesen Ausführungen konnte das Schreiben unter Umständen gefährliche Konstellationen auslösen, etwa wie ein Angebot aufgefasst werden, stark abweichend vom Ehevertrag, womit dieser seine Gültigkeit verloren hätte. Davon ganz abgesehen, wurde dem Inhalt des Vertrages widersprochen. Auch artete sein Schreiben in Gelaber aus, indem er sich auf seine vorherigen Schreiben bezog, nämlich wie der Ehevertrag zustande kam, was aber für das BGH Urteil überhaupt nicht relevant war. Kurzum, nachdem mein Vater, der sich über den Schriftsatz bis kurz vor einem 2. Herzinfarkt aufgeregt, noch in der selben Nacht unseren Widerruf gravierend verändert hatte (4 Uhr morgens fing er an und rief freudig zwei Stunden später auf meinem Anrufbeantworter an), arbeitete ich die Änderungen heraus und teilte diese meinem Anwalt mit, wobei ich mir einen gewissen Sarkasmus nicht verkneifen konnte. Das abgeänderte Schreiben fügte ich der Mail bei.

Einen Tag später, nämlich am Tag des Fristablaufs rief mein Anwalt wütend bei mir an und beschwerte sich über die vielen Änderungen seines Schreibens, und dass er seinen Namen darunter nicht setzen wollte. Wäre ich nicht sein Klassenkamerad, so hätte er jetzt die Brocken hingeworfen. Als er dann noch anfing, mein Vater hätte überhaupt keine Ahnung vom Familienrecht, was er beim Besuch in der Kanzlei demonstrierte, speziell bei dem Thema urkundliche Beweise im Vergleich, lief bei mir das Fass über. Ich machte dem Superjuristen klar, dass mein Vater mich immerhin vor einem Schaden von ca. 200.000 Euro bewahrt hatte, denn hätte ich auf meinen Anwalt gehört, wäre ich bis zum Lebensende eine ganz arme Sau

gewesen. Daraufhin fiel ihm nichts mehr ein. Ebenfalls machte ich ihm klar, wofür er bezahlt wurde, nämlich die Interessen seiner Mandanten zu vertreten und nicht Eigenmächtigkeiten durchzuziehen. Ich begriff einfach nicht, wie er es wagte, seinen Mund noch groß aufzureißen, da er doch ganz kleine Brötchen nach seinem großen Irrtum backen musste. Ich wollte kurze Zeit später mit meinem Vater in der Kanzlei erscheinen, was dem Anwalt überhaupt nicht gefiel, er mir sogar davon abriet. Da mein Daddy aber nicht zu erreichen war, die Frist ablief, entschloss ich mich, Manfreds ursprüngliche Version als Ausgangsbasis zu nehmen, diese aber entsprechend von ihm gravierend korrigieren zu lassen. Ich ließ mir das korrigierte Werk daher mailen, bevor ich es dann in der Mittagszeit freigab. Mir war später der Grund klar für seinen Auftritt. Es war für ihn eine Blamage, sich von Amateuren die neuste Rechtsprechung besorgen zu lassen. In unserem Widerruf führten wir die folgenden sehr starken Punkte auf:

- Sittenwidrigkeit des Ehevertrags lag nicht vor, da der BGH als auch das Bundesverfassungsgericht Eheverträge mit Schwangeren gestatteten (BGH XII ZR 296/01 vom 25.05.2005).
- Der BGH gab den Ehepartnern die Freiheiten, auch von der Rechtslage abweichende Vereinbarungen treffen zu können in Sachen Versorgungs- und Zugewinnausgleich.
- Beiden Seiten wussten schon drei Jahre vor Heirat von der Notwendigkeit eines Ehevertrags
- Auch hatte ich meiner zukünftigen Frau ausdrücklich angeboten, den Vertragsentwurf durch einen Anwalt ihrer Wahl auf meine Kosten prüfen zu lassen. Somit wäre es ihr ohne weiteres möglich gewesen für den Fall, dass sie die vertragliche Regelung nicht als angemessen ansieht, Einfluss auf diese zu nehmen, worauf sie aber verzichtete.
- Der Vertragsinhalte sollte nun geprüft werden. In diesem Zusammenhang war es beachtlich, meine Frau hatte bisher zu dem Inhalt des Vertrages in keiner Weise Stellung genommen, da diese offensichtlich selbst eine Benachteiligung ihrer Position durch den Ehevertrag auch aus heutiger Sicht nicht feststellen konnte.
- Wir verwiesen auf den angebotenen Betreuungsunterhalt hin, der eine gewisse Zeit lang den nahehelichen Unterhalt ersetzte, ebenso auf den vorhandenen Zugewinnausgleich.

Für mich war die Auseinandersetzung mit dem Anwalt ein Wendepunkt für mich. An dem Tag machte ich mir wiederholt ernsthaft Gedanken, das Mandat nach der Verhandlung gegen RA He Anfang Oktober zu kündigen. Mich ärgerte Manfreds mangelnde Einsicht. Erst bereitet er sich nicht auf die Verhandlung vor, wodurch ihm wertvolle Urteile auf höchster Ebene völlig unbekannt waren, und ich fast etwa 200.000 € Schaden erlitten hätte, dann trat er noch unfehlbar bis unschuldig auf, und nahm auch kaum Ratschläge an. Zum Glück hatte er meine Änderungsanträge alle in seinen Schriftsatz integriert, so dass dieser keine Gefahr mehr darstellte. Ich traute mir ohne weiteres zu, bei Unterhaltsangelegenheiten vor dem Amtsgericht nach vorheriger juristischer Beratung mich selbst zu verteidigen, wodurch ich eine Menge Geld gespart hätte. Schließlich war meine Bilanz, mit Anwälten vor Gericht ziehen, sehr düster. Entweder waren diese zu passiv, unvorbereitet, oder sie gaben einem verhängnisvolle Tipps. All das wollte ich mir ersparen, bietet doch das Amtsgericht oft, und nur dieses, generell die Möglichkeit, ohne Anwalt zu erscheinen. Für das Oberlandesgericht brauchte ich eh einen guten Rechtsbeistand. Diese üblichen Feld- Wald- und Wiesengestalten erschienen mir für eine Verhandlung völlig ungeeignet, in der es um verdammt viel Geld ging. Insbesondere motivierte mich eine Chatterin dazu, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatte, und in diesem Zusammenhang immer über ihre Rechtsverdreher schimpfte.

Etwa drei Wochen nach dem Gerichtstermin erhielten wir endlich das Urteil. Ebenfalls fiel mir ein Schreiben meines Anwalts auf, der mich auf das drohende Unheil hinwies. Bis zu diesem Tag hatte ich der Richterin A so einiges zugetraut an negativem Verhalten, aber sie steigerte dies noch. Dass sie den Ehevertrag kippen konnte, hatte ich schon befürchtet. Unglaublich war ihre völlige Ignorierung des BGH Urteils, auf das sie mit keiner einzigen Silbe einging. Stattdessen verwies sie auf eine längst überholte Entscheidung des OLG Düsseldorf. In mir kam der Verdacht der Rechtsbeugung auf, eine strafbare Handlung, die man - theoretisch - verfolgen kann. Dann wäre nämlich sofort Schluss mit dem lockeren beamtenähnlichen Leben als Richter! Auch folgte sie weitgehend der Gegenseite mit dem Gräuelmärchen der hochschwangeren genötigten Ehefrau, ohne allerdings dabei das Wort Nötigung zu gebrauchen. Sie widersprach sie sich aber selbst, indem sie sich klar zu der frühen Ankündigung des Ehevertrags bekannte, nämlich 3 Jahre vor der Hochzeit und gut zwei Jahre vor Beginn der Schwangerschaft. Folglich hatte ich drei Jahre lang meine Frau „genötigt“, bis sie im 36. Monat diesen Vertrag unterschreiben musste, legt man ihre Logik zugrunde. Aber es kam noch schlimmer: Den Streitwert des Ehevertrags setzte sie auf unglaublich niedrige 500 € an, denn erst ab 600 € konnte man beim OLG in Berufung gehen! Es ging in meinem Vertrag um mehr als 200.000 Euro, die ich bis zum Lebensende an meine Frau zahlen sollte bei Sittenwidrigkeit, und da setzt die Richterin den Streitwert auf lächerliche 500 € an! Sie versuchte folglich einen Widerruf vor dem OLG Düsseldorf zu verhindern. Ob sie es tat, um sich Arbeit zu ersparen, oder um ihrer männerfeindlichen Haltung, die sie damals bei der Verhandlung deutlich demonstrierte, wieder einmal zu beweisen, soll dahingestellt bleiben. Mein Anwalt K war zum Glück dieses Mal scheinbar hellwach und fand in seiner Mail vom 27.10.2006 eine Möglichkeit mit geringem Restrisiko, dennoch in Berufung gehen zu können, obwohl dies normalerweise erst ab 600 € Streitwert möglich ist. Er vertrat wortwörtlich die Auffassung, die Richterin wolle auf diese Weise versuchen, eine Berufung zu vermeiden. Anwalt K glaubte, das Berufungsgericht sei an die Streitwertfestsetzungen der ersten Instanz nicht gebunden, so dass eine Berufung möglich sei mit der Begründung, der Gegenstandswert läge weitaus höher als von dem erstinstanzlichen Gericht angenommen.

Ein gewisses Restrisiko verschwieg er nicht, auch wenn er sich optimistisch gab. Ferner wies er mich auf meine Verpflichtung hin, Auskunft über meine Einkünfte in der Zeit von März 2004 bis Februar 2005 und auch über den Stand meines Vermögens bezogen auf den 16.02.2005 zu erteilen. Schließlich betrachtet das Gericht meinen Ehevertrag als sittenwidrig und somit nichtig, sprich unwirksam, was mein Anwalt aber anders sah.

Für mich stand jetzt schon fest, sollte der Fall nach siegreichem Verlauf vor dem OLG zum Amtsgericht verwiesen werden, was der Normalfall ist, dann mussten wir versuchen, diese Richterin wegen Befangenheit oder Rechtsbeugung abzulehnen. Schließlich wollten wir nicht nach jedem Fehlerurteil oder Beschluss Widerruf einlegen, das zog die Scheidung nur unnötig in die Länge. Schauen wir uns nachfolgend das etwas gekürzte Urteil an:

Der Antragsteller wird verurteilt, Auskunft über sein Einkommen in der Zeit von März 2004 bis Februar 2005 sowie über sein Vermögen, Auskunft zu erteilen über den Bestand seines Vermögens bezogen auf den 16.02.2005 Die Auskunft zu 1. zu belegen, durch Vorlage der Gehaltsabrechnungen für die Monate März 2004 bis Februar 2005 und des Steuerbescheids für das Jahr 2004 sowie durch Vorlage der Spesenabrechnungen für den Zeitraum März 2004 bis Februar 2005.

Die Kostenentscheidung bleibt dem Schlussurteil vorbehalten.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Dem Vollstreckungsschuldner wird nach nachgelassen die Vollstreckung gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € abzuwenden, wenn nicht der Vollstreckungsgläubiger vor der Vollstreckung Sicherheitsleistung in gleicher Höhe leistet.

Tatbestand

Nun folgte eine Beschreibung des Ehevertrags und der verkorkste berufliche Werdegang meiner Frau, für dessen Konsequenzen ich aufkommen sollte. Das ersparen wir uns besser.

Die Antragsgegnerin begehrt von dem Antragsteller Auskünfte über sein Einkommen und sein Vermögen zum Zwecke der Bezifferung des nachehelichen Unterhalts wie auch des Zugewinnausgleichs. Sie ist der Ansicht, der im Jahre 1988 geschlossene Ehevertrag sei sittenwidrig. Der Verzicht auf nachehelichen Unterhalt, Versorgungsausgleich und Zugewinnausgleich sowie Widmung des Hausrates zum Alleineigentum des Antragstellers stelle eine einseitige Lastenverteilung zum Nachteil der Antragsgegnerin dar. Diese habe sich angesichts ihrer Schwangerschaft und dem Wunsch, das Kind ehelich gebären zu wollen, in einer Zwangslage befunden. Die Antragsgegnerin beantragt, den Antragsteller zu verurteilen

Dann wurden die vielen Bescheide aufgeführt, die ich vorlegen musste zwecks Vermögensauskunft.

Er ist der Ansicht, der Notarvertrag sei nicht sittenwidrig und daher wirksam. Der Ehevertrag selbst stelle für die Antragsgegnerin keine ungerechtfertigte Benachteiligung dar. Dabei sei insbesondere zu berücksichtigen, dass Betreuungsunterhalt und Krankheitsunterhalt nicht ausgeschlossen seien. Der Ausschluss des Versorgungsausgleichs stelle eine übliche Maßnahme bei Vereinbarung der Gütertrennung dar. Im Übrigen beruhe der Abschluss des Ehevertrages auf einer einvernehmlichen Entscheidung der Parteien. Bereits im Zeitpunkt der Verlobung, ca. 2 Jahre vor der Eheschließung, seien sich die Parteien über den Abschluss eines Ehevertrages einig gewesen. Im Übrigen habe der Antragsteller der Antragsgegnerin vor Abschluss des Ehevertrages angeboten, den Vertrag durch einen Anwalt ihrer Wahl prüfen zu lassen.

Entscheidungsgründe

Die Antragsgegnerin hat gegen den Antragsteller im ausgeurteilten Umfang Anspruch auf Auskunft. Der Auskunftsanspruch ist entgegen der Ansicht des Antragstellers nicht deswegen ausgeschlossen, weil ein Unterhalts- oder Zugewinnanspruch bereits dem Grunde nach nicht besteht. Gem. §§ 1572, 1573, 1378 BGB schuldet der Antragsteller dem Grunde nach Unterhalt bzw. Zugewinnausgleich. Diese Ansprüche sind nicht wirksam durch den notariellen Ehevertrag vom 02.12.1988 ausgeschlossen. Denn der Ehevertrag ist gem. § 138 BGB wegen Sittenwidrigkeit nichtig.

Auch eine allgemeine Abhandlung über die Sittenwidrigkeit von Eheverträgen fehlte nicht:

Dabei stellt die Schwangerschaft zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ein Indiz für eine ungleiche Verhandlungsposition dar, welche aber durch den Inhalt des Vertrages wieder ausgeglichen werden kann.

Die Antragsgegnerin befand sich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits im 8. Monat ihrer Schwangerschaft. Sie hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung. Nach den auch verwirklichten Absprachen der Parteien oblag hauptsächlich der Antragsgegnerin die Kinderbetreuung. Demgegenüber verfügte der Antragsteller über eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Ingenieur und lebte von daher bereits in finanziell gehobeneren Verhältnissen. Die Antragsgegnerin wollte, dass das erwartete Kind ehelich geboren wird. Demgegenüber machte der Antragsteller die Eingehung der Ehe vom Abschluss des Ehevertrages abhängig. Er wollte Auseinandersetzungen finanzieller Art, wie er sie beim Scheitern der Ehe seiner Eltern erlebt hatte, vermeiden. Für die Annahme einer Zwangslage der Antragsgegnerin ist demgegenüber unerheblich, ob die Parteien - wie seitens des Antragstellers behauptet - bei Verlobung 2 Jahre zuvor einvernehmlich den Abschluss eines Ehevertrages planten. Denn der Ehevertrag wurde letztlich genau in der Schwangerschaft der Antragstellerin abgeschlossen. In dieser Situation hatte sie nur die Wahl entweder den Ehevertrag zu schließen oder gar nicht zu heiraten. Unerheblich ist auch, ob der Antragsgegner ihr angeboten hatte, den Vertrag durch einen Anwalt ihrer Wahl auf seine Kosten prüfen zu lassen. Bereits die Belehrungen durch den Notar rechtfertigen keine Milderung des Prüfungsmaßstabes (vgl. Palandt-Brudermüller § 1408 Rn. 8). Es bleibt dabei, dass die Antragsgegnerin den Vertrag unterschreiben musste, wollte sie die Ehe eingehen.

Der Vertrag beinhaltet auch eine einseitige Lastenverteilung, die unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Belange der Antragstellerin nicht mehr hinzunehmen ist. Dabei ist zutreffend, dass die Parteien insofern nicht den Kernbereich des Scheidungsfolgenrechts abweichend geregelt haben, als dass gem. § 4 des Ehevertrages von dem Verzicht auf nachehelichen Unterhalt der Betreuungsunterhalt und der Krankheitsunterhalt in gewissen Grenzen ausgenommen ist. Denn die Parteien haben im Übrigen neben dem nachehelichen Unterhalt sowohl den Versorgungsausgleich als auch den Zugewinnausgleich ausgenommen. Dabei fällt besonders stark ins Gewicht, dass die Antragsgegnerin zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine abgeschlossene Berufsausbildung hatte und nach der Kinderbetreuung auch kaum Möglichkeiten hat, in nennenswertem Umfang eigene Versorgungsanwartschaften zu begründen. Sie ist heute 42 Jahre alt, betreut immer noch die nun 15 und fast 17 jährigen Kinder und hat mangels abgeschlossener Berufsausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geringe und im Hinblick auf besser bezahlte Arbeit keine Chance. Soweit der Versorgungsausgleich eher der vertraglichen Disposition unterliegt als etwa der Kernbereich des Betreuungsunterhaltes muss auf der anderen Seite auch berücksichtigt werden, dass er Elemente sowohl des Zugewinns als auch des vorweggenommenen Altersunterhalts in sich trägt (BGH FamRZ 2005, 691 ff). Er steht daher der vertraglichen Disposition nicht

grenzenlos offen). Der völlige Ausschluss des Versorgungsausgleiches neben einem Ausschluss des - grundsätzlich disponiblen - Zugewinns wird vorliegend auch nicht ausreichend kompensiert. Gem. § 5 des Vertrages soll die Antragsgegnerin im Falle der Scheidung eine einmalige Abfindung in Höhe von 20.000,00 DM erhalten. Diese Summe stellt jedoch keine ausreichende Kompensation der durch den Vertrag erlittenen Nachteile dar, zumal damit sowohl ein Ausgleich für den Ausschluss des Versorgungsausgleichs, des Zugewinnausgleiches als auch des nachehelichen Unterhalts erfolgen soll.

Die Unwirksamkeit des Ehevertrages erfasst sodann trotz der von den Parteien in § 7 getroffenen salvatorischen Klausel den gesamten Vertrag (vgl. dazu BGH FamRZ 2006, 1097 ff). Im Übrigen begegnet auch der Inhalt von § 7 des Vertrages Bedenken. Das Maß des nachehelichen Unterhaltes soll sich abweichend von § 1578 BGB nicht nach den ehelichen Lebensverhältnissen, sondern nach der beruflichen Ausbildung bzw. Stellung des ggf. unterhaltsberechtigten Ehegatten richten, was aufgrund der oben beschriebenen beruflichen Situation der Parteien immer zwangsläufig eine Benachteiligung der Antragsgegnerin bedeutet. Etwaige Unterhaltsansprüche sollen in jedem Fall bis zum Ablauf eines Jahres nach Rechtskraft der Scheidung befristet sein, unabhängig von Ehedauer und Dauer der, durch die Antragsgegnerin vorgenommenen Kindererziehungszeiten. Streitwert: 500,00 €

Dieses einseitige Urteil, was sehr wahrscheinlich eine Rechtsbeugung darstellte, nämlich die Ignorierung eines BGH- und eines Bundesverfassungsgerichtsurteils, ließen wir uns nicht bieten. Wir gingen sofort in Berufung mit der berechtigten Hoffnung, das Berufungsgericht würde den Streitwert höher ansetzen, damit wir überhaupt ein Widerrufsrecht hatten. Auch beschloss ich, meinen Anwalt K zu behalten, denn ich fragte viele Bekannte, ob sie einen fähigen Anwalt kannten. Alle mussten bei dieser Frage das Handtuch schmeißen. Zwischenzeitlich hatte ich auch mal in einer Ausgabe des Wochenmagazins Focus recherchiert, der die Adressen der besten Anwälte Deutschlands auflistete. Gute Anwälte, 150 im ganzen Bundesgebiet pro Rechtsgebiet, auf wenigen Seiten aufzuführen, obwohl man mit Juristen die Straßen pflastern konnte, sprach schon Bände und bestätigte voll und ganz meine Auffassungen über die äußerst negative Qualität dieses Berufsstandes. Auch hatte ich keine Lust, unnötiges Risiko einzugehen durch einen neuen, unbekanntem Anwalt. Meinen Klassenkameraden kannte ich nun mal mit allen seinen Stärken und Schwächen, und wenn man ihn an der kurzen Leine führte, konnte theoretisch nicht viel passieren. Solche Fehler wie bei der letzten Scheidungsverhandlung, in der er mir zum Vergleich riet, der mir fast etwa 200.000 € bis zum Lebensende gekostet hätte, konnte nicht noch einmal passieren. Durch das Hinzuziehen meines Vaters in den Fall führten nun zwei Mann Anwalt K an der kurzen Leine, was mir ein wenig Vertrauen einflößte, allerdings nur kurze Zeit.

Etwa zwei Wochen später hörte ich von meinem Anwalt per Mail, die mich wieder ärgerte. Ich kam gerade von einer aussichtsreichen Bewerbung in Österreich zurück, war folglich in bester Stimmung, als mich das Schreiben meines Anwalts wieder auf den Boden der Realität zurückholte. Er hatte Berufung eingelegt, um die Frist zu wahren. Die Begründung war erst in nächster Zeit geplant, in der es maßgeblich um den zu niedrigen Streitwert gehen sollte. Darüber hinaus kündigte er die nochmalige Prüfung des Ehevertrages an unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OLGs Düsseldorf. Die 500 € von der RA He hatte er einfach einbehalten, auf „die vorliegende Angelegenheit umgebucht“.

Was mich maßlos aufregte, er hatte auf einmal Zweifel an der Wirksamkeit meines Ehevertrages, obwohl er in den vorherigen Schreiben sich ganz klar zu dem Vertrag bekannte. Darüber hinaus wollte mein Anwalt sich mit dem absolut wertlosen OLG Düsseldorf Urteil beschäftigen, dieses auch noch wahrscheinlich mir gegenüber später rechtfertigen. Durch die Existenz des schon besprochenen BGH Urteils vom Mai 2005 waren aber die Ansichten der OLG Richter zum Thema Ehevertrag und Schwangerschaft völlig uninteressant, ist doch der BGH die höchste gerichtliche Instanz in Deutschland. Was mich ebenfalls ankotzte, war der Einbehalt der 500 € durch Anwalt K, die sich aus meinem gewonnenen Rechtsstreit gegen Exanwältin He ergaben. Einfach nur zu schreiben, die Kosten seien damit abgedeckt, ich wusste leider nicht welche, war eine Sauerei, denn auf die Erstellung einer nachvollziehbaren

schriftlichen Kostenaufstellung hatte Anwalt K verzichtet. Ebenfalls machte ich ihm auch klar, keine Vorauszahlungen mehr zu leisten für Gerichtstermine, die zeitlich noch nicht feststanden. Diesen Fehler hatte ich mir vorher schon einmal geleistet, als ich im Januar 2006 mehr als 1.000 € für den Gerichtstermin im August vorgestreckt hatte. Es wurde wieder einmal Zeit, den Mann an die kurze Leine zu nehmen, und zwar in schriftlicher Form.

- Ich verlangte eine Gebührenaufstellung, damit ich wusste, wofür die 500 € überhaupt waren
- Eine Prüfung des Ehevertrags lehnte ich ab, war überflüssig, da das BGH Urteil dominierte über die Entscheidung des OLGs Düsseldorf.
- Ich schloss Rechtsbeugung der Richterin nicht aus, da das BGH Urteil völlig ignoriert wurde.

Ebenfalls missfiel mir die Art des Widerrufs. Erst einmal nur widerrufen, und erst später in der Berufungsbegründung Gründe angeben, auch wenn es legal ist, macht sicherlich auf die Richter keinen guten Eindruck, denn die wollten solch ein wichtiges Schreiben nicht in Raten erhalten, was nur unnötiger Aufwand bedeutete. Gleichzeitig zeigte mir dieser Schriftsatz, mein Anwalt war wohl wieder einmal überlastet, und arbeitete auch nicht gerade Priorität gesteuert.

Bemerkenswert empfand ich später die Reaktion unseres Gegners, die Berufung abzulehnen! Ich betrachtete diese Reaktion eher als ein Bekenntnis der Angst, schwebte doch immerhin ein BGH Urteil über unseren Fall, was mir Recht gab, indem es ein für allemal mit dem Gräuelmärchen von der genötigten schwangeren Ehefrau aufräumte, die zum Ehevertrag genötigt wurde. Wäre ich Anwalt M gewesen, hätte ich mir nicht so eine Blöße geben! Ebenfalls zeigte sein Schreiben wiederholt gravierende Wissenslücken. Er hätte die Berufung ablehnen müssen mit der Begründung des zu niedrigen Streitwerts. Anscheinend wusste er nicht, dass der Streitwert für das Einlegen von Rechtsmitteln beim OLG mindestens 600 € betragen musste, einfach unglaublich!

Aber wieder zurück zu meinem Anwalt Manfred. Etwas später habe ich ihm noch eine kurze Mail geschrieben, mit der Bitte die Berufungsbegründung mir vorher zu schicken. Schließlich hing von diesem Schreiben extrem viel ab, und das Vertrauen zu meinem Anwalt erreichte durch seinen Zickzackkurs wieder einmal einen Tiefpunkt. Insbesondere störte mich wiederholt seine Trägheit. Ich rief ihn Mitte November 2006 an, um mich mal nach dem Stand seiner Berufungsbegründung zu erkundigen. Er entgegnete nur, wir hätte noch einen guten Monat Zeit, die brauche er auch, er habe schließlich noch anderes Wichtiges zu tun. Zwar war mein Fall und die notwendige Berufung aufgrund dieser Richterin auch sehr wichtig, aber okay, dann zahlte ich halt einen Monat länger Unterhalt an meine Frau, konnte es mir schließlich leisten, besaß ich doch zu Hause scheinbar eine Gelddruckmaschine. Dennoch verstand ich es nicht, wieso er so viel Zeit benötigte. Er hätte nur einige Passagen unseres Widerrufs an das Amtsgericht damals kopieren müssen, schließlich hatte sich nichts an der Rechtslage und somit auch nichts an der Argumentation verändert, dann wäre das Schreiben ruck zuck fertig gewesen. Auch konnte er mir überhaupt keine Auskunft geben zu dem von der Richterin zitierten OLG Düsseldorf Urteil. Er hatte es zwar in einer Fachzeitschrift gesehen, sich aber noch nicht damit beschäftigt. Ich war fassungslos. So eine Gleichgültigkeit und Passivität waren schon nicht mehr zu übertreffen! Manfred interessierte überhaupt nicht das Urteil! Dieses unglaubliche Passivität bewies aber wieder einmal, mein Anwalt beschäftigte sich überhaupt nicht mehr mit meinem Fall, aber verlangt dennoch sofort 500 € Anzahlung! Wenn ich Anwalt gewesen wäre, hätte es mich besonders brennend interessiert, was die Richterin für ein OLG Düsseldorf Urteil aufgeführt hatte, was ausgerechnet aus dem gleichen Jahr wie das vom BGH stammte. Mein Anwalt recherchierte in meinem Fall weder vor noch nach dem

Verfahren, das bewies er damit wieder mal deutlich. Er hätte die Fachzeitschrift mit der OLG Rechtsprechung mit nach Hause nehmen können, um mal ein paar Minuten sich mit dem Fall zu beschäftigen mit dem Ergebnis, seinem Mandanten ggf. Entwarnung geben zu können nach dem Motto, mache Dir mal keine Sorgen. Das hätte mir sicherlich gut getan, da ich eh schon wieder am abdrehen war. Wie oft in der Vergangenheit machte ich mir nach Feierabend zu technischen Problemen zu Hause Gedanken, saß vor dem Fernseher mit Papier und Bleistift, sehr zum Leidwesen meiner Ehefrau. Aber von unseren Anwälten kann man dies nicht erwarten, Leistung spielt in dieser Branche eh keine Rolle, da diese das Honorar nicht beeinflusst! Ich machte meinem Anwalt am Telefon klar, die Scheidung sei umso früher zu Ende, je schneller er seinen Schriftsatz beim OLG einreichte, und jeder Monat Scheidungsverzögerung stellte für mich ein finanzieller Verlust dar, zahlte ich doch dadurch auch länger Unterhalt an meine Frau. Interessanter fand ich seine häufige Frage, ob ich nun (endlich) Arbeit habe. Was sollte diese Frage, hatte er Angst, er könnte zu wenig verdienen aufgrund des reduzierten Streitwerts? Natürlich beträgt dieser bei einer Ehescheidung das Dreifache des Gehaltes beider Eheleute. Da mein Einkommen fast halbiert war, machte sich RA K schon Sorgen um die Höhe seines Honorars, was ich schon als peinlich empfand, aber bei der Spezies Anwälte oft genug erlebte. Es sind halt überwiegend Rechtskaufleute, bei denen es sich nur um ihren Umsatz dreht, der Mandant spielt die Nebenrolle. Insbesondere durch die Juristenplage, pardon, ich meine Juristenschwemme, ist der Wettbewerb bei dieser Spezies knallhart geworden. Viele Anwälte kämpfen um die nackte Existenz. Unter den akademischen Hartz 4 Empfängern nehmen unsere „Rechtskämpfer“ einen Spitzenplatz ein!

Die versuchte Pfändung

Es war der 20. August 2007. Meine Freundin und ich kamen nachmittags gegen 16 Uhr von Einkäufen zurück, da wir noch in der Nacht unseren Urlaub antreten wollten. Schließlich ging der Flieger nach Tunesien morgens gegen 4 Uhr, um 0 Uhr wollten wir das Haus verlassen. Wir waren schon in Urlaubsstimmung, bis zu dem Moment, als ich den Briefkasten öffnete. Ein dickes Couvert vom Gerichtsvollzieher mit Pfändungsbeschluss lag dort drin! Ich war anfangs erschrocken, dennoch gefasst, konnte es sich doch hier nur um einen Irrtum handeln. Schließlich schuldete ich keinem Geld. Der Inhalt haute mich fast um, denn ich sollte meiner Frau 5700 € nachzahlen aufgrund eines alten Gerichtsbeschlusses von 2005. Mit Nebenkosten, die Gerichtsvollzieherin verursachte auch Gebühren, kam ich auf rund 6000 €. Der Höhepunkt aber war die Pfändung meines Bankkontos. Man hatte schon meine Hausbank angeschrieben, die mir kein Geld mehr auszahlen durfte, auch Überweisungen durften nicht mehr getätigt werden. Kurzum, man hatte mir den Geldhahn zugekehrt, mich meiner Existenzgrundlage beraubt. Noch schlimmer war aber, ich konnte nur wenig in den restlichen Stunden unternehmen, acht Stunden später sollte es in den Urlaub gehen. Und genauso kritisch war die Situation, dass eine Woche später mein Gehalt auf dieses gepfändete Konto überwiesen werden sollte, an das ich aber nicht mehr heran kam. Wie sollte ich meine Rechnungen bezahlen? Eine Lawine von weiteren Zahlungserinnerungen bis zu Inkassobüros drohten mir. Die größte Gefahr war aber der mögliche Verlust meiner Eigentumswohnung, denn hätte ich zweimal nicht die Raten zahlen können, dann hätte die Bank sofort das Recht gehabt meine Immobilie zu verschern laut Grundbuch 2. oder 3. Abteilung! Gleichzeitig befürchtete ich einen entsprechend negativen Schufaeintrag, und das ausgerechnet wenige Wochen vor der Verlängerung meines Baukredits. Ich musste mich auf das Schlimmste gefasst machen, nicht umsonst bat mein aufgeweckter Anwalt Ri später, ihm eventuelle Nachteile aus diesem Pfändungsbeschluss mitzuteilen, der Mann dachte mal wieder weit voraus! Die ganze Sache roch für mich nach Unrecht, mehr noch, mein Instinkt sagte mir, die Pfändung war

unrechtmäßig schon aufgrund völlig falscher Zahlen. Daher mailte ich sofort meinen Arbeitgeber, der mein Gehalt auf ein anderes Konto umleiten sollte in der Hoffnung, einen Monat später hätte sich die Sache für mich zu meinen Gunsten erledigt, die Gefahr gebannt, dann würde diese sicherlich nicht ganz legale Aktion belanglos werden. Ich rief meinen Anwalt an, der zum Glück noch kurz vor 17 Uhr im Büro war, und dem ich zuvor diese Pfändungsunterlagen geschickt hatte. Ich fragte ihn sofort, ob eine einstweilige Verfügung die ganze Lawine erst einmal stoppen konnte, was er weitgehend bejahte. Gleichzeitig empfahl er eine rückwirkende Abänderungsklage, womit meine wirtschaftliche Situation neu berechnet wurde. Er versprach mir, schnellst möglich die Sache anzugehen, bat mich gleichzeitig um diverse Unterlagen wie den alten Gerichtsbeschluss mitsamt Protokoll von 2005, die Unterhaltsberechnung meines Anwalts K, Vollmacht und andere Sachen. Ein stürmischer und nie gekannter Mailverkehr setzte ein. Nicht nur die benötigten Unterlagen sendete ich ihm, auch im Minutentakt Gedanken und Ideen, mit welchen Argumenten wir die Pfändung möglicherweise aufhalten konnten.

Die Urlaubsstimmung war völlig zerstört, mein Kopf arbeitete fieberhaft an Ideen, selbst als wir ins Bett gingen, war an Schlaf nicht zu denken, Strategien aber auch Hass gegenüber meiner Frau und ihrem windigen Anwalt raubten mir den Schlaf. Was war die Ursache für diesen Pfändungsversuch, der meines Erachtens völlig unzulässig war? Erinnern wir uns an die Gerichtsverhandlung von 2005, in der ich die Putzfrau und meine neue Küche nicht vom Unterhalt absetzen durfte. Der Richter errechnete daher einen neuen Unterhalt, mein Gegner hatte damit einen Titel. Allerdings hatte sich meine wirtschaftliche Situation seit März 2006 rapide verschlechtert. Ich wurde arbeitslos, verdiente folglich fast nur noch die Hälfte. Zwar fand ich neun Monate später einen Job, aber die hohen täglichen Fahrtkosten über 150 km verbesserten meine Nettobezüge auch nicht gravierend. Meine Arbeitslosigkeit hatte ich meiner Frau Ende Februar 2005 mitgeteilt, ihr im August auch die neue anwaltliche Berechnung geschickt. Selbst in der Comedyverhandlung im August 2006 war diese veränderte wirtschaftliche Situation Gegenstandspunkt, sie wurde von allen still schweigend akzeptiert. Mehr noch, im Rahmen des dort (später widerrufenen) Vergleichs wurde festgelegt, dass ich monatlich weiterhin 607 € zahlen musste, eine korrekte Summe, und dass ich keinen Unterhalt schuldete. Und im Juni hatte Anwalt Ri noch dem Gericht und unserem Gegner meine wirtschaftliche Situation in einem Schriftsatz klar aufgezeigt. Kurzum, unterhaltstechnisch alles bestens kommuniziert, und dennoch Gefahr im Anmarsch. Ein Jahr später kamen meine Frau oder ihr Anwalt auf die Idee und sagten sich, was da im Gericht besprochen wurde, interessiert uns nicht, die neue Unterhaltsberechnung aufgrund der Arbeitslosigkeit wird ignoriert, wir nehmen einfach einen alten und völlig überholten Titel und vollstrecken diesen, so leicht ist Pfändung! Wenn sich die wirtschaftliche Lage ändert, muss man eine Abänderungsklage beantragen, womit der neue Unterhalt dann festgelegt wird. Nur konnte ich mir so was als Arbeitsloser nicht leisten, meine Frau schon gar nicht, die konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mal eine Hose für 50 € bezahlen. Außerdem musste es doch reichen, wenn man die neue wirtschaftliche Situation schriftlich in Form einer neuen Unterhaltsberechnung mitteilte und diese auch noch in einer Gerichtsverhandlung bekannt gab. In dieser fehlenden Abänderungsklage lag mein einziger und meines Erachtens kleiner Schwachpunkt. Ich bin mir dieses Mal nicht ganz sicher, ob der geschäftstüchtige Anwalt meiner Frau die Lawine ins Rollen brachte, weil sein Fuhrpark zur Inspektion musste, bei rund 6000 € Gegenstandswert liegt der Verdienst für etwa drei Stunden Routinearbeit bei mindestens 1000 €. In diesem Fall hätte er meine Frau mit Geld gelockt, so nach dem Motto, du hier unterschreiben, du kriegen viel Ocken. Daraufhin hatte meine Frau bestimmt zweimal unterzeichnet, um das Doppelte zu bekommen. Dabei war sie aber so schnell über den Tisch gezogen worden, dass sie die enorme Reibungshitze nur als angenehme anwaltliche Wärme empfand! Fakt war nämlich, meine Frau hatte in diesem Fall schwere Verluste, der Geldsegen von mir blieb nämlich aus!

Ebenso möglich halte ich den Fall, Birgit hatte ihre marode finanzielle Situation ihrem Anwalt geschildert, der dann wahrscheinlich entgegnete, dann müssen wir halt noch mehr Geld aus ihrem Mann raus pressen, indem wir einen alten und sachlich überholten Titel nehmen, sprich einen Tanz auf dünnen Eis veranstalten. Dem Anwalt kann hierbei nichts passieren, er verdient, egal wie es ausgeht, wobei aber auch hier meine Frau über den Tisch gezogen wurde. Andererseits konnte ich mir auch meine Frau als Auslöser vorstellen, hatten wir wenige Monate zuvor doch einen Riesenstreit wegen der Veröffentlichung dieses Buchs im Internet. Sie wollte sich nun bei mir in übelster Weise rächen, weit unterhalb der Gürtellinie, was ihr auch verdammt gut gelungen war. Allerdings konnte der Schuss leicht nach hinten losgehen, denn in dem Moment, in dem das Gericht die Pfändung als unzulässig erachtet hätte, wäre meine Frau für die Kosten von zwei Anwälten, der Gerichtsvollzieherin und dem Gericht verantwortlich gemacht worden, mindestens 3500 €. Da gemäß Beschluss die Verfahrenskosten nur bei 200 € liegen sollten, konnte ich mir kaum vorstellen, da war bestimmt noch einiges nicht aufgeführt worden. Insofern konnte das eigentliche Ziel der Pfändung sein, ein Verfahren zu provozieren mit lukrativem Verdienst für Anwalt M. Gleichzeitig konnte ich mir schon zu diesem frühen Zeitpunkt mögliche strafrechtliche Schritte vorstellen. Und wenn ihr Anwalt diese Lawine ausgelöst hätte um schnell mal wieder ein paar Euro zu verdienen, bei 6000 € Gegenstandswert wird die Sache langsam lukrativ, dann hätte ich gegen ihn sofort ein standesrechtliches Verfahren gestartet, der Bursche trieb schon genug die Kosten in die Höhe. Schauen wir uns mal auszugsweise das Dokument des Schreckens, den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss an, was meine finanzielle Vernichtung einleiten sollte und dann in einen permanenten Prozessbetrug und eine Verleumdungskampagne ausartete:

steht der Gläubigerin gegen den Schuldner ein Anspruch zu auf

1. Unterhaltsrückstand zuzüglich Zinsen und bisheriger Vollstreckungskosten gemäß beigefügter Forderungsaufstellung	5695,00 EUR
2. künftig fällig werdender Unterhalt, laufend ab 01.08.2007, zahlbar monatlich im Voraus, bis zum 01. jeden Monats	335,00 EUR
Hinzu kommen Kosten für diesen Beschluss (wird weggelassen)	
Zwischensumme Gebühren	197.30 EUR

Summe Forderungsaufstellung und Gebühren	5892.30 EUR
2. Gerichtskosten §11 I. KV 1 640 GKG	15.00 EUR

Wegen der vorgenannten Ansprüche und Forderungen werden die nachstehend bezeichneten, Ansprüche des Schuldners an Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG - Drittschuldner - gepfändet:

- 1. Anspruch auf Zahlungen und Leistungen jeglicher Art aus der laufenden Geschäftsverbindung, insbesondere gegenwärtig und zukünftig entstehende Guthaben bzw. gegenwärtig und zukünftig zu seinen Gunsten entstehende Salden, auf Auszahlung des bei einem Rechnungsabschluss sich zu seinen Gunsten ergebenden Guthabens.**
- 2. Anspruch auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tage der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der Sparguthaben aus seinen bei der Drittschuldnerin geführten Sparkonten.**
- 3. Anspruch auf Zahlungen und Leistungen jeglicher Art aus dem zu dem Wertpapierkonto gehörenden Geldkonto, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgebracht sind.**
- 4. Anspruch auf Zutritt zu dem Bankstahlfach und Mitwirkung bei der Öffnung zum Zwecke der Entnahme des Inhalts; zugleich wird angeordnet, dass ein vom Gläubiger zu beauftragender Gerichtsvollzieher anstelle des Gläubigers Zutritt zu den Schließfächern zu nehmen hat, um nach Öffnen der Fächer den Inhalt derselben für den Gläubiger zu pfänden.**

Drittschuldner darf, soweit die Forderung gepfändet ist, nicht mehr an Schuldner zahlen. Schuldner darf die gepfändeten Geldleistung nicht mehr verlangen, sie auch nicht verpfänden oder abtreten. Soweit die

Forderung des Schuldners an den Drittschuldner gepfändet ist, wird sie dem Gläubiger zur Einziehung überwiesen.

Gegen 21 Uhr war meine Mailverkehr mit dem Anwalt beendet, er hatte nun theoretisch alle Unterlagen, um diese Vernichtungslawine aufzuhalten. Gleichzeitig schrieb ich ihm auch viele Ideen, warum diese Pfändung unzulässig sei. Schon allein die monatlichen 335 € waren völlig unrealistische Summen, zahlte ich doch meiner Frau 118 € monatlich, folglich war dieser Betrag viel zu hoch. Mit Sicherheit war das auch Absicht, um den Gegenstandswert in die Höhe zu treiben, Anwalt M zog mal wieder alle Register als Umsatzspezialist. Aber auch äußerst wertvolle Argumente wie die Offenlegung meiner neuen wirtschaftlichen Verhältnisse vor Gericht exakt ein Jahr zuvor, die die Richterin still schweigend anerkannt hatte, oder auch der angestrebte Vergleich, in dem gesagt wurde, ich schuldete monatlich nur 607 €, keine Beträge waren offen, fielen mir ein und teilte sie meinem kooperativen Anwalt sofort mit.

Meine Freundin und ich legten uns um 22 Uhr schlafen, aber fanden keine Ruhe, mein Adrenalinspiegel hielt mich hellwach und ließ meinen Kopf fieberhaft arbeiten. Gegen 0 Uhr standen wir auf und fuhren zum Flughafen, so dass wir am nächsten Morgen um 7 Uhr in Tunesien waren. Das hieß aber nicht, jetzt Sonne und Meer angesagt! Ich telefonierte vom Urlaubsort einige Male mit meinem Anwalt, sendete ihm Faxe mit neusten Ideen und Strategien. Am nächsten Tag hatte er seine Abänderungsklage und einstweilige Anordnung fertig, und er sendete mir dieses scheinbar brillante neunseitige Schreiben per Fax mit der großen Bitte, Fehler zu korrigieren, die sich aufgrund der Eile ergeben konnten. Aber er bat auch um Ergänzungswünsche, der Mann schrie regelrecht nach Kooperation, Klasse! Ebenso befürchtete er aber auch bleibende Schäden durch die versuchte Pfändung und bat mich daher, diese dann ggf. ihm mitzuteilen. Ich merkte wieder einmal, der Mann hatte einen verdammt gesunden Instinkt. Unzählige Male rannte ich dann zur Telefonzelle, um die wenigen unbedeutenden Fehler auszumerzen, das Telefon im Hotel war mir mittlerweile zu teuer geworden. Meine Bitte, den Absatz zu streichen, in dem ich Sicherheitsleistungen ersatzweise anbieten sollte, um den Richter bei guter Laune zu halten, kam er nach, schließlich war ich ja nicht Rockefeller. Auch einen von mir zusammenfassenden Abschlusssatz übernahm er dankbar und äußerst kooperativ. Der Mann hatte in kurzer Zeit einen scheinbar tadellosen und ausführlichen Schriftsatz entworfen, in dem er meinen Fall unter den verschiedensten Aspekten beleuchtete, recherchierte, viele Kommentare und Paragraphen aus der zivilen Prozessordnung (ZPO) zitierte mit dem Ziel, die Rechtmäßigkeit unserer Klage zu unterstreichen, einfach vom feinsten! Keines dieser Schreiben, die mal eben in der Badewanne runter diktiert wurden, und die dann erst einmal vom Mandanten korrigiert werden mussten, um diesen nicht in gefährliche finanzielle Situationen zu bringen. Meine diversen Argumente hatte er vollständig übernommen, eine tadellose Kooperation. Ich fand alle meine Idee wieder, etwa der Vergleich, in dem ausgedrückt wurde, dass ich monatlich weiterhin 607 € zahlen musste, das Telefonat mit meiner Frau kurz nach Beginn meiner Arbeitslosigkeit, der Hinweis auf unser Schreiben vom Juni, in dem wir auf Anwalt Ri seinen Rat oder seinen sehr guten Instinkt hin meine wirtschaftliche Situation aufführten! Auch sein mehrmaliger hartnäckiger Hinweis, vielleicht wieder sein guter Instinkt, die Beklagte unterschlug absichtlich ihre aktuellen Lohnabrechnungen, war möglicherweise seine Vorahnung, hier verschwieg man uns vielleicht ein tatsächliches höheres Einkommen. Ri machte die Richterin sicherlich misstrauisch, und sollte sich dann tatsächlich herausstellen, meine Frau verdiente mehr als angegeben, dann lag hier arglistige Täuschung vor. Ich wurde den Eindruck nicht los, der Schuss auf mich konnte ganz gefährlich nach hinten losgehen! Denn egal ob sie tatsächlich mehr verdiente oder die Pfändung nicht rechtens war, in jedem Fall konnte ich wahrscheinlich strafrechtlich gegen meine Frau und ihren Anwalt vorgehen! Und obwohl der Schriftsatz mit Anschreiben respektable 13 Seiten umfasste, artete er nicht in Laberei aus wie bei Anwalt K, bei dem man spätestens bei der letzten Seite nicht mehr wusste, um was es überhaupt noch ging.

Dieser Anwalt gefiel mir immer mehr, auch wenn ich zu dieser Spezies mittlerweile jegliches Vertrauen und jeglichen Respekt verloren hatte. Der Mann zeigte zum wiederholten Mal nicht nur einen enormen Fleiß, Recherchierfreudigkeit, sondern auch Kooperationsvermögen vom Allerfeinsten. Allerdings waren die ersten beiden Urlaubstage damit völlig verpfuscht, denn telefonierte ich nicht gerade mit meinem Anwalt oder las Korrektur, stritt ich mich mit meiner Freundin, die sich dosenweise die Wimperntusche weg flennte, kam sie sich – teilweise zu Recht- allein gelassen vor, fühlte sich immer wieder in der Schusslinie, sie wollte nicht ganz verstehen, dass ich die ganze Zeit um meine Existenz kämpfte. Auch war meine Stimmung am Nullpunkt, meine Aggressivität dagegen auf dem Höhepunkt, befand ich mich doch gerade wieder im Krieg, dieses Mal sogar in einem extremen, bisher nie gekannten Vernichtungskrieg, in dem ich um meine finanzielle Existenz kämpfte, und das auch noch in der schönsten Zeit des Jahres. Kein Zweifel, meinen Urlaub hatte man mir verdorben. Hier nun die stark gekürzte Version der elfseitigen Klage:

KLAGE

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung. Namens und im Auftrage des Klägers (Antragstellers) erheben wir hiermit

Klage

gegen die Beklagte (Antragsgegnerin) und beantragen, wie folgt, zu erkennen:

Der Vergleich vor dem Familiengericht Wipperfürth vom 30.05.2007 unter dessen Az.: 99X 48/05 wird dahingehend abgeändert, dass der Beklagte ab dem Monat März 2006 keinen Unterhalt mehr an die Klägerin zu zahlen hat.

Im Fall des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen wird der Erlass eines Anerkenntnis- bzw. Versäumnisurteils auch im schriftlichen (Vor-)Verfahren hiermit beantragt. Namens und im Auftrage des Antragstellers (Klägers) beantragen wir hiermit des weiteren im Wege der einstweiligen Anordnung beantragt, die Zwangsvollstreckung aus dem Vergleich vor dem Familiengericht Wipperfürth vom 30.05.2005 unter dessen Az.: 99X 48/05 einstweilen einzustellen; höchst hilfsweise gegen eine Sicherheitsleistung, die auch in Gestalt einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines deutschen Bankinstitutes erbracht werden kann, einzustellen; hilfshilfsweise wird der Erlass einer angemessenen einstweiligen Anordnung beantragt (§ 938 ZPO analog).

Begründung

Weiter ist auszuführen, dass die Beklagte aktuell die Zwangsvollstreckung - in Gestalt eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses auf die Bankverbindung des Klägers bei der Deutschen Bank für die Zeit ab März 2006 sucht.

Zur positiven Kenntnis der Beklagtenseite bzw. der Beklagtenvertretung hat sich das Einkommen des Klägers seit März 2006 massiv reduziert; nachdem er zunächst arbeitslos war, hat er mittlerweile eine neue Stelle, die aber ganz erhebliche Fahrtkosten seinerseits verursacht (aber besser und wirtschaftlich beständiger als die Arbeitslosigkeit ist).

Mit Schriftsatz des unterzeichnenden Rechtsanwaltes bereits vom 19. Juni 2007 wurde im Verfahren wegen Scheidung und nachehelichen Unterhaltes vor dem Familiengericht Wipperfürth eine umfassende Auskunft über die wirtschaftliche Situation, über die Einkommenssituation des Klägers im vorliegenden Verfahren der letzten Jahre erteilt. Darüber hinaus wurde die Beklagte dort aufgefordert Auskunft zu erteilen über deren Einkünfte im vergangenen Jahreszeitraum. Bis heute hat es die Beklagtenseite nicht für erforderlich gehalten, diese Auskünfte zu erteilen; auf Grund dessen verzögert sie das gesamte Scheidungsverfahren und die im Rahmen dessen ggf. vorzunehmende Bestimmung eines etwaigen nachehelichen Unterhaltsanspruches, der wiederum Relevanz natürlich auch hat für die gegenwärtige Unterhaltsberechtigung der Beklagten.

Auch sei weiter aufgeführt, dass im vorgenannten Scheidungsverfahren am 09.08.2006 ein widerruflicher Vergleich geschlossen wurde, der in seiner Ziffer 3 ausdrücklich feststellt, dass die Parteien sich darüber einig sind, dass derzeit Unterhaltsrückstände nicht bestehen und weiter, dass sie sich darüber einig sind, dass der Antragsteller dort/Kläger hier „derzeit“ 607,00 € Trennungs- und Kindesunterhalt schuldet. Der Vollständigkeit halber sei ausgeführt, dass dieser Vergleich widerrufen wurde; ungeachtet dessen war die Motivation des dortigen widerruflichen Vergleichsschluss zumindest auch die verschlechterte wirtschaftliche Situation auf Seiten des Klägers.

Weiter ist auszuführen, dass der Kläger all monatlich, spätestens seit dem März 2006 ununterbrochen (auch) Getrenntlebensunterhalt an die Beklagte zahlt.

Eine Darlegung der Einkommenssituation der Beklagten ist nur überschlägig möglich, da diese bis dato trotz entsprechender Aufforderung es nicht für erforderlich gehalten hat, entsprechende Auskunft über ihre Einkünfte zu erteilen, sondern stattdessen auf das Auskunftsbegehren offensichtlich lediglich mit der ihrerseits begehrten Pfändung bzw. Überweisung reagiert. Der im Klage- und Eilantrag genannten Vergleich datiert vom 30.05.2005, ca. ein Dreivierteljahr später wurde der Kläger arbeitslos. Er war arbeitslos von März 2006 bis Dezember 2006; im Anschluss ist es ihm gelungen eine Arbeitstätigkeit bei seinem jetzigen Arbeitgeber, einem Personaldienstleister, zu erhalten. Aufgrund der eingetretenen Ortsabwesenheit des Klägers kann aktuell der Arbeitslosengeldbescheid (noch) nicht vorgelegt werden; sein Arbeitsloseneinkommen für die Zeit ab März 2006 lag bei ca. 1.760,03 €.

Dann ging es um den Tabellenunterhalt meiner Kinder und deren momentanen Ausbildung

Macht man sich bewusst, dass nach dem zuvor dargelegten das Nettoeinkommen des Klägers während seiner Arbeitslosigkeit bereinigt bei 1.231,00 € lag, so zeigt sich, dass ein nennenswerter Unterhaltsanspruch der Beklagten ohnehin nicht besteht. Weiter ist aber auszuführen, dass der Kläger in all der Zeit, spätestens ab März 2006 monatlich insgesamt 607,00 € Unterhalt zahlt, worin schon ein entsprechender Unterhaltsbetrag zu Gunsten der Beklagten enthalten ist. Ausdrücklich wird bzgl. der einstweiligen Anordnung dargelegt, dass es sich sowohl um eine solche aufgrund einer geänderten Sachlage handelt, als auch um eine solche im Sinne des § 767, 769 ZPO analog, da einerseits aufgrund der geänderten Sachlage (auch aufgrund einer Änderung der Rechtslage) ein Unterhaltsanspruch der Beklagten nach diesseitigem Sach- und Rechtskenntnisstand nicht besteht, darüber hinaus aber auch ein etwaiger Teilunterhaltsanspruch ohnehin erfüllt ist.

Man muss lediglich den Tabellenunterhalt der vorgenannten Tochter Viveka von dem bereinigten Nettoeinkommen des Klägers in Höhe von 1.231,00 € in Abzug zu bringen, so dass bereits ein Betrag in Höhe von nur noch 847,00 € verbleibt; weiter ist auszuführen, dass der weitere Sohne Brutus geringe eigene Einkünfte hatte; auch er ist unterhaltsberechtig dem Grunde nach dem Kläger gegenüber.

Nun wurde der Unterhalt für Brutus berechnet (170 €), der Ausbildungsgeld erhielt.

Die vorstehenden Ausführungen dienen insbesondere auch zur Begründung des Eilantrages, da ersichtlich wird, dass die Beklagte in keinem Fall einen höheren Unterhaltsanspruch hat, als es der Erfüllung, der Zahlung des Klägers entspricht. Ab Januar dieses Jahres hat der Kläger erfreulicherweise wieder eine Arbeitsstelle gefunden; die entsprechenden Lohnabrechnungen liegen der Beklagten bereits vor.

Es folgte dann eine Berechnung meiner notwendigen Ausgaben, wird hier weggelassen

Damit liegt der Kläger bereits „so“ (unter völliger Außerachtlassung der Kinder) unterhalb des aktuell gültigen Selbstbehaltes gegenüber der getrennt lebenden Ehefrau. Weiter ist auszuführen, dass er insbesondere auch bzgl. der Tochter Viveka vollumfänglich unterhaltsverpflichtet ist; weiter ist auszuführen, dass er aktuell nach wie vor jeden Monat 607,00 € Gesamtunterhalt an die Beklagte zahlt.

Weiter ist in rechtlicher Hinsicht auszuführen, dass sich bspw. aus der Kommentierung des Zöller, 24. Auflage § 323 RN 39 in entsprechender Anwendung des § 769 ZPO im gerichtlichen Klageverfahren nach § 323 ZPO die vorläufige Einstellung der Zwangsvollstreckung zulässig ist (weitere Nachweise dort). Die Zulässigkeit der einstweiligen Anordnung ergibt des weiteren nach diesseitigem Sach- und Rechtskenntnisstand aus der Vorschrift des § 621 e; diese Vorschrift verlangt „lediglich* die Anhängigkeit, nicht die Rechtshängigkeit eines entsprechenden Abänderungsbegehrens, so dass sich der Eilantrag auch insoweit keinen Zulässigkeitsbedenken nach diesseitigem Kenntnisstand sich ausgesetzt sieht. Weiter ist darzulegen, dass sich bspw. aus der identischen Kommentierung zu § 323 ZPO RN 16 ergibt, dass auch eine kumulative Verbindung von Abänderungs- und Vollstreckungsgegenklage zulässig ist; da zumal hier vorgetragen wird eine Änderung der Sach- und Rechtslage, aber auch eine Erfüllung bzw. eine Teilerfüllung eines hypothetischen Anspruches.

Sollten gerichtsseits weitere Darlegungen etc. für erforderlich gehalten werden, so wird um richterlichen Hinweis gebeten. Zum Parteivortrag schließlich wird gemacht der im Klageantrag genannte Vergleich der Parteien vom 30.05.2007, dort ist auch das seinerzeit zugrunde gelegte Bruttoeinkommen des Klägers zu entnehmen; welches ersichtlicher Weise eine massive Reduzierung erfahren hat; sowohl durch die Arbeitslosigkeit, als auch durch die immensen Unkosten in Gestalt von Fahrtkosten.

Zur wirtschaftlichen Situation der Beklagten ist darzulegen, dass der Kläger diesbezüglich nur ungefähre Informationen hat, da diese ja die Begehr der Auskunftserteilung bis dato verweigert hat, sondern stattdessen versucht durch die unerwartet vorgenommene Zwangsvollstreckung sich wirtschaftliche Vorteile zuzuführen.

Nach dem Kenntnisstand des Klägers verdient die Beklagte ca. 1.100,00 €; sie ist als Verkäuferin in einer Bäckerei beschäftigt. Vor diesem Hintergrund wird auch ersichtlich, dass sie sich nicht in wirtschaftlicher Not befindet, dass die diesseits begehrte einstweilige Anordnung also noch nicht einmal ansatzweise eine

Gefährdung der wirtschaftlichen Situation der Beklagten zeitigen kann, zudem der Kläger einstweilen weiterhin rechtsunverbindlich 607,- € Unterhalt zu zahlen willens ist.

Die Nichtgefährdung der wirtschaftlichen Situation der Beklagten wird ergänzend durch die Tatsache bestätigt, dass sie offensichtlich über einen Zeitraum rückwirkend ab dem März 2006 keine Notwendigkeit sah, höhere Unterhaltszahlungen zu reklamieren.

Unser stärkstes Argument, was ich als Vorlage lieferte und mein Anwalt sehr schön herausgearbeitet hatte, war die Gerichtsverhandlung vom 8. August 2006, in der wir auf meine wirtschaftliche Situation eingingen, und die Richterin stillschweigend ihren Segen gab bezüglich meiner reduzierten Unterhaltsleistungen. Da mit hoher Wahrscheinlichkeit die legendäre Richterin A wieder den Fall bearbeiten musste, konnte sie jetzt sich nicht genau umgekehrt verhalten nach dem Motto, was ich noch vor einem Jahr als in Ordnung empfand, ist nun rechtswidrig. Die Frau hätte man dann wegen Schizophrenie in den Ruhestand versetzen müssen. Und so weit konnte Anwalt M nicht denken mangels Abstraktionsvermögen, der war kein Logiker, sondern ein Bürokrat, eine sturer Geradeausdenker, der gern auf alten Titeln herum ritt. Ich muss natürlich gestehen, in der Rechtsprechung darf man eher selten von Logik ausgehen, zu viele Urteile hatte ich schon gelesen (z.B. das Hausmannsurteil vom BGH), bei denen ich mich fragen musste, was für ein hartes Zeug hatten die Richter zuvor gekifft. Man muss sich ja nur unser Familienrecht anschauen, das genügt schon als Argument für die mangelnde Logik.

Sechs Tage nach Abschicken der scheinbar gelungenen Klage bewies mein Anwalt mal wieder seinen Fleiß. Er wartete wohl ungeduldig auf eine Nachricht vom Gericht, die aber nicht kam. Darum setzte er sich telefonisch mit diesem in Verbindung, bei der eine Richterin, vermutlich Frau A, meinte, man würde den Fall erst bearbeiten, wenn 339 € auf das Konto der Gerichtskasse überwiesen seien. Deshalb meldete sich Herr Ri auf meiner Mailbox, worauf ich ihn kurze Zeit später anrief. Er gab mir die Kontoverbindung durch, und danach rief ich von Tunesien meinen Vater an mit der Bitte, das Geld von seinem Konto zu überweisen, was er auch gerne tat. Per Internet dies von meinem Konto zu transferieren wäre sehr wahrscheinlich unmöglich gewesen, war dieses mit Sicherheit zu diesem Zeitpunkt schon gesperrt. Schauen wir uns noch einmal das unglaubliche Verhalten der Richterin an, die erst anfang zu arbeiten, als das Geld eintraf, egal wie wichtig die Sache war, und egal, ob da ein Mensch um seine finanzielle Existenz kämpfte ,und ob er da unschuldig hineingeraten war! Hier kam in Sachen Geldgier schon eine starke Ähnlichkeit zu den Anwälten auf, nur mit dem Unterschied, die Richter müssen für Recht sorgen, allerdings scheint Recht wohl eine Frage des Geldes zu sein.

Auch empfand ich diese Situation als unglaublichen Sarkasmus, denn von mir erst eine Zahlung zu erwarten, obwohl ich dank Kontosperrung völlig zahlungsunfähig war, konnte man nicht nur als übelsten Spott gegenüber dem Opfer bezeichnen, sondern bewies auch wieder eine mangelhafte Logik. Was hätte ich nur gemacht, wenn ich keine Verwandtschaft besessen hätte? Wäre der Fall dann je bearbeitet worden? Folglich ist Recht auch eine Frage des Geldes, kein Geld – kein Recht! Zumindest hatte ich daraus gelernt, in diesem sogenannten Rechtsstaat sollte man als Opfer niemals auf die Justiz hoffen, Selbstjustiz wäre wesentlich wirksamer, ist aber leider verboten.

Ich wollte nicht so recht in Urlaubsstimmung kommen, mein Kopf war völlig blockiert, viele Szenarien spielten sich darin ab, was so manches Mal zum Streit mit meiner Freundin führte, die die meiste Zeit einen geistesabwesenden Mann neben sich hatte, der sich innerlich im Krieg befand, von dem sie natürlich kaum etwas hatte, nur eine körperliche Anwesenheit. Gedanken beschäftigten mich, etwa die weitere Vorgehensweise, insbesondere, wenn die Pfändung unzulässig sein sollte. In den dreieinhalb Jahren der Scheidung war ich die ganze Zeit der Gehetzte, zwei ruinöse Unterhaltsverfahren, diverse Schriftsätze in der Anfangszeit, in denen

nicht bezahlbare Forderungen gestellt wurden, und jetzt die Pfändung, die den Höhepunkt darstellte, nämlich mich zahlungsunfähig gemacht hatte. Ein Gehalt konnte ich noch umleiten, aber es drohte dann auch eine Gehaltspfändung, sollte die Sache nicht schnellstens zu meinen Gunsten geklärt sein. Mein juristischer Instinkt sagte mir wieder einmal, hier war ich weitgehend im Recht, ich konnte die Sache ausschlichten und in die Gegenoffensive gehen. Und an dieser Stelle wurde mir klar, wenn ich jetzt nicht gegen den Abzocker vorging, käme ich gar nicht mehr zur Ruhe. Ich musste den Spieß umdrehen, und selber Kosten bei denen verursachen, schlimmer noch, Anwalt M sollte um seine anwaltliche Zulassung kämpfen, bei der es um seine berufliche Existenz ging. Meine Frau musste ich dagegen von einem Gerichtsverfahren zum nächsten hetzen, und zwar so lange, bis sie vor Armut nicht mehr aus den Augen schauen konnte, was eineinhalb Jahre später auch eintrat in Form einer Zwangsäumung. Leider blieben nur diese harten Möglichkeiten, um selber endlich zur Ruhe zu kommen. Ich war mir ziemlich sicher, das Gericht konnte die Pfändung als unzulässig verurteilen. Damit war ich in der Lage, sofort ein Strafverfahren gegen meine Frau und ihren Advokaten zu starten. Denn wenn man grundlos bei jemandem pfändet, stellte das Vollstreckungsbetrug und möglicherweise auch Rufmord dar, denn bei meiner Bank konnte ich mich ja kaum noch blicken lassen, da mein Ruf ruiniert war. Ich stand da wie ein Bankrotteur. Meine Hausbank nutzte es auch kurze Zeit später eiskalt aus, indem sie meinen auslaufenden Baukredit nur zu Wucherzinsen verlängern wollte. Welche Straftaten genau hier zuträfen, sollte ein Anwalt für Strafrecht herausfinden, den ich aufsuchen wollte, sobald das Familiengericht geurteilt hatte. Mit diesem Urteil wäre das Verfahren beim Strafgericht meines Erachtens nur noch reine Formsache gewesen, denn das Familiengericht hätte damit schon eine nicht zulässige Handlung bewiesen. Und wenn Anwalt M und seine geldgeile Mandantin verurteilt worden wären, dann hätte ich mit diesem Urteil ein standesrechtliches Verfahren gegen den Abzocker M beginnen können, was auch nur reine Formsache gewesen wäre, denn eine Verurteilung läge dann schon durch das Strafgericht vor. Ein verurteilter, wahrscheinlich sogar vorbestrafter Anwalt hatte kein Recht mehr als Anwalt zu praktizieren, schließlich soll er Leute zum Recht verhelfen, aber nicht selber gegen dieses verstoßen, dann würde man ja den Bock zum Gärtner machen. Absolute Voraussetzung für meine strafrechtlichen Pläne war aber ein Sieg. Bei einem gerne gemachten Vergleich hätte ich diese verwerfen müssen!

Mir war klar, hier wird viel Zeit vergehen, schätzungsweise zwei Jahre, aber die lohnte sich, denn in dem Moment, wo mein Anwalt um seine berufliche Existenz und meine Frau um das finanzielle Überleben kämpften, griffen die mich nicht mehr an, sondern waren in der Defensive. Insbesondere sie müsste zusammen mit ihrem Anwalt bei einem verlorenen Strafverfahren Schadensersatzansprüche an mich zahlen, die sie gar nicht bezahlen konnte. Folglich hätte ich dann pfänden können und hätte sie endlich im Würgegriff gehabt mit dem Ziel, diese ruinöse Scheidung endlich aufzugeben. Etwas leid taten mir meine Kinder, die unter der finanziellen Not auch leiden würden, aber mein Verhältnis zu ihnen war eh durchgewachsen, und gleichzeitig hatten sie sich für ihre Mutter entschieden. Wer also auf das falsche Pferd setzt, in diesem Fall auf einen Ackergaul, verliert nun mal, eine einfache Spielregel. Mir gefielen diese Pläne, insbesondere der potentielle Fall, dass ich unseren Napoleon, also Anwalt M, weil er immer unabhängig von den Karten so vor Gericht auftrat, in die juristische Verbannung schicken konnte. Und meinen Wohnort hätte ich auch noch ein wenig gereinigt, er wäre um einen Abzocker und Kriegstreiber ärmer gewesen!

Wieder zurück zum Thema Pfändung und Eilantrag. Es vergingen drei Wochen, ohne dass ich etwas vom Gericht hörte. Mein Anwalt war im verdienten Urlaub, ich wendete mich an seine Vertretung. Diese war in einer Besprechung, weswegen man am Telefon meinte, ich solle nach dem Wochenende anrufen. Da mich diese Ungewissheit quälte, machte ich der netten Dame deutlich, wir spielten hier nicht Ringel Ringel Reihe, sondern es ging um meine finanzielle

Existenz. Das verstand sie und versprach, dass der Anwalt mich noch am selben Tag anrief. Das tat er auch, und erzählte mir von einem Gespräch mit der Richterin, die erst einmal die Gegenseite anhören wollte und ihr dazu eine Frist von zehn Tagen gegeben hatte. Kurzum, die Sache dauerte noch Wochen. War auch unwichtig, ob man einem vielleicht unschuldigen Bürger vier Wochen lang den Hahn zudrehte, wahrscheinlich besaß ich noch einen Tresor voller Geld, der mich in den nächsten Monaten am Leben hielt. Auf meine Frage nach Schadensersatzansprüchen winkte der Anwalt ab und meinte, man habe nur bei bleibenden Schäden Ansprüche. Diese Antwort war nur zum Teil korrekt, wie ein späterer Artikel im Internet bewies.

Meine Freundin hatte nämlich in der Zwischenzeit auch mal recherchiert, und unter dem Begriff unzulässige Pfändung über Google einen interessanten Artikel von einer Anwältin gefunden, die in einem sehr ähnlichen Fall den Tatbestand des Vollstreckungsbetrugs nannte. In diesem Fall konnte man ohne weiteres Schadensersatzansprüche anmelden, ging es doch hierbei gemäß ZPO § 138, um die prozessuale Wahrheitspflicht, nicht um ein Kavaliersdelikt! Für mich war der Artikel sehr wertvoll, der meine weitere Vorgehensweise festlegte, nämlich den Anwalt meiner Frau und sie ggf. zur Strecke zu bringen.

Mittlerweile war mein Kopf auch wieder etwas klarer und ich recherchierte in meinen Akten. Hierbei fiel mir auf, dass kurz nach dem Urteil mit dem festgesetzten Unterhalt wir aufgrund der gerade angefangenen Lehre meines Sohns seinen Unterhalt um 100 € reduziert hatten, was wir der Gegenseite auch anzeigten, und diese diesen Vorgang auch still schweigend akzeptierte. Anfang 2007 unterschrieb dann folglich meine Gattin auch die Anlage U, worin sie den Empfang ihres Unterhalts bestätigte. Nur ein halbes Jahr später dann zu behaupten, sie habe überhaupt keinen Unterhalt bekommen, das stank schon sehr stark nach Vollstreckungsbetrug. Es zeigte aber auch den skrupellosen Charakter ihres Anwalts, der einfach diese Vorgänge unter den Teppich kehrte und mich scheinheilig pfändete, er verdiente ja schließlich daran, egal ob die Pfändung nun rechtmäßig war oder nicht. Mittlerweile ging mir auch eine Zwischenentscheidung vom Gericht zu, in dem man mir im Grunde genommen nur mitteilte, es dauerte noch bis zur Entscheidung. Man wollte erst die Gegenseite innerhalb der gesetzten Frist von zehn Tagen anhören zum Thema Einstellung der ZV. Interessant fand ich auch die Bemerkung der Richterin, dieser Rechtsstreit (außergerichtliche- und Anwaltskosten) wurde nicht durch Prozesskostenhilfe finanziert, ein harter Schlag für meine Frau, auf die nun Kosten zurollten, obwohl sie eh schon de facto bankrott war.

Mitte September kam ein neues unerwartetes Problem auf mich zu: JuraXX, wo Anwalt Ri beschäftigt war, hatte Ende Juni Insolvenz angemeldet, wovon ich aber kaum etwas bemerkte, da mein Anwalt ganz normal weiter arbeitete. Erst als das Telefon in der Kanzlei abgeschaltet war, konnte ich jede Form der Kommunikation vergessen. Vorsorglich schrieb ich das Gericht an, jegliche Art von Schreiben erst einmal an mich weiterzuleiten aufgrund der Juraxx Pleite. Ausgerechnet jetzt, als ich eine Entscheidung des Gerichts erwartete, war die Kanzlei quasi außer Gefecht gesetzt. Zwar schrieb ich meinem Anwalt Ri zwei Mails, allerdings konnte es sein, diese kamen gar nicht mehr an, war doch selbst die Juraxx.de Homepage außer Betrieb, respektive deren Server, der auch bestimmt die Postfächer beinhaltete. Natürlich war ich an einer weiteren Zusammenarbeit mit Ra Ri interessiert, war er doch einer der ganz wenigen Anwälte, der sehr gute Grundwerte mitbrachte: Kooperationsfähigkeit, Fleiß, Recherchierfreudigkeit. Allerdings wusste ich nicht, ob Herr Ri eine Klausel in seinem Vertrag hatte, die ihn daran hinderte, nach einer Insolvenz auch unter einer anderen Flagge die Zusammenarbeit fortzusetzen, eine Art Wettbewerbsklausel. Außerdem hatte der Mann wahrscheinlich momentan auch ein ganz anderes großes Problem: Alle JuraXX Anwälte mussten sich mit 50.000 € einkaufen, was einen Kredit für das 2004 gegründete Unternehmen

darstellte, der in 30 Raten zurückgezahlt werden sollte. Da allerdings schon seit langer Zeit die Firma marode war, glaubte ich, mein Anwalt hatte gerade bis zu 50.000 verloren. Gegen den Firmengründer Eugen Boss lagen mittlerweile einige Strafanzeigen vor wegen verschleppter Insolvenz und Betrug. In einigen Internetforen wurden anlässlich der JuraXX Pleite teilweise hämische Kommentare abgegeben, weil u. a. die Zeitschrift Finanztest die billige Erstberatung bei JuraXX mit sehr vernichtendem Urteil getestet hatte. Nur eine Beratung von etwa vier war gut, der Rest falsch oder unvollständig. Allerdings schloss diese Zeitschrift nicht aus, dass das Ergebnis in anderen Kanzleien ähnlich aussehen könnte. Wie Recht die doch hatten, betrachte ich mal die vielen Versager, die ich in der Vergangenheit als Rechtsbeistand engagiert hatte!

Dennoch blieb ich aktiv. Am 18.9.2007 hatte ich mir einen Termin bei einem Anwalt für Strafrecht in einer renommierten Sozietät in Wipperfürth geben lassen. Mich quälte die ganze Zeit nur ein Gedanke: Mit meiner Frau und ihrem Kostentreiber gnadenlos und eiskalt abzurechnen, endlich mal Bombe mit Bombe zu vergelten nach deren Vernichtungsschlag. Nicht nur meine Freundin hatte gut recherchiert im Internet, auch ich wurde fündig. Unter dem Stichwort Betrug nach §263, passte doch die Definition zu meinem Fall wie die Faust aufs Auge. Betrug wurde dort u definiert als Täuschung, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Sollte auch Dr. K mir dies bestätigen, wollte ich sofort Strafanzeige gegen meine Frau und ihren Anwalt erstatten, wobei letzterem dann in einem anschließenden standesrechtlichen Verfahren der Lizenzverlust drohte. Schließlich war mein Konto seit fast vier Wochen gesperrt, ich konnte noch nicht einmal meinen Baukredit bezahlen (lassen), wäre wahrscheinlich die Einzahlung auch sofort gepfändet worden. Hier drohte der Verlust meiner Immobilie, denn zwei Raten nicht begleichen, und die Bank hatte laut Grundbucheintrag das Recht die Wohnung zu verschern!

Am 18.9.2007 meldete sich endlich mein Anwalt Ri bei mir, der mit der Richterin inzwischen gesprochen hatte, die gleichgültig meinte, im November machen wir mal eine Verhandlung, dann wird über den Eilantrag entschieden. Mein Anwalt und ich waren außer uns, er hörbar in Rage, denn wenn ein Eilverfahren rund drei Monate dauerte, war das eine Schande, zumal so lange auch mein Konto gesperrt war. Mein Anwalt schlug vor, die Richterin schriftlich noch mal auf diesen Umstand hinzuweisen, um einen früheren Beschluss zu erreichen.

Am selben Tag hatte ich endlich den lang ersehnten Termin bei Anwalt Dr. K, der für mich ggf. strafrechtlich vorgehen sollte. Da ich inzwischen völlig überdreht war, was mein Aufnahmevermögen deutlich einschränkte, nahm ich meine Freundin mit, die alle Details meines Falls kannte, davon ganz abgesehen, sie war auch indirekt Opfer der Pfändung, musste sie doch meine geistige Abwesenheit, Aggressivität und Launen ertragen. Mit zwanzig Minuten Verspätung begrüßte mich ein älterer Herr, Mitte 50, den ich vom Bild schon aus dem Internet kannte. Er führte uns in der vornehm gestalteten Kanzlei in einen großen Besprechungsraum, der einer Bildergalerie glich, Juristen aus dem letzten Jahrhundert zeigend als Strichzeichnungen. Wir kamen sofort zum Thema Vollstreckung, bei dem sich Dr. K. sofort das Schreiben meines Anwalts zeigen ließ. Er brauchte keine Minute und fand sofort einen ganz schweren Fehler: Wir hätten zuerst eine Vollstreckungsgegenklage starten müssen, die eine Kontosperrung typischerweise innerhalb von 48 h aufhebt, aber auf diese Idee kam Anwalt Ri nicht! Daher war mein Konto schon vier Wochen lang gesperrt, und ein Ende war nicht in Sicht, weil Ri die viel langsamere Abänderungsklage bevorzugte, die auch notwendig war, um den Titel hiermit für immer zu löschen. Auch wurde dieses Schreiben von Dr. K als „Kraut und Rüben“ bezeichnet, da eine übersichtliche Unterhaltsberechnung, etwa in Tabellenform, fehlte. Wie konnte die Richterin denn nachvollziehen, welcher Unterhalt meiner Frau zustand? Ich musste Dr. K Recht geben. Generell wirkte er sehr systematisch und äußerst gründlich in seiner Vorgehensweise, Risiken abcheckend, weshalb er u. a. meine Ansprüche auf Entschädigung

ganz nach hinten stellte. Auf meine Fragen konnte dieser Rechtsvertreter wie aus der Pistole geschossen antworten, ohne irgendwo recherchieren zu müssen, was uns sehr imponierte. Gleichzeitig strahlte er auch eine unglaubliche Überlegenheit und Selbstsicherheit aus, er konnte sich zumindest extrem gut darstellen und verkaufen. Er ging sehr genau vor, ließ sich den Vergleich vom 30.5.2005 zeigen, verlangte nach Zahlungsbeweisen, die ich natürlich noch nachreichen musste, bohrte hier und da. Wir beschlossen eine Vollstreckungsgegenklage zu starten, letzteres, um innerhalb weniger Tage wieder ein verfügbares Konto zu haben. Da die Zwangsvollstreckung (ZV) mit falschen Zahlen lief, lag sehr wahrscheinlich Betrug vor, und meine Maßnahme, meine Gehälter umzuleiten, war daher nicht strafbar. Allerdings sah aufgrund dieser Pfändung meine Schufaauskunft, zumindest laut Dr. K, miserabel aus, und ich hatte keine Chance, bei einer anderen Bank ein neues Girokonto mir einzurichten. Nach einer Stunde intensivem Beratungsgespräch verabschiedeten wir uns, sichtlich erschöpft von dieser Druckbetankung in punkto Rechtsauskünfte. Selbst meine Freundin war fasziniert von diesem Mann, welches scheinbare Wissen er mühelos an den Tag legte, wobei er sehr nüchtern und trocken wirkte. Auf dem Nachhauseweg machte ich mir Gedanken über Anwalts Ris schweren Fehler, und ob ich mich weiterhin von ihm vertreten lassen sollte, denn vor dem OLG konnten wir uns keinen einzigen Fehler leisten. Hervorragende menschliche Eigenschaften, die er zweifellos besaß, waren zwar eine absolute Voraussetzung, jedoch leider allein zu wenig. Zwei Tage nach diesem Besuch rief mich Anwalt Ri ganz aufgeregt und außer sich in der Firma an. Er habe zwei respektlose Schreiben vom Gericht und vom Gegner bekommen, die er mir gerne faxen wolle, damit ich mich auch ärgere. Gleichzeitig erzählte ich ihm loyal von meinem Besuch bei einem Anwalt für Strafrecht, und dass wir nun eine Vollstreckungsgegenklage starteten zwecks Freischaltung meines gesperrten Kontos. RA Ri reagierte ein wenig empört, denn dies hatte er angeblich auch schon getan, so dass ich doppelte Kosten hatte. Er zitierte mir auch, wo das mit der Vollstreckungsgegenklage stand. Ich war baff, denn da wurde in dem schon oben abgedruckten langen Schriftsatz das Wort Vollstreckungsgegenklage nur beiläufig erwähnt, und deswegen sollte die Abänderungsklage auch gleichzeitig eine Vollstreckungsabwehrklage darstellen? Ich war sehr skeptisch, denn eine solche Klage würde niemals von einem langsam arbeitenden Familiengericht bearbeitet, hier ging es um Vollstreckungs-, nicht um Familienrecht, das hatte ich bei Dr. K. schon gelernt. Ich wurde langsam verdammt misstrauisch, denn hier schien alles schief zu gehen. In der Tat war der Rest des Arbeitstages für mich gelaufen, denn die Richterin bestätigte in ihrem Schreiben absolut die Kraut und Rüben Theorie des Dr. K, indem sie meinte, dass die Klage nicht nachvollziehbar war und einiges fehlte:

Der Kläger wird auf folgendes hingewiesen: Die Klageschrift ist weitestgehend nicht nachvollziehbar. Es fehlt sowohl an einer ordnungsgemäßen Darstellung der Abänderungsgründe als auch einer ordentlichen Unterhaltsberechnung.

Und in diesem Moment erkannte ich auch die große Gefahr, in der ich mich befand. Die Richterin blickte durch die Abänderungsklage absolut nicht durch, also wie konnte sie der dann dieser zustimmen? Ich war dabei, das Verfahren zu verlieren, was für mich mit Anwaltskosten etwa 8000 € Schaden bedeutet hätte, eine Summe, an der ich zugrunde gegangen wäre. Natürlich konnten wir die Klage theoretisch noch einmal erheblich nachbessern, also eine übersichtliche Unterhaltsberechnung nachreichen. Nur hatte die Richterin mittlerweile sicherlich Vorurteile gegen meinen Anwalt, hatte sich auf ihn regelrecht eingeschossen, wie sich später auch herausstellte. Zeit also, die Pferde schnellstens zu wechseln! Davon ganz abgesehen, wer garantierte mir einen zweiten erfolgreichen Versuch? Für Experimentaljuristerei war keine Zeit, und das Risiko einfach viel zu hoch. Schließlich wusste ich auch nicht, wie so eine Abänderungs- und Vollstreckungsabwehrklage auszusehen hatte, bin schließlich Ingenieur und kein Jurist. Die Sache war mir zu riskant und beschloss daher schweren Herzens, vorsichtshalber das Mandat bei Anwalt Ri zu beenden. Hierzu fertigte ich

ein sehr nettes Schreiben an, für mich ein Novum im Zusammenhang mit Anwälten, auf die ich seit längerer Zeit allergisch reagierte. Unglaublich war der späte Termin, es sollte erst am 14. November 2007 über die ZV verhandelt werden, sprich erst knapp drei Monate nachdem wir die Klage erstellt hatten!

Auch das Schreiben der Gegenseite zeigte mir auf, unsere Klage war ziemlich konfus, zumindest für Nichtinsider. Zu Recht verwies man auf eine fehlende Unterhaltsberechnung und eidesstattliche Versicherung, diverse Unklarheiten und mehrfach mangelhafte bis fehlende Sachvorträge und Beweise, etwa meine Einkommenssituation beim Vergleich 2005. Dadurch war aber meine Klage unbegründet, sprich wertlos! Es wurde beantragt, die PKH für mich abzulehnen aufgrund eines fehlenden schlüssigen Sachvortrags. Ich brauchte aber diese dringend, denn ich stand ohne Konto und Geld da dank Pfändung! Scheinbar hatte auch mein Anwalt einige Voraussetzungen der ZPO für die Einstellung der Pfändung nicht berücksichtigt. Der bedeutungslose Fehler meines Anwalts Ri, Beklagter und Klägerin zu verwechseln, war ein gefundenes Fressen für unseren Gegner. Auch wenn mich dieser Schriftsatz wach rüttelte aufgrund der vielen dort aufgezeigten Unzulänglichkeiten, empfand ich diesen inhaltlich äußerst schwach, denn man zeigte nur die Fehler unserer Klage auf. Dr. Ha, vergaß aber völlig, seine Position zu festigen, weil er nicht darlegte, warum der Unterhalt gemäß dem Vergleich vom 30.5.2005 nach wie vor aktuell, und die Pfändung somit gerechtfertigt war.

Eine hinterfotzige Aussage, ich habe bis zum 11. September dieses Monats immer noch keinen Unterhalt gezahlt, brachte mich in Rage. Diese stimmte, war aber übelster Sarkasmus, denn dass mein Konto gesperrt war, wusste die Gegenseite, sie hatte dies schließlich bewirkt! Allerdings korrigierte ich diesen kleinen „Fehler“, indem mein Vater den Unterhalt zehn Tage später von seinem Konto überwies. Dieses schwache Schreiben war von einem Kollegen meines geliebten RA M verfasst worden, Dr. Ha, der RA M kurz vertrat, der im Bereich Sozialrecht in der Kanzlei tätig war. Ein Arbeitskollege von mir kannte ihn sehr gut, denn in einem Verfahren gegen ihn, bei dem es um Mietrecht ging, trat Dr. Ha. als beeindruckender Schaumschläger auf, der ungläubliche Phantasien entwickelte, etwa meinem Kollegen Vandalismus unterstellte. Verleumdungen kannte ich zur Genüge schon von RA M, konnte mich also nicht beeindrucken, Schaumschlägerei war wohl das Wahrzeichen dieser Kanzlei.

Nach diesen alarmierenden Schriftsätzen, insbesondere dem richterlichen Wink mit dem Zaunpfahl, war es Zeit, Dr. K einige Tage später aufzusuchen, zumal er es nicht nötig hatte mich anzurufen aufgrund meines kurzen Faxes, denn mir drohte ganz klar eine Niederlage und somit ein finanzieller Schaden von etwa 8000 €, monatlich steigend um über 200 €! Wieder saß ich mit meiner Lebensabschnittsgefährtin bei diesem Anwalt, der letztes Mal schon eine beeindruckende Vorstellung gegeben hatte. Er legte sogar noch einen drauf, indem er mühelos und in überlegener Art die Fehler des Anwalts Ri aufzeigte, die ich schon vorher vermutet hatte. Mein Gegenüber war dieses Mal auch nahbarer, nicht so extrem ernsthaft und trocken. Zum Beispiel war Ris Klage keine Vollstreckungsgegenklage, und diese landete auch folglich nicht vor dem Vollstreckungsgericht, was angeblich innerhalb von zwei Tagen mein Konto frei schalten konnte. Ebenso fehlte eine eidesstattliche Erklärung von mir, in der ich versicherte, die monatlichen Beträge von 607 € immer gezahlt zu haben. Kurzum, Ri hatte scheinbar keinen Schimmer, wie man in so einem Routinefall vorgeht. Auch seine Idee mit der PKH, damit die Richterin sofort anfing, war völlig falsch, das beschleunigte ihre Arbeit überhaupt nicht. Für mich stand nun endgültig fest, mich von Ri zu trennen. Ich fragte Dr. K, ob er Interesse habe, einen sicherlich komplizierten Fall zu übernehmen, in dem ich die erste Runde schon verloren hatte, einen Fall, den man nicht einfach aussitzen konnte. Statt die Frage zu bejahen stellte er erst einmal einige Bedingungen. Zum Beispiel sei er nicht meine Schreibmaschine und ich sage, was zu tun sei. Aber auch meine finanzielle Situation interessierte ihn, denn er vertrat

keine PKH Empfänger. Ich machte ihm klar, in der Vergangenheit musste ich leider die ganzen Pfeifen an der kurzen Leine führen, um keinen Schaden zu erleiden, und was da so rum lief, sah er an seinem Vorgänger, was er nicht bestreiten konnte. Auch drückte ich meinen Wunsch aus, endlich mal einen fähigen Anwalt zu haben, bei dem man sich beruhigt zurücklehnen könne. Dr. K verlangte alle bisherigen vorliegenden Unterlagen, denn er wolle nicht irgendwo in der Mitte einsteigen, was wieder einmal seine Gründlichkeit bewies. Nachdem ich auf seine Bedingungen einging, die man in diesem Fall mühelos akzeptieren konnte, nahm er das Mandat gerne an, obwohl er zu Recht meinte, ich sei kein einfacher Mandant. Allerdings wollte er erst anfangen, wenn das Mandat bei RA Ri per Einschreiben gekündigt war.

Danach hatten wir weitere Themen, etwa den Ehevertrag und das BGH Urteil bezüglich schwangerer Frauen. Er machte der Richterin erst einmal keinen Vorwurf, sondern legte sehr differenziert dar, so ein Urteil sei kein Pauschalrezept, sondern die Antwort auf einen individuellen Fall, womit er nur bedingt Recht hatte. Man merkte immer wieder, er war kein Hitzkopf wie ich, sondern einer, der vorsichtig und besonnen vorging und keinen Mandanten in Schlachten verheizte. Wir einigten uns, dass er noch kurz vor seinem Urlaub eine Vollstreckungsgegen- und Abänderungsklage schrieb, wir also noch einmal ganz von vorne anfangen mussten, als wenn es die verzweifelten Versuche von RA Ri niemals gegeben hätte. Dr. K, der tatsächlich Mitte 50 war und schon seit 25 Jahren als Anwalt arbeitete, gab wieder eine fachlich absolut überzeugende Vorstellung ab.

Nach einer Stunde verließen wir in euphorischer Stimmung die Kanzlei. Meine Freundin war wieder von diesem Anwalt begeistert aufgrund seines überzeugenden Auftretens. Sie bezeichnete diesen Tag als den Startschuss im Endkampf. Okay, ich musste eingestehen, der Mann konnte sich verdammt gut nach Außen verkaufen, nur sollte dies reichen, und hatte er auch Recht? Wie war er langfristig im Alltagsgeschäft? In all diesen Punkten wurde ich später schwer enttäuscht!

Am nächsten Morgen faxte ich Ra Ri meine Kündigung, die mir erstmalig nicht leicht fiel, zumal er hervorragende menschliche Eigenschaften besaß, die allerdings leider durch sein lückenhaftes Wissen und seine chaotische Art überschattet wurden. Aber dieser Schritt war notwendig, denn vor dem OLG Düsseldorf durfte sich mein Anwalt keinen Fehler leisten, ging es doch für mich nun um die Schlacht von Berlin. Wenn ich diese verlor, hätte ich ein Leben lang Rekordunterhalt zahlen müssen, was für mich nicht in Frage kam. Insofern hatte ich auch etwas die Hoffnung, in dem neuen Anwalt vielleicht eine Wunderwaffe in dieser Schlacht zu besitzen, da ich ihn schon als Vergeltungswaffe im beabsichtigten Strafverfahren einsetzen wollte. Davon ganz abgesehen musste auch die Zwangsvollstreckung sauber abgewehrt werden. In der Mandatskündigung lobte ich Herrn Ris sehr engagiertes Arbeiten und seine vielen Recherchen. Auch die Klasse Zusammenarbeit hob ich hervor. Als Kündigungsgrund gab ich an, seine Klage wurde nicht nur von meinem Anwalt für Strafrecht als Durcheinander heftig kritisiert, sondern auch in ähnlicher Weise von unserem Gegner und vor allen Dingen der Richterin, für die sein Werk nicht nachvollziehbar war, die eine ordnungsgemäße Darstellung der Abänderungsgründe vermisste. Ich machte Herrn Ri klar, ich war auf dem Weg die Klage zu verlieren, und damit bahnte sich ein finanzielles Fiasko an, das ich mit allen Mitteln verhindern musste. Eine risikoreiche Nachbesserung kam nicht in Frage, weil die Richterin nun natürlich gegenüber Ri sehr kritisch eingestellt war, was sich in der Verhandlung auch leider bewahrheitete. Zum Schluss wünschte ich ihm alles Gute für die Zukunft.

Kurz danach faxte mir mein neuer Anwalt seine Abänderungsklage und eidesstattliche Versicherung zu, kurz bevor er seinen Urlaub antrat. Auf die Eidesstattliche Versicherung möchte ich nur kurz eingehen, da sie vom Gericht völlig ignoriert wurde, man wollte mir nicht

glauben. Meinte die Richterin etwa, ich würde in einer solchen Erklärung die Unwahrheit sagen, die sofort zu meiner Verurteilung geführt hätte? Diese Eidesstattliche Versicherung bestätigte folgende Punkte:

- Die Höhe und Bezugsdauer meines Arbeitslosengelds
- Meine regelmäßigen Zahlungen an meine Familie in den letzten 17 Monaten
- Behandlung des Themas reduzierter Unterhalt in der Gerichtsverhandlung 2006

Vollstreckungsabwehrklage

**und Antrag auf Erlaß einer Einstweiligen Verfügung
des Herrn Uwe Land gegen Frau Birgit Land**

wegen: Unzulässigkeit der Zwangsvollstreckung und Einstweilige Anordnung auf Einstellung

In der mündlichen Verhandlung werden wir beantragen:

- 1. Die Zwangsvollstreckung aus dem Vergleich des Amtsgerichts/Familiengerichts Wipperfürth vom 30.05.05, wird in Höhe von 5.895.00 € (Unterhalt vom 01.03.06 bis 01.07.07) für unzulässig erklärt.**
- 2. Im Wege der Einstweiligen Anordnung wird beschlossen:
Die Zwangsvollstreckung durch Pfändungs- und Überweisungsbeschluß des AG Schwelm vom 03.08.07 wird bis zur Beendigung des Rechtsstreits erster Instanz aufgehoben.**

Gründe:

Ausweislich des als Anlage K 1 beigefügten Sitzungsprotokolls vom 30.05.06 hat das Amtsgericht/Familiengericht Wipperfürth folgenden Vergleich protokolliert: Der Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin ab Januar 2005 monatlichen Trennungsunterhalt von 335,00 € zu zahlen.

Die Berechnung hierfür können wir weglassen, ebenso die Zeit meiner Arbeitslosigkeit.

6)

Nachdem sich mithin die Berechnungsgrundlage für den Ehegattenunterhalt erheblich geändert hatte, hat der damalige Prozeßbevollmächtigte des Klägers eine neue Unterhaltsberechnung angestellt, die wir als Anlage K3 beifügen. Daraus ergab sich folgendes Bild:

An dieser Stelle folgten nun die Unterhaltsberechnungen für Ehefrau und meine Kinder. Demnach standen Birgit 118,80 €, Viveka 316 € und Brutus 172,55 € zu, insgesamt 607,35 €, was ich bisher auch immer bezahlt hatte!

Infolge der dadurch bedingten erheblichen Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse hat der Kläger von der Beklagten Abänderung verlangt und ihr die Berechnung des Ehegattenunterhaltes ausgehändigt. Zwischen den Parteien herrschte daraufhin auch Einigkeit, daß Ehegattenunterhalt während des Getrenntlebens nur in Höhe von 118,80 € gezahlt werden sollte zzgl. des Kindesunterhalts in Höhe von insgesamt 488,55 €.

In der Folgezeit hat - was im Wege der ZV verschwiegen wird - der Antragsteller und Kläger exakt diesen Unterhalt gezahlt. Der Unterhaltsanspruch der Beklagten in der Zeit von März 2006 bis März 2007 ist mithin erloschen. Zum Beweis dafür überreiche ich als Anlage K4 für das Jahr 2005 die Kontoauszüge des persönlichen Kontos des Klägers, aus dem hervorgeht, daß der Antragsteller und Kläger im Jahr 2006 € 6.070,43 gezahlt hat. Diesen Unterhalt, in Höhe von 607,35 €, hat der Kläger auch in der Folgezeit von Januar bis September 2007 fortgezahlt. Auch die Fortzahlung war zutreffend, da der Unterhaltsanspruch der Beklagten nicht höher als 118,80 € betrug. Zwar hat der Kläger ab Januar 2007 eine Arbeitsstelle gefunden, jedoch ist der Unterhaltsanspruch entsprechend reduziert, da sich die Verhältnisse wesentlich gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses des Vergleiches geändert haben.

Dann berechnete Dr. K meine monatlichen Fahrtkosten mit 825 €.

Dadurch bedingt liegt das zur Verteilung anstehende Einkommen des Verpflichteten unter dem während der Zeit der Arbeitslosigkeit ihm belassenen Betrag von X € (siehe Berechnung des Ehegattenunterhaltes) mit der Folge, daß der Unterhalt für die getrennt lebende Ehefrau jedenfalls nicht höher als 118,80 € und der Unterhalt für die Kinder insgesamt nicht höher als 172,55 € und 316,00 €, insgesamt also der Getrenntleben Ehegatten- und Kindesunterhaltsanspruch nicht höher als 607,35 € betragt.

10)

Da der Kläger seit März 2006 durchgängig bis September 2007 monatlich 607.00 € Unterhalt gezahlt hat, ist der Unterhaltsanspruch der Beklagten in dieser Höhe durch Erfüllung erloschen. Das Vollstreckungsgericht hat daher antragsgemäß zum Ausdruck zu bringen, daß die Zwangsvollstreckung wegen angeblich rückständigen Unterhalts für die Zeit von Februar 2006 bis zum heutigen Zeitpunkt aus diesem Titel unzulässig ist.

11)

Aufgrund der ausgebrachten Pfändung durch Pfändungs- und Überweisungsbeschluß, 5 M 523/07, vom 03.08.2007 ist das Konto des Klägers gepfändet worden. Der Kläger steht mithin ohne Kontenverbindung da. Da nachgewiesen und durch die beigefügte eidesstattliche Versicherung als Anlage K 5 glaubhaft gemacht ist, daß weitergehende Ansprüche nicht bestehen und der Unterhaltsanspruch i.Ü. durch Erfüllung erloschen ist, beantragen wir im Wege der Einstweiligen Anordnung die weitere Zwangsvollstreckung auszusetzen bis zum Abschluß der Instanz.

12)

Die Vollstreckungsabwehrklage ist neben der Abänderungsklage zulässig (vgl. Baumbach/Hartmann. 63 Aufl. 2005, Randmerkung 7 zu § 767 ZPO. sowie Randmerkung 7 am Ende: „Bei rückständigen Unterhaltsbeträgen kann man nur nach 767 entgegentreten“).

Schauen wir uns mal die per Fax übermittelten Schriftsätze an. Zunächst fällt die Eidesstattliche Erklärung auf, die ich unterschreiben musste, und worin ich den vollen Wahrheitsgehalt meiner Aussage bestätigte, immer Unterhalt gezahlt zu haben. Die Notwendigkeit dieses Dokuments kannte Anwalt Ri überhaupt nicht, weshalb seine Klage wertlos war, davon ganz abgesehen, dass diese auch keine Vollstreckungsabwehrklage darstellte und auch an das falsche Gericht ging (Familiengericht). Welch ein Unterschied stellt Dr. Ks Klage dar im Vergleich zu dem Versuch des Anwalts Ri! Erst einmal lag als Beweisstück die Unterhaltsberechnung des Exanwalts K bei, auf die meine bisherigen Zahlungen beruhten. Dann machte Dr. K noch eine übersichtliche Berechnung, gefolgt von einigen Argumenten. Kurzum, ein krasser Unterschied zu Ris verzweifelten Versuch. Schön fand ich es auch, mir die Schriftsätze vorher als Entwurf zuzusenden, um die kleinen Fehlerchen zu korrigieren. Das nannte ich momentan eine ordentliche Zusammenarbeit, zumal Dr. K. etwas eigenwillig auftrat. Bei seinem guten Fachwissen konnte ich das teilweise verstehen, da musste man sich scheinbar keine Sorgen machen, weshalb in mir langsam innere Ruhe aufkam, nachdem ich wochenlang völlig überdreht war. Immerhin konnte ich jetzt mit Gewissheit sagen, gemäß Dr. Ks Aussage, in ein paar Tagen wird mein Konto frei geschaltet. Natürlich musste ich auch zusehen, dass mein katastrophaler Schufaeintrag gelöscht wurde, denn die Verlängerung meines Baukredits stand einen Monat später an. Die Deutsche Bank wollte meine desolante Lage ausnutzen, indem sie mir freundlich anbot, meinen Baukredit automatisch zu verlängern, ohne dass ich was tun musste, zu sage und schreibe 6.5 % Zinssatz, obwohl sie anderen Kunden offiziell 4.5 % anbot! Diese 2% Aufschlag sollten wahrscheinlich so eine Art Risikokosten darstellen. Hätte ich diesem „Angebot“, dieser Abzocke zugestimmt, so hätte ich in den 8 Jahren Restlaufzeit rund 6000 € Schaden gehabt!

Besonders peinlich war meine Schufasituation am Tag zuvor, als ich bei der Postbank saß und mich beraten ließ. Ich wollte eh die Bank wechseln, denn bei der Deutschen Bank konnte man sich dank der Pfändung nicht mehr blicken lassen, davon ganz abgesehen, dass ich in den letzten 12 Jahren dort oft klein karierte Denkweisen antreffen musste. Der Postbanker wollte schon mal das Girokonto einrichten und zwecks Dispo eine Schufaauskunft einholen, was ich natürlich heftig ablehnte und einen anderen Termin hierfür vereinbarte. Hätte dieser doch sehr freundlich auftretende Herr diese gelesen, er hätte mir mit Sicherheit kein Konto gegeben, wohl eher Hausverbot! Es verging dank der vielen Rücklastschriften kaum ein Tag, an dem ich nicht merkte, in welchen Schlamassel mich meine Frau rein getrieben hatte. Allerdings wurde ich mir auch langsam bewusst, welche Kostenlawinen auf sie zurollten, denn in dieser Pfändungssache waren drei Gerichtsverhandlungen angesagt. Erstens ließ uns die Familienrichterin am 14. November antanzen, um dann ganz gemütlich über die

Abänderungsklage zu entscheiden, und dann noch ab zum Strafgericht aufgrund unserer bevorstehenden Strafanzeige. Wenn meine Frau diese Prozesse verloren hätte aufgrund meiner theoretisch ziemlich eindeutigen Rechtslage, hätte sie vier Anwaltsrechnungen bezahlen müssen. Kurzum, schätzungsweise sechstausend Euro Kosten konnten auf sie theoretisch zurollen, eventuelle Entschädigungen bei der Strafsache noch nicht eingerechnet! Und addiere ich ihre PKH hinzu, die sie auch zurückzahlen muss, die bei mindestens 4000 € lag, so hätte sie ihre Abfindung von 10.000 € in die Anwälte investiert, einfach unglaublich! Die Frau würde leer ausgehen, völlig arm prozessiert, was später auch weitgehend geschah. Daher kam in mir immer wieder die Frage auf: War die Pfändung ihre Schnapsidee, oder wurde sie wieder von ihrem Rechtsverdreher in diese Schlacht rein getrieben? Wenn der ihr 5700 € anbot, die sie theoretisch von mir bekommen konnte, unterschrieb die sofort alle Vollmachten, auch ihr eigenes Todesurteil, Geldgeilheit machte es möglich. In der Familie eh nichts neues, da hing man sich sogar wegen Geldgier auf.

Mittlerweile war mein Konto schon seit sechs Wochen gesperrt, Lastschriftrückgaben kamen fast täglich per Post. Da die nun korrekte Abänderungsklage seit drei Tagen bei Gericht vorlag, dachte ich, rufe ich mal beim Anwalt an, wahrscheinlich hatte das Gericht schon die Verfügung erlassen, mein Konto frei zu schalten. In der Tat hatte das Gericht sich auch schon gemeldet, aber wegen ganz anderen, völlig unbedeutenden Dingen, nämlich sie wollten erst einmal Geld sehen, erst dann fing die Richterin an zu arbeiten, wobei es völlig gleichgültig war, ob da ein Opfer um seine Existenz kämpfte oder überhaupt ein Konto besaß, es musste sich halt solange selber helfen:

soll gem. §12 des Gerichtskostengesetzes (GKG) die Klage erst nach Zahlung der erfordernten Gebühr für das Verfahren im Allgemeinen zugestellt werden. Auf Anordnung des Gerichts werden Sie daher gebeten, den nachstehend berechneten Betrag zu entrichten bzw. dessen Zahlung zu veranlassen.

Kurzum, mein Vater musste erst einmal 408 € überweisen, vorher tat das Gericht überhaupt nichts. Das kannte ich ja schon von der einstweiligen Verfügung, die mein Exanwalt Ri während meines Urlaubs geschrieben hatte. Dennoch immer wieder unglaublich, denn hier ging es um meine finanzielle Existenz! Was hätte ich gemacht, wenn ich weder Geschwister oder Eltern gehabt hätte, weil Verwandtschaft schon tot war? In diesem so genannten Rechtsstaat hätte man nur die Flucht nach Übersee antreten können, allerdings ohne Geld sehr schwer! Hier biss sich doch der Hund selber in den Schwanz, denn wie sollte ich denn Geld überweisen, wenn ich keinen Zugang zum Konto hatte, was ich schon als unglaublichen Sarkasmus betrachtete? Ebenfalls bewies dieses Verhalten auch das eingeschränkte Denkvermögen unserer Justiz, Logik scheint dort völlig fremd zu sein. Zum Glück hatte ich meine Gehälter umgeleitet, was rechtlich nicht ganz unbedenklich war. Insbesondere wurde mir immer mehr bewusst, was für Unsummen an Geld mittlerweile flossen: 1190 € Vorschuss für Dr. K und 408 € für das Gericht, kurze Zeit später dann noch mal 608 € für ihn, der den Hals nicht voll bekam. Zuvor noch die 339 € an die Gerichtskasse, kurzum rund 2500 € eben mal, und mit einer ähnlichen Summe rechnete ich noch einmal, wenn Dr. K seine Abänderungsklage fertig hatte, ein neuer Rekord in fast vier Jahren Scheidung! Damit überschritt ich ganz locker die 10.000 € Grenze, soviel hatte ich mittlerweile in den knapp vier Jahren Scheidung ausgegeben. Komischerweise blieb ich ruhig trotz dieser Riesenbeträge. Schließlich war ich mir sehr sicher, den Prozess um die Pfändung zu gewinnen, wodurch in diesem Fall meine Frau diese Kosten übernehmen musste, was ihr finanzielles Todesurteil gewesen wäre. Schließlich war sie selber pleite und damit quasi zahlungsunfähig, für mich die Gelegenheit, selber zur Zwangsvollstreckung überzugehen, sie pfänden zu lassen. Nur mit dem Unterschied, hier hätte keine Vollstreckungsgegenklage genutzt, da die Pfändung in diesem Fall zulässig gewesen wäre. Um der langen Kontopfändung zu entgehen, hätte sie sofort meinen Bedingungen bezüglich unserer Scheidung zustimmen müssen, um sofort geschieden zu werden, und um somit den Zugewinn,

etwa 10.000 € zu bekommen. Allerdings wäre von diesem nichts übrig geblieben, zu hoch waren doch mittlerweile die Anwalts- und die Gerichtskosten, von ihren anderen Schulden ganz zu schweigen. Dennoch wäre damit endlich die Scheidung vorbei gewesen und somit das ganze sinnlose Gemetzel zu Ende. Schließlich ging auch mir mittlerweile die Kraft aus, ich sehnte mich sehr nach Frieden und Harmonie.

Den Hammer erlebte ich eine Woche später, nachdem mein Vater die 408 € überwiesen hatte. Ich rief jeden Morgen beim Anwalt an, um Neuigkeiten zu erfahren, aber bei Gericht tat sich nichts. An diesem Tag kam aber immerhin mal eine Auskunft zurück, nämlich es reiche nicht, den Überweisungsbeleg der Gerichtskasse zu faxen, wie ich es sofort getan hatte, sondern es musste von der Deutschen Bundesbank in Düsseldorf auch die Zahlungsbestätigung bei der Richterin im Fach liegen, vorher regte die sich gar nicht! Ich war sprachlos, glaubten die im Ernst, ich faxte denen einen gefälschten Beleg, das wäre Urkundenfälschung gewesen? Offensichtlich doch! Kleinkariert ging es einfach nicht mehr, das war (ist) Justiz live! Einen Tag später, sprich exakt eine Woche nach der Buchung der 408 € kam immerhin die Meldung, die Richterin habe heute die Zahlungsbestätigung erhalten, vielleicht fange sie morgen an..... Der Bürovorsteher der Anwaltssozietät, der mir jeden Tag den Status mitteilte, sprach schon im Konjunktiv, wagte es nicht mehr, mir irgendwelche Versprechungen abzugeben, denn auch für ihn war die Situation schon unglaublich und einzigartig. Immerhin hatte ich eine Menge gelernt, nämlich hoffe als Opfer niemals auf die (schnelle) Hilfe der Justiz und vergiss den Begriff Rechtsstaat, dieser war der blanke Hohn, was wir auch noch an anderer Stelle sehen werden! Selbstjustiz wäre eindeutig die beste Lösung gewesen, wofür mein Familiengericht indirekt Werbung machte! Die Medien machten Stimmung gegen die Türkei wegen dem Fall Marco, weil der Prozess sehr langsam voranging, dabei ist doch unsere Justiz mindestens der gleiche Sauladen, zumindest der Verein in Wipperfürth! Juristisch gesehen ging die Türkei bis zur Wupper! Stimmungsmäßig war ich am Nullpunkt, ging es doch einfach nicht vorwärts. Ich zahlte Riesenbeträge und es passierte überhaupt nichts. Und ausgerechnet jetzt lief mein Baukredit ab und ich musste erst einmal wehrlos zusehen, wie meine bisherige Bank mir eine Verlängerung zu einem Wucherzinssatz anbot. Ich konnte nicht einfach zu einer Bank gehen und den Baukredit dort fortführen lassen. Bei meiner momentanen Schufaauskunft bedingt durch die ZV hätten die mir noch nicht einmal eine Schachtel Zigarillos finanziert. Einerseits hatte ich einen hoch qualifizierten Job, andererseits aber auch den Status eines Penners, ganz ohne Konto. Lediglich ein Dach hatte ich noch über den Kopf, was aber auch langsam wackelte, denn diesen Monat konnte die Bank zum ersten Mal nicht abbuchen, ich konnte dort auch nichts einzahlen ohne dass es gepfändet wurde. Die gleiche Situation nächsten Monat, und das wäre es dann gewesen, die Bank hätte die ETW Zwangs verkaufen dürfen!

Es war Zeit, mal wieder Dr. K. aufzusuchen. Zu viele Fragen kamen auf, insbesondere was die Kosten betraf, und andererseits konnte nur er mich mit seiner überlegenen und selbstsicheren Art ruhiger stimmen. Am Montag, den 15.10.2007 saß ich acht Uhr morgens wieder einmal in seiner Kanzlei, mittlerweile schon das 3. Mal in nur 3 Wochen. Meine erste Frage, ob ich auch bei der Abänderungsklage den Anwalt meiner Frau bezahlen müsse, weil ich ja der Verursacher sei, verneinte er mit der allgemein richtigen Pauschalaussage, dass nur der Verlierer die Zeche zahle, der Gewinner habe keine Kosten. Meinen Einwand, das Familiengericht rechne gerne die Kosten gegeneinander auf, also jeder zahlt seinen eigenen Anwalt, bestritt er nicht, war ihm auch egal, klar, es wurde so oder so in seine Tasche einbezahlt, es war ihm völlig gleichgültig, woher das Geld kam. Auch auf meine Frage nach den voraussichtlichen Gesamtkosten der beiden Klagen konnte er keine Zahlen nennen, es interessierte ihn auch offensichtlich nicht. Ein Angebot, mir die Kosten später mitzuteilen, blieb aus. Auch bremste er mich aus, als ich bei unserer Richterin Rechtsbeugung vermutete, weil sie das BGH Urteil völlig ignorierte. Er hatte in seinen 25 Jahren noch keinen solchen Fall erlebt, und warum sollte sich ein Richter auch so

weit aus dem Fenster lehnen. Generell hatten die Anwälte aus seiner Sozietät ein sehr gutes Verhältnis zu dem Wipperfürther Amtsgericht, da würde er auch keinen Richter verklagen. Am Nachmittag wollte er mal wieder die Richterin anrufen, um u. a. auch in meinem Fall direkt nachzuhaken. Aber genau hier spielte Dr. K wiederholt den Blender, indem er ein tolles Verhältnis zur Richterin suggerierte, die ihm scheinbar aus der Hand fraß. Ehrlich gesagt, ich fiel anfangs auch darauf rein, denn meine strenge rationale Logik sagte mir, okay, wenn die beiden sich schätzen, weiß die Richterin, Dr. K schrieb keine Unwahrheiten und beging keinen Prozessbetrug, sie konnte ihm also absolut vertrauen. Folglich musste sie eigentlich für mich entscheiden, was mein Siegesgefühl erhöhte. Später stellte sich heraus, ich lag mit meiner Logik total falsch, Dr. K erhielt keinen Sonderstatus.

Zurück zu dem Gespräch mit meinem Rechtsbeistand. Ihm fiel auch mein aggressives Auftreten gegenüber diesem Rechtssystem auf, womit ich nicht weiter komme, damit habe ich ja bisher keine Erfolge gehabt. Das stimmte zwar alles, nur was der Mann vergaß, mich kostet dieses völlig idiotische Familienrecht ein Vermögen, er verdiente es dadurch. Wo ich ja fast vom Stuhl kippte, war seine lockere Bemerkung, die Richterin sei vor zwei Tagen aus dem zwölf-tägigen Urlaub gekommen, jetzt könne sie die Arbeit aufnehmen. Meine Frage, ob es nicht mehrere Richter gebe, die diesen Fall auch hätten bearbeiten können, verneinte er, denn jeder Fall war einer Abteilung fest zugeordnet, und jede Abteilung hatte nur einen Richter. Ich glaubte es einfach nicht, denn würden wir so in der Industrie arbeiten, wären wir schon längst pleite. Als Opfer kann man also nur beten, dass der allein zuständige Richter nicht gerade im Urlaub oder krank ist, oder noch schlimmer, wegen Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub monatelang ausfällt! Vielleicht sollte ich der Richterin zur nächsten Verhandlung noch eine Kiste Kondome mitbringen, damit die nicht wegen Schwangerschaft ausfiel, dachte ich mir ernsthaft, denn wenn das geschehen wäre, hätte das mein Ende bedeutet.

Besonders interessant fand ich aber seine Bemerkung, wir haben ein gutes Verhältnis zu dem Gericht, die hauen uns nicht in die Pfanne, und wir sie dafür nicht. In dieser häufig anzutreffenden Mentalität, ganz schlimm unter den Anwälten innerhalb einer Stadt, wie ich es schon vorher mehrfach beispielhaft aufgeführt hatte, steckt eine Menge beunruhigendes bis gefährliches Potential, nämlich immer mit angezogener Handbremse zu fahren, ja keinen Ärger bereiten, vor dem Richter kriechen, immer einen auf lieb Kind spielen, nicht offensiv vorgehen, um das Gericht nicht zu verärgern. Somit werden die Interessen der Mandanten nicht immer hinreichend vertreten, das liegt doch auf der Hand, ist die logische Konsequenz. Für mich persönlich ist das schon angehender Parteienverrat, Kungelei. In meinem konkreten Fall sagte also mein Anwalt beim Telefonat mit der Richterin ihr niemals die nackte Meinung, sprich machte ihr sicherlich keine Vorwürfe, was da gerade Unglaubliches abging, welche Rechts- oder Dienstverletzung sie eventuell beging. Die Konsequenz: Ich hatte also weiterhin ein gesperrtes Konto, weiterhin erreichten mich fast täglich Lastschriftrückgaben mit teilweise beträchtlichen Gebühren. Und in Kürze saß ich kriechend vor dem übermächtigen Filialleiter der Deutschen Bank und musste mit äußerst schlechten Karten die Pfändung meiner Eigentumswohnung verhindern.

Der weitere Verlauf des Gesprächs diente der Vorbereitung der Abänderungsklage, in dem Dr. K mir seine Berechnungen zeigte. Etwas peinlich fand ich einen Subtraktionsfehler von 400 € zu meinen Ungunsten, den wir aber schnell korrigierten. Gut, dass ich ihn gesehen hatte! Mein Anwalt wirkte an diesem Tag ein wenig durcheinander bis gereizt, was seinen Höhepunkt erreichte, als er gegen Ende der Sitzung ein paar Zeilen des Schreibens seines Vorgängers durchlesen sollte. Er schob verärgert das Schreiben wieder zu mir und meinte, dazu habe er keine Lust und stand auf. So verabschiedeten wir uns, allerdings mit der freudigen Botschaft seines Bürovorstehers, die Richterin entscheide heute. Auch wenn Dr. K etwas durcheinander

war, er verwechselte auch unseren Gerichtstermin, so wirkte er bei seinen Auskünften sehr sicher, was mich wiederum beruhigte, zumindest anfangs.

Am nächsten Tag fuhr ich voller Freude zur Arbeit, weil ich an diesem Tag endlich den vorläufigen Beschluss der Richterin erwartete. Mehrfach rief ich in der Kanzlei an, aber dort hatte man keine Ergebnisse, weil beim Gericht keiner ans Telefon ging. Schließlich schickte man einen Mitarbeiter beim Gericht vorbei, weil auch noch andere Dinge zu regeln waren. Nachmittags endlich ging mein Telefon im Büro und man mir die neusten Ergebnisse mitteilte, die mich regelrecht umhauerten, mich völlig demoralisierten: Die Richterin sei seit gestern krank, und ihr Stellvertreter hätte ihr meinen Fall wieder zurückgegeben. Ich konnte es nicht fassen, hoffentlich war die nicht schwanger, denn dann wäre mein Konto noch Weihnachten gesperrt, dachte ich mir. Am nächsten Tag wollte man wieder versuchen, sie zu erreichen, woran ich mittlerweile nicht mehr glaubte, versank ich doch inzwischen mal wieder in Defätismus.

So ging das Spiel in den nächsten Tagen weiter. Man rief an, entweder war die Richterin an einem Tag nur vormittags mal kurz da, an den anderen Tagen außer Hause. Wie man mit meinem Eilantrag vor Gericht weiter verfahren sollte, wusste dort keiner, mein Schicksal hing von einer einzigen Person ab. Mittlerweile war mein Konto exakt zwei Monate gesperrt, Lastschriften kamen weiterhin fast täglich zurück, nicht selten gleich mit mindestens sechs Euro Gebühren. Sehr positiv fiel mir in diesem Zusammenhang auf, man glaubt es kaum, das Finanzamt, das mir nur 0,55 € an Gebühren berechnete für die verwendete Briefmarke, meinen Respekt! Bei Strato und Debitel lagen die Beträge sofort bei 10 € bis 14 €, die ich deswegen sofort gekündigt hatte! Auch die nicht eingelöste Lastschrift für meinen Baukredit hatte ich mittlerweile im Briefkasten, der Countdown in Sachen Erhalt ETW war gestartet. Was ich nicht verstand, dass ein stellvertretender Richter Angst hatte, die ZV zu stoppen trotz meiner eidesstattlichen Versicherung. Für ihn musste das so eine Art Garantie für die Richtigkeit meiner Aussage sein, dass die Zahlen der Gegenseite einfach nicht stimmten. Wer ist schon so verrückt und erzählt die Unwahrheit in so einem Dokument, in dem falsche Angaben mit Gefängnis bestraft werden können. Kurzum, die ganze Abteilung des Familiengerichts schien ein einziger Sauladen zu sein, für mich die gleichen anatolischen Verhältnisse wie schon im angesprochenen Fall Marco. Dies bestätigte sich auch, als ich wenige Tage später, exakt zwei Monate nach der Kontosperrung, ein Schreiben vom Gericht erhielt, in dem u. a. die folgende Passage mein Wochenende versaute:

Der Kläger wird auf folgendes hingewiesen. Neben dem Verfahren 99X 165/07 dürfte diesem Verfahren der Einwand der anderweitigen Rechtshängigkeit entgegenstehen. Die Klage wäre sodann als unzulässig abzuweisen.

Blickte die Richterin nicht mehr durch den Fall oder hatte mein Anwalt völlig den Überblick verloren? Wohl eher letzteres! Das aufgeführte Aktenzeichen war noch die alte Klage meines Exanwalts Ri, die im Weg stand, und die von der Richterin schwer kritisiert wurde, sicherlich nicht zu Unrecht. Darauf hin wurde von Dr. K dem Gericht eine korrigierte Version zugestellt, welches das neue Werk als eine weitere Klage zum gleichen Thema betrachtete. Dies bedeutet auch, die Gerichtsgebühren von 339 € waren im Sand versickert, und die Klagen blockierten sich gegenseitig. So war die formal richtige Klage unzulässig, und das heillose Durcheinander vom Anwalt Ri, was eh zum Scheitern verurteilt war, im Focus der Richterin, eine gefährliche und vor allen Dingen teure Konstellation! Nachdenklich stimmte mich, mein Anwalt sah diesen Kollisionskurs nicht voraus, der erste aufgedeckte große Fehler von insgesamt vier.

Gleichzeitig sendete man mir auch das Schreiben der Gegenseite, in dem Rechtsanwalt M seinen Kurs auf einmal ganz gewaltig geändert hatte. Er musste noch ein Szenario erfinden, was mich definitiv zum Zahlen der 5700 € verurteilen sollte. Scheinbar sah er die

Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns voraus, und musste schnell eine Konstellation schaffen, die mir ein fiktives Einkommen unterstellte. Nach dem Motto, hätte ich bei der Firma K nicht gekündigt, wäre ich nicht arbeitslos geworden, also zählte mein viel geringeres Arbeitslosengeld nicht, sondern wir tun so, als wenn er immer noch bei der Firma K beschäftigt wäre. Das nennt man fiktives Einkommen unterstellen, was sehr beliebt in familienrechtlichen Auseinandersetzungen ist. Dann wurde beantragt, unsere Klage abzuweisen.

Unverschämt fand ich Ms Taktik, keinerlei Hintergrundwissen zu besitzen bezüglich meiner Kündigung bei der Firma K, völlig unsubstantiierte Behauptungen und Unwahrheiten aufstellen, die dann in den Prozessen zum zentralen Gegenstand wurden. Am nächsten Tag musste ich unbedingt meinem Anwalt meine Gedanken zu diesen Schriftsätzen mitteilen. Ich machte den Vorschlag, seine Klage der Richterin nicht als zusätzliches Werk zu verkaufen, sondern als Korrektur des heftig kritisierten Schriftsatzes seines Vorgängers, womit wir dann möglicherweise auch die schon bezahlten 339 € Gerichtskosten gerettet hätten. Aber auch die Idee kam in mir auf, die Ri Klage zurückzuziehen zwecks Auflösung der Rechtshängigkeit.

Dann wies ich Herrn Dr. K auf die neue Taktik unseres Gegners hin, mir ein fiktives Einkommen anrechnen zu wollen, wobei dieser hier verschwie, dass ich in der Verhandlung vom August 2006 die Gründe für meine damalige Arbeitslosigkeit vorgetragen hatte, die damals still schweigend von der Vorsitzenden akzeptiert wurden. Ferner erwähnte ich die finanziellen Verbesserungen durch den Arbeitgeberwechsel, etwa ein Dienstfahrzeug, was auch privat genutzt werden durfte. Da auch mein 13. Monatsgehalt völlig unstrittig war, wies ich noch auf die Sinnlosigkeit eines Nachweises hin.

Einen Tag später fiel mir noch ein Argument zum Thema fiktives Einkommen ein, was ich für eine starke Waffe hielt, um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, ich hätte einfach aus Lust und Laune gekündigt. Ich faxte meinem Rechtsbeistand die Hintergründe für meine Kündigung, nämlich das schlechte Arbeitsklima, und man große Projekte mit zu wenig Ressourcen stemmte, wobei ich die Hardwareverantwortung tragen musste. Ein Gruppenwechsel wurde mir im Januar 2005 verwehrt, so dass mir nur noch die Kündigung übrig blieb. Auch nannte ich zwei weitere Mitarbeiter aus meiner Gruppe, die gerade mit einem Wechsel beschäftigt waren, dieser wurde ihnen aber auch verwehrt.

Mittlerweile ging das schon unglaubliche Drama bei Gericht weiter, man hörte nichts. Drei Telefonanrufe meines Anwalts am 22.10.2007 direkt auf dem Apparat der Richterin blieben erfolglos, auch ein Anruf am nächsten Tag war ohne Erfolg. Am 24.10.2007 mussten die Versuche ruhen, da mein Advokat in Berlin war. Man stimmte mich aber zuversichtlich, ihn am nächsten Morgen erreichen zu können, was sich aber als Fehleinschätzung erwies, er war schon wieder in einer Besprechung. Besonders missfiel mir seine Passivität. Seit einer Woche lag ihm das Schreiben der Richterin vor, die unsere Klage als unzulässig bezeichnete. Allerdings unternahm Dr. K nichts, obwohl ich ihm eine gute Vorlage geliefert hatte. Auch musste ich mich fragen, warum er auf die Verdienstbescheinigungen meiner Frau wartete, zumal sie durch das Zusammenleben mit ihrem Freund möglicherweise jeglichen Unterhalt verwirkt hatte. Wollte mein Anwalt diese neuen Umstände ausnutzen, um nur ein paar lächerliche Euro vom Unterhalt abzuziehen? Ich rief in der Kanzlei mehrmals an, um einen kurzfristigen Termin zu bekommen, schließlich musste mal wieder Schwung in die Sache gebracht, insbesondere die gefährliche Situation der nicht zulässigen Klage abgewendet werden. Davon ganz abgesehen, sah ich nicht zu, wie ich etwa 1500 € Anwaltskosten aus dem Fenster warf. Mein Anwalt hatte wohl eine große Mandantschaft, denn er war täglich zwölf Stunden in der Kanzlei. Daraus ergab sich aber eine merkliche Überarbeitung mit der Folge, meine Angelegenheiten wurden nur schleppend, wenn überhaupt erledigt. Mittlerweile kotzte mich auch sein großspuriges

Versprechen bei unserem ersten Gespräch an, ein Konto würde typischerweise innerhalb von 48 Stunden frei geschaltet. Inzwischen waren aber schon 30 Tage vergangen, und ein Erfolg war nicht in Sicht, so dass die Chancen sehr hoch waren, statt 48 Stunden 48 Tage als Ergebnis zu haben (tatsächlich wurden es **90, in Worten neunzig Tage!**), was meinen Anwalt auch in keinem guten Licht erscheinen ließ. Auch spitzte sich die Situation mit meiner Hausbank zu. Mein Baukredit konnte Oktober nicht abgebucht werden, ich konnte auch nichts einzahlen, ohne dass es gepfändet wurde. Und wenn im November noch einmal keine Rate bezahlt wurde, wonach es aussah, konnte die Bank meine Eigentumswohnung zwangsversteigern, notfalls auch für ein Apfel und ein Ei, wobei ich in diesem Fall für die Differenz aufgekommen wäre! So weit wollte ich es nicht kommen lassen, auch wenn in diesem Fall dieser Schaden von der Gegenseite bezahlt werden musste, vorausgesetzt, ich würde dieses Verfahren gewinnen. Da aber ein Vergleich immer sehr wahrscheinlich war, hätte ich keine Ansprüche stellen können! Ich schrieb meine Kundenberaterin an und eröffnete diverse Möglichkeiten des Bezahlens über meinen Vater. Natürlich war die Dame von ihrer Kompetenz her überfordert, und ich erbat ein Gespräch mit einer entsprechend autorisierten Person, worauf hin man mir ein Gespräch mit dem Filialleiter vermittelte. Meine Frage, ob sie Lösungsmöglichkeiten sah, bejahte sie sofort und selbstsicher. Es macht sicherlich überhaupt keinen Spaß, den übermächtigen Bankern gegenüber zu sitzen und letzten Endes vor denen zu betteln, aber per Mail oder Brief konnten wir diese prekäre Situation nicht regeln, mussten wir doch vermutlich in einer Grauzone operieren. Schließlich haben die Banker bei Pfändungen auch ihre gesetzlichen Vorschriften, und die werden wegen einem unbedeutenden Kunden kein Risiko eingehen. Andererseits war mir klar, die hatten im täglichen Geschäft selber genug Dreck am Stecken, denn nicht selten wurden größere Summen ins Ausland verschoben, um die Gelder vor dem Fiskus zu retten.

So kam es dann am 29. Oktober zu einer Besprechung mit dem Leiter meiner Hausbank, der mir die Sorge nahm, da Einzahlungen auf mein Baukreditkonto möglich waren ohne das Risiko der Pfändung, auch wenn mir zwei Wochen zuvor einer seiner Mitarbeiter genau das Gegenteil erzählte. Zur Sicherheit rief er sofort bei seiner Rechtsabteilung an, die ihm das Vorrecht der Bank gegenüber Gläubigern versicherte. Das bedeutete, zuerst mussten meine offenen Kredite bezahlt werden, dann erst kamen die anderen dran. So konnte ich vor Ort risikolos eben mal zwei Monatsraten auf den Tisch legen, womit die Gefahr des Zwangsverkaufs meiner Eigentumswohnung abgewendet war. Interessant war auch die Aussage der Banker, man bekomme nicht sofort einen Schufaeintrag bei Pfändung, da die Sache in der Regel schnell geklärt sei. Eine sofortige Prüfung meiner Kundenberaterin bestätigte die Aussage, mein Schufastatus war absolut sauber! Und in diesem Punkt hatte mir Dr. K. genau das Gegenteil erklärt! Hätte ich das gewusst, hätte ich mir schon längst ein anderes Konto einrichten können, und die fast täglichen und teuren Lastschriftrückgaben wären erledigt gewesen. Fehler Nr. 3 meines Anwalts innerhalb weniger Wochen, aber es ging noch weiter.....

Nun aber wieder zurück zu ihm. Am 26. Oktober 2007 konnte ich ihn endlich telefonisch erreichen. In Sachen unzulässige Klage wollte er erst am Wochenende eine Entscheidung treffen, wie wir dagegen vorgehen konnten. Meine beiden Vorschläge in meinem Fax beurteilte er nicht als unrealistisch, er brauchte halt noch Zeit zum überlegen, schließlich war die Sache ja scheinbar unwichtig. Er lenkte das Thema schnell auf die Nichterreichbarkeit der Richterin, und es sei geradezu unüblich, in meiner Sache erst in der Verhandlung zu entscheiden. Er probierte Richterin A weiterhin telefonisch zu fragen, warum sie nicht jetzt erst einmal vorläufig entschied. Mein Unverständnis, warum wir Gehaltsnachweise meiner Frau brauchten, da sie durch das Zusammenleben mit ihrem Freund den Unterhalt verwirkt hatte, beantwortete er mit der Feststellung, ganz streichen könne man diesen nicht, das sei unüblich. Als ich ihn auf das Urteil des OLG Koblenz hinwies, was er angeblich kannte, bewirkte dies keine Änderung seines Standpunktes. Unzufrieden beendete ich dann das kurze Telefonat. Schließlich war

wieder eine Woche vergangen, in der sich absolut nichts tat. Für mich stand fest, die Richterin ignorierte unseren Antrag der sofortigen und vorläufigen Aufhebung der Zwangsvollstreckung, sie entschied erst am 14. November, sprich rund drei Monate nach Beginn der Pfändung!

Der bisherige Verlauf mit Dr. K. bestätigte mal wieder meine Theorie, man muss die Anwälte alle an der kurzen Leine führen zwecks Vermeidung von Schäden. Zwar schien er zum Teil ein gutes Fachwissen zu besitzen, nur war er aufgrund seines (ehemals?) guten Rufs so überarbeitet, dass er die Probleme nicht rechtzeitig angehen konnte, und oberflächliche Schriftsätze in allerletzter Minute entstanden. Ich musste also immer mitdenken, um Probleme rechtzeitig zu erkennen, und um den eigenen Anwalt dann mal Feuer unter dem Hintern zu machen! Andererseits bedeutet diese Theorie aber auch, Leute mit weniger ausgeprägtem Intellekt sind dieser Bande hoffnungslos ausgeliefert und bekommen nicht mit, welche Schäden da verursacht werden. Genau dies war ja der Fall bei meiner Frau, da ihr Anwalt reihenweise Kosten verursachte, was ihr aber verborgen blieb, teilte die Gerichtskasse möglicherweise nicht den Schuldenstand mit.

Am 29. Oktober bat ich telefonisch um einen Termin mit meinem Anwalts. Dieser musste wohl den gleichen Wunsch morgens gehabt haben, war aber dann wieder verreist, dieses Mal nicht nach Berlin sondern Stuttgart. Da sein Terminkalender total voll war, so Originalton seiner Sekretärin, musste ihr Chef schon persönlich den Termin mit mir vereinbaren, er wollte mich am nächsten Tag anrufen. Meine Befürchtung, der Mann war hoffnungslos überarbeitet, wurde wieder einmal bestätigt. Dennoch musste ich ihn dringend aufsuchen, denn zu viel lief aus dem Ruder, ich sah keinen Fortschritt, keine Schriftsätze von ihm, obwohl wir unter Zugzwang waren, befanden uns kurz vor einem Schachmatt. Schließlich mussten wir dringend etwas gegen unsere unzulässige Klage unternehmen und den Versuch des Gegners, mir ein fiktives Einkommen zu unterstellen, aber es tat sich überhaupt nichts! Dafür war die Gegenseite mal wieder aktiv, auch wenn es nicht um die ZV ging, sondern um den Steuerbescheid meiner Frau, der sie aufforderte, aufgrund meiner Unterhaltszahlungen 502 € Steuern nachzuzahlen, wofür ich allerdings aufkommen musste, was mir bekannt war. Natürlich drohte Anwalt M gleich wieder mit einer Klage bei Ausbleiben dieser Zahlung. Ich erwähne diese Sache mit der Anlage U nur deshalb, weil die Ungerechtigkeit unseres Steuersystems hier besonders zum Ausdruck kommt. Obwohl ich für eine ganze Familie Unterhalt zahlte, war ich in Lohnsteuerklasse 1 wie ein Single. Lediglich die Zahlungen an meine Frau konnte ich absetzen. Von den 2000 € hatte ich etwa 1000 € vom Finanzamt zurückerstattet bekommen, und davon musste ich noch 502 € an meine Frau zahlen, verblieben mir noch rund 500 €. Und diese wurden meinem Jahreseinkommen noch hinzu addiert, wovon ich wieder mehr Unterhalt an meine Familie zahlen musste. Schätzungsweise blieben mir davon dann 250 € übrig! Kein Wunder, dass meine Exanwältin He meinte, oft lohne sich die Anlage U nicht, man habe mehr Ärger als Nutzen. Eine Schweinerei war der Einkommenssteuerbescheid meiner Frau, der die Gehaltsbescheinigungen ersetzen sollte. Nur sind in diesem Bescheid vom Finanzamt Bruttogehälter aufgeführt, sollten wir etwa die Nettogehälter ausrechnen? Außerdem kann man durch Zurückhalten der Gehaltsabrechnungen steuerfreie Beträge unterschlagen, die im EST Bescheid natürlich nicht auftauchen, wohl aber bei der Unterhaltsberechnung relevant sind.

Zu dem Zeitpunkt war mein Kopf vor lauter Ärger so blockiert, dass ich nicht sofort merkte, wie die Gegenseite sich widersprach. Kam doch die Pfändung zustande, weil ich angeblich keinen Cent an meine Frau bezahlt hatte, wurde nun zugegeben, aufgrund von doch erfolgten Zahlungen eine Steuernachzahlung am Hals zu haben! War M so extrem blöd und wusste nicht mehr, was er schrieb, wie er seine Mandantin damit gefährdete, in des Teufels Küche trieb, da er indirekt Prozessbetrug hiermit zugab? Zum Glück verstand unsere Richterin viel Spaß und sah das alles locker.....

Aber nun wieder zurück zu unserem eigentlichen Fall. Da sich bis zum 30.10.2007 immer noch nichts bei meinem Anwalt regte, obwohl unsere unzulässige Klage dem Gericht vorlag, aber auch unser Gegner nur unzureichende Gehaltsnachweise vorlegte, ferner die Gefahr eines fiktiven Einkommens existierte, schickte ich Dr. K ein Fax, da er telefonisch wie immer nicht zu erreichen war. Folgende Themen schnitt ich an:

1.

Als Frechheit des Gegners empfand ich den uns nur vorliegenden Steuerbescheid 2006, aktuelle Lohnbescheinigungen fehlten völlig! Davon ganz abgesehen gingen aus einem EST Bescheid nur die Bruttolöhne hervor, Netto durften wir selber herausfinden, was wohl nicht ernst gemeint sein konnte! Außerdem erwartete ich aus Schilderungen meiner Frau für das Jahr 2007 eine nicht unerhebliche Gehaltssteigerung! Hier lag Verschleierungstaktik vor! Ich schloss auch nicht aus, dass RA M diese Verzögerungstaktik gewählt hatte, damit meine Frau länger Unterhalt bekam, da sich auch der Scheidungstermin somit verschob.

2.

Ernsthafte Sorgen bereitete mir auch die völlige Stagnation auf unserer Seite, die zu einer Niederlage führen konnte. Nach wie vor offen war die richterliche Aussage der unzulässigen Klage, bei der die Gefahr bestand, ca. 1600 € in den Sand gesetzt zu haben. Aber auch der Versuch des Gegners, mir ein fiktives Einkommen zu unterstellen, musste auch unbedingt kurzfristig begegnet werden, um evtl. noch rechtzeitig die schon aufgeführten Zeugen zu benennen. Davon ganz abgesehen, sollte die Richterin ein objektives Bild bekommen, was durch einseitige Darstellungen nicht erreicht werden konnte!

Selbst eine gute Woche vor der Gerichtsverhandlung tat sich bei Dr. K überhaupt nichts. Unsere Klage war immer noch unzulässig aufgrund der Rechtshängigkeit des Versuchs von Ra Ri. Die Forderung des Gegners, mir ein fiktives Einkommen zu unterstellen blieb ebenfalls unbeantwortet. Ich wurde mittlerweile innerlich sehr unruhig, am Wochenende beschäftigte mich erstmals der Gedanke, Dr. K nach der bevorstehenden Verhandlung das Mandat zu kündigen, denn sein Engagement in meiner Sache war mittlerweile praktisch null. Viel besser sah es bei seinen geforderten Vorschüssen aus, die kamen sehr schnell und nicht zu knapp. Aus diesem Grund rief ich am nächsten Werktag, den 5.10.07 bei seiner Sekretärin an, um Dr. K zur Rede zu stellen. Wie üblich war der mal wieder nicht da, er käme erst nachmittags wieder rein, hieß es. Ich schilderte der Sekretärin die Situation, nämlich die völlige Stagnation verbunden mit der Frage, ob ihr Schriftsätze zum Diktat vorlagen. Natürlich war dies nicht der Fall, lediglich ein Kollege von Dr. K hatte die Frist verlängert, damit sich letzterer in Ruhe einlesen konnte. Ich war einfach sprachlos, der Mann verschob eine Frist nach der anderen, ich musste mich fragen, wie lange die Richterin das Spielchen noch mitmachte. Wenigstens gelang es der Sekretärin mit Müh und Not, mir noch einen Termin bei Dr. K zu vereinbaren, zwar zu unmöglichen Zeiten, aber ich hatte Glück, noch einen zu bekommen in seinem völlig ausgebuchten Terminkalender.

Am gleichen Tag spitzte sich die Lage dramatisch zu. Mein Arbeitgeber bat um einen Anruf, vorausgesetzt, ich konnte frei sprechen. Ich ahnte fürchterliches, und ich sollte Recht haben. Eben wurde vom Gerichtsvollzieher persönlich die Gehaltspfändung zugestellt, mittlerweile beliefen sich die Kosten sogar auf 7146 €, obwohl diese zwei Monate vorher noch 1000 € niedriger waren. Klar, die Gegenseite tat weiterhin so, als wenn ich keinen Unterhalt zahlte und addierte jeden Monat 335 € hinzu, zuzüglich 217 € Gebühren. Mein Arbeitgeber durfte mir nur 900 € monatlich auszahlen, die Selbstbehaltsgrenze, weitere Zahlungen waren bis zum Begleichen meiner „Schulden“ verboten. Zum Glück hatte ich eine Woche vorher mein

Oktobergehalt bekommen, sonst hätte ich arge finanzielle Probleme gehabt. Mein zweites vermutliches Glück war der bevorstehende Gerichtstermin, der die drohende Gehaltspfändung Ende November stoppen konnte. Allerdings waren meine Karten momentan schlecht aufgrund der extrem langsamen Arbeitsweise von Dr. K, dem ich erst einmal wieder Dampf machen musste, indem ich meine Unzufriedenheit per Fax ausdrückte, und ihm die Gefahren zum wiederholten Male aufzeigte. Ich machte ihm klar, meine Lage spitzte sich dramatisch zu, heute wurde meinem Arbeitgeber nämlich die Gehaltspfändung per Gerichtsvollzieher zugestellt. Ich hoffte, am 14.11. käme der Durchbruch! Allerdings musste bis dahin endlich Sachvortrag geleistet werden in den bedrohlichen Punkten unzulässige Klage und fiktives Einkommen, was mich ehrlich gesagt mittlerweile nicht mehr schlafen ließ! Schließlich hatte ich schon mal in der Verhandlung gegen die RA He erlebt, dass ein Richter den unzureichende schriftlichen Sachvortrag meines Gegners gerügt hatte, in der Verhandlung keine Chance zur Korrektur gab, was für mich natürlich von Vorteil war. Wenn die Richterin A genauso gedacht hätte, was verständlich gewesen wäre, dann gute Nacht!

Nun aber zum Dokument des Schreckens, was ich nur kurz wiedergebe:

- Ich hatte 7147 € zu zahlen, dazu künftig monatlich 335 € statt 118 € an Birgit.
- Mein Arbeitgeber durfte mir nur noch monatlich 900 € auszahlen.
- Es wurden Angaben gefordert über mein 13. Gehalt, Überstunden, Naturalleistungen. Weihnachtsvergütung durfte max. 500 € betragen.

An diesem denkwürdigen Tag wurde mir mal wieder einmal bewusst, ich war immer noch der Gejagte, was jetzt schon fast vier Jahre so lief. Mein Ziel, die Rollen zu tauschen, nämlich vom Gejagten zum Jäger, war mir bis zu diesem Tag einfach nicht gelungen. Hauptgrund waren mein untätiger Anwalt und eine lahme Justiz. Auswanderungsgedanken beschäftigten mich wieder, und ich schwor mir, verliere ich auch dieses Verfahren, was ich finanziell nicht verkraftet hätte, verlasse ich Deutschland für immer. Ich hatte mittlerweile einfach nicht mehr die Kraft, die zahlreichen, weitgehend erfolglosen Kämpfe zehrten an mir. Insbesondere kämpfte man in diesem System chancenlos gegen Berge. Ich wollte endlich in Frieden und Harmonie leben. Und bei diesem Gedanken kamen nur ferne Länder in Frage, etwa Kanada, Neuseeland, Australien. Klar, man kann nicht vor Problemen flüchten, aber ich hätte mir keine Anwälte mehr halten müssen, die mich finanziell ruiniert hätten, und das bei völlig indiskutabler Leistung. Ich wollte der Richterin dann mitteilen, die Scheidung schon allein aus Entfernung- und Kostengründen im schriftlichen Verfahren weiter zu führen, ich wollte mir für diesen Fall nur einen Anwalt im Hintergrund halten. Was konnte die deutsche Justiz dagegen machen? Auslieferungsantrag stellen? Ich glaube nicht, dass ein halbwegs kultiviertes Land mich ausgeliefert hätte, nur weil ich mir keinen Anwalt hielt. Und wenn es dann noch ein Land war, in dem ich so viel arbeiten konnte wie ich wollte, in dem es keine Erwerbsobliegenheitsverletzung gibt, und man deswegen dann auch nicht ausgeliefert werden konnte, dann hätte ich endlich meinen Frieden gefunden. Aber erst einmal wollte ich das Verfahren abwarten, das ich mittlerweile mit gemischten Gefühlen sah, hatte mich doch die Richterin A in der Vergangenheit völlig enttäuscht, konnte ich sie nicht so richtig ernst nehmen und einschätzen. Etwas Hoffnung setzte ich in das Auftreten von Dr. K, was immer überlegen und extrem selbstsicher war, allerdings konnte ich mir nicht den Eindruck verkneifen, dass er ein Blender war. Zu viele Fehler waren ihm in der kurzen Zeit unterlaufen. Eine Richterin musste ihn auf seine unzulässige Klage hinweisen, worauf er selber hätte kommen müssen. Dann zu behaupten, es gäbe bei Pfändung sofort einen Schufaeintrag, oder innerhalb von 48 Stunden wäre ein Konto frei geschaltet nach Eingang der Vollstreckungsgegenklage, das waren einfach zu viele schwere Fehler in so kurzer Zeit, sehr blamabel!

Am 8. November suchte ich endlich Dr. K in seiner Kanzlei auf, um ihm meine Unzufriedenheit dort mal klar zu machen, und um endlich Schwung in die Sache zu bringen. Er empfing mich außergewöhnlich gut gelaunt. Er teilte mir mit, mit der Richterin gesprochen zu haben, die aber alles schriftlich haben wolle, weil der Fall mit zu vielen Emotionen behaftet sei. Insbesondere hatte sie noch nicht entschieden wegen meiner eigenen Kündigung beim Exarbeitgeber. Anwalt M hatte es also fast geschafft, mir ein fiktives Einkommen zu unterstellen, was bedeutete, ich müsste möglicherweise trotz der Arbeitslosigkeit in der Vergangenheit genauso viel Unterhalt für diese Zeit zahlen, also wenn ich noch in der alten Firma beschäftigt gewesen wäre. Dr. K erkundigte sich betont ausführlich nach den Gründen für meinen Entschluss zu kündigen. Ihm missfiel meine Argumentation des schlechten Betriebsklimas, ich mit meinem jungen oberlehrerhaften Chef nicht auskam, das musste ich aushalten, deswegen durfte man nicht kündigen! Ein weiteres Argument, die neue Firma stellte eine deutliche finanzielle Verbesserung dar, klang für ihn schon viel besser, und als er hörte, ich flog in der Probezeit da raus, sprang er fast vor Freude vom Stuhl. Genau diese Argumente sollte ich vor Gericht bringen, deswegen brauchte er unbedingt das Kündigungsschreiben.

Sehr unentschlossen wirkte er, als es um die noch nicht fertige Abänderungsklage ging. Plötzlich wollte er die seines Vorgängers, die Dr. K damals noch als Kraut und Rüben bezeichnete, in Teilen verwenden. Ich riet ihm, Herrn Ris Klage ganz zurückzunehmen statt teilweise, um der Richterin Verwirrung zu ersparen, weil dann schließlich keiner mehr durchblicke, noch nicht einmal ich. Davon ganz abgesehen, diese Klage wurde auch von vielen heftig kritisiert. So beschlossen wir nach langem hin und her, eine eigene Abänderungsklage zu erstellen in Form einer Stufenklage, auch wenn damit meine 338 € Zahlung an das Gericht verloren ging, die wir Ende August leisten mussten. In meinem Wunsch, der längst überfällige Schriftsatz musste mit den eben besprochenen Punkten Montag unbedingt dem Gericht vorliegen, sah er kein Problem, das war selbst in seinem Interesse, das sah er ein, es war höchste Zeit, nämlich 5 vor 12. Ebenso gab er mir Verhaltensregeln für das Gericht, mich dort sehr zurückzuhalten, da mein Bild dort nicht gut war. Zu sehr erweckte ich in der Akte den Eindruck, da probierte eine Frau den finanziell stärkeren auszunehmen, und auch die intellektuellen Unterschiede stellte ich angeblich zu sehr heraus. Ich fand diese Aussagen sehr interessant, bewiesen diese doch die Existenz sehr vertraulicher Gespräche zwischen meinem Anwalt und der Richterin, denn woher sollte er sonst wissen, wie das Gericht mich sah? Die Gerichtsakte allein drückte diese Ansichten mit Sicherheit nicht aus! Ich sollte mich einfach hinter ihn stellen, da er einen sehr guten Ruf bei Gericht habe, waren seine Ratschläge. Jetzt musste unbedingt PR Arbeit geleistet werden. Da hatte er absolut Recht, allerdings konnte ich auch nicht kommentarlos zusehen, wie man mich ausnahm. Erwartete etwa mein Anwalt und insbesondere die Richterin Jubelschreie für jeden mehr zu zahlenden Euro Unterhalt, wie naiv waren die eigentlich? Dachten die etwa, ich hätte schon schwer einen an der Klatsche? Auf meine Frage, wie er unsere Chancen sah, wurde er regelrecht euphorisch, war völlig überzeugt vom Erfolg, er übernehme schließlich nur aussichtsreiche Fälle. Da musste ich allerdings kontern und ihm klar machen, die Anwälte verdienen, egal ob bei Sieg oder Niederlage. Wusste er mehr als er sagen durfte aufgrund seines guten Verhältnisses zur Richterin, was er in dieser Sitzung mal wieder regelrecht raushängen ließ? Überhaupt schien er ihre empfindlichen Punkte genauestens zu kennen, denn auf meine Frage, ob der Betreuungsunterhalt aufgrund meiner runtergekommenen Kinder, Alkoholexzesse, Schulabbruch, Schule schwänzen, etc., verwirkt war, wurde Dr. K. richtig lebendig, zeigte unglaubliche Begeisterung und schrie schon fast, genau das wolle die Richterin doch hören! Also fütterte ich ihn noch mit diesen Informationen, die ich ihm auch in schriftlicher Form am gleichen Tag ausgearbeitet hatte. Euphorisch verließ ich die Kanzlei nach einer knappen Stunde. Der Mann verstand es zumindest durch sein selbstsicheres und überlegenes Auftreten mich positiv zu beeinflussen. Nur stand es andererseits für mich auch fest, sollten wir die Verhandlung verlieren, dann hätte

er sich so gewaltig getäuscht, was zu meiner Mandatskündigung geführt hätte, denn mit Träumen und Blendern gab ich mich nicht ab. Auf jeden Fall gefiel mir momentan die Vorbereitung auf das kommende Verfahren, völlig anders als damals bei Anwältin He, als es keine gab, und wo ich dann bei einer Fangfrage des Gegners voll reinfiel, nämlich ob ich auch ohne Ehevertrag geheiratet hätte. Dr. K hatte mir hervorragende Tipps zur Argumentation und Verhaltensweise gegeben, Klasse! Zwar war seine Arbeitsgeschwindigkeit miserabel, aber ich konnte mir vorstellen, mit seinem überlegenen Auftritt vor Gericht konnte er Erfolge erzielen. Dennoch blieb ich nervös bis ängstlich, an ein konzentriertes Arbeiten in der Firma war nicht zu denken, zu sehr geisterte schon die bevorstehende Verhandlung in meinem Kopf herum. Schließlich stand zu viel auf dem Spiel, hätte ich den Prozess verloren, wäre ich um über 10.000 € ärmer gewesen, eine Summe, die ich nur durch Kredit aufbringen konnte, mir aber dennoch ein riesiges Loch gerissen hätte, war doch die Scheidung noch lange nicht zu Ende!

Natürlich informierte ich auch meinen Vater über dieses Treffen. Was ihm missfiel, war die nicht genügende Reaktion auf die Ehe ähnlichen Verhältnisse meiner Frau. Genau das musste man klar herausstellen, dann kippte die Richterin vom Stuhl, denn einerseits fordert meine Frau mehr Unterhalt, probiert mich deswegen zu pfänden, obwohl sie diesen durch das Zusammenleben mit ihrem Freund (teilweise) verwirkte. Diesen für mich günstigen Umstand musste man ganz deutlich herausstellen. Ich gab ihm Recht, und schickte am nächsten Tag Dr. K. noch ein Fax mit der anzustrebenden Vorgehensweise. Folgende Punkte sprach ich u. a. an:

1.

Die Wunderwaffe Ehe ähnliche Lebensverhältnisse meiner Frau musste abgeschossen werden. Sie lebte seit März 2007 mit dem gut verdienenden, nie verheirateten und kinderlosen Steuerfachgehilfen Ludger F in ihrer kleinen Wohnung zusammen. Ich konnte mir gut vorstellen, die Richterin A kam sich regelrecht verarscht vor, als sie hörte, dass ich auch noch diese Zustände bezahlen sollte. Schlimmer noch, meine Frau forderte mehr Unterhalt, obwohl ihr weniger zustand, was eine unglaubliche Dreistigkeit darstellte! Wenn die Richterin erst einmal verärgert war, dann rollte die Lawine erbarmungslos von allein weiter, theoretisch....

2.

Da das Trennungsjahr Anfang Februar 2004 begann, die Scheidung beim Amtsgericht im Februar 2005 eingereicht wurde, ferner meine Frau schon in Ehe ähnlichen Verhältnissen lebte, sollte es möglich sein, die Scheidung ausgesprochen zu bekommen, möglicherweise im Abtrennungsverfahren, da die wirtschaftlichen Verhältnisse erst mit dem OLG Urteil geklärt wären. Es war ratsam, unseren Schriftsatz mit den 2 essentiellen Punkten Nichtigkeit unserer Klage und fiktives Einkommen vorab dem Gegner zu faxen, damit dieser sich vor der Verhandlung einlesen und nicht sagen konnte, wir brauchen Zeit zum Studium dieses Schriftsatzes, können da heute keine Aussage treffen!

3.

Wenn unser Sieg absehbar war, drängte ich darauf, der Richterin noch die Protokollnotiz zu entlocken, dass der Gegner falsche Zahlen angegeben hatte, womit das Beweissicherungsverfahren in der Strafsache dann in 5 Minuten erledigt wäre dank dieses Protokolls! An dem Strafverfahren hielt ich –Sieg im Pfändungsverfahren vorausgesetzt– nach wie vor fest, denn keiner konnte sich vorstellen, was ich in den fast drei Monaten durchgemacht hatte.

4.

Neben Betrug lag auch meines Erachtens Rufschädigung vor, weswegen ich die Bank wechseln musste, da mich die ehemalige Bank nicht mehr für voll nahm und mir daher

Wucherbaukredite anbot. Dass mein Ruf auch mittlerweile bei meinem Arbeitgeber geschädigt war, musste nicht näher begründet zu werden nach der versuchten Gehaltspfändung.

Früher als erwartet kam zwei Tage nach meinem Termin bei Dr. K sein dreizehn seitiger Schriftsatz an! In diesem wurden alle offenen Punkte ausführlich abgehandelt, wenngleich durch den Termindruck drei sachliche Fehler enthalten waren. So datierte er das Zusammenleben meiner Frau mit ihrem Freund auf Januar statt März. Auch bezeichnete meine Tochter als verwahrlost in der Kleidung, was nicht der Fall war, worauf ich extra schriftlich hingewiesen hatte. Meiner Frau unterstellte er eine Einkommenserhöhung, obwohl ich mehrfach darauf hinwies, dass sie mit ihrem Chef darüber verhandelte, wobei ich das Ergebnis nicht kannte. Das kam davon, wenn man viel zu spät an die Sache ging, zur Korrektur blieb dann keine Zeit mehr, darin war Anwalt Dr. K Spezialist. Wobei ich ganz klar betonen muss, es waren unwesentliche Fehler, die nicht gefährlich werden konnten. Dennoch informierte ich meinen Anwalt darüber, damit er ggf. noch Korrekturen dem Gegner und dem Gericht schicken konnte. Schließlich förderten Halbwahrheiten nicht unbedingt unseren Ruf, der Schriftsatz konnte dann theoretisch vom Gegner regelrecht auseinander genommen werden, was natürlich negative Eindrücke beim Gericht hinterlassen hätte. Erfreut hatte mich die doch noch recht gute Kooperation, indem Dr. K alle Argumente meiner vielen Faxe mit aufführte. Somit bekamen unsere Schriftsätze eine extreme Schärfe. Auch meinen Tipp, unserem Gegner vorab die Schreiben zu faxen, kam er nach. Allerdings wunderte mich Dr. Ks Kehrtwende in Sachen Abänderungsklage. Kamen wir doch in seiner Kanzlei zu dem Entschluss, eine eigene Klage zu verfassen statt die von Anwalt Ri in Teilen zu verwenden, machte er nun genau das Gegenteil. Zwar hatte das den Vorteil, dass die 335 € an das Gericht doch nicht einfach im Sand versickerten, allerdings wurde die Sache damit sehr kompliziert, ehrlich gesagt, selbst ich überblickte nicht mehr ganz dieses Chaos! Er verband einfach bestimmte Teile der Ri Abänderungsklage mit seiner Vollstreckungsgegenklage. Ich hoffte, die Richterin blickte da noch durch, denn wenn die wie ich das Handtuch geworfen hätte, wäre das unsere Niederlage gewesen. Allerdings zeigte mir dieses Verhalten wieder einmal, die Ri Klage war möglicherweise gar nicht so schlecht wie Dr. K sie anfangs aburteilte. Zugegeben, ausführliche und übersichtliche Unterhaltsberechnungen fehlten, aber Kraut und Rüben war dieser Schriftsatz nicht, wie es Dr. K bezeichnete. Würde er dann so ein Durcheinander in Teilen übernehmen? Mitnichten! Seltsam war, dass Dr. K die nachfolgenden Textpassagen auf mehrere Schreiben verteilte, was das sollte, kann ich nicht sagen. Daher habe ich Passagen mit gleichem Thema aus verschiedenen Schriftsätzen zusammengefasst:

nehmen wir im Hinblick auf das Verfahren 99X 194/07 die Klage insoweit zurück, daß mit dem Antrag vom 21.8.2007 auch der rückständige Unterhalt ab März 2006 bis einschließlich Juli 2007 betroffen ist, und soweit der Antrag auf Erlaß einer Einstweiligen Verfügung damit verbunden ist. Insoweit sind die Anträge aus dem Verfahren 99X 194/07 vorrangig. Das diesseitige Abänderungsverfahren bleibt insoweit aufrechterhalten, als beantragt wird, festzustellen, daß ab 1.8.2007 Ehegattenunterhalt durch den Kläger nicht mehr geschuldet ist. Insoweit beantragen wir

dieses Verfahren mit dem Verfahren 99X 194/07 zu verbinden.

Soweit das Gericht darauf hinwies, daß neben dem Abänderungsverfahren der vorliegende Antrag kein Rechtsschutzbedürfnis haben dürfte, tragen wir diesem Rechnung, indem wir die Abänderungsklage insoweit zurückgenommen haben, als sie rückständigen Unterhalt bis einschließlich 1.7.2007 betrifft. Im Übrigen wird das Abänderungsverfahren wegen des laufenden Unterhaltes fortgesetzt.

Dann beklagten wir uns über die fehlenden Verdienstbescheinigungen, insbesondere auch für 2007. Stattdessen wurde nur für 2006 ein Steuerbescheid vorgelegt. Diesen bewerteten wir als Täuschungsmanöver, hatte mich doch meine Frau über eine Gehaltserhöhung unterrichtet, die aber nun verschleiert werden sollte.

Jetzt folgte unsere härteste Waffe, die eheähnliche Lebensgemeinschaft meiner Frau, was sie verschwieg, da unterhaltsrelevant. Daher forderten wir, ihr ein fiktives Einkommen zwischen 228 € und 560 € anzurechnen gemäß aktueller Rechtsprechung. Ferner beantragten wir eine

eidliche Parteivernehmung meiner Frau oder notfalls meiner Tochter.

Dann kritisierten wir den Betreuungsbonus von 50 €, der nicht gerechtfertigt war, weil das Kind unter der Mutter völlig verwahrloste. Die Klassenlehrerin, die Viveka auf der Gesamtschule in Wipperfürth betreute, bezeichnete Viveka nicht nur in Bezug auf die Kleidung als „verwahrlost“. Auch die Alkoholexzesse meiner Tochter erwähnten wir, die soweit führten, dass sie mit einem Krankenwagen aus der Disco abgeholt werden musste. Aber auch ihr Schule schwänzen wurde angeschnitten, was mittlerweile schon zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulpflichtverletzung geführt hatte. All diese Umstände sollten zeigen, eine weitere Unterhaltspflicht gegenüber meiner Frau bestand nicht mehr. Ob das allerdings reichte, wagte ich stark zu bezweifeln.

Danach räumten wir mit einer Verleumdung des Gegners auf, der mir ein fiktives Gehalt unterstellte, da ich angeblich die Arbeitslosigkeit absichtlich verschuldet hatte. Dies dementierten wir. Wir wiesen auf Spannungen zwischen mir und meinem Vorgesetzten hin, verursacht durch mangelhafte Kapazitäten bei einem Großprojekt, bei dem ich Hardwareverantwortlicher und Teamleiter war. Aus diesem Grund verließ ich Ende 2005 die Firma. Ein interner Wechsel zu einer anderen Gruppe wurde mir verwehrt. Zwei Arbeitskollegen benannten wir als Zeugen. Der sofortige Wechsel zu der besser bezahlenden Firma S führte nach mehreren Monaten zu einer Kündigung, was man mir nicht anlasten konnte. Mutwilligkeit oder Verantwortungslosigkeit schlossen wir aus. Im nächsten Punkt verteidigten wir meine hohen Fahrtkosten von über 4500 € jährlich auf, die sich aus 0,30 €/km gemäß Heiß Unterhaltsrecht Rz 1/153 ergaben. Somit kamen wir zum logischen Schluss, mein Einkommen hatte sich in relevanter Weise gegenüber dem beim Abschluss des Vergleiches geändert, mit den Konsequenzen, die Pfändung war unzulässig, und zukünftig war auch kein Ehegattenunterhalt mehr zu zahlen.

Am 14. November war es soweit, der Gerichtstermin stand an zur Klärung der Zwangsvollstreckung. Da diese Verhandlung öffentlich war, durfte meine Freundin als Zuschauerin teilnehmen, die mich wie so oft in dieser schweren Stunde begleitete. Kurz nach halb neun fing die Richterin an, obwohl der gegnerische Anwalt noch nicht anwesend war, seine Mandantin saß erst einmal allein ohne Rechtsbeistand da. Die schon legendäre Richterin A wollte aus Zeitgründen nur die Vollstreckungsgegenklage behandeln, nicht den neuen Unterhalt im Rahmen der Abänderungsklage, da um zehn Uhr schon der nächsten Fall verhandelt werden musste, hier stand Fließbandarbeit an. Außerdem sah Frau A keine Möglichkeit, die Abänderungsklage mit der anderen Klage zu verbinden, so wie es sich mein Anwalt vorgestellt hatte, da die Abänderung zu spät kam! Besonders interessant bis Klasse fand ich die einleitende Bemerkung der Richterin. Generell hatte sie den Eindruck, die Familienkasse musste stimmen, daher die Zwangsvollstreckung gegen mich, was ja zunächst sehr positiv für mich klang. Danach zog die Richterin erst einmal vehement über die Klage meines Exanwalts Ri her, die sie selbst nach dreimaligem Lesen nicht verstand. Sein Schriftsatz wurde noch mehrmals in der Verhandlung beschimpft, wortwörtlich als Wahnsinnswerk titulierte, und JuraXX brauche sich bei solchen Schriftsätzen nicht über den eigenen Bankrott wundern, der Mann habe einfach keine Ahnung. Kurzum, sie geilte sich mehrfach so an Herrn Ris Klage auf, dass ich zeitweilig dachte, der ging jedes Mal einer unter der schwarzen Kutte ab. Jedenfalls war ich froh über die Mandatskündigung, denn hätte ich Herrn Ri als Rechtsbeistand dabei gehabt, die Richterin hätte ihn so in der Luft zerrissen, dass eine schnelle Niederlage die Folge gewesen wäre. Wahrscheinlich hätten wir uns noch nicht mal setzen brauchen, so zügig hätte Frau A uns abgeurteilt. Sie wich gerne mal vom Thema ab wie schon bekannt und ließ so manche Äußerung los, etwa über den neuen BGH Präsidenten, der keine Ahnung habe und vom OLG Hamm komme, oder über Türken, diese seien ihrer Meinung nach

noch nicht mal die Schlimmsten hier vor Gericht. Auch der idiotische Brandschutz war ein ausführliches Lieblingsthema von ihr. Ganz mutig und interessant war ihre Meinung, Richter haben beim OLG nichts zu tun. Was mir gefiel, war ihr Standpunkt über das neue revolutionäre Unterhaltsrecht, bei dem es endlich vorbei war, dass psychisch labile Frauen lebenslang Unterhalt bekommen. Komisch, ein Jahr zuvor hatte sie genau das Gegenteil behauptet.

Ab und zu kehrte sie dann nach langen thematischen Exkursionen doch noch zu meinem Fall zurück. Meine Frau fragte sie nach ihren monatlichen Stunden, was mit 150 beantwortet wurde. Die Richterin machte ihr die Notwendigkeit von 172 Stunden klar, die sie arbeiten müsse, da die Kinder schon groß seien. Mittlerweile trudelte auch Anwalt M ein, der glaubte, die Verhandlung ginge erst um neun los statt halb neun, scheinbar hatte er sich nicht richtig vorbereitet und daher nicht die Terminänderung bemerkt. Als er uns im Gerichtssaal schon sitzen sah, verließ er diesen sofort wieder hastig, die Richterin folgte ihm sofort mit schnellem Schritt, sie fand das ganze offensichtlich lustig.

Kurze Zeit später bemerkte der Anwalt meiner Frau, er habe unseren Schriftsatz erst am Wochenende rein gereicht bekommen, aber noch keine Zeit bis Dienstagabend gehabt, ihn zu lesen. Ich konnte dieses peinliche Geständnis nicht fassen, wie naiv und dumm war dieser Mann? Das Lesen unseres Schriftsatzes holte er erst einmal gemütlich in der Verhandlung nach, weswegen bei uns der Eindruck aufkam, er wusste überhaupt nicht, worum es ging, einfach unglaublich! RA M verhielt sich auffallend passiv, ich hatte zeitweilig den Eindruck, ihn interessierte die ganze Sache nicht. Als sich die Richterin wieder der Zwangsvollstreckungsgegenklage widmete, argumentierte sie zu unseren Gunsten, nämlich dass ich jeden Monat 118,80 € gezahlt habe, weswegen sie erst einmal von den Forderungen 2000 € abzog. Ebenfalls vertrat sie den Standpunkt der vielen offenen Punkte, worüber sie noch nicht entscheiden konnte, etwa

1. Aufgabe meines Arbeitsplatzes
2. Meine hohen Fahrtkosten
3. Die Ehe ähnlichen Verhältnisse meiner Frau

Ebenso mahnte die Richterin, die Summe der Forderungen nicht zu hoch zu treiben, denn die Kuh, die man melken wolle, dürfe man nicht schlachten. Dieser dreiste, schon eklatante Spruch kam mehrmals auf und bestätigte meine Auffassung, es ging in meiner Scheidung nur ums Ausnehmen, und zwar so viel, dass man gerade noch am Leben blieb, dahin vegetierte. Anwalt M versuchte später unterhalb meiner Gürtellinie zu treffen, indem er dieses Buch hier erwähnte, womit ich meine Tricks zur Unterhaltsreduzierungen verriet. Zwar hatte er es noch nicht gelesen, aber solche unwahren Behauptungen sollten mich treffen, worauf mein Anwalt heftig reagierte und Herrn M barsch anfuhr, er verhalte sich auch fair gegenüber seiner Mandantin, und er solle sich auf die Aktenlage beschränken. Leider bekundete auch die Richterin ihr Interesse an diesem Buch, was mir natürlich nicht gefiel, denn da sie hier zu Recht nicht gut bei weg kommt, bekäme ich wohl als Retourkutsche bei ihr kein Bein mehr auf den Boden. Andererseits war mir das auch egal, denn wegen Befangenheit konnte ich sie immer noch ablehnen, was für mich eher von Vorteil gewesen wäre, hatte ich doch mit dieser Richterin bisher keine guten, eher unglaubliche Erfahrungen gemacht.

In der Verhandlung bekamen sich die beiden Anwälte noch öfter lautstark in die Haare, weil der eine den anderen nicht ausreden ließ, da sprach man auf meiner Seite von Verletzung der anwaltlichen Höflichkeit, wobei das barsche und ruppige Verhalten meines eigenen Anwalts sehr viel dazu beitrug. Die Richterin hielt sich aus den Streitereien heraus statt einzugreifen, sie fand das offensichtlich ganz amüsant. Als dann unser Gegner wieder mit Latein anfang, konnte

mein Anwalt mühelos mithalten, wahrscheinlich irgendwelche Phrasen aus Asterix Bänden oder dem Buch „Latein für Angeber“, die sie am Wochenende extra für die Verhandlung gelesen hatten. Generell war Dr. K der erste Rechtsbeistand, bei dem man sich zurück lehnen konnte, weil er sehr aktiv war, teilweise zu überaktiv, fiel er doch mehrfach seinem Gegner ins Wort, ließ ihn gar nicht erst ausreden, wobei die Tonart oft barsch und ruppig war. Ich musste zu keinem Zeitpunkt einschreiten, mein Anwalt hatte das Ruder immer fest in der Hand. Ebenfalls konnte man aus den vielen Dialogen zwischen Dr. K und der Richterin bemerken, die beiden hatten ein gutes Verhältnis zueinander, denn ich glaube nicht, dass er sich einen solchen Ton und Umgang bei einem anderen Richter leisten konnte, die hätten ihn wahrscheinlich mit Ordnungsgeldern zur Raison gebracht.

Meine Frau hatte endlich aktuelle Lohnabrechnungen mitgebracht, die ihr Anwalt dann auch vorlas. Als die Richterin diese sich nehmen wollte, sie stand extra auf und ging zu ihm, verweigerte er ihr die Übergabe, eine unglaubliche Szene, die die Richterin wohl lustig fand. Ich dachte, gleich spielen die Fangen, aber soweit kam es dann doch nicht. Erst gegen Ende der Sitzung gab Herr M ihr die Abrechnungen, nachdem er diese sich ganz genau angeschaut hatte, damit sie diese kopieren durfte, an Kopien hatte meine Frau nicht gedacht, ebenfalls unglaublich. Als die Richterin von der Kopieraktion wieder kam, stellte sie mit Freude fest, dass sich die Wogen zwischen den beiden Anwälten geglättet hatten, sie selber schritt zu keinem Zeitpunkt ein, als es zwischen den beiden Kampfhähnen hoch her ging. Die Vorsitzende sah ein, die ZV musste eingestellt werden, allerdings da einige Punkte noch ungeklärt waren, siehe oben, stand nicht fest, welchen Betrag ich zahlen musste. Sie bestand auf eine Sicherheitsleistung, zu hinterlegen auf ein neutrales Konto, an das keiner ran konnte. Anwalt M bestand auf 4000 Euro. Als ich 3000 € bot, mehr konnte ich einfach nicht aufbringen, lehnte Ra M ab, dann eben nicht, meinte er. Zähne knirschend musste ich einlenken, nur so konnte ich die Pfändung weg bekommen. Ferner musste ich auch jeden Monat ab November eine Sicherheitsleistung von 216 € leisten auf das Anderkonto meines Anwalts. Ich erkannte den Wahnsinn, da musste ich schon über 6500 € einzahlen, damit es überhaupt vorwärts ging! Die hohe einmalige Sicherheitsleistung bedeutete, mein Vater musste einspringen, da ich durch diese teure Scheidung finanziell am Ende war. Da die Richterin ab dem 12. Dezember langen Urlaub hatte, konnte erst für Januar 2008 ein neuer Gerichtstermin vereinbart werden, bei dem dann die offenen Punkte verhandelt werden mussten, die entschieden, wie viel ich von diesen Sicherheitsleistungen zurück bekam. Erst Oktober 2010 wurde diesbezüglich von dem OLG Düsseldorf entschieden, und der Fall war zu Ende.....

Interessant war aber wieder einmal die Lüge der Gegenseite bezüglich des neuen Lebenspartners, der bei meiner Frau wohnte. Dieser Sachverhalt wurde von ihr geleugnet, und ihr Anwalt schützte sie bei dieser Aussage mit der Bemerkung, sie müsse nichts sagen. Er erkannte, wie finanziell kritisch diese neuen Lebensumstände waren. Allerdings empfand ich seine Warnung auch als Anstiftung zum Prozessbetrug nach dem Motto, wir leugnen oder verschweigen einfach diese gefährlichen Sachverhalte.

Mit dem Kopf konnten alle nur schütteln, wie dumm sich meine Frau anstellte. So bekam sie nur 100 € Gehalt im Oktober 2007, da sie länger als sechs Wochen krank war und vergaß, sich Krankengeld von der Krankenkasse erstatten zu lassen. Sollte dies etwa ein Trick sein, das Gesamtjahreseinkommen zu schmälern?

Nach der Verhandlung gingen meine Freundin und ich mit meinem Anwalt noch einen Cafe in der Gerichtskantine trinken, jeder zahlte für sich.... Er feierte die bevorstehende Einstellung der Zwangsvollstreckung wie einen Sieg, obwohl er kurze Zeit später nicht ausschloss, die Sache sei selbst im Januar 2008 noch nicht urteilsreif. Wie Recht er hatte, siehe letzte Seite! Zwar

hatte Dr. K eine sehr gute Performance in der Verhandlung gezeigt, mit Riesenabstand die beste von allen bisherigen Anwälten, aber seinen Realitätssinn konnte ich bestenfalls nur mit ausreichend beurteilen. Mir selber war zum Feiern weniger zumute, musste ich doch diesen Fortschritt teuer erkaufen, 4000 € Kautions einmalig und drei Jahre lang monatlich 216 € waren schließlich eine Menge Geld, knapp 12.000 €! Die Möglichkeit einer obligatorischen Sicherheitsleistung hatte er vorher nie erwähnt, so euphorisch und optimistisch war er in die Verhandlung hinein gegangen. Dennoch war ich mit seiner Leistung zufrieden, hatte er doch wenigstens in dem Gerichtstermin sehr viel Engagement gezeigt und den gegnerischen Anwalt alt aussehen lassen, wengleich auch nur durch einen oft ruppigen und barschen Ton. Abzocker M tat mir sogar erstmalig leid. Die Zeiten waren für ihn endgültig vorbei, in denen er wie Napoleon auftreten konnte, endlich hatte er seinen Meister gefunden. Allerdings je mehr ich innerlich zur Ruhe kam, umso mehr beschäftigte mich der Gedanke, warum so wenig als Ergebnis herauskam, obwohl wir gute Karten hatten und unser Gegner völlig unvorbereitet war. Keinesfalls möchte ich Dr. K dafür alleine verantwortlich machen, wahrscheinlich lag der Grund im Wesentlichen in der Bremse namens Justiz, insbesondere in der Arbeitsweise der Richterin, die ich als intelligent einstufte, auch wenn sie so redet wie ihr der Schnabel gewachsen war. Hier scheute sie wie die meisten ihrer Kollegen und Kolleginnen, ein klares Urteil zu Gunsten einer Person auszusprechen. Immer wieder wird ein Vergleich angestreut, das geringste Risiko des Richters und auch wenig Arbeit. Da sind selbst gute Karten wertlos!

Was dieser Fall auch sehr schön aufzeigt: Man kann bei ungünstiger Rechtslage ganz locker einen Vergleich erzwingen, indem man mit fiktiven Problemen, sprich Verleumdungen arbeitet, so dass jeder Richter unsicher werden muss und folglich niemals zu Gunsten einer Partei das Urteil aussprechen kann! Insofern hatte Anwalt M eine taktische Meisterleistung vollbracht, und bei seiner Mandantin wahrscheinlich eine Niederlage verhindert. Allerdings klappt dieses prozessuale Verhalten nur bei den weniger ernst zu nehmenden Amtsgerichten. Bei den OLGs sieht es dagegen ganz anders aus, wie wir noch sehen werden!

Einen Tag nach der Verhandlung schrieb ich meinem Anwalt, er solle den PKH Antrag meiner Frau in seinem nächsten Schriftsatz ablehnen, schließlich bestand die Gefahr für mich, endlos weiter gegen mich zu prozessieren, wozu mir mittlerweile das Geld fehlte, mein Vater mich sogar bei der Kautions finanziell unterstützen musste, während Birgit mit den geschätzten 70 € Raten an die Gerichtskasse keinerlei finanzielle Probleme hatte. Genau da lag oft die Waffe der Frauen, sie bekamen unbegrenzt PKH, zahlten geringe Raten, und konnten so lange gegen ihren Expartner vorgehen, bis dieser bankrott aufgeben musste. Natürlich bekam ich von Dr. K keine Reaktion, dafür aber einen Tag später sein persönliches Gerichtsprotokoll, was sich bei weitem nicht mehr so euphorisch und zuversichtlich anhörte wie seine Worte vor der Verhandlung. Auch zeigte er einen beängstigenden Realitätsverlust, denn so zufrieden wie er war ich keinesfalls, erkaufte ich doch die Einstellung der ZV mit einer horrenden Summe von 4000 €, die drei Jahre lang monatlich um 216 € stieg, was insgesamt rund 12.000 € ergaben! Diese Beträge hätte ich angeblich auch bei einem Sieg seiner Meinung nach bezahlt.

Die Richterin vertrat die Auffassung, daß im Rahmen der Vollstreckungsgegenklage nur der Erfüllungseinwand durchschlagend sei. Die Abänderung der tatsächlichen Verhältnisse solle mit der Abänderungsklage weiterverfolgt werden. Obwohl dies in der rechtswissenschaftlichen Literatur größtenteils anders gesehen wird, habe ich dies nicht mit der Richterin streitig austragen wollen, da dies sonst nur dazu geführt hätte, daß wir diese Sache auch beim Oberlandesgericht hätten überprüfen lassen müssen. Ich habe mich also der richterlichen Empfehlung angeschlossen, was bedeutet: Im Rahmen der Vollstreckungsgegenklage haben wir eingewandt, daß monatlich 118,80 € gezahlt seien, insoweit Erfüllung eingetreten sei. Die Richterin schien das zu akzeptieren. Der Einwand der Gegenseite, daß gar nichts auf den Ehegattenunterhalt, sondern nur auf den Kinderunterhalt gezahlt worden sei, schien das Gericht nicht zu überzeugen. Ich gehe davon aus, daß das Gericht unserer Vollstreckungsgegenklage stattgeben wird.

Mein Anwalt startete nun auch eine Abänderungsklage, damit rückwirkend und zukünftig kein Unterhalt geschuldet wurde, wir also nach wie vor mit 118 € an meine Frau davon kamen. Dann wies er noch darauf hin, mein Wechsel von der Firma K zu einer anderen war möglicherweise keine Erwerbsobliegenheit, weil ich eine sichere Stelle verließ, auch wenn das Gericht dafür Verständnis hatte aufgrund der besseren Bezahlung. Zu den hohen Fahrtkosten sollten wir noch vortragen, da man hier höhere Freibeträge evtl. herausholen konnte.

Beim Lebenspartner schien das Gericht der Auffassung zu sein, meine Frau müsse sich aufgrund ihrer Berufstätigkeit und dem Einsatz für die Kinder nicht viel wird anrechnen lassen.

Insgesamt bin ich mit dem Ergebnis des heutigen Tages zufrieden. Im Rahmen der Vollstreckungsgegenklage haben wir unsere Auffassung wohl durchsetzen können, die anderen Angelegenheiten wurden an den problematischen und neuralgischen Stellen erörtert, wobei das Gericht hier noch nicht abschließend festgelegt ist.

Eine weitere geforderte Vorauszahlung über 619 € rundete das Schreiben ab, womit ich dann schon insgesamt rund 1800 € an diesen Anwalt abgedrückt hatte. Wenigstens war Dr. K als einziger zufrieden, wobei ich mich fragte, wieso er bei so vielen strittigen Punkten darauf kam. Die Einstellung der Zwangsvollstreckung wurde immerhin durch eine hohe Kautions von 4000 € erreicht, bitter und teuer erkaufte, wobei diese jeden Monat um 216 € noch erhöht wurde. Mich regte der Satz auf, er wollte das Thema Abänderung nicht streitig mit der Richterin austragen. Scheinbar war ihm sein gutes Verhältnis zu ihr wichtiger als der Vortrag von sachlichen Argumenten für seinen Mandanten. Das meinte er wohl mit „keiner haut den anderen in die Pfanne“, da wurde der Mandant regelrecht verraten und verkauft aufgrund dieses Nichtangriffspakts zwischen Anwalt und Richterin. Schließlich erwähnte er irgendwelche rechtswissenschaftliche Literatur, die seine Meinung unterstützte. Nur musste er dann solche Sachverhalte aus den Lehrbüchern auch der Richterin vortragen, denn ob Frau A diese kannte, konnte man bezweifeln, denn in der Vergangenheit hatte sie einiges in meinem Fall nicht gewusst, etwa das BGH Urteil und die Unzulässigkeit meines Widerrufs!

Ebenso entnahm ich seinem Protokoll eine gewisse Ratlosigkeit. Bei dem Punkt eheähnliche Verhältnisse hatte ich einen Verweis auf die zahlreichen OLG Urteile erwartet, oder als Krönung die Erwähnung einer BGH Entscheidung. So recherchierte ich dann selber mal wieder im Internet und fand innerhalb einer halben Stunde ein passendes BGH Urteil. Dies war umso einfacher, da in punkto eheähnliche Verhältnisse die höheren Instanzen eine auffallend homogene Meinungen vertraten, nämlich dass Unterhalt teilweise verwirkt wurde bei Vorliegen der Voraussetzungen. Die Gerichte gingen sogar so weit, dass selbst die Kosten eines Privatdetektivs von der überführten Partei bezahlt werden mussten. So konnte ich wenigstens meinem Anwalt ein BGH Urteil vom 20. März 2002 mitbringen, um ihm mal die „neuste“ Rechtsprechung vorzuführen. Zwar kam er wieder mit seinem Gegenargument an, dass dies ein sehr spezifischer Fall war, kein Strickmuster für die Allgemeinheit, aber dieses Mal drücke ich diesen Joker durch, dachte ich mir. Was der Mann vergaß, diese Urteile werden nicht für einen individuellen Rechtsstreit angefertigt, sondern sollen Richtwirkung haben, Präzedenzfall darstellen.

Etwas aufgeregt hatte mich dann auch die langsame Arbeitsweise von Dr. K. Hatte er am Montag den 21.11.07 die Sicherheitsleistungen zur Einstellung der Zwangsvollstreckung auf seinem Konto, so musste mich zwei Tage später mein Chef anmahnen, dass ihm diese Information noch nicht offiziell mitgeteilt wurde, folglich hätte ich dann nur 900 € Gehalt nach gegenwärtiger Aktenlage bekommen. So musste ich mal wieder bei meinem Anwalt anrufen um die Sache zu beschleunigen, der aber wieder in Berlin war. Seine Sekretärin versprach mir jedoch, am nächsten Tag ein entsprechendes Fax zu verfassen, was sie meinem Chef auch

schon erzählt hatte, der auch persönlich in der Kanzlei angerufen hatte. Mittlerweile ließ ich mir genauso viel Zeit beim Begleichen seiner Kostenvorschüsse. Am nächsten Tag faxte aber mein Anwalt endlich dem Gegner die Bestätigung, dass meine Kautions hinterlegt war, worauf er innerhalb von zwei Stunden meinem Arbeitgeber die Einstellung der Pfändung mitteilte. So war erst einmal vorläufig nach sage und schreibe drei Monaten diese beendet, wobei aber das Verfahren aufgrund der noch ungeklärten Punkte im Januar 2008 weiter gehen sollte. Allerdings lag selbst Ende März 2008 noch kein neuer Termin vor, erst Ende November 2008! Ende November 2007 erschien dann auch das Urteil des Teilverfahrens, also dem ersten von zwei Teilen, was mein Anwalt mir mit einer unglaublichen Euphorie unterbreitete. Ich konnte dieses Verhalten nur als völlig realitätsfremd bezeichnen, hatte ich doch zu 65% den Rechtsstreit verloren, sprich gut 1000 € hatte mich diese überwiegende Niederlage gekostet, auch wenn sich das Vergleich nannte. Auch gegenüber Arbeitskollegen und Bekannten verschwiegte ich dieses Urteil, denn wäre ich mit dem Spruch meines Anwalts gekommen, ein positives Urteil war ergangen, da ich nur zu 65% verlor und nur gut 1000 € Schaden hatte, diese hätten zu mir alle gesagt, Mensch Land, haste jetzt völlig einen an der Klatsche? Die hätten mich zu Recht nicht mehr für voll genommen, hätten eher die Männer in Weiß mit den Zwangsjacken kommen lassen, oder mir die Drogenfandung geschickt, weil die dachten, der Land war schwer am kiffen!

In obiger Angelegenheit erhalten Sie in der Anlage das positive Urteil in der Zwangsvollstreckungsgegenklage. Das Gericht ist unserer Darlegung gefolgt, daß Sie monatlich 118,80 € auf den Ehegattenunterhalt gezahlt haben, so daß die Zwangsvollstreckung in Höhe des gezahlten Betrages von 2.019,60 € für unzulässig erklären war. Soweit es um die Zahlungen i. ü. geht, hat das Gericht bekanntlich die Fortsetzung des Abänderungsverfahrens beschlossen.

Wie von meinem Anwalt vorhergesagt, gab die Richterin uns nur in unserem Standpunkt Recht, dass ich monatlich meiner Frau 118,80 € bezahlt hatte, so dass die ZV um 2020 € zu hoch war. In diesem Punkt ließ sich mein Anwalt auf einen Viehhandel mit der Richterin ein, die die noch offenen Punkte wie Arbeitsplatzaufgabe und eheähnliche Lebensgemeinschaft aus der Vollstreckungsklage herausnahm und diese in der Abänderungsklage behandeln wollte. Dies reichte aus, die ZV gegen Sicherheitsleistung aufzuheben. Dr. K sah daher in der Anerkennung der gezahlten 119 € einen Erfolg und wollte die Richterin an dieser Stelle nicht durch Diskussionen verärgern, sich diese für die andere Klage aufheben, wodurch ich zirka 1000 € Schaden hatte, eine richtige Rechnung lag mir selbst zwei Monate später nicht vor. Interessant war auch die umwerfende schlampige Arbeitsweise der Richterin, denn nur 99% der Kosten mussten bezahlt werden, ich 64%, Birgit 35 %....

Peinlich bis gefährlich war auch die folgende Passage für unseren Gegner, der gar nicht den Unterhalt meiner Frau in Höhe von 118,80 € abstritt, dennoch in der Pfändung sich genau konträr verhielt:

Die Beklagte hat nicht bestritten, dass ihr die Unterhaltsberechnung ausgehändigt wurde und sie die entsprechende Tilgungsbestimmung empfangen hat. Dieser Tilgungsbestimmung hat die Beklagte auch nicht widersprochen. Des Weiteren folgt die anteilige Zahlung auf den Ehegattenunterhalt in Höhe von 118,80 € aus § 366 Abs. 2 BGB.

Die eheähnliche Gemeinschaft meiner Frau sah die Richterin als unterhaltsrechtlich unbedeutend an. Hier bahnte sich schon wieder der Gang zum OLG an, allerdings probierte ich später meinen Anwalt zu überreden, der Richterin erst einmal hierzu das BGH Urteil zu schicken, welches sie offensichtlich nicht kannte.

Das Gericht erklärte des weiteren dass, selbst wenn die Beklagte einen festen Lebenspartner hat, der bei ihr wohnt, den sie versorgt, dies neben ihrer beiden auch vollschichtigen Berufstätigkeit und auch noch der Versorgung der Kinder ihr kaum noch ein fiktives Einkommen zuzurechnen sein dürfte. Angesichts des Alters der jüngsten Tochter (16) ist ein Betreuungsbonus nicht mehr in Ansatz zu bringen.

Auch in Sachen Fahrtkosten war sie sich noch unschlüssig, hier hatte ich ja mittlerweile nachgebessert, indem ich von meinem Arbeitgeber rückwirkend monatlich 400 € Zuschuss bekam aufgrund guter Leistungen, wie wir es auch im Vorstellungsgespräch verhandelt hatten.

Es erscheint immer noch fraglich, ob die Aufgabe des Arbeitsplatzes bei der Firma K nicht doch eine Verletzung der Erwerbsobliegenheit des Klägers darstellt. Hierbei übersieht das Gericht nicht, dass der Kläger in der Folgezeit kurzfristig einen höher dotierten Job hatte, allerdings hat er einen sicheren Arbeitsplatz zugunsten eines Arbeitsverhältnisses aufgegeben, welches sich noch in der Probezeit befand und von daher dann auch in der Probezeit ohne Begründung gekündigt werden konnte.

Durch diese noch offenen Punkte lagen die Kosten zu 65% bei mir, ein verdammt schlechtes Ergebnis für mich, was mir aber als Sieg verkauft werden sollte. Na ja, vielleicht hatte Herr Dr. K bisher genug Mandanten, denen mangels Intellekt solche Urteile noch als Siege angedreht werden konnten, dank seines überzeugenden Auftretens sicherlich kein Problem. Und bedenke ich, wie optimistisch bis euphorisch Dr. K vor der Verhandlung war, kam es mir so richtig hoch. Da ich mittlerweile nicht mehr sicher war, ob ich durch den ganzen Zwangsvollstreckungsstress schon selber einen an der Klatsche hatte, schließlich konnte ich am Urteil nichts positives finden, Dr. K sollte mir hierbei helfen, machte ich zwei Wochen später einen Termin bei ihm, der auch mit Informationen gefüttert werden sollte, insbesondere mir Rede und Antwort zu meinem langen Fax stehen musste, auf das er wie üblich keinerlei Reaktion zeigte.

Mit einer Stunde Verspätung kam ich dann dran, was er auch entschuldigte. Mich in der Firma anzurufen und mir die neue Uhrzeit mitzuteilen hielt man nicht für nötig. Dr. K feierte die Einstellung der Zwangsvollstreckung gegen hohe Kautions als Sieg, auch wenn ich hierdurch schätzungsweise 1000 € Schaden hatte. Normalerweise musste ich dem gegnerischen Anwalt auch einen Teil der Kosten bezahlen, nur hier erwies sich Dr. K. zunächst scheinbar als schlauer Fuchs, der bemerkte, dass Anwalt M sich nicht als Prozessbevollmächtigter vorher angemeldet hatte, was die Richterin in einem Gespräch mit meinem Anwalt auch so sah, womit RA M keine Kosten in Rechnung stellen durfte, die ich folglich dann auch nicht bezahlen musste. Zum Glück war ihm dieser unglaubliche Fehler unterlaufen, allerdings sollte ich wenig später auch hier wieder eine Wende erleben. Was in Anwalt M vorging, verstand ich nicht mehr, erst vergaß er sich als Rechtsbeistand meiner Frau bei Gericht anzumelden, dann trat er noch völlig unvorbereitet dort auf, was er auch noch peinlicherweise gestand. Dieses Verhalten bewies wieder einmal die Dreistigkeit vieler Anwälte, die sich solche unglaublichen Dinge nur leisten konnten, da sie nicht nach Leistung bezahlt wurden. Was glauben Sie, sehr geehrter Leser, warum man in Deutschland mit Anwälten keine erfolgsabhängigen Honorare vereinbaren darf? Ganz einfach, unser Hartz 4 System würde völlig kollabieren unter dem Ansturm der vielen erfolglosen Rechtskaufleute!

Ich regte mich über eine Bemerkung meines Anwalts auf, bei der Vollstreckungsgegenklage nachgeben zu müssen, diese Entscheidung müsse ich ihm überlassen. Auch hier kam wieder eine Dreistigkeit dieser Spezies zum Ausdruck, nämlich der finanzielle Schaden des Mandanten spielt keine Rolle, der hat nur zu zahlen und ansonsten den Mund zu halten. Die Bande vergisst sehr oft, von wem sie bezahlt wird und wofür. Wenn man denen sagt, spring, dann haben die nur zu fragen, wie hoch, mal bildlich gesprochen!

Richtig lautstark wurde es, als ich Dr. K über die aktuelle BGH Rechtsprechung zum Thema eheähnliche Lebensgemeinschaft aufklärte, ich konnte sogar einen Privatdetektiv engagieren, den meine Frau dann hätte bezahlen müssen. Aufbrausend meinte er, damit käme ich nur beim BGH durch, in den Instanzen davor müsse ich diese Kosten tragen. Irgendwie hatte ich den Eindruck, mein Anwalt scheute sich, die aktuelle und sehr homogene Rechtsprechung in diesem Fall in seinem kommenden Schriftsatz zu zitieren, und dafür lieber wieder den häufig

anzutreffenden Weg der Gefühlsjuristerei einzuschlagen, sprich die somatische Intelligenz einzusetzen. Nur interessiert keinem normalen Richter die persönliche Meinung eines Anwalts, sondern vielmehr die aktuelle Rechtsprechung. Daher drängte ich ihn, Urteile im nächsten Schriftsatz aufzuführen, wenn nicht mein BGH Urteil, dann halt andere, wobei natürlich BGH Entscheidungen die höchste Priorität haben. Dr. K tat sich mit solchen Urteilen schwer, Recherchen kannte er offensichtlich nicht, er brachte gerne als Gegenargument hervor, solche Urteile könne man nicht wie Schablonen anwenden, was nur teilweise stimmte. Allerdings gab es in diesem Fall so viele Parallelen, dass man diesen Joker sogar bringen musste. Ich machte ihm klar, noch so eine Niederlage mache ich nicht mit, ich habe keine Hemmungen, auch in diesem Fall vor das OLG zu gehen, denn schließlich musste ich nicht die Richterin bei Laune halten. Ebenfalls forderte ich meinen Anwalt auf, den Entwurf des nächsten Schriftsatzes mir zu schicken, hatte doch der letzte einige sachliche Fehler. Hierauf ging Dr. K nicht ein, was mir wieder einmal eine nur eingeschränkte Kooperationsfähigkeit bewies.

Heftig wurde wieder die Diskussion, als ich ihm erzählte, meine Tochter wollte nicht vor Gericht aussagen, um ihrer Mutter in Sachen Lebenspartner nicht zu schaden. Optimistisch meinte ich, wenn sie der Richterin sagt, sie wolle ihrer Mutter nicht schaden, dann wäre das doch eine hervorragende Aussage, denn jeder der ein wenig logisch denken konnte, wusste sofort, aha, also ist die Geschichte mit dem Zusammenleben doch wahr. Das sah Dr. K ganz anders, von Logik dürfe man nicht in diesem Fall ausgehen. Das brachte das Fass bei mir zum Überlaufen, und lautstark fragte ich ihn, ob ich es in der Juristerei nur noch mit Bekloppten zu tun habe, worauf mein Anwalt schwieg. Logisches Denken war wohl in dieser Branche unüblich, stattdessen vertraute man auf Bauchgefühle, der somatischen Intelligenz, diesen Eindruck hatte ich schon öfters. Verstehen Sie mich nicht falsch, sehr verehrte Leser, auch ich vertraue schon mal meiner somatischen Intelligenz, allerdings auch nur beim Essen, und wenn es um Bettangelegenheiten geht.

Als ich zum Thema Scheidung überwechselte, bei der seit fast einem Jahr gar nichts lief, und ich Dr. K aufforderte, hier nun endlich was zu unternehmen, nämlich auf ein Scheidungsurteil im Abtrennungsverfahren zu drängen, äußerte er sich sehr pessimistisch. Er meinte, die Richterin wolle jetzt erst mal den Trennungsunterhalt regeln, eine Grundvoraussetzung, was bis Ostern 2008 dauern könne, erst dann gehe es in Sachen Scheidung weiter. Ich konnte meinen Sarkasmus nicht mehr zurückhalten und meinte, na dann könne ich ja wenigstens in ein paar Jahren mit meiner Frau Silberhochzeit feiern, was Dr. K auch noch witzig fand. Mir wurde klar, die vier Jahre Scheidung waren noch lange nicht das Ende der Fahnenstange, mindestens ein Jahr sollte noch folgen. Wenigstens dachte er an sein Honorar, denn seine letzte Frage lautete, ob ich ihm schon den Vorschuss überwiesen habe, was ich bejahen konnte.

Nach vierzig Minuten Gespräch verließ ich die Kanzlei in nachdenklicher Stimmung. Ich war mir nicht sicher, ob das der richtige Anwalt war, ich vermisste bei ihm Konzepte, Strategien, Ideen, die Anwendung aktueller Rechtsprechung, absolute Kooperationsbereitschaft, kurzum, ich war nicht mehr von ihm überzeugt. Da konnte auch sein zweifellos kämpferischer Auftritt vor Gericht nichts kompensieren, wobei seine Hauptwaffe eher ein barscher und ruppiger Umgangston war, und das Ganze noch begünstigt durch einen völlig unvorbereiteten und lustlosen Anwalt auf der Gegenseite und einer ihm positiv gestimmten, sprich nicht neutralen Richterin. Dabei hatte er das Glück, dass ich mich selber „mit viel Leidenschaft“ (Originalton Dr. K) in meinem Fall sehr engagierte, ich viel Vorarbeit leistete, etwa bei der Suche von BGH und OLG Urteilen, die mein versierter Vater ebenfalls untersuchte, kurzum mein Anwalt und ich hätten ein sehr gutes Team sein können, da er sich viel Arbeit hätte sparen können. Dennoch wollte er nicht so richtig, hatte er Angst, sich eine Zacke aus seiner Krone zu brechen? Oder wollte er jegliche Konfrontation mit der eigenwilligen Richterin vermeiden,

man haute sich ja bekanntlich nicht gegenseitig in die Pfanne, zumal meine Gangart um einiges härter war? Der Mann war mit Sicherheit nicht faul, wenn ich gegen 19 Uhr die Kanzlei verließ, hat er anschließend oft noch mindestens eine Stunde gearbeitet. Sein Problem lag in seiner viel zu großen Mandantschaft, die zur Überarbeitung führte und folglich zu wiederholter Oberflächlichkeit, siehe Schriftsätze. Und genau hier lag ein weiteres großes Problem: Schlechte Anwälte haben zwar viel Zeit für ihre Mandanten, nur mangels Fachwissen kommt nichts dabei heraus. Gute Anwälte haben zu viele Mandanten, bekommen den Rachen nicht voll genug, und haben daher oft selten Zeit, sich gründlich mit einer Sache zu beschäftigen, wobei hier auch oft kein Erfolg heraus kommen kann. Für mich das entscheidende Argument, nur ungern einen Anwaltswechsel zu vollziehen, denn wen sollte ich nehmen? Alternativen ab es folglich keine, zumal mir keiner einen guten Anwalt empfehlen konnte!

Mittlerweile lag wieder einmal in letzter Minute der Schriftsatz meines Anwalts vor, der sich laut Wunsch der Richterin noch einmal mit den strittigen Punkten auseinandersetzen sollte. Um 16:15 Uhr wurde mir dieser in der Firma zugefaxt, bis 18 Uhr musste ich alle Änderungen der Sekretärin von Dr. K zugesendet haben. Es war wieder einmal Akkordarbeit angesagt, die ich nur in der Arbeitszeit ausführen konnte. Da störte es mich auch nicht, dass zeitweilig mein Chef hinter mir stand, die Sache hatte absolute Priorität, schließlich ging es hier um mein finanzielles Überleben. Überhaupt beschäftigte ich mich in der Firma wöchentlich etwa drei Stunden mit meiner Scheidung, wobei so ziemlich alle Pausen draufgingen. Zum Glück wurde mir dieser Entwurf vorgelegt, denn ein halbes Dutzend Sachfehler, nichts gravierendes, aber dennoch hätten diese keinen guten Eindruck hinterlassen. Diese zeigten mir wieder einmal, Dr. K war hoffnungslos überarbeitet, wahrscheinlich hatte er in der Badewanne mit einer Pulle Bier in der Hand den Schriftsatz in sein Diktiergerät eben mal hinein gesprochen, denn hätte er meine zahlreichen schriftlichen und sehr ausführlichen Sachvorträge vor sich liegen gehabt, wären diese Fehler niemals aufgetreten! Natürlich hinterlassen solche schlampigen Schriftsätze beim Mandanten keinen guten Eindruck, mindern sein Vertrauen. An zwei Stellen kam in mir Wut auf, bewies Dr. K wieder einmal die nur geringe Kooperationsbereitschaft. Das von mir besorgte BGH Urteil zum Thema eheähnliche Lebensgemeinschaften führte er gar nicht auf, sondern bezog sich auf nicht näher gekennzeichnete Literatur, die einen Abzug des Unterhalts erlaubte. Ob die Richterin diese Literatur kannte, wagte ich zu bezweifeln, bewies die Frau doch bisher zwar gute Kenntnisse in dem ganzen Formalismus der zivilen Prozessordnung, jedoch gravierende Lücken in der aktuellen Rechtsprechung.

Ebenfalls ignorierte mein Anwalt meinen Wunsch, die begehrte PKH meiner Frau zu verwehren, was sicherlich nur die Richterin entscheiden konnte, aber immerhin konnte man diese beeinflussen. Schließlich wollte ich ein baldiges Ende der ganzen Rechtsstreite, aber wenn man nur etwa 70 € pro Monat an die Gerichtskasse zurückzahlen musste, konnte man sich ein Leben lang Prozesse leisten, was dann irgendwann meine finanziellen Kapitulation bedeutet hätte. Auch fehlte der kurze Hinweis, meine Scheidungssache fortzusetzen. Wenigstens übernahm er meine Idee, meiner Frau ein fiktives Einkommen zu unterstellen, da sie nur 150 statt 172 Stunden arbeiten ging. Ebenfalls sprach er auch die Putzstelle an, die meine Frau zeitweise heimlich hatte, um die ganzen Kosten des Verfahrens von 2006 zu bezahlen, bekam sie hierfür keine PKH. Somit hatte mein Anwalt nur zu 40% Kooperationsbereitschaft gezeigt, ein bedenklicher Umstand. Auf die einzelnen Fehler und der von mir gewünschten Ergänzung möchte ich nicht eingehen. Stattdessen gebe ich den Schriftsatz vom 3.12.2007 stichpunktartig wieder, der mich nicht vom Stuhl reißen konnte, auch wenn er nicht schlecht war:

Ehegattenunterhalt war rückwirkend ab dem 1.3.2006 nicht mehr geschuldet. Der berufstätige Lebensgefährte meiner Frau, Ludger F lebte trotz eigener Wohnung die ganze Woche bei meiner Frau. Da meine Kinder schon 16 und 18 Jahre alt waren, forderten wir gemäß Recht-

sprechung einen Betrag zwischen 228,00 und 580,00 € als fiktives Einkommen anzurechnen. Schließlich musste sich Herr F an den Lebenshaltungskosten beteiligen, so daß der Bedarf der Beklagten erheblich herabgesetzt war. Somit verfügte meine Frau über das gleiche verbleibende Einkommen wie ich und konnte folglich keinen Unterhalt mehr fordern.

Dann forderten wir Birgit auf, 172 h statt 150 h pro Monat arbeiten zu gehen, womit ihr Nettoeinkommen um 150 € stieg. Dieser Punkt zwei war einer meiner zahlreichen Vorschläge, die mein Anwalt endlich mal umsetzte. Dann erwähnten wir noch meinen rückwirkenden Fahrtkostenzuschuss von 337 € monatlich, den ich aufgrund guter Leistungen von meinem Arbeitgeber für 2007 bekam, was die Situation mit den hohen Kosten deutlich entspannte, wir dem Gegner den Wind aus den Segeln nehmen konnten.

Aus dem Vorstehenden folgt, daß weder in der Vergangenheit seit Beginn der Arbeitslosigkeit, 01.03.2006, bis zur Neueinstellung, und auch nach der Neuanstellung vom 01.01.2007 bis heute kein Unterhaltsanspruch der beklagten Ehefrau besteht, so daß im Wege der Abänderung festzustellen ist, daß der Unterhaltsanspruch seit dem angegebenen Zeitraum nicht mehr besteht und der Titel daher abzuändern und aufzuheben ist.

Dieser Schriftsatz war die Wende bei mir, verhielten wir uns zum aller ersten Mal und seitdem permanent offensiv, wir tauschten die Rolle, jetzt war ich endlich der Jäger, der das Dauerfeuer eröffnete, und diese Rolle behielt ich bis zum Schluss der Verfahren! Damit konnte ich beruhigt in die Verhandlung gehen, vorausgesetzt, die Richterin leistete sich nicht wieder geistige Eskapaden, war sie doch völlig unberechenbar. Sollte sie unserer Argumentation folgen, bekäme meine Frau keinen Cent, und die ganze Pfändungsaktion wäre nicht nur teilweise, sondern völlig unzulässig gewesen, was natürlich beim anschließenden Strafverfahren gegen meine Frau und ihren Anwalt mir beste Karten bedeutet hätte, wäre doch die Beweisführung schon durch das Familiengericht erfolgt. Schön moderierte Dr. K meine gravierende Gehaltserhöhung (gut 20%) in Form von weitgehend steuerfreiem Fahrgeld. Diese war nicht unkritisch, doch aufgrund des Schreibens meines Arbeitgebers, nämlich wegen guter Leistung mir diesen hohen Betrag rückwirkend zu gewähren, konnte man diese ansonsten kritische Angelegenheit sorglos erwähnen, wurde der Betrag einfach mit den monatlichen ca. 800 € Fahrgeld verrechnet, so dass ich nur noch 400 € vom Unterhalt absetzen konnte, womit wir aber diesen strittigen Punkt ebenfalls gelöst hatten.

Wenige Tage später erhielt ich zur Kenntnisnahme ein Schreiben von meinem Anwalt, was ein wenig Hoffnung in mir weckte. Meine Frau bekam laut richterlichem Schreiben vom 4.12.2007 keine Prozesskostenhilfe für diese versuchte Pfändungsangelegenheit. So merkte sie endlich mal, wie ruinös der Einsatz von Anwälten war. Mehr noch, vielleicht kam sie fast bankrott zur Vernunft und würde sich mit mir einigen, so dass der Gang zum OLG obsolet wäre. Gleichzeitig offenbarte das Schreiben ihre schlechten Chancen bei diesem Verfahren, wollte die Richterin mir hiermit einen versteckten Hinweis geben? Es erzeugte in mir eine unglaubliche Freude, was ich feierte. Sollte sich endlich eine Wende abzeichnen?

wird der Antrag der Beklagten auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe vom 30.11.2007 zurückgewiesen.

Gründe Die beabsichtigte Rechtsverteidigung bietet keine hinreichende Aussicht auf Erfolg, § 114 ZPO.

Mittlerweile war über die Hälfte des Januar 2008 verstrichen. Von der Gegenseite hörten wir überhaupt nichts mehr, obwohl die Richterin am 14.11.2007 diese zu einer schriftlichen Stellungnahme zu den strittigen Punkten bis Mitte Dezember aufgefordert hatte. Es wurde kein Versuch unternommen, unsere harten Angriffe abzuwehren. Die Richterin hätte dann sofort ein Versäumnisurteil fällen können, was zu meinen Gunsten ausgegangen wäre, sie tat es aber leider nicht. Mein Vater hatte den Verdacht, der Anwalt von meiner Frau hatte keine Lust mehr

in diesem Fall noch irgendetwas zu tun, bekam er doch kein Geld aufgrund der abgelehnten PKH. Ihren Rechtsbeistand aus der eigenen Tasche bezahlen konnte Birgit nicht, sie kämpfte eh schon seit mindestens zwei Jahren um das finanzielle Überleben. Einerseits konnte ich es verstehen, dass man nur für Geld arbeitet, aber Anwalt M hatte meine Frau in diese Schlacht hineingetrieben, in der sie schlechte Chancen hatte, ihr ein großer Schaden bevorstand, und nun ließ er sie scheinbar eiskalt hängen, ein ganz mieser Charakter, für mich schon eine Form von Verrat! Aber dass diesem Anwalt eh nur sein Honorar interessierte, war mir schon seit Jahren bekannt, halt ein Abzocker. Den Mann hatte ich von Anfang an richtig eingeschätzt, schade nur, dass meine Frau mangels Intellekt blind durchs Leben torkelte, sie hätte einige tausend Euro sparen können.

Allerdings musste ich eine Woche später diese Aussage etwas korrigieren, da Anwalt M sehr spät, sprich fast sieben Wochen nach der Verhandlung das erwartete Schreiben verfasste, und dieses auch noch zwei Wochen bei meinem Anwalt lagerte, ohne dass die Sekretärinnen davon wussten! Interessant erwies sich meine Nachfrage am 18. Januar 2008 bei der Kanzlei zum Stand der Lage. Mein Anwalt war wieder unterwegs, dieses Mal war Düsseldorf statt Berlin angesagt, aber seine Sekretärin besorgte sich die Akte, um mir dennoch Auskunft erteilen zu können. Allerdings erwies diese sich als völlig konfus und unsinnig. Da wurde mir von einer Schriftsatzfrist 28.1.08 berichtet. Mein Anwalt wollte die Antwort nun am Wochenende entwerfen. Ich fragte sie, über welche offenen Themen er schreiben wolle, dies sei schon Anfang Dezember geschehen. Das bestätigte sie dann auch und meinte, es gehe um PKH, was ich auch nicht verstand, hatte ich doch keine beantragt, und bezogen auf meine Frau wurde diese Unterstützung eh abgelehnt. Schließlich kam die Sekretärin zum Schluss dann doch noch auf eine brauchbare Aussage, indem sie ihrem Chef eine Aktennotiz schreiben wolle mit dem Inhalt, dem Gericht den Stillstand in der Sache aufzuzeigen. Dieses Durcheinander deutete sich schon mal Ende Dezember an, als man mir mit fünf Wochen Abstand zum zweiten Mal das Gerichtsurteil zuschickte. Dass aber seit acht Tagen das erwartete Schreiben des Gegners in der Kanzlei irgendwo rum flog, fiel nicht auf! Mir zeigte dieses Gespräch mal wieder, es ging plan-, ziellos und völlig chaotisch in meiner Angelegenheit zu, ich musste mich wieder einmal selber um alles kümmern, sprich, auch diesen Anwalt an der kurzen Leine führen.

Sehr oft ging mir mein Exanwalt Ri durch den Kopf, der sofort beim Gericht ohne jegliche Aufforderung anrief, als er etwa eine Woche lang nichts mehr in der Sache hörte. Immer mehr machte ich mir auch Gedanken, ob ich für die OLG Sache mir nicht einen anderen Anwalt nehmen sollte, aber wen? Bisher hatte ich nur Nieten kennen gelernt, ich konnte nicht mehr an Wunder glauben.

Drei Wochen nachdem mein Gegner seinen Schriftsatz verfasst hatte, trudelte dieser langsam bei mir ein. Es war der bisher niveauloseste Schriftsatz, der nur aus Phantasien und Verleumdungen bestand, teilweise fragte ich mich, welche harten Drogen M Silvester genommen hatte, da diese immer noch scheinbar nachwirkten. Allerdings beinhaltete er auch zwei korrekte Sachverhalte, wenngleich diese auch nie strittig gewesen waren:

1.)

Die Aufgabe der Arbeitstätigkeit bei der Firma K durch den Kläger erfolgte in der Absicht, sich der Unterhaltsverpflichtung gegenüber der Beklagten zu entledigen.

Tolle Logik, immerhin hatte ich den Unterhalt konstant weiterhin bezahlt!

Mit Nichtwissen wird bestritten, dass der Kläger bei der Firma S ein höheres Gehalt erlöst hatte als bei der Firma K.

Hier vergas der Gegner absichtlich das Dienstauto, Mercedes A 160, der auch privat gefahren werden durfte, wobei auch hier der Arbeitgeber den Sprit zahlte. Was die Nichteignung betrifft, so hatte ich mich nicht selber eingestellt, sondern von zwei Leuten aus dem Management, die sich wohl irrten.

Es wird gerügt, dass eine ordnungsgemäße Klage bis zum heutigen Tage nicht vorliegt betreffend den Zeitraum von März 2006 bis einschließlich Juli 2007. Zwar war die Klage erhoben worden, jedoch wurde diese mit Schriftsatz vom 09.11.2007 zurückgenommen. Formwirksam wurde die neue Klage nicht neuerlich erhoben. Sollte das Gericht der Auffassung sein, dass eine formwirksame Klage vorliegt, so erheben wir die Einrede der fehlenden Kostenerstattung gemäß § 269 Abs. 6 ZPO. Die noch alledem im Wesentlichen unzulässige Klage ist aber auch unbegründet.

Ich muss zugeben, hier ging es wirklich absolut chaotisch zu, da blickte ich auch nicht mehr so richtig durch. Hier macht Dr. K seinem Kollegen aus Bochum, RA Ri, ernsthaft Konkurrenz. Dann wies RA M auf eine Steuerrückerstattung von 3000 € hin und die Existenz eines 13. Monatsgehalt, was aber nie zur Diskussion stand, also was sollten die Aussagen bewirken? Ich gebe zu, so konnte er mit Recht behaupten, ab und zu schrieb er auch mal die Wahrheit.

Der Kläger erhält weiterhin ein Dienstfahrzeug, und zwar eines zur ausschließlichen betrieblichen Nutzung. In der Vergangenheit hatte der Kläger eine Fahrgeldpauschale und daneben Fahrgeld erhalten.

Von dem Dienstfahrzeug träumte ich sicherlich, hier wurde gelogen auf Teufel komm raus! Und die Firma, die neben einem zur Verfügung gestellten Dienstfahrzeug auch noch Fahrgeld zahlt, was ja völlig überflüssig wäre, die wird es mit Sicherheit nicht geben. RA M sollte mal dringend an einem Logikkurs teilnehmen!

Natürlich wurde zum Schluss neben PKH gefordert, unsere Klage abzuweisen. Die Ehe ähnliche Lebensgemeinschaft meiner Frau wurde natürlich abgestritten, damit sie mehr Unterhalt bekam. Anschließend ging es unter meine Gürtellinie, als mir Lustlosigkeit oder Faulheit bei den Bewerbungen vorgeworfen wurde. Blamabel war, RA M konnte überhaupt nicht wissen, wie viele Bewerbungen ich verschickt hatte, stellte aber unglaubliche Verleumdungen auf. Dass ich mit über sechzig Bewerbungen richtig fleißig war, widerlegte seine Behauptung. Erschwerend bei der Bewerbungsaktion kam hinzu, ich durfte keine befristeten Arbeitsverträge annehmen und musste schlechter bezahlte Jobs ablehnen, um nicht gleich wieder ein Unterhaltsverfahren wegen angeblicher Erwerbsobliegenheitsverletzung am Hals zu haben. Der Anwalt meiner Frau hätte dieses Schicksal eiskalt ausgenutzt um wieder Kasse zu machen. Und er hätte bei diesem Familienrecht mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar gewonnen! In der Tat kamen auch beide Fälle bei mir vor, so hatte sich das Warten auf einen gut bezahlten Job bei mir gelohnt.

Mir hatte dieser Schriftsatz den Abend versaut. Dieses niveaulose Schreiben vom 3.1.2008 musste ich unbedingt beantworten, was ich gleich am nächsten Tag auch tat, zu sehr juckte es in meinen Fingern, diesen primitiven Verleumder M mit Tatsachen zu bombardieren. So entstand wieder einmal ein mehrseitiges Fax an Dr. K mit meiner Gegendarstellung, auch wenn ich mir bei ihm nicht sicher war, ob er die Dinger überhaupt sorgfältig las.

Zunächst muss ich das Schreiben mit aller Vehemenz rügen, stellt es nicht nur ein Feuerwerk an Unwahrheiten, Vermutungen, Verdächtigungen und wirres Durcheinander dar, was unter anderem wieder einmal die gleiche völlig mangelhafte Vorbereitung wie beim Gerichtstermin offenbart. Sich hiermit abzugeben ist zwar weit unterhalb meines Niveaus, allerdings bin ich mir der Pflicht bewusst, insbesondere muss verhindert werden, dass die Richterin dieses Gesabber auch noch glaubt.

Dann führte ich auf, ein 13. Monatsgehalt nie bestritten zu haben. Auch gab es kein Dienstfahrzeug, was ich durch ein Schreiben meines Arbeitgebers belegte. Ebenso als

abenteuerlich bezeichnete ich die mir unterstellten Traumnettogehälter jenseits der 3600 €. Ebenso dementierte ich Gelder, die nicht aus Erwerbstätigkeit stammten. Lottogewinn, Erbe, etc. lagen nicht vor, wobei Erbschaften sich eh nicht auf Zugewinn und Unterhalt auswirken. In weiteren Punkten äußerte ich mich zu meiner Kündigung, was bei der hohen Fluktuationsquote in der Firma S nicht verwunderlich war. Meine generell guten Leistungen belegte ich mit einwandfreien Arbeitszeugnissen. Ferner ging ich noch auf eine Steuerrückerstattung ein, die aufgerechnet werden sollte gegen Nebeneinnahmen meiner Frau. Trotz Stellenwechsel zahlte ich den Unterhalt an meine Frau weiter, keine Spur von Entledigung. Ferner wies ich darauf hin, meinem Sohn reduzierten Unterhalt zu bezahlen (153 €) aufgrund seines Lehrgelds, und die Tilgung meiner ETW nicht in der Unterhaltsberechnung zu berücksichtigen.

Auch widerlegte ich die Verleumdung, ich hätte mich in meiner Arbeitslosigkeit nicht ausreichend beworben. Ich wies sechzig Bewerbungen nach, von Hamburg bis Südösterreich. Dann schlug ich vor, den Lebensgefährten meiner Frau vor Gericht zu vernehmen und führte weitere Beweise auf für die Existenz der eheähnlichen Verhältnisse.

Dann rügte ich meinen Anwalt, weil das Schreiben der Gegenseite erst nach zwei Wochen bei mir einging, aber seine Sekretärin beim telefonischen Statuscheck von der Existenz dieses Schreibens nichts wusste trotz vorliegender Akte, stattdessen nur völlig wirres Zeug erzählte. Ferner bat ich um Zusendung seines Entwurfs, da es in der Vergangenheit notwendig war.

Immer mehr kam in mir der Wunsch auf, die nun schon vier Jahre dauernde Scheidung, dieses sinnlose Gemetzel endlich zu beenden. Ein Ende war noch lange nicht in Sicht, im Gegenteil, eine Eskalation hatte sich an durch die Zwangsvollstreckung angebahnt. Zum wiederholten Male schrieb ich meiner Frau einen Brief, in dem ich ihr einen großzügigen Vergleich anbot, ihr aber auch mal ihre Lage klar machte, die für sie alles andere als optimistisch war. Hier nun ein Auszug aus dem Schreiben, in dem es anfangs um meine verwaarloste Tochter ging, was noch kurz vor Empfang des Schriftsatzes ihres Rechtsbeistands entstand:

Schon beim Gerichtstermin am 14.11.07 hast Du wohl sicher bemerkt, dass Deinem Anwalt der Fall gar nicht interessiert, entsprechend kam er nicht nur zu spät, sondern auch völlig unvorbereitet, was er auch noch peinlicherweise zugab! Jetzt, wo Dir auch noch die PKH verwehrt wurde „mangels Aussicht auf Erfolg“ (siehe Gerichtsbescheid Dez.), tut der Bursche überhaupt nichts mehr für Dich, sein Schriftsatz ist schon lange überfällig, mit einem für Dich äußerst negativen Versäumnisurteil muss gerechnet werden! Wie ich Dir schon mal vor einem Jahr schrieb, was Du aber nicht glaubtest, dieser Bande interessiert nur das Honorar, Deine Probleme überhaupt nicht! Kurzum, der Mann hat Dich in einer ganz gefährlichen Situation hängen gelassen, erst schickt er Dich mit falschen Zahlen in die versuchte Zwangsvollstreckung (siehe Gerichtsurteil!), was man im Strafrecht Betrug nennt, wogegen ich schon erste Schritte unternommen habe, dann lässt er Dich eiskalt sitzen in dieser bedrohlichen Lage, nur weil das Gericht „mangels Aussicht auf Erfolg“ keine PKH Dir gewährt. Juristisch gesehen ist das erlaubt, moralisch aber unterste Schublade. Aber den Mann habe ich von Anfang an richtig eingeschätzt, was Du in meinem Buch nachlesen kannst. Hoffentlich bemerkst Du es endlich auch, noch bevor er Dir noch mehr schadet! Ebenfalls hat sich das Unterhaltsrecht seit dem 1. Januar 2008 gravierend geändert. Unter anderem ist der Traum ausgeträumt von lebenslangem Unterhalt, also Schluss mit lebenslang Frau Dipl. Ing., so dass mein Ehevertrag schon fast unwichtig wird. Ich wette, auch das wird Dir Dein Anwalt nicht gesagt haben, der treibt Dich lieber von Verfahren zu Verfahren, was Dir bisher keinen Cent Gewinn eingebracht hat, sondern Rückzahlungen an das Gericht in geschätzter Höhe von mindestens 4000 €, Tendenz stark steigend. Aber darüber hatte ich Dir schon vor einem Jahr geschrieben, wobei die Lage mittlerweile eskaliert ist durch die versuchte Zwangsvollstreckung, die einen ganzen Rattenschwanz nach sich ziehen wird.

Mein größter Wunsch wäre, dass die Scheidung endlich hinter uns liegt, wir innerlich zur Ruhe kommen und keine geldgeilen Anwälte mehr füttern müssen, die uns nur arm machen, Nutzen aus dieser faulen, unkooperativen und geldgeilen Bande zieht man selten, was Du langsam erkennen solltest. Daher meinen bis zum 25. Februar 2008 gültigen Vorschlag:

Du bekommst innerhalb von 2 Wochen 12.500 € als einmalige Abfindung, Unterhalt für Dich entfällt, wie es auch das neue Unterhaltsrecht nach gewisser Zeit und Deine eheähnlichen Lebensverhältnisse vorsehen. Für die gesamten Ehejahre bis zur Scheidungseinreichung soll Rentenanswartschaft in voller Höhe auf Deine gesetzliche Rentenversicherung überwiesen werden, so dass Du auch als Rentnerin noch

entsprechend versorgt bist. Gleichzeitig würde ich das Mandat für ein Strafverfahren wegen Betrugs gegen Dich und Deinen Anwalt zurück ziehen, wo ich gut 3.000 € Schadensersatz fordere, eine Schadenshöhe, die mir tatsächlich und nachweislich entstanden ist. Da ich nicht wissen kann, inwieweit der Strafrichter diesen Schaden auf Deinen Anwalt abwälzen wird oder kann, könnte das für Dich insgesamt in Wirklichkeit sogar mit allen weiteren Kosten bis zu 18.000 € Zugewinn bedeuten. Somit wärst Du trotz der etwa 4000 € PKH, die Du zurückzahlen musst, immer noch schuldenfrei und hättest sogar noch einige tausend Euro im Plus. Da Dein Konto seit 2005 immer wieder mal gesperrt war, besonders häufig in letzter Zeit, wäre das auch für Dich die Wende, oder fühlst Du Dich etwa in dieser bankrotten und eskalierenden Situation wohl? Bitte gib mir bis zum 25.2.2008 Bescheid! Würde mich aber wirklich freuen, wenn wir uns endlich einigen und in Frieden leben könnten! Sprich mal diese Vorschläge mit Deinem Lebenspartner durch.

Auf mein Angebot erfolgte keinerlei Reaktion, sehr wahrscheinlich hatte Birgits Anwalt ihr von der Einigung abgeraten, er wollte noch weiter an diesem Fall verdienen. Vielleicht wollte meine Frau auch mit dem Kopf durch die Wand, wie es ihre Art war. Kurzum, der Krieg ging weiter, an Frieden und Harmonie war nicht zu denken. Ihre Reaktion verwunderte mich sehr, denn wie ich im März 2008 erfuhr, war sie mittlerweile so bankrott, dass schon zwei Monatsmieten nicht bezahlt wurden. Und dann ein Angebot von 12.500 € auszuschlagen, das nenne ich schon Kamikaze Mentalität, sehr mutig, meinen Respekt! Mittlerweile meldete sich mein Anwalt nach langer Zeit mal wieder. Er wollte mit mir ein paar offene Punkte besprechen, weshalb er erst einmal wieder eine Fristverlängerung beim Gericht beantragt hatte. Gleichzeitig schickte er mir ein fünfseitiges Fax, in dem er noch einmal die mir im Wesentlichen bekannten Probleme aufzeigte, nämlich meine Kündigung bei Firma K, Putzstelle und eheähnliche Verhältnisse meiner Frau. Hierzu konnte ich nichts Neues beisteuern, ich musste auf eine Zeugenvernehmung drängen. Insgesamt drückte dieses Fax weitgehend eine Ratlosigkeit und Defätismus aus. Allerdings gefiel mir immerhin eine Stelle in seinem Schreiben, in dem ich zum ersten Mal eine mögliche Strategie erkennen konnte, wozu keiner meiner bisherigen Anwälte fähig war. Geradeausjuristerei nannte ich immer deren Vorgehensweise. Dr. K führte das neue Unterhaltsrecht auf, bei dem meine Frau auch beim Trennungsunterhalt zu mehr Eigenverantwortung aufgefordert wurde, so dass meine Zahlungen an sie in Frage standen. An dieser Stelle ging für mich innerlich erstmalig die Sonne auf, ich sah etwas Hoffnung, nachdem ich vier Jahre lang Ideenlosigkeit mir anschauen musste, auch wenn mir bekannt war, dass das neue Unterhaltsrecht den Trennungsunterhalt nicht beeinflusste. Mit etwas Optimismus fuhren meine Freundin und ich am 8.2.2008 zu einem Gesprächstermin mit Dr. K. Wie üblich mussten wir eine viertel Stunde warten, was insofern bedauerlich war, da die Gesprächszeit immer auf eine Stunde begrenzt war, unabhängig von der Anzahl und der Komplexität der Themen.

Dr. K fing mit der Unterhaltsberechnung an, bei der er eine auffällige und schon peinliche Hilflosgkeit demonstrierte. Mit Lohnabrechnungen kannte er sich wohl nicht aus, mehrmals stand meine Lebenspartnerin auf, um ihm darin die gesuchten Stellen zu zeigen. Aber auch bei mathematischen Problemen, etwa bei der Berechnung eines fiktiven Einkommens (170 h statt 150 h pro Monat, meine Idee) fand er keinen Ansatz, Dreisatz war ihm völlig fremd, da musste ich ran. Zusammen hackten wir auf unseren Taschenrechnern rum, bis die Zahlen nach mehreren Anläufen stimmten. Ich möchte diese mathematischen Schwächen keinesfalls dramatisieren, haben doch allein in meinem Fall schon mehrere Juristen ihre mathematischen Unfähigkeiten demonstriert, so etwa der Richter S, der schwerste Probleme mit Klammernaufgaben hatte, oder unsere Richterin A, die scheinbar nicht wusste, dass man von 100% statt 99% ausgeht, was sie nachträglich korrigierte, nachdem wohl die Gegenseite darauf hingewiesen hatte. Lohnenswert war auch mein Einwand, als Dr. K ein viel zu kleines Jahresgehalt meiner Frau errechnet hatte. Hier lag kein Rechenfehler vor, sondern er übersah die lächerlichen rund 200 € Gehalt im Oktober, als sie über sechs Wochen krankgeschrieben war und vergaß, Krankengeld bei ihrer Krankenkasse zu beantragen. Natürlich setzten wir auch hier ein fiktives Einkommen ein mit nur einem Ziel, möglichst geringen Unterhalt an Birgit zu zahlen. Aber darauf musste ich ihn erst einmal bringen, von allein kam er nicht auf diese Idee.

Auch die Namen meiner Kinder brachte er durcheinander, was ebenfalls mein Vertrauen zu ihm erheblich reduzierte.

Ich sprach auch das neue Unterhaltsrecht an, was leider keinen Einfluss auf den Trennungsunterhalt hatte, was Dr. K mir auch bestätigte. Daher verstand ich es nicht, warum er mir im Fax damit Hoffnung machte. Ich drängte ihn zu einem schnellen Scheidungsurteil, da mein Fall nach dem neuen Unterhaltsrecht wesentlich einfacher, der Ehevertrag schon zur Nebensache hierdurch degradiert wurde. Letztes bestätigte er, aber wann er endlich in Sachen Scheidung aktiv werden wollte, verriet er nicht, er schob es weiterhin vor sich her.

Auch war es nicht in seiner Macht, Zeugen zu bestellen, um endlich die permanente Lüge der Gegenseite zu stoppen. Wir waren also auf das Wohlwollen der Richterin wieder einmal angewiesen. Immerhin wollte mein Anwalt dieses Mal nicht klein beim Thema eheähnliche Beziehung begeben und meinen angeblich leichtsinnigen Arbeitgeberwechsel. Dr. K wollte dies ggf. beim OLG Düsseldorf ausfechten, womit er endlich mal wieder meine Linie vertrat. Ich hatte ihm schon vorher angekündigt, dass ab jetzt jeder Meter Boden unnachgiebig und mit aller Härte verteidigt würde!

Beängstigend waren auch seine Hinweise betreffend meiner völlig runtergekommenen Tochter. Ich konnte sie nicht einfach in die Fabrik stecken, wenn sie im Sommer ohne jeglichen Abschluss von der Schule flog. Ich war angeblich verpflichtet, für sie bis zum 27. Lebensjahr zu bezahlen. Stattdessen sollte ich sie bei Laune halten, mit Anreizen probieren, sie es zu einer Lehre zu bewegen. Allerdings hatte ich dies schon vergeblich versucht, etwa ihr die Finanzierung des Führerscheins angeboten, wenn sie die mittlere Reife mit mindestens 3.1 schaffte. Bisher lag ihr Schnitt jedoch bei eher 4.3 dank vier Fünfer, da hatte ich einfach keine Hoffnung mehr, meine beiden Kinder waren unter meiner Frau völlig verwahrlost. Allerdings hatte mir Dr. K völlig falsche Informationen zum Thema Versorgung bis 27 geliefert, meine später Koryphäe Dr. Km musste diese Phantasien drastisch zu meinen Gunsten korrigieren.

Im Besprechungsraum klingelte zum wiederholten Mal das Telefon mit dem Hinweis, die nächste Mandantin warte schon lange und ungeduldig, so dass wir überstürzt nach exakt einer Stunde das Gespräch abbrechen, obwohl einiges Wichtiges noch nicht geklärt war. So etwa der Schaden der versuchten ZV, der mittlerweile über 4000 € betrug, und auch die Fortsetzung meiner Scheidung, in der sich seit der versuchten Pfändung nichts mehr tat, oder auch das Verlangen nach einer anständigen und längst überfälligen Rechnung. Für jeden Mandanten war halt nur eine Stunde Zeit reserviert, man musste halt zusehen, was man in dieser kurzen Zeit erreichte, vieles blieb folglich auf der Strecke. Dr. K konnte mich auch an diesem Tag nicht überzeugen, er wirkte hilf- und konzeptlos, durcheinander, überarbeitet. Mandatskündigungen in Sachen Scheidung und Strafverfahren beschäftigten mich gedanklich. Die Scheidung stagnierte, womit mein Schaden mit jedem Monat Trennungsunterhalt stieg. Ich konnte mir immer mehr vorstellen, ihn nur noch in der Pfändungssache operieren zu lassen, und mit einem zweiten Anwalt meine Scheidung und strafrechtlichen Angelegenheiten zu beschleunigen.

Mittlerweile trudelte vom Gericht der Kostenfestsetzungsbeschluss ein, nachdem der gegnerische Anwalt seine Kosten anmeldete. Mein Anwalt riet mir auf einmal zur Begleichung der Rechnung, da die Summen stimmten. Allerdings war ich sehr überrascht. Hatte er doch vorher großspurig verkündet, den Segen der Richterin hierbei besitzend, ich müsse Anwalt M nicht bezahlen, da er sich gar nicht für den Gerichtstermin gemeldet habe. Aber es passte mal wieder zu Dr. K, Fehleinschätzungen am laufenden Band. Er hatte bekanntlich auch ein gutes Gefühl vor dem Prozess, den ich zu 65% verlor, auch wenn die Pfändung gegen hohe Kautions aufgehoben wurde, was ein anderes Beispiel war. Auch meine Frau spürte nun die hohen

Kosten, denn auf sie entfielen 685 €, die sie an die Anwälte und das Gericht zu zahlen hatte, was etwa 60% ihres Nettoeinkommens entsprach. Da ihr Konto fast immer am Anschlag lag, trieben diese Kosten sie in den Ruin. Ihre einzige Möglichkeit war, sich mal wieder Geld zu leihen, wobei ihr Schuldenberg anwuchs. Vielleicht konnte sie das zum Aufgeben des ganzen Wahnsinns bewegen, aber mit dem Kopf durch die Wand war schon immer ihr Leitsatz. Gleichzeitig lief auch einige Tage später die Fristverlängerung aus, die mein Anwalt mal wieder wie üblich beantragt hatte. Nur traf bei mir kein Schriftsatzentwurf ein zwecks Korrektur, noch nicht einmal zwei Stunden vor Fristablauf wie bisher! Natürlich bestand die Möglichkeit, den Schriftsatz ohne meine Korrekturen direkt ans Gericht zu schicken, allerdings zeigte die Vergangenheit, diese Werke enthielten dann viele Sachfehler. Kurzum, ich hatte die Nase voll von dieser Arbeitsweise, mein Anwalt hatte zu wenig Zeit für meinen Fall, meine Scheidung blieb ganz auf der Strecke. Auch lief meine Zahlungsfrist ab, um den gegnerischen Anwalt zu bezahlen. Auf mein Fax reagierte Dr. K wieder einmal nicht, obwohl ich ihn um Stellungnahme bat, ob ich den gegnerischen Anwalt überhaupt bezahlen müsse, da dieser sich ja nicht als Prozessbevollmächtigter gemeldet hatte, was mein Anwalt ja großspurig behauptete mit dem Segen der Richterin im Rücken.

Interessant fand ich ein Gespräch mit der Anwaltskammer Haan in diesen Tagen. Schließlich hatte ich nur einen Wunsch, mit Anwalt M gnadenlos abzurechnen, seine Abzocke und Verleumdungen hatten mit der völlig obsoleten Zwangsvollstreckung ihren Höhepunkt erreicht. Ein Anwalt ist für ein standesrechtliches Verfahren keine Pflicht, so konnte ich selber eine Beschwerde für ein solches Verfahren aufsetzen, womit sich dann der Vorstand der Anwaltskammer auseinander setzte. Lizenzentzug war leider eher selten, aber mir hätte ja schon eine Abmahnung dieses Anwalts gereicht, um ihm seine Grenzen aufzuzeigen. Leider erfährt man generell nichts über den Ausgang im Detail, da eine Anhörung wie vor einem Gericht nicht stattfindet. Für mich stand aber fest, sofort ein standesrechtliches Verfahren einzuleiten, es kostete mich nur eine lächerliche Briefmarke, Kosten für das Verfahren vor der Kammer entstanden nicht. In meiner Beschwerde sollten alle Vorfälle von 2004-2007 aufgeführt werden, insbesondere das provozierte Anordnungsverfahren, aber auch die Zwangsvollstreckung, in der völlig falsche Beträge angegeben wurden, was man im Strafrecht auch Betrug nennt, wobei diese völlig überflüssig waren, lagen doch diesem Anwalt laut Gerichtsprotokoll die aktuelle Unterhaltsberechnung vor. Am liebsten hätte ich der Anwaltskammer mein Buch ebenfalls vorgelegt, damit diese sich mal den riesigen Saustall anschauen konnte, der im Rechtswesen herrschte. Allerdings riet man mir ab, denn die vielen geschilderten unglaublichen Vorfälle in mein Buch hätte die Kammer mir eh nicht geglaubt. Ich begann nun mit der Beschwerde für ein standesrechtliches Verfahren. Eine Woche benötigte ich, denn zu viel hatte sich angestaut. Die Sache war es mir aber wert, haben doch Anwälte generell Angst vor einem standesrechtlichen Verfahren!

Anwälte Nummer 10 - 12

Von Dr. K hörte ich überhaupt nichts mehr, auf Faxe reagierte er überhaupt nicht, dazu mehrere gravierende Fehleinschätzungen, von dem Schriftsatz, für den er wieder einmal eine Fristverlängerung beantragt hatte, hörte ich selbst eine Woche nach Ablauf der Frist nichts, meine Scheidung stagnierte seit acht Monaten völlig. Ich war zwar mittlerweile der Jäger, da halbwegs offensiv operierend, aber ich zog mühsam meine Jagdhunde hinter mir her, anstatt dass sie los sprinteten und sich in den Gegner fest bissen.

Kurzum, ich hatte die Schnauze von dieser Arbeitsweise gestrichen voll. Zeit, Dr. K Mandate zu streichen, aber nicht alle, damit ich keinen Anwalt doppelt bezahlen musste. Hierin lag nun

mein schwieriger Balanceakt, einerseits musste ich ihm deutlich mitteilen, was hier so alles falsch lief, andererseits durfte ich nicht zu sehr auf die Pauke hauen, damit er die restlichen Mandate nicht nieder legte. Zwar hätte er sein Honorar dann mir zurückzahlen müssen, aber ich hätte nur Zeitverlust durch neue Anwaltssuche gehabt. Gleichzeitig war mir klar, ab jetzt herrschte ein vergiftetes Klima. Diesen schweren Schritt der Mandatseinschränkung sprach ich zuvor mit meinem Vater und meiner Lebenspartnerin ab, denn ich war mir nicht mehr sicher, hatte ich schon einen an der Klatsche, dass ich schon unter Halluzinationen litt, wenn ich nur an Anwälte dachte, was aber alle Seiten sicher verneinten. In der Mandatskündigung vom 26.2.2008, in der Dr. K sich nur noch auf die ZV Angelegenheiten beschränken sollte, nannte ich als Gründe:

1. Unbeantwortete dringende Telefonanrufe und Faxe
2. Diverse Fehleinschätzungen: Sperrzeit Konto, Schufaeintrag, Prozesschancen, Nichtbezahlung des gegnerischen Anwalts
3. Verspätete, mit der heißen Nadel gestrickte, sehr korrekturbedürftige Schriftsätze
4. Schriftsatz mit der Frist vom 13.2.2008 bis heute noch nicht erhalten, was zu weiterer Prozessverschleppung führt
5. Keine Aktivitäten in der Scheidungssache, dadurch finanzielle Verluste

Ich betonte ausdrücklich, hier lag keinerlei Faulheit vor, sein Arbeitseinsatz in der Kanzlei war bemerkenswert, zollte ihm meinen tiefsten Respekt! Als Grund für diese Pannen nannte ich eine zu große und wohl auch weit verstreute Mandantschaft aufgrund seines guten Rufs, was natürlich nur zu Lasten der Arbeitsqualität gehen konnte. Aber ich machte ihm auch klar, ich erwartete für mein Geld ordentliche Leistungen und eine zügige Vertretung aller meiner Interessen, und zwar nicht in Raten, was auch in den auf eine Stunde reduzierten Sprechstunden nicht funktionieren konnte. Gerade in meinem komplexen Fall war Kooperation und Engagement absolute Voraussetzung, wenn man leistungsorientiert arbeiten wollte, wie es in der Industrie nun mal Standard ist!

Besonders regte mich der ausbleibende Schriftsatz auf, denn selbst die verlängerte Frist war mittlerweile abgelaufen. Als ich neun Tage nach Fristablauf im Sekretariat meines Anwalts anrief, konnten mir seine Sekretärinnen noch nicht einmal sagen, ob überhaupt ein Schriftsatz geschrieben wurde, von ihnen jedenfalls nicht. Die Akte hatte der Anwalt, und der war wie so oft in der Besprechung, scheinbar mit meiner Akte, was keinen Sinn machte. Ich war froh, diesen Sauladen nicht auch noch für meine Scheidung in Anspruch genommen zu haben. Für mich hieß das, wieder auf Anwaltssuche zu gehen. Nur wusste ich nicht, wen ich nehmen sollte, Anfragen bei Bekannten nach Anwälten mit gutem Ruf blieben erfolglos. Schon Tage zuvor hatte ich mal im Internet mich umgeschaut, allerdings erfolglos. Okay, ich weiß, davon hatte ich gleich zu Beginn dieses Buchs abgeraten, aber Alternativen gab es damals noch nicht für mich. Allerdings fand ich via Internet in Haan eine interessante Persönlichkeit, Mitautor und Mitherausgeber der bekannten Becks Gesetzestexte, dann im Vorstand wichtiger und bekannter Ausschüsse des Familienrechts, gehörte laut Focus zu den 150 besten Anwälten dieses Rechtsgebiets in Deutschland. Er hatte auch darüber diverse Publikationen herausgegeben. Kurzum, der Mann war zumindest fachlich zweifellos eine Koryphäe in seinem Gebiet, nur hatte er überhaupt noch Zeit, seinen Mandanten gründlich zu vertreten? Mein Vater riet von ihm ab, was ich auch einsah, denn ich wollte keinen zweiten Dr. K haben,

der zu viele Mandanten hatte, überall im Bundesgebiet auftrat, was natürlich zu einer miserablen Arbeitsqualität führen musste.

Nicht ganz abwegig fand ich den Verdacht meines Vaters, es läge durch heimliche Absprachen absichtliche Prozessverschleppung vor, damit meine Frau länger Unterhalt bekam. Schließlich wurde seine zweite Ehefrau bei Beginn der Scheidung von ihrer Anwältin gefragt, ob erstere eine kurze oder lange Scheidung haben wolle.....

In der Zwischenzeit rief ich fast täglich im Sekretariat meines Anwalts an, um herauszufinden, ob dieser mittlerweile auf das Schreiben vom 3.1.2008 geantwortet hatte, schließlich waren exakt zwei Monate vergangen seit diesem Schriftsatz der Gegenseite. Man konnte mir diesbezüglich keine Antwort geben, Dr. K informierte seine Sekretärinnen nicht trotz schriftlicher Notiz, und an die Akte in seinem Büro durfte man nicht einsehen, das war schließlich Chefsache. Die Zwangsvollstreckung wurde wie meine Scheidung verzögert, ich hatte immer mehr den Eindruck der Absprachen. Zeit, Dr. K ein Ultimatum zu stellen, was exakt zwei Monate nach dem verleumderischen Schreiben des RA M heraus ging. Ich gab ihm Zeit bis zum 6.3.2008, sich zu dem lange überfälligen Schriftsatz zu äußern und mir ggf. zu senden. Bei Nichterfüllung versprach ich ihm, das noch verbleibende Mandat zu kündigen, wobei ich ihn dann für die doppelten Kosten regresspflichtig gemacht hätte. Gleichzeitig machte ich ihm aus diplomatischen Gründen klar, ich suche keinesfalls die Konfrontation, sondern probiere nur den Schaden abzuwenden, der durch fehlende Gegendarstellungen entstehen könne, insbesondere nach den vielen falschen Verdächtigungen (§164 und §165 STGB) des Gegners im Schreiben vom 3.1.2008, weswegen ich u. a. gegen Herrn M gerade ein standesrechtliches Verfahren eingeleitet hatte. Davon ganz abgesehen, schaute ich mir keine weiteren Prozessverschleppungen mehr an, wogegen ich jetzt auch rigoros vorging. Für mich stand zu diesem Zeitpunkt fest, wäre auch diese Frist reaktionslos verstrichen, hätte ich dann gleich ein weiteres standesrechtliches Verfahren eingeleitet. Unfassbar war, wie viele schwarze Schafe es in dieser Branche gab, für mich war sie eh schon seit Jahren ein einziger Sumpf. Zu viele Rechtsschamanen liefen in dieser Szene herum. Aber es passte zu diesem riesigen Feuchtgebiet namens Familienrecht!

Am 4. März 2008 machte ich mich mit meiner Lebensgefährtin mal wieder auf den Weg nach Wipperfürth, um mir einen Anwalt anzuschauen, dessen Profil zumindest ganz ordentlich klang, kein Überflieger, aber Schwerpunkte in Familien- und Strafrecht, passte gut zu meinem Fall. Sein Bild gefiel mir, der Mann schien Biss zu haben, sah nach Kampfhund aus, genau das, was ich suchte. Wie immer musste ich schon um 15 Uhr Schluss machen, um die 120 km lange Strecke von Lippstadt nach Wipperfürth zu bewältigen. In Schwelm nahm ich meine Freundin an Bord, die unbedingt dabei sein musste, konnte ich doch mittlerweile keinen Anwalt mehr objektiv beurteilen. Zu voreingenommen war ich gegen die Bande nach so vielen schlechten und unglaublichen Erfahrungen. Und es fing schon gut an! Ein Schlachtschiff, knapp 150 kg, wohl die Anwaltsgehilfin, empfing uns in der Kanzlei. Der Rock betonte so richtig ihre Masse, eine denkbar ungünstige Repräsentation der Sozietät. Die Dame passte eher in eine Metzgerei oder einen Mastbetrieb. Okay, ich wollte die Frau nicht heiraten, sondern fand mich zum Gespräch mit einem Anwalt ein. Ich war besonders freundlich zu ihr, denn hätte die mir ein paar gelangt, ich hätte drei paar Schuhe zum Bremsen gebraucht.

Zehn Minuten vor dem Termin begrüßte mich Anwalt B sehr lässig, eine Zigarette hinter seinem rechten Ohr geklemmt, eine gestrickte Weste tragend, worüber meine Freundin später im Auto noch laut lachte. Der Mann wirkte etwas heruntergekommen, der Widererkennungswert war Null. Das Foto im Internet war wohl noch das Konfirmationsbild, mal übertrieben gesprochen. Auf jeden Fall erwartete mich keine Bulldogge, eher ein

Rehpinscher. In seinem kleinen Büro steckte sich Herr B sofort seine Zigarette an, ohne uns zu fragen, ob wir etwas dagegen hatten. Das nahm meine Freundin zum Anlass, auch zu rauchen, so dass ich von zwei Seiten eingenebelt wurde. Als Zigarrenraucher konnte ich damit allerdings leben, bereute aber, keine Zigarren dabei zu haben. Ich fing sofort mit meinem Fall an, sprich der Zwangsvollstreckung, in der ich die zu hohe Summe kritisierte und nach strafrechtlichen Konsequenzen fragte. Gelangweilt meinte mein Gegenüber, dazu könne er sich nicht äußern, dazu müsse er sich die ganze Gerichtsakte kommen lassen, was ihm aber sichtlich Unbehagen bereitete. Er probierte mich loszuwerden, indem er mich auf die doppelten Kosten hinwies, die sich durch einen Anwaltswechsel ergaben, was aber bei mir nicht der Fall war. Auch riet er mir, bei Dr. K zu bleiben, ein anderer Versuch, ja nicht diesen Fall übernehmen zu müssen. Als ich dann noch meinen dicken und vollen Aktenordner herausholte, um nach einem Urteil zu suchen, bekam RA B sichtlich Angst und entgegnete, das seien wohl komplexe, ineinander verzahnte Fälle, da solle ich mir besser einen Fachanwalt für Familienrecht suchen, er sei Fachanwalt für Verkehrsrecht, auf diesem Gebiet würde er so einen Aktenordner in zwei Stunden durchlesen, aber hier sei der Aufwand deutlich höher. Nein, diesen Fall wolle er nicht übernehmen, da sei er der falsche Mann für. Er vermittelte von Anfang an ganz klar den Eindruck, keine Lust sich einzulesen, und schon gar keine Lust auf komplexe Fälle, die verursachten richtig Arbeit, das alles ließ sichtbar Ängste in ihm aufkommen! Noch schlimmer empfand ich die Hochstapelei, nämlich in seinem Internetprofil als Schwerpunkte Familien- und Strafrecht anzugeben, aber dann mangels Wissen zu kapitulieren, und auf einen Fachanwalt zu verweisen. Die Mandanten, die er dann doch auf diesen Gebieten betreute, konnten mir nur leidtun!

Äußerst interessant war auch die Szene, als ich RA A fragte, ob er die Richterin A kenne. Mit einem sehr ernsthaften Pokerface bejahte er die Frage, ließ sich aber keine Bemerkungen entlocken. Immerhin merkte man, zum Lachen war dieses Thema nicht. Auch wirkte der Mann sehr nervös. Da wir unter seinen Tisch sehen konnten, bemerkten wir, wie Herr B dauernd seine Füße in Bewegung hielt. Meine Freundin wollte ihn schon fragen, ob seine abgelatschten Schuhe drückten, reservierte aber dieses Thema für die Fahrt nach Hause, bei der sie noch mehrmals herzlich über Herrn B lachen musste, auch wenn mir danach nicht zu Mute war.

Nach zwanzig Minuten verließen wir die Kanzlei sichtlich geschockt. Schon nach fünf Minuten Gespräch schüttelten meine Freundin und ich heimlich die Köpfe, wir waren uns schnell einig, das konnte echt nicht die Lösung sein, eher ein Albtraum! Wir waren geschockt, stürzten in Schwelm in den nächsten Discounter, um uns Gin und Tonic zu holen, dieses Schreckerlebnis konnte man nur durch Suff halbwegs lindern. Allerdings schwor ich mir an diesem Tag, nicht noch mehr Anwälte in dieser Stadt aufzusuchen, ich hatte die Nase echt voll. Ob ein Fachanwalt wesentlich mehr Ahnung hatte, wagte ich generell zu bezweifeln. Mein spezieller Freund RA M nannte sich seit einiger Zeit auch Fachanwalt für Familienrecht, was mein Vertrauen zu Fachanwälten restlos beseitigte. Auf einer ganzseitigen Anzeige der Kanzlei M ging man auf das Thema ein, wie man Fachanwalt im Familienrecht wurde. Man besuchte einen 120 Stunden Lehrgang, den man in drei Wochen mal eben absaß, legte Prüfungen ab über diese kurze Zeit, weist noch Tätigkeiten auf dem Gebiet nach, egal ob mit oder ohne Erfolg, und schon durfte man sich Fachanwalt nennen. Mal ehrlich, was sind 120 Stunden, was kann man in dieser kurzen Zeit, nämlich drei Wochen, groß lernen? Ein Kind, was eine viel höhere Aufnahmefähigkeit hat als eine Erwachsene, begreift in dieser Zeit gerade mal die Addition, vielleicht auch noch die Subtraktion, und das war es dann auch schon! Natürlich ist dies immer noch besser als gar nicht diesen Schnelllehrgang absolviert zu haben, weshalb man in der Scheidung immer einen Fachanwalt für Familienrecht bevorzugen sollte, auch wenn man keine Wunder erwarten darf!

Nun aber zurück zu dem abschreckenden Erstberatungsgespräch in Wipperfürth. Intern nannte ich meine Offensive Frühjahrssturm, aber was ich an dem Tag erlebte, war eher Frühjahrmüdigkeit, der Mann war eine Schlaftablette, Nullbocktyp! Als dann noch zwölf Stunden später meine extrem anhängliche Nymphensittichdame Tomie nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von nur acht Jahren starb, die so viele Herzen erobert hatte, steigerte das noch meinen Tiefpunkt. Dieser Vogel hatte mir viele Jahre in der großen leeren und einsamen ehelichen Wohnung das gegeben, was ich eigentlich von meinen Kindern erhofft hatte, Liebe, Loyalität und Anhänglichkeit. Unter Tränen nahmen meine Freundin Petra und ich Abschied von Tomie, die in einem mit Rosen bedeckten Grab im Garten meiner ETW friedlich ruht.

Trotz dieser Schicksalsschläge setzte ich am nächsten Morgen meine Suche nach einem fähigen Anwalt fort. Ich hatte keine Skrupel, mir noch zehn Rechtsanwälte anzuschauen, bei der meistens indiskutablen Leistung stellten die für mich eh nur Verbrauchsmaterial wie Klopapier dar! Mir fiel wieder die Koryphäe aus Haan ein, Mitautor und Mitherausgeber der bekannten Beck Gesetzestexte, Dozent und Autor vieler Publikationen über das Familienrecht. Ich rief einfach mal in der Kanzlei an, um zu fragen, ob der Mann überhaupt Zeit hatte, seine Mandanten persönlich zu betreuen, was klar bejaht wurde. Auch war es für mich erstaunlich, dieser Anwalt Dr. Km vereinbarte angeblich keine Sonderhonorare, sondern rechnete normal nach RVG ab, obwohl er 1999 zu den Focus Top 150 Anwälten gehörte. Also machte ich sofort einen Termin für den 10. März 2008 aus. Diese Koryphäe musste ich unbedingt kennen lernen. Ich weiß, ganz am Anfang schrieb ich, ein gutes Profil reiche nicht aus, um sich für einen Anwalt zu entscheiden. Aber mir blieb nichts anderes übrig, nachdem ich bei Arbeitskollegen und Verwandten nach fähigen Anwälten herumgefragt hatte. Ich hörte nur Klagen und Jammern! Allerdings konnte sich die renommierte Zeitschrift Focus auch nicht so extrem irren.

Doch nun wieder zurück zu Dr. K, der sich fristgerecht bei mir meldete in Form eines Schriftsatzes. Offensichtlich hatte mein Ultimatum gewirkt. Erwartete ich bei einer Bearbeitungszeit von sage und schreibe einen Monat ein besonders vorbildliches Werk, was man bei einer Flasche Sekt genoss, war hier wieder mal eher ein Betäubungsmittel namens Schnaps angesagt, damit man sich an Dr. Ks Oberflächlichkeit wie unverständliche Sätze, Rechtschreibfehler in den Namen nicht bis zum Herzinfarkt aufgeteilte. Insbesondere eine Frechheit haute mich völlig um:

Fernmündlich wurde die Fristverlängerung bis zum 13.03.08 gewährt.

Dr. K hatte heimlich, also ohne meine Zustimmung, einfach die Schriftsatzfrist um sage und schreibe einen Monat bei der Richterin verlängert, nachdem er sich vorher schon einmal eine Woche extra gegönnt hatte, obwohl Frau A genug Zeit, nämlich drei Wochen vorgab! Selbst seine Sekretärinnen wussten nichts davon und erzählten mir nur wirres Zeug. Ich konnte mir das so richtig plastisch vorstellen: Dr. K hatte lukrativere Fälle, stellte meine Sache daher zurück und informierte die Richterin, die eh keinen Bock auf diesen Fall oder die damit verbundene Arbeit hatte, und genehmigte daher diese Fristverlängerung mit Freude. Dann aber im Schriftsatz dem Gegner zu schreiben:

danken wir für die stillschweigend gewährte Fristverlängerung.

Das war eine Frechheit, spricht im Plural, obwohl ich nichts von der Fristverlängerung wusste! Er hätte schreiben müssen, „danke ich...“. Zu dem Thema hatte ich ihm auch ein paar treffende Zeilen später geschrieben, mehr dazu nachher.

Mehr als peinlich empfand ich die Diskussion, ob Dr. K überhaupt die Klage von seinem Vorgänger korrekt zurückgenommen hatte. Bekanntlich hatte er Teile von Anwalts Ri Klage

verwendet, aber auch Teile dieser Klage zurückgezogen, obwohl diese angeblich Kraut und Rüben gewesen sein soll. Dass die Gegenseite zu Recht nicht mehr durchblickte, ich selber schon diesbezüglich längst das Handtuch geworfen hatte, war völlig verständlich. Also sollte die Richterin als Lehrerin fungieren bei der Frage, ob die Rücknahme in dieser Form zulässig war. Ich empfand es schon als äußerst peinlich! Insbesondere kannte Dr. K die entsprechenden Paragraphen in der ZPO, doch hatte er damit Verständnisprobleme? Auf jeden Fall hatte ich keine Lust und auch sicherlich nicht die Kraft, mich auch noch damit rumzuschlagen:

In der Sache nehmen wir zum Schriftsatz vom 03.01.08 nachstehend wie folgt Stellung, wobei wir es in die Entscheidung des Gerichtes stellen, daß eine formgemäße Klage vorliegt, da die Einrede der fehlenden Kostenerstattung gem. § 269 Abs. 6 ZPO fehlt.

Dann folgte zum wiederholten Male eine Unterhaltsberechnung. Voller Zorn schrieb ich noch am gleichen Abend eine Antwort an meinen Anwalt. Ich bat wegen der gewährten Fristverlängerung die 1. Person Singular einzusetzen, das „Wir“ also zu streichen. Es handelte sich schließlich um Dr. Ks interne Abmachung mit der Richterin A, die mir gegenüber sogar verschwiegen wurde. Ich betonte, noch nicht einmal seine hilfsbereiten Sekretärinnen konnten mir bei etwa einem Dutzend Anrufen Hinweise geben, warum die Bearbeitung völlig stagnierte, die ebenfalls nichts von der besagten Fristverlängerung wussten. Sollte die zweite mündliche Verhandlung nach den Worten der Richterin A gleich nach den Weihnachtsferien stattfinden, so schleppte sich das Verfahren nun schon seit langem daher, weswegen ich jede weitere Prozessverzögerung naturgemäß bekämpft hätte.

Ich machte dem Burschen klar, für die Folgen der Prozessverschleppung komme er auf, insbesondere für die monatlichen 216 €! Dann folgten noch weitere elf Punkte, z.B. wurden Namen verbessert, nicht mehr verständliches Deutsch korrigiert, aber auch noch Betonungen eingebaut. Auch wurde die eheähnlichen Verhältnisse nur mit dem Minimalwert von 228 € angerechnet. Hier wollte ich einen Durchschnittswert von 404 € haben, der sich durch den Unter- und Oberwert seiner zitierten Rechtsliteratur ergab, um meine Unterhaltszahlungen noch weiter reduzieren zu können. Eine Aufforderung, kurzfristig einen Prozesstermin zu bekommen, rundete mein Schreiben ab.

Wie gewohnt schickte ich Dr. K zwei Tage später meine Verbesserungsvorschläge per Fax, um wegen dem schlampigen Schriftsatz beim Gegner und der Richterin keinen Spott zu ernten. Auch mein Vater hatte am Wochenende noch einmal Hand angelegt, wie immer einige Sätze entschärft, und einige brillante Formulierungen eingebracht. Mittlerweile sahen viele in meiner sozialen Umgebung ein, der Entzug des Mandats für meine Scheidung war eine sehr gute Entscheidung, denn bei diesem Arbeitstempo und den vielen Fehlprognosen des Dr. K hätte ich gute Chancen gehabt, Silberhochzeit zu feiern, obwohl ich die Scheidung nach gut 15 Jahren eingereicht hatte. Allerdings bedeutete dieser Schritt auch, sich wieder einmal einen Anwalt anzuschauen, den vorher schon beschriebenen Staranwalt Dr. Km.

Deswegen fuhren meine Freundin und ich am 10. März 2008 nach Haan zu dieser Kanzlei. Meine Lebenspartnerin musste wie immer dabei sein, weil ich Anwälte mittlerweile nicht mehr objektiv beurteilen konnte, nachdem ich bisher so viele Nietten kennen gelernt hatte. Für einen Top 150 Anwalt wirkte die Kanzlei zu normal, also weder vornehm noch teuer eingerichtet. Vor uns hatten noch zwei Mandanten einen Termin, die aber im 10 Minuten Rhythmus abgefertigt wurden. Wir machten schon unsere Witze über diese kurzen Besprechungszeiten, was meine Nervosität etwas linderte.

Dr. Km, etwa Ende 50, äußerst professoral und sehr trocken wirkend, kam direkt und etwas hektisch zur Sache. Ihm interessierte mein Einkommen, Beruf, Unterhalt und Vermögenswerte.

Dies war wohl offensichtlich ein Auswahlverfahren, um nur lukrative Mandanten zu bekommen. PKH Empfänger lehnte er kategorisch ab! Schließlich hatte der Mann es nicht nötig, sich mit kleinen Streitwerten abzugeben, was er noch mehrmals demonstrierte. So wollte er mit der ZV nichts zu tun haben, und in Sache Anlage U riet er mir, selber die Klage ans Gericht fertig zu machen. Ich glaube, hätte ich ihm gesagt, wir streiten uns um ein Zehnfamilienhaus, der Mann hätte sofort drei Cognacgläser heraus geholt und sogleich mit der Bearbeitung des Falls begonnen! Schließlich hätte am Ende des Rechtsstreits ihm fast eine Wohnung gehört.

Meine Frage, ob bei der ZV Betrug vorlag, verneinte er nicht ganz, schließlich sei kein Vorsatz zu erkennen. Meinen Einwand, auch grob fahrlässig reiche aus, konnte er nicht dementieren. Aber zweimal betonte Dr. Km, nicht jede Forderung, die unbegründet sei, sei strafrechtlich relevant. Überhaupt drückte er sich sehr vorsichtig aus, er wollte erst Akteneinsicht haben, die paar Dokumente, die ich dabei hatte, reichten ihm nicht aus. Erst dann wollte er mir mitteilen, ob er an diesem Fall Interesse hatte. Ich unterschrieb das Mandat, damit er überhaupt die Akte anfordern durfte. Allerdings bot ich ihm einen Tag später an, selber meine Akte zu kopieren, was mit Sicherheit um Wochen schneller ging als bei der langsamen Abteilung des AGs. Bemerkenswert empfand ich seine Reaktion, als ich den Namen meiner Richterin A aussprach, verbunden mit der Frage, ob er diese kenne. Genau wie Anwalt Nummer 10 konnte ich hier ein regloses, erstarrtes Pokerface entdecken. Der Mann wollte sich ebenfalls nicht zu dieser Person äußern, wirkte hierbei verbissen, verlegen, erschrocken. Interessant fand ich sein Fachwissen, was er regelrecht demonstrierte. Auf meine Aussage, es gehe bei mir um einen Ehevertrag, der aufgrund Schwangerschaft angeblich sittenwidrig sei, aber keiner kannte damals das BGH Urteil, was ich ihm zeigen wollte, winkte er lässig ab, das kenne er, weiter im Stoff. Auch war es für ihn völlig selbstverständlich, der Widerruf des Anwalts K vor dem OLG war unzulässig. Ich hatte an den Fähigkeiten des Dr. Km keine Zweifel, zu viele Publikationen hatte er schließlich schon veröffentlicht. Als nach knapp 15 Minuten das Gespräch beendet war, meinte er beim Herausgehen, er wollte mal schauen, wie er mir helfen könne, was mich ein wenig beruhigte. Dennoch waren die Chancen nicht hoch, meinen Fall zu übernehmen, denn so eine Koryphäe wie er konnte sich die Mandanten aussuchen, sprich nur die finanziell lukrativen Fälle. Wovor ich allerdings etwas Angst hatte, seine Reaktion auf seine fünf direkten Vorgänger, die in der Scheidung versucht hatten, meine Interessen zu vertreten. Natürlich stand ich in einem ungünstigen Licht, zu anspruchsvoll, zu kompliziert, zu zielorientiert, regressfreudig, und wer weiß, was für Eindrücke bei Dr. Km noch aufkamen. Aber leider ging es in der Vergangenheit nicht anders, denn wer lässt sich von unfähigen Anwälten schon gerne in den Bankrott treiben?

Noch in der gleichen Woche besuchten meine Freundin und ich in derselben Kanzlei seinen Partner A, ein Fachanwalt für Strafrecht. Bei der Gelegenheit konnte ich Dr. Km gleich die kopierte Akte geben, die Gerichtsakte hätte er wohl erst ein paar Wochen später bekommen. In mir brannte mein Wunsch nach Vergeltung wegen der ZV. Schließlich stellten die falschen Zahlen nicht nur Betrug dar, mittlerweile probierte RA M mit Verleumdungen die ZV doch noch etwas für seine Mandantin entscheiden zu können. Schon beim Termin mit Dr. Km lief mir dieser Strafanwalt mehrfach über den Weg. Sehr kräftig gebaut, Vollbart, gut aussehend, wirkte wie einer, der fest beim Gegner zubiss, Typ juristischer Kampfhund, und das ist durchaus positiv gemeint! Unvergesslich war diese fast eine Beratungsstunde bei RA A. Sehr ausführlich beriet er mich ohne jeglichen Zeitdruck, zeigte aber auch Risiken und Fallen auf. Zwar war er meiner Meinung, hier läge auf jeden Fall Prozessbetrug vor, nur könne Anwalt M bei der Vernehmung durch den Staatsanwalt so tun, seine Mandantin hätte ihm gegenüber behauptet, die bekäme keinen Unterhalt, und so hatte er es 1:1 weitergeleitet. Damit wäre er aus der ganzen Sache raus. Ich sah das anfangs nicht ganz so locker wie Anwalt A, denn es war

meines Erachtens schließlich Anwaltpflicht, Umstände zu prüfen, was aufgrund der vorliegenden Unterhaltsberechnung kein Problem gewesen wäre. So konnte man RA M immerhin schlampiges Arbeiten, sprich grobe Fahrlässigkeit vorwerfen, was locker für ein standesrechtliches Verfahren mit Folgen gereicht hätte. Allerdings täuschte ich mich gewaltig, denn wie mir später ein Oberstaatsanwalt mitteilte, musste ein Anwalt die Angaben seiner Mandanten nicht prüfen, das ganze abgesehen von einem Obergericht....

Mein Gegenüber bestätigte, bei nachweisbarem Prozessbetrug sei die anwaltliche Zulassung sofort weg, was für mich Musik in den Ohren war. Ein weiteres Risiko stellte das noch nicht beendete Zwangsvollstreckungsverfahren dar. Hier konnte der Staatsanwalt die Möglichkeit meiner Niederlage sehen, was die Sachlage erheblich ändern konnte.

Toll fand ich RA As Ratschlag, bei der Sache Geld zu sparen, indem ich selber die Strafanzeige aufgab und diese auch selber verfasste. Natürlich wollte er auch gerne mal drüber schauen, was immerhin billiger war, als wenn er das Ganze entwarf. Da es im Strafrecht (zumindest bei ihm!) nicht nach Streitwert ging, musste nach Aufwand abgerechnet werden, und das bei einem Stundensatz von 150 € netto. Interessant fand ich auch As Nachfrage, warum ich unbedingt Strafanzeige gegen meine Frau und ihren Anwalt erstatten wolle. Ich spielte mit offenen Karten und beschrieb diese Aktion als Mittel, den Gegner an den Verhandlungstisch zu prügeln, denn ein Anwalt, dem der Lizenzzug droht, wird mit Sicherheit nicht anfangen zu pokern und mit Prozessbetrugsversuchen operieren. Diese Antwort reichte ihm noch nicht und mein Gegenüber bohrte weiter. Ich gab kleinlaut zu, ein standesrechtliches Verfahren gerade eingeleitet zu haben, und da sei eine Strafanzeige sicherlich eine gute Grundlage. Da gab er mir absolut Recht, diese Antwort wollte er wohl hören. Als ich dann auch noch erstmals den Namen des betroffenen Anwalts aus Schwelm erwähnte, sah man RA A nur noch lächeln. Ich fiel fast vom Stuhl als er staubtrocken meinte: "Komisch, ich musste die ganze Zeit an Herrn M denken, gibt es den immer noch?" Herr A betonte, man dürfe generell keine Aussage über Kollegen machen, aber wir bemerkten eine sichtlich innere Freude, vielleicht sogar Schadenfreude, dass ich mit dem windigen Burschen abrechnete, denn selbst zwölf Monate später hatte ich immer noch keine Rechnung von Herrn A vorliegen, sondern nach vierzehn Monaten, die eine extrem positive Überraschung darstellte.....

Auf jeden Fall kannte er Anwalt M aus einigen Prozessen, den konnte er einfach nicht vergessen. Ich fand auch sichtlich Zustimmung, als ich die Methoden des RA M beschrieb, nämlich nichts in den Händen haben, aber auftreten wie Napoleon nach dem Motto, ich teile jetzt die Welt auf und gebe euch euren Anteil. Meine Freundin erinnerte mich zum Schluss an eine Frage, dieses Buch betreffend, ob dieses mir gefährlich werden könne. Auch da beruhigte mich der Anwalt, denn solange keine Beleidigungen, Verleumdungen und Bilder enthalten waren, brauchte ich mir keine Sorgen machen. Auch fand er es sehr gut, gewagte Aussagen sofort mit Auszügen aus Schriftsätzen zu belegen, kurzum, aus dieser Ecke drohte mir keine Gefahr. Wir vereinbarten, Anwalt A schaute sich mal die dünne mitgebrachte Akte an und sollte mir dann zwei Wochen später sagen, was so an Kosten aufkommen konnten. Er zeigte auffallend hohes Interesse, wir wurden den Eindruck nicht los, es machte ihm sichtlich Spaß, zusammen mit mir Herrn M zur Strecke zu bringen, den er bestens kannte. Völlig erleichtert verließen wir dann nach knapp einer Stunde die Kanzlei. Wir waren von dieser Beratung begeistert. Risiken und Kostenoptimierungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt, der Mann bewies Gründlichkeit und hohe Motivation. Für mich stand sofort fest, dieser Anwalt war wie die Koryphäe aus dem Nachbarbüro alles andere als ein Abzocker, ich hatte hohen Respekt vor den Beiden! Vor allen Dingen lag ich völlig richtig mit meinem Verdacht, hier wurde auf strafrechtlichem Terrain operiert. Ich dachte zeitweise, ich litt unter Wahnvorstellungen, wie es mein Vater mir schon manchmal unterstellte.

Zu Hause angekommen traf mich allerdings der Schlag, als ich den Brief meines Anwalts Dr. K öffnete. Ich erwartete den von mir korrigierten Schriftsatz an das Gericht. Dieses Schreiben war auch vorhanden, allerdings völlig unkorrigiert! Das bedeutete, die etwa zwölf Fehler wie falsche geschriebene Namen, ein unverständlicher Satz, falsches fiktives Einkommen und die wir Form waren nach wie vor darin enthalten. Ich wachte nachts auf, mir ging dieser Schriftsatz immer wieder durch den Kopf, insbesondere der Gedanke, dafür müsse ich mich beim Gericht entschuldigen und meine Korrekturen der Richterin mitteilen.

Am nächsten Morgen rief ich in der Kanzlei an und fragte, ob hier ein Versehen vorlag, man mir versehentlich den Entwurf zugeschickt hatte. Und in der Tat lag dieser Fall vor! Die Sekretärin hatte erst nach drei Tagen mein Fax mit den Korrekturen vom Empfang erhalten, da war aber schon das Schreiben an mich raus gegangen. Den Schriftsatz an das Gericht konnte sie gerade noch stoppen und berücksichtigen. Die korrigierte Version an mich war auch schon unterwegs. Mir fiel ein Stein vom Herzen! Und tatsächlich erhielt ich zwei Tage später die weitgehend korrigierte Version. Was fehlte, war die Änderung von „wir“ auf „ich“ bezüglich der Fristverlängerung, mein Anwalt hielt es nicht so genau mit der Wahrheit. Ebenso vermisste ich die Bitte nach einem baldigen Verhandlungstermin.

Apropos Verhandlungstermin, wenige Tage später sollte mich diesbezüglich der nächste Schlag treffen. Zwei Tage vor meinem Osterurlaub erhielt ich Post von meinem Anwalt, in der er den an sich schon späten Gerichtstermin aus Termingründen absagte, was durchaus vorkommen kann. Dann aber einen anderen Zeitpunkt auszuschließen, und das Ganze in eine unbestimmte Zeit zu verschieben, waren eine Frechheit. Insbesondere hatte Dr. K diese Verschiebung mal wieder nicht mit mir abgestimmt, nach dem Motto, egal, wann der Fall abgeschlossen ist. Mein Rechtsbeistand hätte einen früheren Termin beantragen können, was bei seinem guten Verhältnis zur Richterin kein Problem gewesen wäre, klappten doch Fristverlängerungen von einem Monat problemlos.

Bei mir lief langsam das Fass über, Prozessverschleppung ohne Ende, besonders durch den eigenen Anwalt. Ich hatte nur eine Chance: Dem Burschen klar machen, wenn er nicht kann, dann halt ohne ihn. Entweder trete ich allein vor Gericht auf, was kein Problem darstellte, da ich in meinen Rechtsstreits von Anfang an selber äußerst aktiv war, was ich prüfen musste, oder mit einem anderen Anwalt aus seiner Kanzlei, Dr. K war einfach obsolet. Gleich am nächsten Tag schrieb ich direkt ans Gericht, um den alten Termin zu halten oder eine andere zeitnahe Möglichkeit zu bekommen. Gleichzeitig bat ich um Auskunft bezüglich Anwaltpflicht. Ferner konnte ich es mir nicht verkneifen darauf hinzuweisen, dass die von Dr. K beantragte Terminverschiebung genauso wenig mit mir abgesprochen war wie die Fristverlängerung vom 13. März, weshalb ich versprach, weitere Prozessverschleppungen von Seiten der Anwälte mir nicht mehr anzuschauen! Außerdem wollte ich dieses lächerliche Routineverfahren vor meinem Urlaub Anfang Mai 2008 endlich vom Tisch haben.

Natürlich bekam auch mein Anwalt dieses Schreiben zugefaxt zusammen mit ein paar persönlichen Zeilen, damit er wusste, was nun Sache war. Insbesondere war er gezwungen, nach zeitnahen Lösungen zu suchen, denn ich machte ihm klar, es ging auch ohne ihn. Und mit Sicherheit wollte er nicht auf diese Einnahmequelle verzichten, spielt doch Geld bei den meisten Anwälten die entscheidende Rolle.

Wenige Tage später, nachdem mein Kopf wieder klar war, entdeckte ich noch eine zweite Seite, die einen sehr interessanten und hoffnungsvollen Dreizeiler vom Gericht enthielt:

Die Beklagte wird auf folgendes hingewiesen: Es obliegt ihr darzulegen und zu beweisen, warum sie nach Beendigung des Betreuungsunterhalts meint, noch einen weitergehenden Unterhaltsanspruch zu haben.

Lassen wir uns mal diese Einlassung der Richterin genüsslich auf der Zunge zergehen: Unsere Richterin A schien langsam zu erkennen, meiner Frau stand überhaupt kein Unterhalt mehr zu. Ich entdeckte schon eine versteckte barsche Tonart, so nach dem Motto, woher nehmen sie das Recht, überhaupt noch Unterhalt zu fordern? An dieser Stelle erhielt insbesondere die noch offene Abänderungsklage positive Aussichten. Auch wurde die Rechtmäßigkeit der Zwangsvollstreckung indirekt in Frage gestellt, denn wenn meiner Frau kein Unterhalt mehr zustand, dann konnte es auch keinen Grund für die ZV geben. Ich empfand diesen Dreizeiler umso erstaunlicher, hatte sich doch die Richterin A bisher als männerfeindlich entpuppt, genug Parolen diesbezüglich hatte sie bekanntlich in der ersten Verhandlung 2006 losgelassen.

D-Day (Der Showdown)

Der neunte Dezember 2009 war gekommen. Fast sechs Jahre nach Scheidungsbeginn sollte diese ihr Ende finden, ebenso in Sachen Widerklage und Abänderungsklage waren Urteile fällig. Zu diesem Zeitpunkt hatten die gesamten Rechtsstreits 22.000 € an Ausgaben verursacht, 2.000 € konnten je nach Urteil noch entstehen. Zwar waren 9.000 € davon Sicherheitsleistungen, aber auch diese Gelder waren erst einmal weg, mussten also aufgebracht werden, in der Elektrotechnik auch Blindleistung genannt. Kein Wunder, dass 2008 ein Kredit notwendig war, kämpfte ich doch in diesem finanziellen Vernichtungskrieg ohne jegliche Unterstützung, da meine wohlhabende Verwandtschaft radikale Besitzstandverteidigung betrieb und mir permanent einredete, wie toll ich verdiene, nur um von sich abzulenken. Viel wichtiger war für mich das nun wahrscheinliche Ende aller Rechtsstreits, die mich negativ verändert hatten. So hatte ich in den letzten Wochen noch mehrere Negativerlebnisse, die mir die dramatischen Folgen meiner rechtlichen Auseinandersetzungen zeigten. So war eine Personalberaterin, mit der ich zu einem Vorstellungsgespräch bei ihrem Kunden fuhr, entsetzt über meine harte Ausdrucksweise und meinem martialischen Verhalten, mit denen ich zeitweilig dort auftrat. Auch meine damalige Lebensabschnittsgefährtin beklagte wie mehrere andere Damen zuvor meine Unnahbarkeit und fragte sich, ob meine Härte nicht gespielt sei, in Wirklichkeit ein anderer Mensch in mir stecke.

Zeit, dass der ganze sinnlose Krieg endlich vorbei war, bevor ich charakterlich und psychisch irreparabel vor die Säue ging. Aber diese knallharte Rolle war notwendig zum Überleben, denn andernfalls hätten mich die Anwälte ruiniert, von den anderen eben aufgeführten Folgen ganz zu schweigen. Die größte Gefahr für mich bestand aber darin, durch den Verlust des Glaubens an diesen Rechtsstaat regelrecht in die rechte Szene getrieben zu werden.

Besonders interessant aber auch schockierend empfand ich anfangs wieder einmal das Verhalten des Anwalts M. Statt das Handtuch für seine Mandantin zu schmeißen, setzte er sie wieder einmal einer gefährlichen Schlacht aus, in der dieses Mal sage und schreibe acht Zeugen meine Frau in ein Strafverfahren treiben konnten. Eine mögliche Vorbestrafung hätte zu einer Entlassung meiner Frau als Verkäuferin führen können, denn wer hält sich eine Angestellte, die ausgerechnet wegen Betrugs abgeurteilt wird? Und dann unter dieser Konstellation eine neue Stelle zu finden, ist generell ein Glücksspiel. Betrug ist eine andere Liga, da hier gefährliche Charaktere vorliegen, die sich auch leicht im Berufsleben auswirken können!

In den zwei Tagen vor der Verhandlung bereitete ich mich so intensiv vor wie noch nie. Diverse Telefonate mit meinem Anwalt waren an der Tagesordnung genauso wie das Studium aller Schriftsätze von 2009. Insbesondere arbeitete ich in diesen Tagen mit so schmutzigen Tricks, dass ich diese daher hier schon nicht mehr wiedergeben kann. Traurig, dass ich mich

allmählich auf Ms Niveau herab ließ, der Mann wirkte ansteckend! Aber auch auf die Gefahr hin mich zu wiederholen, man kann den Teufel halt nur mit Belzebub austreiben!

Zwanzig Minuten vor Beginn der Verhandlung traf ich die Koryphäe vor dem Gerichtssaal, die mir sofort zwei Schreiben von Anwalt M übergab, die erst am Vorabend per Fax angekommen waren. Hierbei handelte es sich um eine Wider- und um eine Erweiterungsklage. Ziel war es, den Zugewinnausgleich auf völlig unrealistische Werte hochzutreiben, indem mir der Kauf eines 10.000 € Autos vor Februar 2005 unterstellt und der Wert meiner ETW um etwa 23.000 € erhöht wurde, obwohl ich den wahren Wert zuvor mehrfach glaubwürdig belegt hatte. Außerdem war die Frist des Gerichts bezüglich der Zugewinnausgleichsforderungen weit überschritten, was M eh nicht interessierte, der Richterin noch viel weniger. Natürlich wurde wieder PKH gefordert. Ferner sollte ich nun auch noch für 2004 mein Vermögen offen legen, da man mir unterstellte, bis Februar 2005, dem Stichtag der Scheidungseinreichung, Geld um die Ecke gebracht zu haben! Natürlich handelte es sich bei diesem gesetzlich unterstützten Antrag um reine Zeitverzögerung. Die Koryphäe meinte, so ein Werk würde man im Zivilrecht sofort in den Mülleimer schmeißen, aber im Familienrecht ist alles möglich, was ich ihm sofort glaubte, denn dieses betrachtete ich schon seit langem als juristisches Irrenhaus, in dem Willkür und Anarchie regierten! Auch das andere Schreiben konnte man vergessen, denn Birgit wollte noch mehr Unterhalt bekommen, weil M im Irrglauben lebte, meine Tochter gehe nicht mehr zu Schule, was er erst in der Verhandlung bemerkte. „Dann muss ich halt wieder zurückrudern“, war sein lapidarer Kommentar. Dieser peinliche Fehler bewies, die Schriftsätze wurden ohne jeglichen Auftrag oder Kenntnis der eigenen Mandantin entworfen, da sie den peinlichen Fehler mit meiner Tochter vermieden hätte. Aber auch der andere Schriftsatz zum Thema Zugewinnausgleich war ohne das Wissen meiner Frau entstanden, denn der Blödsinn mit dem teuren Auto hätte sie ansonsten bestimmt verhindert. Für dieses Gesabber wurde gleich wieder PKH beantragt. Birgit hatte ihrem Rechtsverdreher offensichtlich wie üblich eine Blankovollmacht ausgestellt. Somit konnten sogar Kosten entstehen während meine Frau friedlich schlief und glücklich vom Geldsegen träumte. Dieser lag auch in der Tat vor, allerdings nur bei ihrem Anwalt! Auch wenn ich mich wiederhole: Niemals diesen Burschen eine Blankovollmacht ausstellen, immer den Zusatz: „Aktionen nur nach Rücksprache und Entwürfe immer erst vorlegen“ einbringen, denn sonst rast der Gebührenzähler erbarmungslos, auch während Ihres wohlverdienten Schlafs!!

Doch nun wieder zurück zu dem Gespräch mit Dr. Km. Was mich ein wenig verängstigte, waren Fragen nach dem Alter und Beruf meiner Frau sowie den Tag der Heirat. Nach intensiver Vorbereitung klang das überhaupt nicht! Interessant war die Aussage der Koryphäe, mir heute keine Scheidung versprechen zu können. Wie Recht er haben sollte..... Auch bat er mich, das Kaugummi herauszunehmen, um Ärger mit der Richterin zu vermeiden, und ich sollte nichts in der Verhandlung sagen. Letzteres war kein Problem, da ich erstmalig eine kompetente und aktive Vertretung erwartete. Dass ich neben mir sogar einen Kampfhund hatte, konnte ich zu diesem Zeitpunkt nicht ahnen.

Dann ging pünktlich halb neun die Verhandlung los. Beim Betreten des Gerichtssaals ließ Anwalt M wieder traditionell einen Tiefschlag gegen mich los, indem er zur Richterin meinte, sie solle sich durch mich nicht die Vernehmung vorschreiben lassen. Das war Stimmungsmache gegen mich!

Erstes Thema war die Scheidung. Mein Anwalt wies genervt und wütend auf die überschrittene Frist für den Schriftsatz hin, in dem es um den Zugewinnausgleich ging. Auch sprach er die unmögliche Art an, erst einen Abend vorher ein Schreiben zu erhalten, den man dann nicht in so kurzer Zeit beantworten konnte. Außerdem lagen geklärte Vermögenswerte vor. Hierzu

schwieg die Richterin, die somit wieder einmal eklatante Schwäche bewies. Sie hätte M wegen der Fristverstreichung rund machen müssen, aber nein, ihr schien das in ihrer flapsigen Art egal zu sein. Meine Koryphäe kotzte sich verbal noch weiter aus, indem er sagte, so könne man keine Verfahren führen, so sehen wir uns noch zwei bis drei Mal hier. Äußerst gewagte Kritik, alle Achtung!! Da schritt die Richterin ein, die zum Thema nicht erteilte Auskünfte Zugewinn trotz Friststellung nur lapidar meinte, „diese mögen nicht besonders schnell gekommen sein, und sie sähe da noch einiges auf der Seite, aber andererseits beobachte sie auch mein prozessuales Verhalten, mit dem ich viel zur Länge des Verfahrens beigetragen, indem ich strafrechtliche Schritte eingeleitet hätte“. Diese Aussage nahm sie sogar ins Protokoll auf, ein möglicherweise gefährliches Eigentor! Gab sie hier Repressalien gegen mich zu? „Und wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen“, da ich vergessen hatte, zwei Versicherungen im Zugewinnausgleich anzugeben, wobei eine in über zwanzig Gehaltsabrechnungen auftauchte. Wieso ich die Scheidung durch die völlig autarken Strafanzeigen verlängert haben soll, war mir allerdings ein Rätsel!

Ebenso beantragte die Koryphäe die Abtrennung der Scheidung von dem Zugewinn, weil diese nun schon fast sechs Jahre andauerte, wobei die Richterin wiederholt den Antrag ohne jegliche Begründung ablehnte. Stattdessen gab sie uns eine Schriftsatzfrist von vier Wochen. Auch stritt sich mein Anwalt kurz in einem sehr forschenden Ton mit der Richterin um meinen Ehevertrag, der für sie nach wie vor wichtig war und basta, nicht aber für meinen Staranwalt, was er ihr deutlich ins Gesicht sagte. Interessant während der gesamten Verhandlung war das Auftreten der Koryphäe. Befürchtete ich, dieser wäre sehr still, da ich ihn für introvertiert hielt, so musste ich mich zum Glück schwer täuschen, da ein ganz scharfer Hund, und das mit knapp sechzig! Vor der Vorsitzenden zeigte er keinen Respekt, kuschte nicht vor ihr wie die meisten Anwälte, und war auch sonst sehr aktiv. Anwalt M wagte nicht diesen Platzhirsch zu verdrängen. Klasse, Note 2+, bisher mit Riesenabstand der beste Anwalt! Er war eine andere Größenklasse als seine völlig glanzlosen Vorgänger! Natürlich konnte nur er sich so einen gewagten Auftritt leisten, schließlich war er fachlich quasi unschlagbar und verbreitete somit Respekt. Und in der Tat wie von mir vorausgesagt, wagte die Richterin keine rechtswissenschaftlichen Diskussionen, ging ihnen immer aus dem Weg. Da hätte sie auch verdammt blass ausgesehen!

Interessant und dumm zugleich war RA Ms Antwort zu der richterlichen Frage, warum er eine Teilklage in der Widerklage aufführte, „das verstand sie als einfache Amtsrichterin nicht.“ „Weil da noch mehr drin steckt“, war Ms Begründung, was weitere Prozessverschleppungen durch zukünftige Erweiterungen der Teilklage ankündigte, regelrecht garantierte. Nach zwanzig Minuten war das Kapitel Scheidung zu Ende, sprich vertagt bis zur nächsten Verhandlung irgendwann 2010, dachte ich! Tatsächlich wurde es Anfang 2011... Für mich war das Verhalten meiner Frau völlig unverständlich. Da konnte sie vor lauter Schulden nicht mehr aus den Augen schauen und stritt fleißig um völlig unrealistische Summen. Aber dieses dumme Verhalten hatten wir schon einmal vor elf Monaten, als sie kurz vor der Zwangsräumung stand und seelenruhig um lächerliche monatliche 13 € Rente pokerte, dümmere geht's nimmer!

Dann folgte das Thema Abänderungsklage/Widerklage mit dem Schwerpunkt eheähnliche Verhältnisse. Die Richterin fragte mich, wer die Fotos gemacht habe, die jemand für mich in der Wohnung meiner Frau geschossen hatte, wobei ich mich auf §383 ZPO berief, Stichwort Zeugnisverweigerungsrecht, weil ich keinen Angehörigen belasten wollte. Auch hier sollte ich den nächsten Tiefschlag erhalten, denn Frau A meinte, so wie sie meinen Sohn in der letzten Verhandlung erlebt habe, könne es nur meine Tochter gewesen sein. Damit bezog sie sich sicherlich auf die großlose Begegnung. Schön, wie die Vorsitzende in meinen Wunden rumstocherte! Anwalt M bewies für mich recht überzeugend durch §286 Zöller Persönlichkeitsrechtsverletzung mit der Folge, dass diese Bilder nicht als Beweise dienen durften, wertlos

waren, was die Richterin auch befolgte. Dabei zeigten diese Bilder im Wesentlichen nur die vollen Kleiderschränke des Lebenspartners meiner Frau in ihrer Wohnung. Ein Beweis, dass er da wohnte, denn für ein Wochenende benötigt man sicherlich nicht so viel Wäsche. An dieser Stelle musste ich meine beiden Anwälte Dr. Km und Hm fragen, habt ihr gepennt?? Kennt ihr nicht die Grundlagen des Strafrechts, was man in den ersten beiden Semestern in einem Jurastudium lernt? Man hätte auch den Anwalt für Strafrecht in der gleichen Kanzlei, den schon hier aufgeführten Herrn A fragen können! Schließlich hatte ich niemals vor, einen meiner Angehörigen oder sogar mich in ein Strafverfahren zu treiben! Dennoch war es ein taktisch genialer Schachzug, solche möglicherweise verbotenen Beweise zu bringen, denn diese blieben im Kopf der Richterin unvergesslich, was sie m. E. stark beeinflussen musste! Ich bin überzeugt, hätte ich Videos aus dem Schlafzimmer besorgt, die zeigten, wie es meine Frau jeden Abend hart besorgt bekam, die Vorsitzende hätte sich diese täglich genüsslich zu Hause reingezogen. In der nächsten Verhandlung hätte sie vor Wundschmerzen gebettelt, das Thema eheähnliche Verhältnisse endlich als bewiesen und erledigt abzuschließen. Was meinen Sie, sehr geehrte Leser, wie das schnelle Urteil ausgesehen hätte!!!!

Dann wurden die Zeugen zum Thema eheähnliche Verhältnisse vernommen. Als erstes kam meine Tochter dran, die natürlich von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machte, was für mich klar und ein sehr bitterer Moment war. Viveka hätte die mit Abstand beste Zeugin sein können, sie alleine hätte völlig ausgereicht, um diese Schlacht in fünf Minuten zu gewinnen!

Danach folgte der Exverwalter Wi meiner Frau, mein hoffnungsvollster Zeuge, der nur teilweise gute Aussagen machte. Schön war, wie er berichtete, seine Mieter rannten ihm die Bude ein, weil noch jemand auf deren Kosten im Haus wohnte. Insbesondere die Existenz einer alten Dame, die quasi den ganzen Tag am Fenster hing und folglich viel mitbekam, war viel wert für mich. Als Herr Wi aber auf entsprechender Frage von M meinte, er habe Herrn F nie selber gesehen und sein Auto nur zweimal, hatte mein Zeuge mir schwer geschadet, denn M meinte nur, darauf habe er gewartet! Schließlich lagen mir vom Verwalter mal andere Informationen vor! Dafür wiederum war seine Angabe gut, die Schwester meiner Frau und ihr Schwager seien froh, Birgit nicht mehr im Haus zu haben, und sie sich nicht zu den eheähnlichen Verhältnissen ihrer Verwandten äußern wollten.

Eine Mieterin aus dem ehemaligen Hause meiner Frau, auf die sich auch der Exverwalter berief, machte sehr ungenaue Angaben, da sie zwar Herrn F öfter im Treppenhaus gesehen habe, aber auch unregelmäßig. Auch konnte sie keine Zeitangaben diesbezüglich machen, als mein Anwalt nach genaueren Zeitpunkten regelrecht bohrte. Da griff RA M ein und warf ihm Ausforschung vor. Zumindest gab sie an, man spreche im Haus über den heimlichen Mitbewohner, da die Mieter sich bei den hohen Nebenkosten dadurch betrogen fühlten. Dennoch eine ziemlich wertlose Zeugin für mich. Interessant und erschütternd der sich dabei ergebende Eklat zwischen meinem Anwalt und der Richterin. Als mein Anwalt versuchte, genauere Angaben von der Zeugin zu erhalten, fiel die Richterin ihm wie so oft lautstark ins Wort, verbot die Frage und drohte mit einer Unterbrechung der Verhandlung für 15 Minuten. Als Dr. Km daraufhin einen Vorschlag machte, meinte die Vorsitzende: "Mit ihnen diskutiere ich doch nicht", was mein Rechtsbeistand ebenso scharf erwiderte: "Das brauchen sie auch nicht". Eine unglaubliche Arroganz und Gerichtswillkür, dieser Justiz war man scheinbar hilflos ausgeliefert! Auch wirkte Dr. Km genervt, wütend und entsetzt über die Verhaltensweise der Richterin A. Der Autor hatte bei seinem kürzlichen Urlaub bei Viehbauern im Allgäu um Welten bessere Umgangsformen erlebt, das nur als Vergleich!

Auch war der momentane Freund meiner Tochter, Andre, die allergrößte Enttäuschung. Ich hatte ihn als Wunderwaffe unter den Zeugen betrachtet, war er doch als zigfach vorbestrafter

Pole mit mehrfachem Jugendarresten extrem der Wahrheitspflicht ausgesetzt. Bei nachweisbarer Falschaussage hätte die Justiz ihn gleich wieder mit einem Eimer Vaseline in seine Stammzelle weggesperrt. Außerdem hatte ich ihn mit Viveka mehrmals über das Wochenende zu mir eingeladen und bestens bewirtet. Er hatte uns nacheinander unter den Tisch gesoffen und anschließend angefangen, sich selber zu beschwippen. Zwar konnte er in den elf Monaten, die er mit meiner Tochter zusammen war, angeben, der Lover meiner Frau sei ab 17 Uhr regelmäßig bei Birgit, aber ob der da auch schlafe, wusste Andre angeblich nicht, auch wenn er selber da oft übernachtete, angeblich nur an Wochenenden. Auch achte er nicht auf die anwesenden Personen. In einem patzigen Ton wollte er nichts mehr zu der Sache aussagen, wobei die Richterin ihn erst einmal belehrte, alles sagen zu müssen. Allerdings kamen trotzdem keine genaueren Aussagen heraus, betrieb quasi Aussageverweigerung. Das war der Dank für meine Gastfreundschaft, für mich ein weiterer bitterer Moment! Ich erwartete als Gegenleistung nur die Wahrheit, nichts als die reine Wahrheit, aber auch das war zu viel verlangt! Ich hätte noch Verständnis gehabt, wenn er gesagt hätte: Frau Richterin, in der kleinen Wohnung bumsen bis zu drei Paare gleichzeitig. Wie soll ich bei dem Krach heraushören, ob der Stecher der Frau Land auch gerade ihren Lachs buttert.

Auch die Aussage des Exfreundes meiner Tochter, Bastian, war ziemlich wertlos. Zwar wurde bescheinigt, der Lover hatte des Öfteren da übernachtete. Ob jedes Wochenende, das habe der Zeuge angeblich nicht beobachtet auf entsprechende Nachfrage des RA M. Neben mir hörte ich nur noch die Koryphäe herzerreißend seufzen, was meine Stimmung noch weiter senkte.

Auch die beiden gegenwärtigen Vermieter meiner Frau brachten nicht den Durchbruch. Zwar bestätigten sie häufige Begegnungen mit dem Lover meiner Frau im Treppenhaus bis September 2009, konnten aber keine genaueren Zeitangaben machen, da sie selbst meine Frau selten sahen, benutzten sie doch aufgrund eines anderen Ausganges selten das Treppenhaus. Hierbei saß Anwalt M mit hochrotem Kopf und verlegen neben meiner Frau. Auch erwähnte die Vermieterin meine Anrufe, was die Richterin sehr interessierte, insbesondere deren Gründe. Herr Land habe nach der Personenzahl in der Wohnung und der Bankleitzahl einer bestimmten Überweisung gefragt, gab die Zeugin absolut korrekt wieder. Auch die richterliche Frage, ob ich den heutigen Prozess erwähnt habe, verneinte sie korrekt. Hierbei wollte die Richterin eine Beeinflussung der Zeugin durch mich herausfinden, die aber nun mal nicht vorlag, waren doch die eheähnlichen Verhältnisse Fakt, musste ich also keinem einreden. Dennoch ein sehr guter richterlicher Schachzug, um mir schaden zu können, was natürlich nicht gelang. Interessant war, nur mal am Rande erwähnt, der Respekt oder die Angst der Vermieterin vor der Richterin. Als erstere fragte, wohin sie sich setzen solle und freie Auswahl bekam, wählte sie den entferntesten Punkt zur Vorsitzenden, eine Ecke des Gerichtssaals

Kurzum, bisher nur Zeugen mit sehr schwachen, wertlosen Aussagen, wobei ich jedes Mal heimlich die Koryphäe neben mir beobachtete, die sehr trostlos und traurig in die Gegend blickte, manchmal laut herzerreißend seufzte. Ich glaubte, Dr. Km litt am meisten von uns Beiden. Im Grunde genommen hätte ich an dieser Stelle das Handtuch schmeißen können. Zum Glück hatte der Tisch, an dem Anwalt M und seine Mandantin saßen, einen Sichtschutz. So konnte ich leider nicht sehen, ob M sich schon vor Schadenfreude einen von der Palme wedelte. Noch schlimmer für mich war die Tatsache, ich versprach Dr. Km mit Wunderwaffen in Form von Zeugen aufzumarschieren, stattdessen schossen die mir reihenweise die Eier weg. Er musste doch echt glauben, Mensch Land, hast du durch die lange Scheidung schon so einen an der Klatsche und kannst Feinde und Freunde nicht mehr unterscheiden? Ich hätte dem Mann solche Gedanken nicht verübeln können!!!

Aber dann kam der Lebenspartner meiner Frau an die Reihe, Herr Ludger F, zehn Jahre jünger als Birgit, ein Steuerfachgehilfe. Ich hatte den Mann schon nicht mehr richtig wahr genommen,

zu sehr beschäftigten mich die bisher weitgehend wertlosen und deprimierenden Aussagen, war schon dabei, meine Wunden zu lecken, das Handtuch herauszuholen. Und jetzt sollte der für mich nutzloseste und gefährlichste Zeuge aussagen, den M mit Sicherheit vorher so umgepolt hatte, dass Herr F bestimmt nicht mehr wusste, wer Birgit war. Ich erwartete Aussagen wie, ich fahre da mal am Wochenende hin, besorge es ihr so richtig hart, dass es noch für den Rest der Woche reicht. Gemeinsame Feiern? Um Gottes Willen, ich bin Einzelgänger. Da hätte die Richterin sofort gesagt, siehste Land, ist alles exakt so wie bei mir, und ich habe mit Sicherheit auch keine eheähnliche Beziehung! Spätestens an dieser Stelle hätte ich dann das Handtuch werfen und gehen können, mit riesigen Kosten am Hals!

Aber es sollte völlig anders kommen! Ich wusste zwar, er war starker Raucher, aber diese spezielle „Tabakmischung“ musste die totale Dröhnung gewesen sein! Aufgrund seiner Aussagen dachte ich, er hatte sich völlig zugekiffert und war auf einem Wahnsinnstrip! Als er meinte, er und Birgit stehen füreinander ein, auch sexuell(!!!), fiel der Richterin nur noch Rosamunde Pilcher ein, was Frau A toll fand, da seltene Worte. Diese romantische Aussage verlockte letztere zu der Bemerkung, sie kenne keine Männer, die für eine Frau eintreten, was ihre männerfeindliche Haltung wieder einmal bewies, sehr wahrscheinlich auch ihre Beziehungsunfähigkeit. Auch kannten sich Herr F und meine Frau seit 1996, was natürlich nicht sein konnte, war ich doch zu diesem Zeitpunkt mit ihr verheiratet. Als die Gegenseite und ich längere Zeit darüber lachten, erhielt ich wieder die Androhung eines „fröhlichen Ordnungsgeldes“, auch weil ich meinem Anwalt Zettel zu schob, da ich ja nicht mehr flüstern durfte. Schließlich seien wir nicht in der Schule. Sehr viel später bemerkte der Zeuge seinen Fehler und korrigierte auf 2006. Er entschuldigte sich mehrmals sehr nett und meinte, er habe es nicht so mit den Jahreszahlen, arbeite er doch als Steuerberater in der Vergangenheit, sprich er bearbeite ein bis zwei Jahre alte Steuererklärungen. Auch wisse er nie das genaue Datum, wobei seine Freundin ihm helfen müsse. Naja.... Als ich der Richterin darauf hin klar machte, ich lachte nur wegen der völlig unmöglichen Jahreszahl, unterstellte sie mir ganz frech, ich habe mich gefreut, weil die Verwirkung des Unterhalts dann schon zehn Jahre früher stattgefunden hätte. Hielt die mich für so naiv und glaubte, ich hätte daraus Kapital geschlagen? Über so einen Blödsinn hatte ich noch nicht einmal nachgedacht, das war nicht meine Liga!

Als die Richterin nach gemeinsamen Auftritten in der Öffentlichkeit nachfragte, eine weitere Falle, packte Herr F so richtig mit Begeisterung aus, stürzte sich mit Anlauf in die nächste Falle rein und bestätigte, er und Birgit seien regelmäßig und auf allen wesentlichen Feiern seiner und ihrer Familie, u. a. auch auf dem runden Geburtstag von Birgits Mutter 2007, wobei er nicht wusste, ob sie 60, 65 oder 70 wurde, sehr peinlich! Hierbei musste ich der Richterin helfen. An der Stelle fragte ich mich ernsthaft, hatte der Typ sich morgens auch noch mit einem Wagenheber die Haare gekämmt, denn sein Kopf musste wohl harten Schlägen ausgesetzt gewesen sein! Und als die Vorsitzende nach dem Grund für die Existenz seiner Wohnung fragte, schoss er das größte Eigentor: Er brauche diese als **Rückzugsgebiet**, wenn er **mal** für eine Prüfung lernen müsse, auch wenn er durch die Steuerberaterklausur durchgefallen sei. Auch gab Herr F zu, etwa 50% der Zeit bei meiner Frau zu verbringen! Zwar versuchte Anwalt M dieses verlorene Spiel etwas zu retten, indem er klugerweise nach einer gemeinsamen Kasse fragte, was Herr F verneinte, da er beruflich geprägt sei und keine Verluste erleiden wolle. Zwar kam dieses Thema bei Birgit ein einziges Mal auf, dann war es auch für immer vom Tisch. Allerdings konnte diese für mich negative Antwort nicht mehr schaden.

Auf die Frage, wie das Paar dieses Weihnachten verbringen würde, rannte Herr F in die nächste Falle, indem er mit Begeisterung meinte, bei seinen Eltern und denen von Birgit. Genau das wollte die Richterin hören! Allerdings war mir völlig neu, dass das Liebespaar noch Kontakte zu Birgits Eltern hatte aufgrund einer Äußerung ihrer Mutter. Kurzum, der Mann machte

zumindest für mich so tolle Aussagen, sang mit Begeisterung und so ausgiebig wie ein Vöglein, stellte selbst meine beiden Prachtrosellas dagegen in den Schatten! Auch wurde die Frage sehr ausführlich erörtert, was es bei seinen Eltern Weihnachten zu essen gab. Hierzu meinte die Richterin, auch bei ihrer Oma waren Würstchen und Kartoffelsalat immer Tradition, was ihr als 18 jährige zum Hals raus hing und sie das änderte. Zum Glück fingen die beiden nicht an, auch noch Rezepte auszutauschen.... Dann bedankte sich die Richterin erstmalig in dieser Verhandlung für die „sehr ausführlichen Darlegungen“, worin ich viel Sarkasmus entdeckte.

Damit waren die Zeugenaussagen vorbei und die Richterin konnte noch einige Sketche einbringen, da sie bisher zu kurz kamen, indem sie die Steuerberater gerne als Steuerverräter bezeichnete, die alle einen Knopf an der Backe hätten. Auch ihre Unfähigkeit, das Mikrofon mit den vielen unbekanntenen Knöpfen nach über zehn Jahren bedienen zu können, sorgte nicht gerade für Lachen, da zu peinlich! Dann wurde die Richterin sofort wieder sehr sachlich und bezog sich nochmals auf die kurzfristigen Schriftsätze des Herrn M, über die sie meinte, er zünde gerne mehr oder weniger erfolgreich Nebelkerzen an, weniger erfolgreich beim Wohnwert meiner ETW. Allerdings gab sie auch zu verstehen, dass sie erst nach drei Jahren eheähnlicher Beziehung den Trennungsunterhalt verwirken ließe gemäß dem 6. Senat des OLG, da keine gemeinsame Kasse existierte. „Darauf könnten wir uns schon mal einrichten“ war ihre tiefblickende Aussage, sprich meine Frau bekam schon zwei Monate später keinen Unterhalt mehr von mir. Schneller wäre es gegangen, wenn ein gemeinsames Konto vorhanden wäre, dessen Existenz Herr F verneint hatte, obwohl meine Tochter mir konkrete Zahlen genannt hatte. Ihre Aussage hätte mir mindestens 1.500 € Gewinn eingebracht!

Nach fast zweieinhalb Stunden waren die Verhandlungen zu Ende. Leider hatte mein Anwalt keine Zeit mehr zu einem Cafe in der Kantine. Er sprach noch vor dem Gerichtsgebäude fünf Minuten lang mit mir. Sein Ergebnis war ganz klar, deckte sich voll und ganz mit meinem: Meine Zeugen hatten weitgehend versagt, standen bis auf den Verwalter klar im Lager meiner Frau. Dafür seien aber die Vernehmungen nicht schlecht gelaufen, was Dr. Km betonte. „Allerdings war Birgits eigener Freund Spitzenklasse, brachte den Durchbruch, da er mehr ausgesagt habe als alle anderen Zeugen zusammen“, so Originalton Dr. Km, was sehr wahrscheinlich zu einer Unterhaltsverwirkung ab Februar 2010 führte. Als ich antwortete, dem Ludger schicke ich zu Weihnachten eine Flasche Weinbrand, die habe er sich verdient, lachte Dr. Km herzhaft. Er meinte als kleinen Trost, wir sind heute auch nicht weiter zurück als letzte Woche, wobei er in Sachen eheähnliche Verhältnisse optimistisch war. Ebenfalls fiel ihm auf, wie voreingenommen die Richterin gegen mich eingestellt war. Man merkte, Dr. Km war auch entsetzt und frustriert von der Verhandlung, besonders von so einer völlig inkompetenten Richterin. Wieder mal so ein Prozess, der kaum ein Ergebnis brachte, zumindest in der Scheidungssache. Es fehlte jegliche Führung, womit die Anarchie regieren konnte. Jedenfalls verstand es M wieder einmal, die hilflose, völlig unfähige, flapsige und passive Justiz mit fiktiven Punkten mit seinen völlig verspäteten und senilen Schriftsätzen zu beschäftigen, die Scheidung mühelos in ein siebtes Jahr zu treiben. Hier hätte die Richterin eine Art Versäumnisurteil fällen und dann selber die Bedingungen festsetzen müssen. Allerdings auch gut für den Ex-Vermieter meiner Frau, der seine Forderungen in den Abtretungserklärungen weiter auf insgesamt über 8300 € erhöhen wollte, wobei ich ihm fleißig half, hatte ich doch eine brutale Rechnung mit meiner Frau offen. Dr. Km und ich vereinbarten für die zweite Januarwoche einen Termin, bei dem wir nochmals die Höhe des Zugewinnausgleichs berechnen und noch weitere vom Gegner geforderte Dokumente besprechen wollten.

Auch noch am nächsten Tag ging mir dieses legendäre Verfahren die ganze Zeit durch den Kopf. Zwar hatte ich den Prozesstag weitgehend bei meiner Freundin verbracht, jedoch konnte auch sie mich nicht zur innerlichen Ruhe bringen. Nachts lag ich lange Zeit wach und dachte

noch an diesen unglaublichen Prozess. Auch wenn wir sehr wahrscheinlich einen Kampf gewonnen hatten, so doch nur durch Zufall, Glück oder höhere Vorsehung! Von einer Invasion durch Zeugen konnte keine Rede sein, sieben von acht stellten eine herbe Enttäuschung dar, fielen mit Ladehemmung aus, verkörperten eher die berühmte Invasion in der Schweinebucht. Meine Kinder konnte ich vergessen, ebenso wie zwei meiner hoffnungsvollsten Zeugen. Hätte meine Frau einen intelligenten Freund gehabt, wäre ich hoffnungslos gescheitert mit mehreren tausend Euro am Hals (inklusive Unterhalt)! Die Richterin hätte dann zu Recht (!!) sagen müssen, es gibt zwar einige Indizien für eheähnliche Verhältnisse, aber die reichen nicht, in dubio pro reo. Auch bewiesen mir diese Aussagen, Anwalt M hatte sich vorher Birgits Freund nicht vorgenommen. Wäre ich ihr Anwalt gewesen, ich hätte den Mann vorher entsprechend programmiert, dass er geschickt den Fallen aus dem Weg gegangen wäre. Recht haben alleine reicht nun mal nicht, ebenso wenig die Wahrheit sagen!

Lassen Sie mich absichtlich noch einmal ausführlich auf die Themen Zeugen und Risiken herumreiten, sehr geehrte Leser! In diesem Thema steckt so viel Essenz und Brisanz, dass wir dieses noch einmal genauer erörtern müssen! Mir wurde erst nach der Vernehmung so richtig klar, Zeugen stellen einen hohen Risikofaktor dar! Die kleinste Ungenauigkeit in einer Aussage lässt diese schon wertlos erscheinen. In meinem Fall etwa Formulierungen wie: Unregelmäßig, weiß nicht genau, nicht geprüft, Zeitraum unklar, ich schätze, etc. Im Grunde genommen müsste man mit den Zeugen vor einer Aussage deren Formulierungen genau festlegen, diese auswendig lernen, damit keine Pannen passieren. Nur wäre ich so vorgegangen, hätte mich die momentane Vermieterin ans Messer geliefert, einem Strafverfahren wegen Zeugenbeeinflussung, Anstiftung zur Falschaussage und Prozessbetrug ausgesetzt! Noch einmal würde ich keine Zeugen benennen, wenn es um Bezeugung von Regelmäßigkeiten ginge, da zu Risiko behaftet, ein Glücksspiel. Ich würde gleich einen teuren Privatdetektiv bestellen, denn nur der kann akribisch genau Rechenschaft über Beobachtungen abliefern. Zwar wäre dann ein Kredit notwendig, aber bei Überführung müsste der oder die Beklagte die Kosten zahlen! Außerdem kann ein Zeuge selten genaue Aussagen machen, z.B. über Regelmäßigkeiten, da diese mit Sicherheit die betroffene Person selten die ganze Zeit observieren können. Und hätte ein Zeuge gesagt, jawohl, ich habe den Herrn täglich um 17 Uhr gesehen, oder dann und dann, und das über viele Monate, hätte die Vorsitzende dies gar nicht glauben können, denn wer steht denn schon täglich hinter der Tür und beobachtet, wer hat die Zeit dazu? Ausgerechnet immer jemanden antreffen wäre auch extremer Zufall! So gesehen sind Zeugenaussagen oft zum Scheitern verurteilt, entweder zu ungenau oder zu unglaubwürdig genau, wenn Regelmäßigkeiten oder komplexe Vorgänge bezeugt werden müssen. Insbesondere Zeugen zu benennen, die mit dem Gegner Kontakt haben, ist völlig zwecklos. In meinem Fall haben wir doch gesehen, wie Aussagen regelrecht verweigert wurden, indem man angeblich nichts gesehen hatte! Aber auch Rentner als Zeugen zu laden halte ich für sehr problematisch, da diese extremen Respekt oder sogar Angst gegenüber der scheinbar mächtigen Justiz zeigen. Mittlerweile konnte ich auch M absolut verstehen, dass er seelenruhig mit seiner Mandantin in diese Schlacht ging. Er hatte genug Berufserfahrung um zu wissen, die meisten Zeugenaussagen sind wertlos. Insofern zeigte der Mann zum ersten Mal Realitätssinn!

Mir wurde auch klar, unabhängig davon, ob man im Recht ist oder nicht, gibt es drei Risiken, die man alle erfolgreich überwinden muss:

1. Die Qualität des eigenen Anwalts
2. Der Richter
3. Die Zeugen

Wenn nur eine dieser schweren Hürden nicht überwunden werden kann, muss man das Handtuch schmeißen! Zwar gibt es theoretisch bei Punkt zwei die Möglichkeit der Berufung beim OLG, wenn der Mindeststreitwert 600 € beträgt (ist beim BGH noch höher), aber auch

diese ist ein Risiko, wollen doch Richter möglichst wenig Verantwortung tragen und streben meistens einen Vergleich an, der immer Verluste bedeutet. Im Grunde genommen kann man eine Rechtssache auch als Glücksspiel mit vielen Risikofaktoren betrachten, um das eigene Recht geht es dabei weniger! Daher vermeiden Sie möglichst Rechtstreits und einigen sich mit dem Gegner gütlich, es sei denn, Sie lieben Glücksspiele!

Aber wieder zurück zum Prozesstag. Noch viel schlimmer empfand ich diese Justiz, die hilflos und gleichgültig zugleich sich wiederholt Fristversäumnisse, senile und unsubstantiierte Schriftsätze ansah und daher für ein siebtes Scheidungsjahr sorgte. Die Richterin gab eindeutig die Verzögerungstaktiken der Gegenseite zu, unternahm aber nichts dagegen, rechtfertigte es sogar mit meinem prozessuellem Verhalten (Stichwort Strafanzeigen)! Noch viel schlimmer aber war die völlig subjektive und persönliche Rechtsauffassung der Richterin, für die eheähnliche Verhältnisse Zusammenleben und gemeinsamen Auftreten in der Öffentlichkeit bedeutete. Die völlig konträren Ansichten der Obergerichte wurden wieder einmal weitgehend ignoriert! So etwa OLG Koblenz, dessen Auffassung es ist, eine eheähnliche Gemeinschaft erfordere keinen gemeinsamen Hausstand. Dem hat sich auch der BGH angeschlossen in dem von mir schon beschriebenen Urteil, bei dem ein Schwuler mit einer Frau nur innerhalb eines Firmengeländes zusammen lebte, also noch nicht einmal in einer gemeinsamen Wohnung. Diese wiederholte Rechtsbeugung konnte mir zum Glück egal sein, da der Zeuge Ludger F genau das aussagte, was die Richterin hören wollte, sprich den gemeinsamen Hausstand und die vielen Auftritte in der Öffentlichkeit zugab!

Ebenso war die Justizwillkür unglaublich, der man scheinbar hilflos ausgesetzt war. Richter konnten mit einem nach Belieben umspringen, konnten einen mundtot zu machen, setzten mich Repressalien aus. Auch wenn ich das Verfahren um die eheähnlichen Verhältnisse sehr wahrscheinlich gewonnen hatte, so war es doch ein bitterer Sieg, für den ich einen hohen Preis zahlen musste! Mir wurde daher auch bewusst, ein sehr guter Anwalt nutzt überhaupt nichts, wenn man es mit einer schwachen Justiz zu tun hat! Diese Mehrausgabe sollte man sich dann besser ersparen!

Erst am übernächsten Tag war ich innerlich zur Ruhe gekommen, der Kopf konnte wieder klar denken. Ich las nochmals meine drei Seiten Aufzeichnungen und mir wurde immer bewusster, hier lagen Voreingenommenheit und Befangenheit vor. Die Richterin behandelte mich wie einen Stalljungen. Ihren Feldwebelton konnte ich noch locker verkraften, da ich natürlich bei der Bundeswehr war. Auch wenn ich mich wiederhole, ich hatte im Vorjahr bei Viehbauern im Allgäu meinen Astrourlaub verbracht, aber deren Umgangsformen waren noch um Welten besser als die der Frau A! Sie gab direkt zu, durch meine Strafanzeigen habe ich die Prozessdauer verlängert. Aber es gab auch erhebliche Spannungen zwischen meinem Anwalt und der Richterin, die ihm in einer unglaublichen Weise sagte, dass sie mit ihm nicht diskutiere. Kurzum, eine Zusammenarbeit war mit der Frau nicht möglich. Daher setzte ich ein langes Schreiben an meinen Anwalt auf, in dem ich alle Verfehlungen der Frau A aufzählte bis hin zur möglichen Rechtsbeugung. Mir war klar, hier war ein Balanceakt angesagt, denn bei den Juristen gilt ja bekanntlich der Spruch mit den Krähen. Mit Sicherheit trat ich nämlich verschlossene Türen ein, denn welcher Anwalt geht schon gegen Berufskollegen vor, besonders gegen eine Richterin, die dem Anwalt in weiteren Verhandlungen das Leben so richtig schwer machen konnte? Meine Seilakrobatik bestand nun darin, meinem Anwalt klar die Anweisung des Richterwechsels zu geben, ihn aber gleichzeitig nicht zu verärgern. Daher lobte ich ihn wie so oft in meinem Schreiben. Schauen wir uns einige Stellen meines sehr langen Schriftsatzes auszugsweise an, in dem ich auch diverse Fehler des Gegners in Sachen Zugewinn aufzeigte, einige taktische Varianten einbrachte und den Verdacht der Vermögensbeseitigung mathematisch ausräumte.

Da Herr M unbelehrbar im Irrglauben lebte, die Eigentumswohnung habe entgegen statistischer Belege einen Wert von 110.000, so machte ich ihm hiermit unter Friststellung das Angebot, diese zu diesem Preis zu verkaufen. Als Honorar für diese Glanzleistung sollte er die hierfür übliche Maklerprovision erhalten! Der Mann sollte mal so richtig als Schaumschläger vorgeführt werden, wenn auch er es nicht schaffte, im Zeitalter des Immobilieniefs die Wohnung zu diesem Preis zu verkaufen!

Es folgten noch Begründungen, warum meine ETW nicht mehr als 87.000 € wert sein konnte, die ich weiter oben schon einmal aufgeführt hatte.

Ebenso drängte ich darauf, aus taktischen Gründen unseren Gang zum OLG anzukündigen, bei dem es mir darum ging, meinen Fall indirekt auf mögliche Rechtsbeugung untersuchen zu lassen. Somit lohnte es sich nicht für die Richterin, mit aller Akribie einen Zugewinn auszurechnen, der eh beim OLG neu festgelegt wird!

Dann bat ich um eine Aktennotiz, meine ETW doch gemäß der letzten Besprechung bei Dr. Km verkaufen zu dürfen, obwohl sein Assistent vorher genau das Gegenteil sagte. Dieses Beweisstück brauchte ich, um zwei Interessenten von meinem Verkaufsrecht überzeugen zu können. Diese Aktennotiz hatte ich übrigens nie bekommen.....

Im nächsten Punkt beschäftigte ich mich mit dem unglaublichen Verhalten der Richterin. Ich erinnerte Dr. Km daran, selbst er habe Voreingenommenheit der Richterin mir gegenüber bestätigt, indem ich nicht flüstern oder Zettel schreiben durfte. Auch mein prozessuales Verhalten wegen den Strafanzeigen zu rügen, führte ich als fehlende Neutralität auf, genauso wie die Ignorierung von Fristen. Ich schrieb meinem Anwalt, wenn wir jetzt nichts gegen diese Frau unternehmen, werden wir noch jahrelang prozessieren, zumal sie auch durch Rechtsbeugung auffiel. Einen Seitenhieb konnte ich mir hierbei nicht verkneifen:

Jedenfalls habe ich es nicht nötig, mir weitere Repressalien anzusehen zu müssen, den Stalljungen zu spielen, und schon gar nicht für das viele Geld, was mich der Spaß nun mal kostet! Mir ist natürlich klar, dass ich mit meinem Vorhaben verriegelte Türen eintrete, gilt doch unter Ärzten und Juristen das Prinzip: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Sie können mich gerne in den Vordergrund schieben, dafür trage ich wie immer die volle Verantwortung. Gerne können Sie auch Ihr Bedauern über diesen Schritt dann ausdrücken, würde es verstehen, da Sie mit Frau A noch oft zu tun haben werden.

Dann ging es noch um meine Versicherung, die ihren Rückkaufwert halbierte aufgrund meines Ausscheidens aus der Firma.

Diese neue Strategie wollte ich auch bei ihm in der Kanzlei am 7.1.2010 besprechen. Für mich gab es nur ein Ziel: Diese unmögliche Richterin ablehnen, zusehen, dass sie keinen weiteren Schaden mehr anrichten konnte! Schließlich war Fakt: Egal bei welchem Anwalt ich saß, der Name Richterin A sorgte fast überall für Entsetzen. Zwar würden dadurch weitere Prozessverzögerungen entstehen, nur hätten wir einen seriösen Richter bekommen, wäre der Zeitverlust kompensiert worden. Schließlich musste es auch welche geben, die Fristen beachteten, sogar ihre eigenen, sich nicht durch senile und unsubstantiierte Schriftsätze drittklassiger Anwälte Stunden vor Prozessbeginn das Verfahren verschleppen ließen.

Sehr ernüchternd empfand ich meinen Besuch bei meinem Mietjuristen. Ich kam mit einer Stunde Verspätung dran, weil noch vier Mandanten vor mir waren, die im Fünfzehnminutentakt abgefertigt wurden. Ob in dieser kurzen Zeit gute Ergebnisse möglich sind, soll dahingestellt bleiben. Für mich nahm er sich immerhin eine halbe Stunde Zeit, die aber bei weitem nicht für meine Fragen reichte. Dr. Km kritisierte etwas meinen letzten Schriftsatz aufgrund seiner Länge. Allerdings blieb mir nichts anderes übrig, denn der ganz zahlreiche Blödsinn der Gegenseite musste entsprechend widerlegt werden, es drehte sich schließlich um mein Geld. Hektisch ging er meine Finanzen durch, stellte hier und da noch Fragen, wobei ich den

Eindruck hatte, mein langes Werk vom Vortag wurde bestenfalls nur überflogen. Viele Antworten standen nämlich drin, seine Fragen waren also oft völlig überflüssig. Mehrfach wich er auch meiner Frage aus bezüglich des Richterwechsels wegen Befangenheit. Erst als ich ihn in die Enge trieb, meinte er, in dreißig Jahren habe er noch keinen Richter abgelehnt, man müsse nehmen was man bekomme. Wenn ich mir in der Industrie so eine Aussage geleistet hätte nach dem Motto, ich mache das schon 22 Jahre so, und dabei bleibt es, ich würde zu Recht achtkantig rausfliegen! Zwar empfand er unsere Richterin genauso zum kotzen wie ich, was er bei meinem Besuch mehrfach indirekt ausdrückte, aber Schritte unternehmen? Niemals! Vielmehr glaubte er auf einmal an ein baldiges Ende der Scheidung. Ich hatte mit meiner Vermutung Recht gehabt, auch in dieser Kanzlei hackte eine Krähe der anderen kein Auge aus, was für mich schon der Beginn des Parteienverrats darstellt!

Auch versuchte Dr. Km mich umzustimmen, mir die Richterin schmackhaft zu machen, indem er sagte, die letzten 15 Minuten in der Verhandlung sei Frau A auf meiner Seite gewesen. Was blieb ihr denn anderes übrig bei so einer für mich hervorragenden Zeugenaussage? Nicht umsonst lobte mein Gegenüber nochmals den Freund meiner Frau, der den Wendepunkt für mich darstellte. Der Richterin blieb darauf hin nichts anderes übrig als von einer Verwirkung des Unterhalts zu sprechen! In diesem Zusammenhang wollte mein Anwalt das Gericht anschreiben, um die Bedeutung dieser Zeugenaussage zu betonen.

Auf meine Frage, wie die anderen Richter so seien, druckste er anfangs auch mit Phrasen rum, wie etwa, es gibt solche und solche, und erst zum Schluss, als ich mehrfach nachhakte, gab er zu, die Mehrheit sei okay. Für mich stand fest, ich wollte die Koryphäe erst einmal behalten, die sich wie erwartet weigerte, gegen Frau A vorzugehen. Mir blieb nichts anderes übrig, mir noch einen zweiten Anwalt zu suchen, mit dem ich mir meinen Weg frei bomben musste. Wieder einmal bewies dieses Verhalten, was für eine Kungelei bei den Juristen herrscht, ein einziger Sumpf, da wird man regelrecht verraten und verkauft! Wenigstens zeigte sich die Koryphäe von meinem Plan angetan, vor das OLG zu gehen, um der Richterin Rechtsbeugung nachweisen zu können. Allerdings war ich mir sehr unsicher, ob er diesen Ausdruck in seiner Berufung je benutzt hätte.

Nach einer halben Stunde, es war schon 17:30 Uhr, war die hektische Beratung zu Ende, obwohl ich noch einige Fragen hatte. Allerdings hatte mein Anwalt wohl Nachtschicht, da noch drei weitere Mandanten draußen warteten. Enttäuscht verließ ich die Kanzlei. Beschämend auch, wie wenig Zeit er für seine Mandanten hatte, es ging da zu wie am Fließband. Bei dem vielen Geld, was er an mir schon verdient hatte, hätte ich schon erwarten können, dass der Mann vor meiner Tür schlief! Wenigstens wollte er mir den Schriftsatzentwurf einen Tag später zuschicken, was bei ihm selten war. Für mich stand an diesem denkwürdigen Tag auch fest: Hilfe von meinem Anwalt in Sachen befangene Richterin konnte ich nicht erwarten. Daher beschloss ich, die Richterin persönlich wegen Befangenheit in der nächsten Gerichtsverhandlung abzulehnen, sollte sie mich nochmals wie einen Stallburschen behandeln. Zwar durfte ich keine Anträge stellen, doch mein Mietjurist wäre dann dazu gezwungen mitzumachen, schließlich wurde er von mir bezahlt!

Das Werk der Koryphäe, was allerdings mit mehreren Tagen Verspätung ankam, war wie immer Spitzenklasse, ohne nennenswerte Fehler. Erst berechnete er meinen Unterhalt für 2009 gemäß der Rechenweise des Gerichts, da aufgrund monatelanger Kurzarbeit mein Jahreseinkommen um fast 4.000 € netto gesunken war, und kam zum Ergebnis, meiner Frau stand kein Unterhalt mehr zu. Dann schlachtete mein Anwalt die wesentlichen Aussagen ihres Freundes so richtig aus („füreinander einstehen, auch im „sexuellen Bereich“ und gemeinsames Auftreten bei Familienfeiern) und führte reihenweise die Urteile der Obergerichte auf, die für

eine Verwirkung des Unterhalts eindeutig sprachen (OLG Frankfurt FamRZ 03, 99; OLG Saarbrücken FamRZ 08, 1630; OLG Hamm NJW-RR 03, 1297; OLG Köln NJW 05, 3290; OLG Karlsruhe NJW 08, 3645, OLG Hamm FamRZ 03, 877; OLG Bamberg FamRZ 08, 2037; OLG Karlsruhe FamRZ 09,351). Allerdings hätte man an dieser Stelle auch auf einige Urteile detailliert eingehen können statt sie nur aufzulisten. Sehr schön war auch der Gedanke der Koryphäe, aufgrund des neuen Unterhaltsrechts seit 1.1.2008 eine Verwirkung des Unterhalts schon nach einem Jahr anzustreben statt drei gemäß dem Urteil des AG Essen vom 11.03.2009 NJW 09, 2460. Auch betrachtete mein Anwalt die Wohnung des Herr F als belanglos, da diese im Wesentlichen nur bei wenigen beruflichen Anlässen genutzt wurde.

Auch der nächste Schriftsatz zum Thema Zugewinnausgleich war gut, an einer Stelle sogar genial. Dr. Km kotzte sich so richtig verbal aus, trat ungewohnt aggressiv auf und übernahm weite Teile meiner seitenlangen Vorlage, s. o.. Ebenso auffällig, er betrachtete meinen Ehevertrag trotz der anderen Ansichten der Richterin nach wie vor als gültig, ignorierte regelrecht und demonstrativ die richterliche Meinung. Dr. Km nahm als Abfindung die Werte aus dem Vertrag mit der Androhung, notfalls zum OLG zu marschieren, was eh mein Ziel war. Nicht nur die Richterin erntete indirekte Kritik, auch Anwalt M wurden seine wirren Anträge aufgezeigt, die höflicherweise dann nur als völlig unsubstantiiert beschimpft wurden. Hier nun die gekürzte Version zum genießen:

1.

Im Hinblick darauf, dass der Abtrennungsbeschluss nicht beschwerdefähig ist (BGH FamRZ 05, 191) nehmen wir von ergänzenden Ausführungen im Hinblick auf die offenkundig verspäteten Anträge (die fristsetzende Verfügung des erkennenden Gerichts vom 20.08.2009 wurde um Monate (!) überschritten), nicht Stellung.

2.

Aufgrund der Urkunde vom 02.12.1988 wirksam vereinbarten Ausschlusses des Zugewinnausgleichs (vgl. § 2 der vorgenannten Urkunde), stehen der Antragsgegnerin Zugewinnausgleichsansprüche nicht zu. Zur Wirksamkeit der notariellen Urkunde war bereits Stellung genommen worden. Die Wirksamkeit der notariellen Urkunde konnte allein in der Berufungsinstanz mangels Erreichens des entsprechenden Streitwerts nicht überprüft werden. Sofern das Verfahren nicht anderweitig zu einem, worauf zurückzukommen sein wird, wirtschaftlich vernünftigen Ergebnis gelangt, wird die Wirksamkeit der vorgenannten notariellen Urkunde zur Überprüfung ggf. auch durch das OLG gestellt. Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen ohne Anerkenntnis einer rechtlichen Verpflichtung und insbesondere ohne Anerkenntnis irgendeines Zahlungsanspruchs dem Grunde nach.

3.

Wir stellen fest, dass sich das Auskunftersuchen der Antragsgegnerin hinsichtlich des Endvermögens offenkundig erledigt hat, wenngleich die entsprechende prozessuale Erklärung der Antragsgegnerin bis heute nicht erfolgt ist. Den neuerlichen Begehren der Antragsgegnerin nach Auskunftserteilung über den Bestand des Vermögens zum 01.02.2004 wird zur Abkürzung des Verfahrens Rechnung getragen. Der Hilfsantrag „zum Februar 2004“ ist bereits zu unsubstantiiert, als dass er erfüllbar wäre. Das gleiche gilt zwar auch für den Antrag zu Ziffer 2 aus dem Schriftsatz vom 07.12.2009. Soweit vorhanden, werden jedoch die entsprechenden Belege, insbesondere Kontoauszüge etc., in Bezug genommen und vorgelegt. Der „äußerst hilfswise“ gestellte Antrag ist wenig verständlich. Macht die Antragsgegnerin nun bezifferte Ansprüche geltend oder nicht? Wird der bezifferte Antrag abhängig gemacht von der Auskunftserteilung?

Dann folgte eine Aufstellung meines Vermögens, insbesondere meine ganzen Konten, wo nichts zu holen war, wir also klar bewiesen, ich hatte kein Vermögen um die Ecke gebracht. Ebenfalls wurde der gesunkene Rückkaufwert meiner Versicherung erwähnt. Dr. Km wies gemäß meiner Vorlage darauf hin, weil meine Kündigung keine Erwerbobliegenheitsverletzung gemäß Gericht darstellte, konnte man mir nicht den ursprünglichen, viel höheren Wert unterstellen.

5.

Hinsichtlich des Zahlungsanspruchs beantragen wir (rein vorsorglich), diesen Antrag zurückzuweisen.

Aus dem Schriftsatz ergibt sich, wie oben dargelegt, nicht, ob dieser Antrag als Stufenantrag gestellt ist, als Teilantrag schon unbedingt oder wie auch immer. Jedenfalls ist der geltend gemachte Zahlungsanspruch unschlüssig:

b)

Die Eigentumswohnung ist mit einem völlig verfehlten Verkehrswert in Ansatz gebracht. Sie ist seit längerem schon auch für den Betrag von 87.000,00 € überhaupt nicht veräußerbar. Der Antragsteller war immer davon ausgegangen, dass ein Wert in der Größenordnung von 87.000,00 € realistisch in Ansatz gebracht werden könne. Schon diesen Wert gibt der Markt jedoch nicht her, auch nicht in den Jahren 2005 und 2006. Unter die Protest gegen die Beweislast wird durch Sachverständigengutachten unter Beweis gestellt, dass die Wohnung allenfalls (!) einen Wert von 85.000,00 bis 87.000,00 € zum Stichtag hatte.

Der Antragsteller unterbreitet in diesem Zusammenhang der Antragsgegnerin jedoch einen Vergleichsvorschlag: Der Antragsteller ist bereit, der Antragsgegnerin die Wohnung zu dem von ihr behaupteten Wert Zug um Zug gegen Übernahme der Belastungen durch die Antragsgegnerin und entsprechende Ausgleichszahlung seitens der Antragsgegnerin zu übertragen.

Der letzte Satz war nur bedingt gut! Hatte ich ursprünglich den taktischen Vorschlag gemacht, Anwalt M solle die Wohnung zum utopischen Preis von 110.000 € verkaufen, wofür er die übliche Maklerkaution erhalten sollte, wurde daraus das Angebot gemacht, meiner Frau die Wohnung für 110.000 € zu verkaufen und mich entsprechend auszusahlen. Natürlich wusste jeder von uns, dies war gar nicht möglich, weil meine Frau keine 110.000 € besaß, wovon M später Gebrauch machte.

Dann zeigten wir die Lüge auf, zum Zeitpunkt der Scheidungseinreichung hätte ich ein 5.000 € wertvolles Auto besessen. Stattdessen hatte ich meinen alten Opel für 300 € verscherbelt.

f)

Stimmen einzelne Elemente der Berechnung der Antragsgegnerin nicht, stimmt erst recht das gesamte Zahlenwerk nicht.

6.

Unter Zurückstellung erheblicher Bedenken und nur um die zwischen den Parteien nunmehr seit Jahren anhängigen Verfahren zu beenden, wäre der Antragsteller bereit, einen einmaligen Betrag an die Antragsgegnerin in Höhe von 10.000,00 € mit der Maßgabe zu leisten, dass damit alle weiteren wechselseitigen vermögensrechtlichen Ansprüche erledigt sind. Selbst bei unterstellter Unwirksamkeit des Ehevertrags ergibt sich kein höherer Ausgleichsbetrag der Antragsgegnerin, wenn man den Schrottwert des PKW und die Eigentumswohnung nicht mit einem übersetzten Verkehrswert in die Zugewinnausgleichsberechnung einstellt.

Auch der letzte Satz war zwar nicht ganz richtig, denn bei Unwirksamkeit des Ehevertrags wäre die Abfindungssumme auf etwa 14.000 € gestiegen. Scheinbar hatte Dr. Km keine Zeit mehr für genauere Berechnungen, war doch dieser Schriftsatz kurz vor Fristende entstanden. Außerdem stand für mich der Gang zum OLG so ziemlich fest, bei dem ich von einem weitgehenden Sieg, etwa 75%, überzeugt war.

Allerdings war ich zu diesem Zeitpunkt nicht hundertprozentig mit der Koryphäe zufrieden. Bekanntlich hatte ich ihn um einen Aktenvermerk gebeten, dass ich meine ETW bedenkenlos verkaufen könne, was er damals in einem Gespräch mir garantiert hatte unter Nennung von BGB Paragraphen. Allerdings fehlte diese schriftliche Aussage, auch mehrfache Nachfragen ergaben erst sehr spät eine Reaktion! Diese klang aber schon ganz anders als seine lockere damalige Aussage. Auf einmal durfte ich die ETW nur veräußern, wenn noch anderes Vermögen bestand. Allerdings hatte er schon vergessen, dass mein ganzes Vermögen in der Wohnung steckte, ein Zeichen von völliger Überarbeitung und keine Zeit für den Mandanten. Hätte er nämlich mir jedoch schriftlich die Unbedenklichkeit des Verkaufs attestiert, und wäre es zu einem verlustreichen Verfahren gegen mich gekommen, dann hätte ich zu ihm nur sagen brauchen, so, sie haften für den Schaden, jetzt zahlen sie mal schön über ihre Berufshaftpflicht-

versicherung! Auch wenn ich mich wiederhole, ich kann nur jedem dringend raten, wichtige Aussagen aus Haftungsgründen sich immer schriftlich geben zu lassen!!!

Aber auch Vorschläge zum Entwurf wurden unter fadenscheinigen Gründen abgelehnt. So wollte ich mehr Druck auf die Richterin ausüben, indem sie die Gründe für die abgewiesene Abtrennung (Scheidung vom Zugewinn) nennen sollte. Auch meine Bitte, unseren Gang zum OLG auf jeden Fall anzukündigen wurde abgelehnt mit dem Scheinargument, weil Rechtsmittel nur in Betracht kommen bei einer (teilweisen) Niederlage. Hatte der Mann vergessen, dass wir schon vor dreieinhalb Jahren verloren hatten, weil der Ehevertrag für ungültig erklärt wurde und nun die gravierenden Folgen beim Zugewinnausgleich aufkamen? Das Ziel meines Anwaltes war eindeutig: Die Richterin nicht verärgern, schön devot auftreten! Mein taktischer Schachzug, durch den unbedingten Gang zum OLG die Richterin vielleicht doch noch zu einer Gültigkeit des Ehevertrags zu bewegen, weil sie selber dabei in ein ungünstiges Licht rückte (ggf. strafbare Rechtsbeugung) zählte nicht. Auch eine angeblich ausgeführte Korrektur zum Wiederverkaufswert der ETW konnte ich nicht entdecken.

Die Moral von der Geschichte (Quintessenz, Tipps)

Immer wenn ich einzelne Kapitel dieses Buches lese, habe ich Zweifel, ob der Titel „Das Abzockersystem - Scheidung auf Deutsch“ nicht untertrieben ist. Wahrscheinlich müsste ich dieses Werk „Kriegstagebuch einer Scheidung“ nennen. Auch hätte ich das passende Pseudonym Van Helsing annehmen sollen, der auch Blutsauger in schwarzen Kutten, damals noch Vampire genannt, zur Strecke gebracht hatte. Schließlich betrachtete ich mich schon leider als der Van Helsing der Rechtsanwälte, weil ich ebenso einige Blutsauger in den schwarzen Kutten unschädlich machen musste um zu überleben.

Die ganzen Ereignisse sind selbst für mich immer wieder unglaublich! Zeitweise fragte ich mich, ob hier für die Show „Versteckte Kamera“ gedreht wurde. Hätte ich nicht genug belegende Dokumente, und hätte eine Exfreundin mir diese Erlebnisse nicht selber bestätigt, weil sie meistens dabei war, würde ich mich für verrückt halten! Schließlich gab es einmalige und unglaubliche Ereignisse in einer einzigen Scheidung wie:

- Mehrere unglaubliche Gerichtscomedys, nicht ernst zu nehmende Verhandlungen
- Zwei Anwälte und eine Richterin, die ein entscheidendes aktuelles BGH Urteile nicht mal ansatzweise kannten
- Drei Anwälte, die von Rechnungserstellung überhaupt keine Ahnung hatten. Zwei weitere Anwälte versuchten überhöhte Rechnungen zu stellen.
- Vier desinteressierte Staatsanwälte, die keine Lust hatten zu ermitteln, teilweise mit unglaublichem Zynismus auftraten, Straftaten duldeten.
- Ein Anwalt, der seine Mandantin bis zur Zwangsräumung ruinierte.
- Vier Anwälte, die nicht gegen ihre Kollegen (auch Richter) vorgingen.
- Mehrere Anwälte, die devot gegenüber dem Gegner auftraten.

- Drei Juristen, davon eine Richterin, die nicht wussten, dass eine OLG Berufung unzulässig war.
- Passive und hilflose Justiz, die für eine über sieben Jahre lange Scheidung sorgte.
- Vier Anwälte, die völlig unvorbereitet zu Gerichtsterminen erschienen.
- Eine Richterin, die dem Opfer drohte wegen dessen Strafanzeigen gegen Anwalt M.
- Ein Anwalt, der peinliche OLG Schreiben mir verheimlichte (Unterschlagung).
- Selten Tipps der Anwälte zur Kostenreduzierung.
- Ein Anwalt, der seine eigene Mandanten mehrfach gefährdete, der Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung aussetzte
- Zwei mögliche Rechtsbeugungen (Völlige Ignorierung von BGH Urteilen)
- Ein Familiengericht, was mehrfachen Prozessbetrug wortlos duldete und auch um drei Monate überschrittene Fristen völlig ignorierte.
- Zwei Anwälte, die nur für Zusatzhonorare Leistung erbrachten.
- Ein Staranwalt, der richterliche Unterhaltsberechnungen nicht überprüfte, und daher beinahe einige tausend Euro Schaden verursacht hätte.
- Eine Anwältin, deren drei Unterhaltsberechnungen völlig falsch waren, und bei der der Mandant dann selber eine solche Berechnung anfertigen musste
- Justiz, die man sieben Jahre lang mit unsubstantiierten, senilen Schriftsätzen und unzulässigen Klagen beschäftigen konnte.
- Drei Anwälte einer Top 150 Kanzlei, die eine unzulässige Widerklage nicht bemerkten

Fazit ist aber, selten habe ich in kürzester Zeit so viel gelernt wie bei den zahlreichen Ausflügen in den Feuchtgebieten der deutschen Rechtsprechung! Würde ich mich heute noch einmal zur Scheidung entschließen, dann hätte ich bei weitem viel weniger Ausgaben. Ich habe eine Menge Lehrgeld bezahlt, von dem Sie aber, verehrte Leser, profitieren. Auch wenn ich im Laufe des Buchs so manchen Tipp gegeben habe, so sollen doch noch einmal alle Ratschläge in übersichtlicher Form aufgelistet werden:

1. Renommierete Anwälte

Fragen Sie ihrem Bekannten- und Freundeskreis, ob man Ihnen einen guten Anwalt empfehlen kann. Oder noch besser, wenngleich auch keine Garantie, sie suchen sich sofort einen Top 150 Anwalt aus der Zeitschrift Focus. Oder schauen Sie sich in öffentlichen Verhandlungen die Anwälte genau an. Wenn die da nur still rum sitzen und brav nicken, sich passiv verhalten, sind die nicht für Ihren Fall geeignet. Wenn Sie aber sehen, da brilliert eine(r) durch Sachvortrag (nicht durch Schaumschlägerei und ständig dazwischen quasseln!), fährt Paragraphen und Urteile als schwere Geschütze auf, die der Richter nicht von der Hand weist, dann wurden Sie

fündig! Schnell lernt man in so einer Verhandlung die Spreu vom Weizen zu trennen. Sehr wahrscheinlich müssen Sie einige Verhandlungen besuchen, nach meinen Erfahrungen bzw. Statistik mindestens sechs, um einen guten Anwalt oder eine gute Anwältin kennenzulernen!

Ein Anwalt ist Vertrauenssache genauso wie ein Arzt, der Sie operieren soll. Die kleinsten Fehler können große finanzielle Schäden verursachen wie so oft in meinem Fall. Und denken Sie daran, beim Thema Scheidung geht es quasi ausschließlich ums Geld, um **IHR** Geld! Es fängt sofort mit dem Unterhalt an und endet mit dem Zugewinnausgleich. Hier muss von Anfang an ein kompetenter und motivierter, aktiver Anwalt ran, keiner, der den Fall aussitzt. Ebenfalls sehen sie zu, keinen Kriegstreiber zu erwischen, bei dem eine Versöhnung innerhalb des ersten Jahres gar nicht möglich ist. Dann nämlich verhärten die Fronten, und Einigungen zwischen Ihnen und ihrem Ehepartner sind nicht mehr möglich. Folglich läuft alles nur noch über die Anwälte, was natürlich eine drastische Steigerung der Scheidungskosten nach sich zieht. Solch einen Kriegsgott Mars wie der Anwalt meiner Frau hat nur eine Strategie, nämlich viel Geld an dem Fall zu verdienen, was aggressives Auftreten gegenüber dem Gegner voraussetzt und somit jegliche friedliche Regelung ausschließt, an der man viel weniger verdient. Auch habe ich den persönlichen Eindruck, erfolglose Anwälte sind häufig solche, die regelmäßig in den kostenlosen Wochenzeitungen inserieren. Wenn diese dann einen neuen Mandanten bekommen, muss dieser natürlich besonders zur Kasse gebeten werden, da wird die Zitrone so lange ausgequetscht, dass selbst von der Schale nichts mehr übrig bleibt. Schließlich leben wir in einem Zeitalter, in dem wir u. a. wegen dem Pisaabitur einen Überschuss an Rechtsanwälten haben, was bedeutet, der Kampf um den Kuchen muss logischerweise härter werden. Davon ganz abgesehen wenden sie auch nur die Regeln des Kapitalismus an, in dem nur Profit zählt, nicht der Mensch. Wie formulierte es Anwalt M so ehrlich in der Gerichtsverhandlung: "Früher hatten wir in S. sechs Anwälte, heute sind es sechzig". Ganz wichtig bei renommierten Anwälten: Bringen Sie eine Klausel in den Mandatsvertrag hinein, dass ein Mandatsverhältnis nur besteht bei persönlicher Vertretung durch diesen guten Anwalt in allen Angelegenheiten, damit Sie nicht zu unbedeutenden Coanwältinnen abgeschoben werden!

2. Ortsfremder Anwalt

Damit Ihr Rechtsbeistand mit aller Vehemenz gegen Ihren Gegner vorgehen kann, darf dieser nicht aus dem gleichen Ort kommen wie der gegnerische Anwalt! Es ist sehr häufig, Anwälte innerhalb einer Stadt kennen sich gut, legen auf einen kollegialen Umgang Wert, was natürlich ein gegenseitiges hartes und konsequentes Vorgehen ausschließt und folglich Einbußen für Sie bedeuten kann! Konkret in meinem Fall sollte ich auf Begleichung meines Schadens von etwa 1400 € verzichten. Ebenso halte ich bei dieser Konstellation sogar gegenseitige Absprachen für möglich, in meinem Fall gab es hierzu mehrfach Anhaltspunkte.

Äußerst empfehlenswert ist auch, dass Ihr Anwalt seine Kanzlei nicht in der gleichen Stadt wie das Gericht hat. In diesem Fall hat es Ihr Rechtsbeistand nicht nötig gegenüber dem Richter devot aufzutreten, weil ersterer mit diesem nie mehr oder nur selten in Berührung kommt. Wenn nämlich Anwälte sehr oft mit dem gleichen Richter zu tun haben, dürfen sie diesen nicht verärgern, um überhaupt noch Chancen in anderen Fällen zu besitzen. Schließlich haben die Vorsitzenden oft einen gewissen Ermessensspielraum, und dieser kann eiskalt für Repressalien ausgenutzt werden.

21. Die Richter

Auffallend ist das Verhalten unserer Familienrichter, die oft nur genau nach Gesetz und schon vorhandenen Urteilen entscheiden, schematisch und formal, als wenn sie am Fließband sitzen und eine monotone Arbeit verrichten. Egal, ob diese Handlung z. B. den finanziellen Untergang des Unterhaltspflichtigen einleitet, sie werden durch dieses ungerechte Familienrecht und ihrem selbst verschuldeten sturem und mechanischem Verhalten zu den Henkern des Familienrechts degradiert. Es fehlt ganz klar das angepasste Handeln auf den individuellen Fall, der Mut zu völlig neuen Wegen. Sehr oft gilt das Titanic Prinzip, wie es ein renommierter Anwalt in der Talkshow von Jürgen Fliege formuliert hat: „Frauen und Kinder in die Rettungsboote, die Männer bleiben auf dem sinkenden Schiff“. Hier machen es sich die Richter oft sehr leicht, indem man stur Gesetzestexte oder vorhandene Rechtsprechung anwendet.

Genau die gleiche starre Haltung hatten die Richter auch im Nationalsozialismus und im DDR Verbrecherregime. Als sie nach dieser Zeit zur Rechenschaft gezogen wurden, war ihre Begründung, sie seien nur Befehlsempfänger gewesen, und hätten folglich so handeln müssen aufgrund der Vorgaben. Und meistens kamen sie völlig schadlos davon, stiegen sogar zum Ministerpräsidenten auf, aber nicht in der Bananenrepublik Umba Umba, sondern z. B. in Baden Württemberg. Ich spreche von Hans Filbinger, der als Marinerichter zig Todesurteile zu verantworten hatte, alles im Namen des Führers.

Hierbei dürfte die Angst vor der Verantwortung oder das Risiko der Grund sein. Rein nach Gesetz oder gängiger Rechtsprechung schematisch zu urteilen ist der sicherste und bequemste Weg, nur so trägt man möglichst wenig Verantwortung. Allerdings dürfte der Handlungsspielraum der Richter auch teilweise eingeschränkt sein. Und ich bin mir sicher, einige haben mit einem schlechten Gewissen zu kämpfen, wenn sie jemanden zur lebenslangen Armut verurteilen. Hier wiederholt sich die Geschichte: Im Naziregime wurde unter dem Deckmantel des Rechts vielen Menschen die physische Existenz genommen, war alles rechtlich abgesehnet. Heute ist es ähnlich, denn die zerstörte lebenslange finanzielle Existenz wird durch unser Familienrecht massiv gestützt. Der einzige Unterschied: Früher hieß es Sieg heil, heute dagegen im Namen des Volkes! Letztere Floskel dient den Richtern wohl dazu, sich dahinter verstecken zu können, so wie man früher im Namen (Zeichen) des Kreuzes Völkermorde rechtfertigen oder Menschen ganz einfach auf den Scheiterhaufen bringen konnte.

Apropos Verantwortung: Es kann nicht sein, dass Richter bei ruinösen Skandalurteilen in keinsten Weise zur Verantwortung gezogen werden können, stattdessen sogar vom Grundgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch geschützt werden! Durch diese garantierte Narrenfreiheit unserer Staatsdiener wird doch die Verantwortungslosigkeit regelrecht gefördert. Jegliche Ethik, Zwang zum gründlichen Arbeiten werden regelrecht unterdrückt. Wenn man Richter bei Fehlurteilen zivilrechtlich zur Kasse bitten könnte, ich meine hier nicht die Staatskasse, sondern die eigene Geldbörse, dann würde jeder dieser Staatsdiener sorgfältig arbeiten, alle rechtlichen Möglichkeiten ausloten, und wir hätten endlich wieder eine Rechtskultur statt einen häufigen juristischen Saustall!

Mit welchem Recht sind viele Staatsdiener unangreifbar? Sind die heilig? So heilig, dass selbst pädophile Staatsanwälte geschützt werden (Focus Nr. 18/2010, Seiten 38-39)? Jeder Arbeiter und Angestellter wird bei Fehlern zur Rechenschaft gezogen, was schnell zu Abmahnungen und in Wiederholungsfällen zu Kündigungen führen kann, in manchen Fällen sogar zu Schadensersatzforderungen.

Haftungsausschluss

Für alle Tipps in diesem Buch kann der Autor keinerlei Haftung übernehmen aufgrund der sich dauernd ändernden Rechtsprechung. Auch unterscheiden sich die Rechtsauffassungen der Anwälte und Gerichte teilweise erheblich, was ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor darstellt! Dieses Buch kann und darf keine Rechtsberatung darstellen, da hierfür das Monopol ausschließlich bei den Rechtsanwälten liegt. Die Tipps des Autors, der kein Jura studiert hat, beruhen ausschließlich auf die hier vorgetragenen Ereignisse und spiegeln seine persönliche subjektive Meinung wieder, die sich nicht immer mit dem geltenden Recht decken muss.

Stimmen zum Buch

**„Dass du noch lebst, ist echt ein Wunder“
Hartmut W.**

**„Friedhof der Kuschteltiere ist nichts dagegen“
„Wenn ich das Buch im Bett lese, kann ich anschließend nicht mehr einschlafen“
Wolf B.**

**„Hätte ich nicht einiges selber miterlebt, würde ich das Buch für Spinnerei halten“
Petra H.**

**Ich habe Deine Abhandlung "Das Abzockersystem" (für heute bis Seite 201) studiert. Viele tausend Betroffene haben vergleichbare Geschichten durchlebt, Deine ist allerdings besonders verworren und belastend. Endlich, S.201, hast Du es geschnallt: alle Dinge ohne Anwaltszwang macht man selbst, also ohne Anwalt (OLG ist nur mit Anwalt zulässig). Es gibt erkennbar drei Kampfebenen: zu oberst der eigene Anwalt, dann das Gericht, zu unterst die Gegenpartei, die lediglich die Impulse setzt. Nach Möglichkeit immer ohne eigenen Anwalt. Alles rechtliches Wischi-Waschi ist Scheiße, wie z.B. Ehevertrag oder Vergleich; nur Beschluß und Urteil ab 2. Instanz zählen und damit basta.
Bernd K.**

Ich habe durch Zufall dein/Ihr Buch (bisher bis Seite 86) gelesen. Kommt mir alles schon sehr bekannt vor! Ich bin Vater von Drillingen und stecke mitten in der Scheidung. Im Moment läuft seit März 2006 das Verfahren bzgl. dem Aufenthaltsbestimmungsrecht, aber auch da sind Männer eher Zahltiere als Väter! Mittlerweile habe ich ebenfalls den dritten Anwalt, Robert H. , Vater von drei lieben Kindern, der nun aber zum Straftäter geworden ist, da er mangels Einkommen nicht mal mehr Kindesunterhalt zahlen kann und mit 42 Jahren nach 10 Jahren Selbständigkeit keine Firma auf einen wartet...

**Habe gerade Ihr Scheidungsbuch gelesen. Bin ebenfalls eines der männlichen "Scheidungsopfer". Über drei Jahre bis zur Scheidung;- schlage mich jetzt fast 2 Jahre mit einer Abänderungsklage rum. Kann vieles aus Ihrem Bericht nachvollziehen.
Volker R.**

**Habe gerade Ihr Buch quer gelesen und wenn es mir nicht ähnlich ginge wie Ihnen, hätte ich ein paar mal laut lachen müssen. Aber das Lachen bleibt einem im Halse stecken!
Das Problem ist, das Ihnen das wahrscheinlich niemand glaubt was Sie da schreiben. Das Sie so viele verschiedenen Anwälte bemüht haben lässt doch nur den Schluss zu, das Sie ein unverträglicher Mensch sind, oder? Zumindest werde ich - unterschwellig - mit solchen Einstellungen konfrontiert. Ich kann Ihnen nur gratulieren wie Sie das durchziehen, ich bin zur Zeit bei meinem dritten Anwalt angelangt, aber auch der lässt den Einsatz vermissen, den ich gerne hätte. Aus Kostengründen werde ich es aber mit ihm wohl durchziehen. Da meine Frau aber behauptet sie könne nicht arbeiten gehen, gehts bei mir zur Zeit um 1795€ Gesamtunterhalt und es wird Tag für Tag mehr. Die Richterin hat meiner Nochfrau volle PKH gewährt, obwohl ich bereits ca. 40 k€ an vorweggenommenen Ausgleich gezahlt habe. Noch eine Anmerkung zu den Anwälten. Sie schreiben man solle Druck machen, ich habe die Erfahrung gemacht,**

**das wenn der Druck zu groß wird die Anwälte dazu neigen das Mandat niederzulegen!
Oliver M.**

Anmerkung des Autors: Oliver, sie sind wohl auch ein unverträglicher Mensch, da Sie auch schon beim 3. Anwalt angelangt sind? :-) Nein, ich erwarte nur Leistungen!

**frage mich immer noch in welchem Teil der Welt wir hier eigentlich leben...
Bei so ruiniertem Ruf eines Mannes stellt sich hier auch die Frage, was wäre besser gewesen, 5 Jahre Scheidungsweg mit unglaublichen Unkosten oder 5 Jahre im Bau, weil ihm versehentlich ein großes, schweres Werkzeug aus der Hand gefallen ist.
Richard K.**

**Ich habe dein Meisterwerk gelesen und bin begeistert über die intelligente und vor allem konsequent lösungsorientierte Art die du an den Tag legst. Wobei ich deine Nerven wirklich bewundere!
Ich befinde mich auch gerade nach meiner Scheidung in einem Unterhaltsverfahren mit unverschämten Forderungen der Kindesmutter, das aber nicht einmal annähernd an die Komplexität deines Falles herankommt.**

**Dennoch hat sich das Lesen gelohnt, weil mir dadurch klar wurde wie Anwälte und Richter im Familienrecht agieren. Das österreichische Familienrecht unterscheidet sich ja nicht wesentlich vom deutschen Familienrecht. Habe mich von deinem Buch inspirieren lassen und mir für die nächste Verhandlung nach langen Recherchen im Internet eine gute Taktik zurechtgelegt.
Ich wünsche dir alles gute in deinem Fall und bin schon gespannt zu lesen wie es ausgeht.
Alex aus Wien**

**Ich habe noch nicht alles gelesen, doch das was ich gelesen habe koennte nicht besser wiedergegeben werden, ich brauche nur die Namen aendern und es waere von mir. Allerdings koennte ich noch einige Kapitel dazu fuegen.....und meine Gedanken gingen noch teilweise etwas weiter!!!! Ich bin allerdings noch lange nicht fertig....denn irgendwann hat man nichts mehr zu verlieren.
Dieter**

**habe ich gerade auch die ersten Seiten zuerst mal überflogen, echt Spitze! Unser Scheidungssystem ist doch ein Multi-Milliarden Markt! (Ohne die Seelische und andere Schaden mitberechnet). Der Finanzminister sollte die Familien-Anwaltseinkünfte genau unter der Lupe nehmen.
Coldeyes (Forum vatersein.de)**

**Ich habe 3 Stunden quergelesen und war total ergriffen. Wie sehr sich Details gleichen können. Was ich aber nicht verstehen kann, ist seine passive Haltung zu den Kindern, während diese abstürzen. Dass er monatelang nicht weiß, was mit ihnen ist, hätte ich nicht toleriert, zumal er auf keine ernststen Hindernisse stieß. Ein wenig zu sehr selbstverliebt, der Kerl, stellenweise auch selbstgerecht, was in seiner Beschreibung der familiären Scheidungsfolgen lupenrein zu Tage tritt.
Was ich auch an mir bemerkt habe, ist die "Kälte". Viele Dinge laufen deutlich rationaler ab, als vorher. Was man vorher unbewußt und damit "leicht" handhabte, wird durch die gemachten Erfahrungen und die ständigen Hypothesenbildungen im Bewußtsein erdrückt. Mann will sich schützen.
Michael. (Weisnich) (Forum vatersein.de)**

**Hallo Weisnich,
für mich war es so: entweder, ich werde zu einem gewissen Teil kalt und sehe die Dinge auf eine brutal nüchterne und sachliche Art; oder ich zerbreche an dem ganzen Schlamassel.
Viele liebe Grüße, Malachit, (Forum vatersein.de) dessen Gedanken inzwischen die Temperatur von flüssigem Stickstoff haben können - manchmal jedenfalls.**

Die Profiteure der Trennungs- und Scheidungsindustrie kennen zumindest die alten Hasen und Haserl hier aus eigener trauriger Erfahrung sehr gut. Und können daher vieles bestätigen, was in diesem Tagebuch (als solches sehe ich es) beschrieben ist. Als Anklage gegen die nicht selten unglaubliche Arbeitsverweigerung und die oft an Gebührengenerierung und -maximierung orientierten Vorschläge und Arbeitsweise diverser Mietjuristen kann man in vielen, wenngleich nicht in allen Punkten zustimmen. Wenn da nicht die durchgängig oberlehrerhafte Rechthaberei und Besserwisserei des Verfassers wäre. Das hat ein heftiges 'Gschmäcke', wie die Ureinwohner meiner Wahlheimat sagen - es ist gut vorstellbar, dass sein Verhalten mit ursächlich für manches Zerwürfnis mit einem Anwalt und daraus resultierend dessen

**Minderleistungen war. Zu den Prioritäten bzgl. der Kids meckere ich nicht. Das Buch hat einfach einen anderen Fokus, das muss man akzeptieren.
/elwu (Forum vatersein.de)**

Anmerkung des Autors: Leider habe ich meistens Recht gehabt, wie das Buch beweist, was man dann nicht Rechthaberei und Besserwisserei nennt, sondern guten Instinkt!

**Genau so isses. Super ge(be)schrieben
AndreaDD (Forum vatersein.de)**

Ich habe Ihr Buch bis jetzt auf Seite 122 und die Tips zum Schluss gelesen und bin ehrlich gesagt platt. Da ich mich seit 1,5 Jahren selbst in so einem Scheidungskrieg befinde, wird mir jetzt so einiges klar, was bei mir läuft. Ich hatte immer auf Recht gehofft und dachte, wenn ich alles mache, was die Anwälte sagen, wird es schon zu meinen Gunsten ausgehen. Weil Recht muss Recht bleiben. Bis heute hat sich aber bestätigt, dass dies nicht so ist und es wirklich nur Geldmacherei ist.

Ich habe mir nichts zu Schulden kommen lassen und meine Frau wird noch von dem Staat belohnt. Auch ich bin in der prekären Situation, dass ich trotz eines gut verdienenden Jobs und ständiger Vorsorge für das Alter, finanziell fast am Ende bin. Ich musste um alle Rechnungen zu begleichen sämtliche Versicherungen und Vorsorgen für das Alter kündigen und bin heute auf dem Stand, dass ich heute schlechter gestellt bin wie bevor ich geheiratet habe. Dafür habe ich 20 Jahre von morgens bis abends geackert um mir und meiner Familie ein sorgenfreies Leben zu ermöglichen und unter dem Strich ist meine Frau, die total arbeitsscheu ist, bis jetzt die Gewinnerin. Wie Sie geschrieben haben, ist sie aufgestiegen von der Hausfrau zur Abteilungsleiterin und das ohne einen Finger krumm zu machen.

**Ich habe dem Gericht und den Anwälten Beweise vorgelegt, dass mit falschen eidesstattlichen Versicherungen gearbeitet wird, und dass Jobs mutwillig auf das Spiel gesetzt werden um mich zu schädigen, aber dies scheint in unserem Rechtsstaat niemanden zu interessieren. Oberste Priorität ist es, dem Staat keine Kosten aufzuerlegen und mich zu schädigen bis zum Existenzminimum. Wie gerne man da arbeiten geht, können Sie sich bestimmt gut vorstellen. Da in Ihren Tipps etwas stand, was mich ein wenig positiver stimmte, und Sie der Profi auf diesem Gebiet sind, hätte ich ein paar wichtige Fragen an Sie..... Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. Ich kann so gut mit Ihnen mitfühlen und weiß genau wie Sie sich fühlen. Ich würde mich über ein persönliches Gespräch mit Ihnen sehr freuen.
Dieter**

Über den Autor

Jahrgang 1960, Sternzeichen Stier, seit Mai 2010 wohnhaft in Oberbayern, vorher in NRW. Von Beruf Dipl. Ing. Elektrotechnik, tätig in der Elektronikentwicklung. Begeisterter Hobbyastronom und Fotograf, Zigarren- und Weinliebhaber, Anhänger ruhiger Musik, New Age, aber auch von Jazz, Soul, Countrymusic, Klassik. Absoluter Naturfan, mag Spaziergänge, Wanderungen, Radtouren, das Meer, Schach und Bücher. Bevorzugte Literatur: Astronomie, Dr. Strunz, Charles Dickens und das dritte Reich, zweiter Weltkrieg.

Uwe Land



**Anwälte und
Justiz sollen
vor Unrecht
schützen,**

**aber wer
schützt uns
vor denen?**

16 Anwälte,
ca. 65% der
Rechnungen
völlig überhöht,
5 regresspflichtige
Anwälte,
beinahe
200.000 €
Schaden,
2 Strafanzeigen,
4 passive
Staatsanwälte,

2 standes-
rechtliche
Verfahren,
3 Pfändungen,
ca. 24.000€
Ausgaben,
Abzocke bis
zur Zwangs-
räumung

